

**MORITZ KONRADI
FURKAN ÖZDEMİR
SARAH RIESE**

Gewalt in queeren Beziehungen

**EINE STUDIE ZU ERFAHRUNGEN
MIT PARTNERSCHAFTSGEWALT UNTER
LSBTIQ+ IN BERLIN**



CAMINO

MORITZ KONRADI
FURKAN ÖZDEMİR
SARAH RIESE

Gewalt in queeren Beziehungen

EINE STUDIE ZU ERFAHRUNGEN
MIT PARTNERSCHAFTSGEWALT
UNTER LSBTIQ+ IN BERLIN



CAMINO

Gefördert von der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung, Fachbereich LSBTI
bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung



CAMINO

Impressum

Moritz Konradi
Furkan Özdemir
Sarah Riese

ISBN 978-3-00-086617-3

CAMINO

Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH
Mahlower Straße 24, 12049 Berlin, Tel +49(0)30 610 73 72-0, mail@camino-werkstatt.de
© Berlin 2026

Layout: Daniela Burger, Vreni Knödler

Inhalt

	Kurzfassung	5
1	Einleitung	13
2	Methodisches Vorgehen	17
3	Gegenstand und Anknüpfungspunkte aus der Forschung	21
	3.1 Gegenstands- und Begriffsbestimmungen	21
	3.2 Anschlüsse an die Forschungsliteratur	24
	3.3 Sekundärauswertung des EU LGBTIQ Survey III zum Thema Beziehungsgewalt	28
	3.4 Zentrale Befunde	35
4	Erleben, Formen und Dynamiken von Gewalt in Beziehungen	37
	4.1 Vorkommen von Beziehungsgewalt in queeren Kontexten	37
	4.2 Erfahrungen mit verschiedenen Formen von Beziehungsgewalt	40
	4.3 Beziehungsdynamiken und Gewaltdynamiken	49
	4.4 Zentrale Befunde	55
5	Kontext- und Risikofaktoren	57
	5.1 Queerfeindlichkeit, Minderheitenstress, Transfeindlichkeit und Sexismus	57
	5.2 Verschränkungen mit anderen Diskriminierungsformen	63
	5.3 Psychische Gesundheit, Einsamkeit und Substanzkonsum	64
	5.4 Das Verhältnis zur Herkunftsfamilie und Migrations- und Fluchterfahrungen	71
	5.5 Ökonomische Abhängigkeit, Wohnraumangel und drohende Wohnungslosigkeit	74
	5.6 Zentrale Befunde	76
6	Folgen von und Umgang mit Beziehungsgewalt	79
	6.1 Auswirkungen von Beziehungsgewalt und Reaktionen Betroffener	79
	6.2 Scham und Loyalitätskonflikte im Sprechen über Beziehungsgewalt	81
	6.3 Freundschaften und Community als Ressource und Belastungsraum	84
	6.4 Zentrale Befunde	86
7	LSBTIQ+ im Berliner Hilfesystem	89
	7.1 Das allgemeine Hilfesystem bei häuslicher Gewalt in Berlin	89
	7.2 Zugänge zum Hilfesystem für LSBTIQ+	93
	7.3 Erfahrungen von Betroffenen und Fachkräften im Hilfesystem	95
	7.4 Bedarfe und Möglichkeiten der Weiterentwicklung	102
	7.5 Zentrale Befunde	107
8	Fazit und Empfehlungen	109
9	Verzeichnisse	117

Kurzfassung

Gewalt in queeren Beziehungen erfährt bisher wenig Aufmerksamkeit. Im öffentlichen Diskurs wird Partnerschaftsgewalt zumeist eher mit heterosexuellen Beziehungen und einer klaren, vergeschlechtlichten Rollenverteilung assoziiert. Das kann zu einer Tabuisierung von Gewalt in queeren Beziehungen führen, die dann seltener erkannt und benannt wird. Bisher gibt es wenig Forschung zu diesem Themenfeld, und auch Hilfs- und Unterstützungsangebote für Betroffene gibt es bisher kaum.

Die vorliegende Studie leistet einen Beitrag dazu, die Wissens- und Erkenntnislücke zu den Erfahrungen von LSBTIQ+ in Berlin mit Partnerschaftsgewalt zu schließen. Sie erhebt explorativ und analysiert Informationen zu Gewalt in queeren Beziehungen, dokumentiert die Bedarfe Betroffener und von Hilfeeinrichtungen und leitet Empfehlungen für Maßnahmen zur Prävention und zur Unterstützung Betroffener ab. Der Fokus liegt auf Gewalt in Partnerschaften. Hierbei werden unterschiedliche Formen von Gewalt betrachtet – etwa psychische, verbale, körperliche oder sexualisierte Gewalt sowie Stalking. Zudem wird diskutiert, inwiefern Erfahrungen mit Queerfeindlichkeit und anderen Formen von Diskriminierung einen relevanten Kontext für Beziehungsgewalt darstellen.

Vorgehen der Studie

Das Vorgehen der Studie war darauf ausgelegt, unterschiedliche Perspektiven und verschiedene methodische Zugänge zusammenzubringen, um ein möglichst umfassendes und facettenreiches Bild zu Gewalt in queeren Beziehungen zu erhalten. Im Vordergrund standen dabei Erhebungen mit Betroffenen und Fachkräften, die ihre persönlichen und professionellen Erfahrungen und Einschätzungen zu Gewalt in Beziehungen, zum Hilfesystem mitsamt seinen Lücken sowie zu Bedarfen bezüglich Schutz- und Präventionsmaßnahmen befragt wurden. Konkret wurden (1) Erkenntnisse aus der Fachliteratur zu Prävalenz und Risikofaktoren ausgewertet; (2) die Daten des EU LGBTIQ Survey III in Hinblick auf häusliche Gewalt analysiert; (3) eine standardisierte Online Befragung von LSBTIQ+ Personen in Berlin zu Erfahrungen mit Gewalt in Beziehungen umgesetzt, die zwischen September und November 2025 beworben und von 435 Personen ausgefüllt wurde; sowie (4) leitfadengestützte Interviews mit zwölf Fachkräften und sieben Betroffenen Personen geführt und inhaltsanalytisch ausgewertet. Im Abschlussbericht wurden die Ergebnisse der Erhebungen in Hinblick auf Erleben, Formen und Dynamiken von

Gewalt, relevante Kontext- und Risikofaktoren, die Folgen von und den Umgang mit Gewalt sowie auf die Erfahrungen Betroffener im Berliner Hilfesystem ausgewertet und verknüpft.

Ergebnisse

Gewalt in queeren Beziehungen gehört zur Lebensrealität vieler LSBTIQ+ Personen und wird auf vielschichtige Weise zum Thema für die Communitys sowie das Hilfesystem in Berlin. Etwas mehr als ein Drittel (36,2 %) der befragten LSBTIQ+ erlebten bereits Gewalt in einer Beziehung. Die Betroffenheit differiert dabei nach Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung: TIN* und weiblich gelesene Personen sind häufiger, cis-männliche und schwule Personen sind weniger häufig betroffen. Besonders oft erlebten betroffene Berliner LSBTIQ+ in ihren Beziehungen psychische und emotionale Gewalt (76,3 %), auch körperliche Gewalt (44,6 %) und soziale Kontrolle (36,7 %) waren häufig. Beziehungsgewalt kam zumeist in monogamen Zweierbeziehungen (69,8 %), jedoch auch in offenen oder polyamoren (28,1 %) sowie kurzfristigen und lockeren Beziehungen (23,7 %) vor. In den individuellen Berichten spielten meist langfristige Dynamiken eine Rolle, innerhalb derer Vertrauen und Abhängigkeit, Geborgenheit und Zwang, Solidarität und Gewalt auf komplexe Weise ineinandergreifen. Etwa jede achte befragte Person gab zudem an, bereits auch selbst Gewalt gegen eine Beziehungsperson ausgeübt zu haben.

Aus den mit Fachkräften und Betroffenen geführten Interviews ließen sich eine Reihe von **Kontext- und Risikofaktoren** rekonstruieren, die das Auftreten von Beziehungsgewalt bedingen oder begleiten können. Dabei können Erfahrungen mit Queer- sowie Transfeindlichkeit in Form konkreter Übergriffe sowie Minderheitenstress eine Rolle spielen, die queere Personen und ihre Beziehungen belasten. Auch rassistische, ableistische und klassistische Diskriminierungen waren begleitende Faktoren. Darüber hinaus wurden Vorerfahrungen mit Gewalt, beispielsweise mit Missbrauch in der Kindheit, mangelnde Unterstützung durch die Herkunftsfamilie sowie eine prekäre finanzielle Lage

und ökonomische Abhängigkeiten genannt. Solche Umstände können dazu führen, dass Betroffene sich schlechter von gewaltausübenden Partner*innen abgrenzen können und über weniger Handlungsoptionen verfügen, um sich selbst zu schützen.

Gewalt in Beziehungen kann zermürend und herabsetzend sein und Betroffene in ihrem Selbstwertgefühl erschüttern. Entsprechend berichteten viele Betroffene, dass die erlebte Gewalt für sie weitreichende **Folgen** hatte. Besonders häufig berichteten die Befragten von negativen psychischen Folgen (64,5 %), jedoch auch von gesundheitlichen (15,5 %) oder von finanziellen (12,8 %) Folgeschäden. 70,2 % der Betroffenen trennten sich von den gewaltausübenden Partner*innen. 31,2 % holten sich Hilfe von Freund*innen oder in den queeren Communitys. Netzwerke von Freund*innen und in den Communitys sind zentrale **Ressourcen** im Umgang mit Beziehungsgewalt, etwa indem sie zuhören, Beobachtungen spiegeln und Einschätzungen teilen, beraten oder konkrete Hilfestellungen wie Schlafplätze organisieren.

Gewalt in Beziehungen ist häufig eine „stille Gewalt“, deren Folgeschäden gesellschaftlich noch nicht ausreichend thematisiert werden. Für queere Personen können **Scham und Loyalitätskonflikte** dazu beitragen, dass Erfahrungen verschwiegen oder versteckt werden – auch in der Absicht, die queeren Communitys vor Kritik und weiterer Stigmatisierung zu schützen. Beziehungsgewalt wird teilweise bagatellisiert, um gewaltausübende Partner*innen, die mitunter selbst unter Ausgrenzung und Gewalterfahrungen leiden, nicht zu belasten. Der unmittelbare Umgang mit der Gewalt ist häufig von Unsicherheit, Aushalten und der Suche nach Unterstützung im nahen sozialen Umfeld geprägt, während formelle Hilfen und insbesondere die Polizei nur von einem kleineren Teil der Betroffenen in Anspruch genommen wurden.

Berlin verfügt über ein gut ausgebauten und ausdifferenziertes **Hilfesystem** für Betroffene von häuslicher Gewalt und Gewalt in Beziehungen, zu dem neben den Einrichtungen der Regelsysteme auch spezialisierte Beratungsstellen sowie Frauenhäuser, Zufluchts- und Schutzwohnungen gehören. Die Gestaltung der Angebote richtet sich überwiegend nach den Bedarfen cis weiblicher Personen und

ihrer Kinder, die Gewalt in heterosexuellen Beziehungen erleben. Für queere Personen bestehen besondere Hürden im Zugang zu den Leistungen des Hilfesystems. Mangelnde Diversität sowie die exklusive Ausrichtung auf cis Frauen kann dazu führen, dass Betroffene keinen Kontakt aufnehmen. Fehlende Erfahrung und Praxis im Umgang mit queeren Personen kann zu Verunsicherungen beim Personal sowie bei Hilfesuchenden führen. Einige Hilfseinrichtungen befinden sich in einem Prozess der Öffnung für trans* weibliche Personen und andere queere Personengruppen. Seit 2020 gibt es queere Schutzwohnungen, die inzwischen über 15 Plätze für LSBTIQ+ aus Gewaltbeziehungen und in akuten Krisensituationen verfügen. Die Einrichtung wird von Fachkräften sehr positiv wahrgenommen, viele gehen davon aus, dass es Bedarf für weitere Schutzplätze gibt.

Insbesondere Personen, die in prekären Verhältnissen leben und über geringe finanzielle und soziale Ressourcen verfügen, profitieren von den Angeboten des Hilfesystems. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Berlin trägt dazu bei, dass Betroffene auf Schutzräume angewiesen sind und setzt die Hilfseinrichtungen zusätzlich unter Druck. In den Interviews werden Bedarfe mit Blick auf die fortgesetzte Qualifizierung und Sensibilisierung des Hilfesystems sowie den Ausbau queerspezifischer Angebote zur Unterstützung bei Gewalt in Beziehungen beschrieben. Mit den Vorkehrungen des Gewalthilfegesetzes verbinden sich sowohl Hoffnungen auf einen Ausbau des Hilfesystems als auch Sorgen hinsichtlich neuer Ausschlüsse für LSBTIQ+ Personen.

Vor dem Hintergrund dieser Befunde können die folgenden **Empfehlungen** zur Weiterentwicklung des Berliner Hilfesystems abgeleitet werden: Die begonnene Öffnung und Qualifizierung von Einrichtungen des Hilfesystems wie Frauenhäusern und Opferberatungsstellen sollte fortgesetzt werden; Queere Anti-Gewalt-Projekte sollten weiter zum Umgang mit Gewalt in queeren Beziehungen qualifiziert werden und benötigen zusätzliche Ressourcen, um entsprechende Angebote auszubauen; eine verstärkte und gezielte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema kann dabei helfen, die Öffentlichkeit sowie die queeren Communitys zu sensibilisieren und Betroffene an

Unterstützungsangebote heranzuführen; Angebote und Formate zur Prävention von Beziehungsgewalt sollten fortgesetzt und weiterentwickelt werden; Beratungsangebote für gewaltausübende Personen sollten gestärkt und ausgeweitet werden; Zusammenarbeit und kollegiale Beratung zwischen Fachkräften des Hilfesystems und der queeren Anti-Gewalt-Arbeit kann zum Kompetenzerwerb beitragen; die Förderung weiterer Forschung und Praxisbegleitung kann helfen, präventive sowie Beratungsangebote weiter zu verbessern; und der bundesweite Austausch sollte fortgesetzt und intensiviert werden, sodass Erfahrungen in unterschiedlichen Bundesländern geteilt und von den Erkenntnissen profitiert werden kann.

Summary Version

Violence in queer relationships has thus far attracted little attention. Public discourse tends to associate partnership violence with heterosexual relationships and clear gender-based roles. This can have a taboo effect on considering violence in queer relationships, which in turn hinders recognition and articulation thereof. Little research has been done in this area, and hardly any assistance or support made available to those affected.

This study helps close the gap in knowledge and recognition of experiences with violence in LGBTIQ+ partnerships in Berlin. It gathers information in exploratory form on violence in queer relationships, analyzes this information, documents the needs of those affected, and derives recommendations for measures to prevent violence and to assist those affected. Its focus is on violence in partnerships. It considers different forms of violence – including psychological, verbal, physical and sexualized violence as well as stalking. It also discusses the extent to which experiences with queerphobia and other forms of discrimination represent a relevant context for relationship violence.

Procedure

The study was designed to combine varied perspectives and different methodological approaches in order to acquire as comprehensive and multifaceted a view of violence in queer relationships as possible. It prioritized gathering information from individuals affected and from specialists in the field, who were queried about personal and professional experiences and assessments of relationship violence, the assistance system and its gaps, and needs for protective and preventive measures. In concrete terms: 1) specialized literature on prevalence and risk factors was evaluated; 2) data on domestic violence from the EU LGBTI Survey III were analyzed; 3) a standardized online survey of LGBTIQ+ persons in Berlin about experiences of relationship violence was carried out with recruitment from September to November 2025 and completion by 435 persons; and 4) guideline-based interviews with twelve specialists in the field and seven affected individuals were conducted and their content analyzed. The concluding report evaluated and integrated the results on experiences, forms and dynamics of violence, relevant contextual and risk factors, effects of violence and ways of dealing with it, and affected persons' experiences with Berlin's assistance system.

Results

Violence in queer relationships is part of the reality of life for many LGBTIQ+ persons and is becoming a topic for the communities and for Berlin's assistance system in multilayered ways. Somewhat more than one third (36.2%) of the LGBTIQ+ respondents had experienced relationship violence. Responses differed by gender identity and sexual orientation: TIN+ and individuals read female are affected more often; cis-masculine and gay persons less often. Affected LGBTIQ+ Berliners have experienced psychological and emotional violence especially often (76.3%), and frequently also physical violence (44.6%) and social control (36.7%). Relationship violence occurred primarily in monogamous two-person relationships (69.8%), but also in open or polyamorous (28.1%) as well as short-term and loose relationships (23.7%). Long-term dynamics featuring complex interrelationships of trust and dependence, protection and force, and solidarity and violence usually played a role in the individual reports. Approximately one in eight respondents also reported having used violence themselves against a relationship partner.

The interviews conducted with both specialists and affected individuals enabled reconstruction of a series of **contextual and risk factors** that can induce or accompany relationship violence. Experiences with queerphobia and transphobia in the form of concrete attacks and minority-related stress, which strain queer persons and their relationships, can play a role. Racist, ableist and class-based discrimination were accompanying factors. Previous experiences with violence including abuse in childhood, poor support from families of origin, precarious finances and economic dependence were reported as well. Circumstances of this type can make it more difficult for those affected to distance themselves from partners and take self-protective actions.

Violence in relationships can be grueling and degrading, and deliver serious blows to self-esteem and confidence. Many of those affected reported far-reaching **effects** of the violence they had experienced. Negative psychological effects were reported especially often (64.5%), but also consequent damage to health (15.5%) or finances (12.8%). Of respondents affected, 70.2% separated from their

partners who used violence, and 31.2% sought help from friends or in queer communities. Networks of friends and in communities are key **resources** for dealing with violence in relationships, e.g. by listening, mirroring observations, sharing assessments, advising or providing concrete aid such as alternative accommodation.

Violence in relationships is often "silent violence" whose consequent damages have not been sufficiently addressed on a societal level. For queer people, **shame and loyalty conflicts** can contribute to silence or concealment – including with the intent of protecting queer communities from criticism and further stigmatization. Relationship violence is downplayed at times in order not to burden violence-prone partners who themselves suffer from marginalization and violence. Direct responses to violence are often marked by uncertainty, sufferance and a search for support in close social environments, whereas recourse to formal means of assistance and in particular to the police was taken only by a small percentage of those affected.

Berlin has a well developed and differentiated **assistance system** for people affected by domestic and relationship violence, which in addition to legal provisions includes specialized counseling centers as well as women's shelters, refuges and safe housing. These options are designed predominantly for the needs of cis female persons and their children who experience violence in heterosexual relationships. Queer persons face special obstacles in accessing assistance services. A lack of diversity and an exclusive focus on cis women can lead to those affected not contacting the services. Insufficient experience and interaction with queer persons on the part of facility personnel can foster uncertainty or insecurity in the personnel as well as in assistance seekers. Some assistance facilities are in the process of opening to trans+ feminine persons and other groups of queer people. In 2020, a queer safe residence opened that currently has more than 15 places for LGBTIQ+ persons leaving violent relationships and acute crisis situations. Specialists view this facility in very positive terms, and many see a greater need for more such safe spaces.

Assistance services are especially beneficial to persons living in precarious circumstances and

with few financial and social resources. The lack of affordable housing in Berlin intensifies affected persons' dependence on shelters and puts additional pressure on assistance services. The interviewees describe needs for further training and awareness within the assistance system, and for expanding queer-specific services for those affected by relationship violence. The provisions of the Violence Assistance Act (Gewalthilfegesetz – GewHG) elicit hopes for expanding the support system as well as concerns about new forms of exclusion for LGBTIQ+ persons.

In light of these findings, the following **recommendations** for further developing Berlin's assistance system can be made: the opening and training already started at facilities such as women's shelters and victim counseling centers should be continued; further training and relevant resources are needed at queer anti-violence projects in order to also cover violence within queer relationships; greater and targeted public outreach on the topic can help raise awareness among both the public at large and queer communities and guide those affected to assistance services; services and formats for preventing relationship violence should be continued and further developed; counseling services for persons who use violence should be strengthened and expanded; collaboration and mutual consultation among specialists from the assistance system and from queer anti-violence work can help develop expertise; funding for additional research including studies of actual projects can further improve both preventive and counselling services; and country-wide exchanges of ideas should be continued and intensified in order to share experiences from different federal states and spread benefits of the knowledge gained.

1

Einleitung

„Wir verdienen es, dass unsere Verfehlungen genauso dargestellt werden wie unsere Heldentaten. Denn wenn wir Verfehlungen als Möglichkeit für eine Gruppe von Menschen ablehnen, lehnen wir ihre Menschlichkeit ab. Das heißt, dass Queers keine Repräsentation, Schutz und Rechte verdienen, weil sie moralisch rein oder aufrichtig sind. Sie verdienen diese Dinge, weil sie Menschen sind, und das reicht aus.“ (Machado 2020, 50f.)

Gewalt in queeren Beziehungen erfährt bisher wenig Aufmerksamkeit. Im öffentlichen Diskurs wird Partnerschaftsgewalt zumeist eher „mit heterosexuellen Beziehungen und einer klaren Rollenverteilung“ (Prout At Work 2025) assoziiert. Das erschwert, Gewalt zu erkennen, und führt dazu, dass Gewalt in queeren Beziehungen besonders tabuisiert ist. Entsprechend gibt es zu diesem Themenkomplex bisher wenig Forschung und kaum Hilfs- und Unterstützungsangebote für Betroffene.

Im Rahmen des Berliner Monitorings queerfeindliche Gewalt haben sich mehrfach Bezüge zum Thema Beziehungsgewalt ergeben, insbesondere in den Schwerpunktanalysen zu lesbienfeindlicher (2020), transfeindlicher (2022) und bi+-feindlicher (2024) Gewalt. In den standardisierten Befragun-

gen waren jeweils auch Erfahrungen mit Gewalt in Beziehungen abgefragt worden, wobei 25 % der befragten Lesben* (Lüter et al. 2020, 172), 37,9 % der befragten trans Personen (Lüter et al. 2022, 211) und 17,2 % der befragten bi+ Personen (Lüter et al. 2024, 205) angaben, innerhalb der letzten fünf Jahre Gewalt in einer Beziehung oder durch eine*n Ex-Partner*in erlebt zu haben.¹ Für die Monitorings interviewte trans Personen hatten z.B. über stark ablehnende Reaktionen sowie Kontrollverhalten und psychische sowie physische Gewalt durch Partner*innen in der Transition berichtet (Lüter et al. 2022, 170f.). Bi+ Personen hatten Situationen erlebt, in denen Partner*innen auf eine Thematisierung ihrer Bi+ Identität oder ihres Begehrens für Personen verschiedener Geschlechter ebenfalls mit Zurückweisungen und unterschiedlichen Formen von Gewalt reagiert hatten, was sie teilweise auf eine tiefgreifende Verunsicherung ihrer (ehemaligen) Partner*innen zurückführten (Lüter et al. 2024, 171). Im Rahmen der Monitorings wurden Gewalt-erlebnisse in Beziehungen queerer Menschen in Berlin jedoch nur am Rande und als Teilmenge von Queerfeindlichkeit thematisiert, eine eingehende Analyse dieses Phänomenbereichs erfolgte für die Monitoringberichte nicht. Die vorliegende Studie ändert dies und stellt die Erfahrungen queerer

¹ In den Befragungen des Monitorings wurde Beziehungsgewalt als eine von mehreren Formen queerfeindlicher Gewalt abgefragt, die Befragten wählten diese Antwortmöglichkeit also dann aus, wenn bei der erlebten Gewalt in der Beziehung auch Queerfeindlichkeit eine Rolle gespielt hat.

Personen mit Beziehungsgewalt erstmals in den Mittelpunkt.

Initial- und Ausgangspunkt für diese Studie ist der Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan², der im Themenfeld „Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität“ einen Schwerpunkt auf häusliche Gewalt zulasten von LSBTIQ+ Personen und auf Gewalt in queeren Beziehungen legt. Das Thema sei zuletzt verstärkt in den Fokus gerückt, sei in den Regelversorgungssystemen bislang jedoch noch nahezu unbekannt. Verwiesen wird dabei auf den ressortübergreifenden Landesaktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), das am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft trat. Bei dessen Entwicklung ziele der Senat u.a. darauf, allen von misogynen Gewalt betroffenen Menschen, zu denen auch trans, inter* und nicht-binäre (TIN*) Menschen zählen, angemessenen Schutz und Hilfe zu bieten. Schutzangebote für LSBTIQ+ sollen also explizit Teil der Unterstützungsangebote für Betroffene von häuslicher Gewalt und Beziehungsgewalt sein (SenASGIVA 2023, 9). Die vorliegende Studie ist eine von mehreren Maßnahmen, die der Aktionsplan formuliert, um häuslicher Gewalt gegen LSBTIQ+ und Gewalt in queeren Beziehungen zu begegnen.

Sie soll einen Beitrag dazu leisten, die Wissens- und Erkenntnislücke zu den Erfahrungen von LSBTIQ+ in Berlin mit Partnerschaftsgewalt ein Stück weit zu schließen. Sie soll explorativ Informationen zu Gewalt in queeren Beziehungen erheben und bereitstellen, die Bedarfe Betroffener und der Hilfeeinrichtungen abfragen und dokumentieren sowie Empfehlungen für Maßnahmen zur Prävention und zur Unterstützung Betroffener entwickeln.

Der Fokus liegt dabei auf Gewalt in Partnerschaften, und es werden unterschiedliche Formen von Gewalt betrachtet – darunter psychische, verbale, körperliche oder sexualisierte Gewalt sowie Stalking. Ein weiterer Fokus liegt auf der Frage, inwieweit queerfeindliche Motive – etwa infolge internalisierter Queerfeindlichkeit – auch in diesem Gewaltbereich eine Rolle spielt.

Fragestellungen

Die Studie geht insbesondere folgenden Fragen nach:

- Welche Erfahrungen mit Gewalt in Partnerschaften berichten queere Menschen in Berlin? Welche Formen von Gewalt spielen eine Rolle, von wem geht sie aus, und wie verbreitet ist Partnerschaftsgewalt in queeren Beziehungen?
- Welche Gruppen sind besonders betroffen? Beispielsweise in Bezug auf sexuelle und geschlechtliche Identität, Intersektionen mit anderen Diskriminierungsformen, Alter?
- Welche Rolle spielt Queerfeindlichkeit bei der berichteten Gewalt in queeren Partnerschaften?
- Welche Folgen von Beziehungsgewalt und welche Strategien des Umgangs berichten Betroffene und Fachkräfte?
- Welche Angebote zur Prävention von und Unterstützung bei Partnerschaftsgewalt gibt es bereits für queere Menschen in Berlin? Wie werden sie von Betroffenen wahrgenommen und genutzt? Welche Bedarfe hinsichtlich Prävention und Unterstützung sehen Betroffene sowie Akteure des Hilfesystems?
- Welche Empfehlungen an das Land Berlin sowie an Akteure des Hilfesystems lassen sich aus den Ergebnissen ableiten?

In der Auseinandersetzung mit diesen Fragen und in der Analyse der durchgeführten qualitativen und quantitativen Erhebungen gerieten komplexe queere Lebens- und Beziehungsrealitäten in den Blick. Marginalisierung und Solidarität, Viktimisierung und Selbstwirksamkeit wurden aus individuellen, community-basierten und gesellschaftlichen Perspektiven relevant und Teil der Betrachtungen. Für die Befragungen wurden queere Personen von dem Studienteam als Betroffene adressiert, sie reflektierten dabei jedoch auch über eigene Verstrickungen in Beziehungsgewalt und über Momente, in denen sie selbst Gewalt ausübten. Für die Offenheit und

² Das Kürzel LSBTIQ+ steht für Lesben, Schwule, Bi+, Trans- und Intergeschlechtliche sowie Queere Menschen. Das „+“ dient als Platzhalter für weitere vielfältige Geschlechtsidentitäten, sexuelle Orientierungen, Körperlichkeiten und Selbstbezeichnungen.

Bereitschaft der Studienteilnehmer*innen, über schmerzhaft persönliche Erfahrungen zu sprechen, dabei auch komplizierte Fragen nicht zu scheuen, und für die vielen Gedanken über Ansätze und Strategien für einen besseren Umgang mit Gewalt in Berlin möchten wir uns herzlich bedanken.

Das folgende Kapitel 2 erläutert, welche Erhebungen für die Studie durchgeführt worden sind und wie das Forschungsteam bei ihrer Bearbeitung vorgegangen ist. In Kapitel 3 wird das Thema der Studie eingegrenzt, und zentrale Begriffe werden geklärt. Anschließend erfolgt ein Überblick über Forschungsergebnisse, an die angeknüpft werden kann, sowie eine Sekundärauswertung des EU LGBTIQ Survey III in Bezug auf Erkenntnisse zum Thema Beziehungsgewalt. Ab Kapitel 4 werden die Ergebnisse der Studie vorgestellt und diskutiert. Zunächst wird das Vorkommen von Gewalt in queeren Beziehungen beschrieben, dann werden Erfahrungen mit unterschiedlichen Formen dargestellt und im Kontext von Beziehungs- und Gewaltdynamiken diskutiert. Kapitel 5 arbeitet zentrale Kontext- und Risikofaktoren heraus, die in den Erhebungen hervorgetreten sind. Dazu gehören Erfahrungen mit Minderheitenstress, Queerfeindlichkeit und anderen Diskriminierungsformen; Aspekte psychischer Gesundheit; das Verhältnis zur Herkunftsfamilie; Migrations- und Fluchterfahrungen sowie ökonomische Abhängigkeiten. In Kapitel 6 geht es um Folgen von sowie den Umgang mit Beziehungsgewalt. Dabei stehen Scham und Loyalitätskonflikte, Trennungen und psychische Verarbeitungsprozesse sowie die Unterstützung von Freund*innen und Community-Strukturen im Vordergrund. Kapitel 7 blickt auf LSBTIQ+ im Berliner Hilfesystem. Dazu wird das Berliner Hilfesystem vorgestellt, es werden Zugangshürden für LSBTIQ+ analysiert, Erfahrungen queerer Betroffener mit verschiedenen Hilfsangeboten beschrieben und Bedarfe sowie Möglichkeiten der Weiterentwicklung aus Sicht von Betroffenen und Fachkräften dargestellt. Ein Fazit fasst die Ergebnisse zusammen und leitet Empfehlungen mit Blick auf die Weiterentwicklung des Hilfesystems ab.

2

Methodisches Vorgehen

Das Vorgehen der Studie war darauf ausgelegt, unterschiedliche Perspektiven und verschiedene methodische Zugänge zusammenzubringen, um ein möglichst umfassendes und facettenreiches Bild zu Gewalt in queeren Beziehungen, zu den Perspektiven Betroffener und von Fachkräften, zum Hilfesystem sowie zu seinen Lücken und Bedarfen zu erhalten. Im Einzelnen wurden folgende methodische Komponenten umgesetzt:

Grundlage bildete eine Auswertung relevanter Dokumente und ausgewählter Literatur. Es gibt bisher insbesondere im deutschsprachigen Raum vergleichsweise wenige Studien, die sich dezidiert mit Gewalt in queeren Partnerschaften beschäftigen. Ausgewählte bestehende Studien wurden in Hinblick auf die Fragestellungen dieser Studie ausgewertet und systematisiert. Um bereits laufende und geplante Maßnahmen zur Prävention und Unterstützung Betroffener sowie Lücken und Bedarfe zu identifizieren, wurde eine Dokumentenanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse dienten dazu, erste Hinweise auf Prävalenzen, Formen, Risikofaktoren sowie Hilfsangebote in Bezug auf Gewalt in queeren Beziehungen zu gewinnen, und bildeten die Grundlage für die Entwicklung von Erhebungsinstrumenten. Eine wichtige, regelmäßige (zuletzt 2023) Befragung zu Diskriminierung und Gewalt gegen LSBTIQ wird von der EU-Grundrechtagentur durchgeführt. Diese Befragung wurde für den Teilbereich queerfeindlicher Gewalt im

sozialen Nahraum und mit Bezug auf Deutschland ausgewertet (Daten für Berlin können nicht separat ausgewiesen werden).

Den Kern der Studie bilden qualitative und standardisierte Erhebungen zu Fragen von Gewalt in queeren Beziehungen in Berlin, die im Jahr 2025 umgesetzt wurden. Sie richteten sich an queere Betroffene von Beziehungsgewalt sowie Vertreter*innen von Einrichtungen des Hilfesystems.

Zwischen Juli und November 2025 wurden insgesamt 19 leitfadengestützte Interviews geführt: Zwölf davon mit Fachkräften aus Einrichtungen des Hilfesystems, sieben mit Betroffenen. Die Fachkräfte waren Vertreter*innen von Anti-Gewalt-Projekten, Frauenhäusern, Beratungsstellen, Verbänden sowie aus zuständigen Stellen in Verwaltung und der Polizei. Sie wurden direkt vom Studienteam angefragt. Zur Gewinnung der Betroffenen wurde im Juli ein Aufruf veröffentlicht, der per E-Mail und als Postkarte an Einrichtungen der queeren Communitys verteilt und über die Camino-Profilen auf Instagram und LinkedIn verbreitet wurde. Die interviewten Personen waren zwischen Anfang 20 und etwas über 60 Jahre alt und positionierten sich als weiblich (2), männlich (3), nicht-binär (2), trans (3), queer (4), schwul (2), lesbisch (2), bi+ (1) oder asexuell (1). Zwei von ihnen haben eine persönliche Migrationsgeschichte, eine lebte außerhalb von Berlin.

Der Leitfaden für die Interviews mit Fachkräften umfasste Fragen zu Vorkommen und Art von Fällen

queerer Beziehungsgewalt in den jeweiligen Arbeitskontexten, zu Erfahrungen in der Beratungs- und Unterstützungsarbeit, zu Formen und Kontextfaktoren sowie zu Einschätzungen zu Angeboten, Bedarfen und Lücken im Berliner Hilfesystem. Die Betroffeneninterviews waren stärker narrativ angelegt und umfassten Erzählimpulse zu Perspektiven auf und Erfahrungen mit Gewalt in queeren Beziehungen, zu Folgen von und zum Umgang mit Gewalterlebnissen sowie zu Kenntnissen über und zur Nutzung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten. Die Interviews wurden aufgezeichnet und unter Nutzung von Software zur computergestützten qualitativen Datenanalyse inhaltsanalytisch ausgewertet. Ein Interview wurde in englischer Sprache geführt, Zitate wurden ins Deutsche übertragen.

Zudem wurde eine standardisierte Befragung umgesetzt, die sich an queere Personen in Berlin richtete. Hierfür wurde ein Fragenblock zu Gewalt in queeren Beziehungen in die übergreifende Online-Befragung zum Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz integriert. Die aufgenommenen Fragen orientierten sich einerseits am Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz, andererseits u.a. an einer Befragung zu Gewalt gegen Männer in Partnerschaften (Schemmel et al. 2024), wobei nur ein kleiner Ausschnitt der dort verhandelten Themen abgefragt werden konnte, um den Gesamtfragebogen nicht zu überfrachten. Ergänzt wurden hingegen Fragen zu den Beziehungstypen, in denen sich Gewalt ereignet hat.

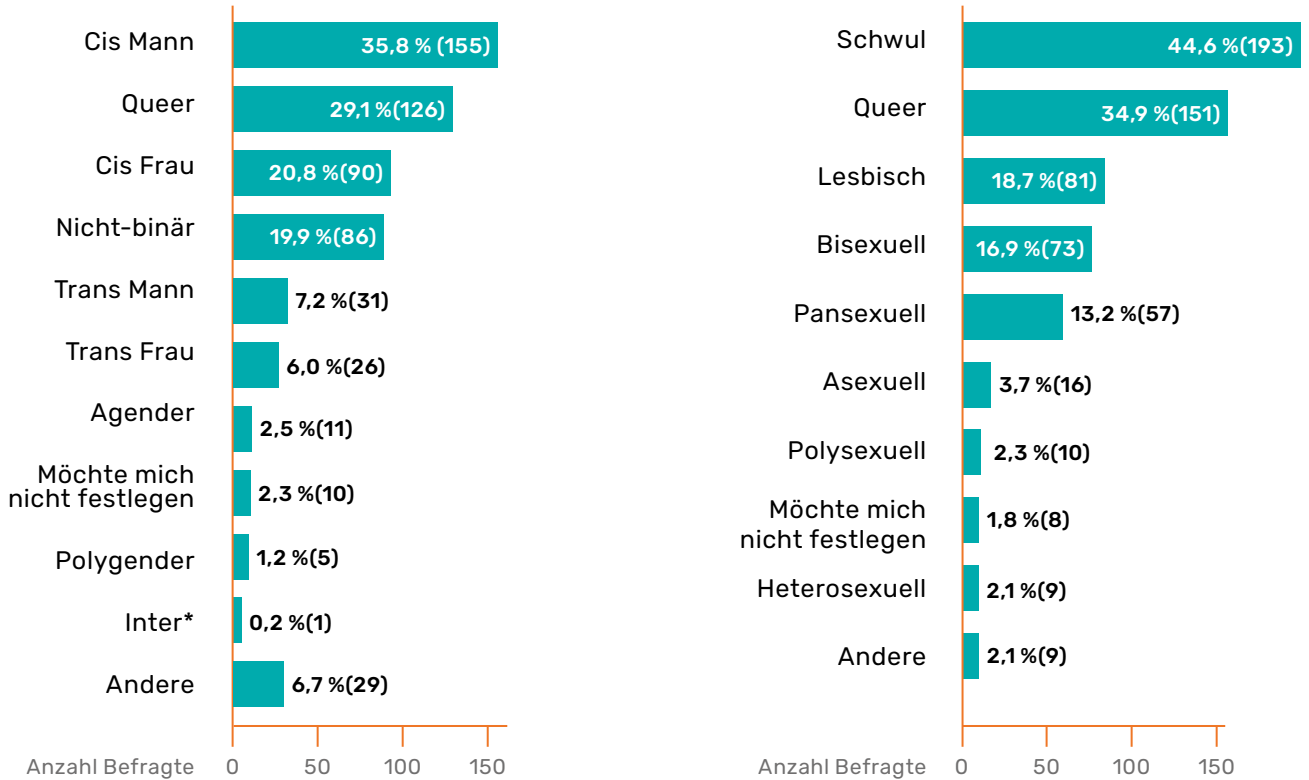
Die Befragung konnte ab September 2025 beantwortet werden, in die Auswertung für diese Studie sind Antworten bis inklusive 27.11.2025 eingeflossen. Die Daten wurden deskriptiv ausgewertet. Insgesamt haben 435 Personen die Befragung vollständig beantwortet, diese Antworten sind in die Auswertung eingeflossen. Cis männliche (35,8 %) sowie schwule (44,6 %) Personen machten die größten Gruppen in Bezug auf geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung der Befragten aus. Auch Befragte, die sich in Bezug auf ihre geschlechtliche Identität (29,1 %) und/oder ihre sexuelle Orientierung (34,9 %) als queer verorten, waren relativ breit vertreten. In Bezug auf die geschlechtliche Identität beteiligten sich zu je etwa einem Fünftel cis Frauen (20,8 %) sowie nicht-binäre Befragte (19,9 %), und dann in deutlich geringerer Zahl trans Männer (7,2 %), trans

Frauen (6,0 %), als agender verortete Befragte (2,5 %) sowie polygender verortete Personen (1,2 %) und eine inter* Person. 6,7 % der Befragten fühlten sich einer anderen als den abgefragten geschlechtlichen Identitäten zugehörig, 2,3 % der Befragten wollten sich nicht auf eine geschlechtliche Identität festlegen. Hinsichtlich der sexuellen Orientierung machen lesbische Befragte mit 18,7 % die drittgrößte Gruppe aus, gefolgt von bisexuellen (16,9 %) und pansexuellen (13,2 %) Befragten. Deutlich seltener beteiligten sich asexuelle (3,7 %), polysexuelle (2,3 %) und heterosexuelle (2,1 %) Personen. Neun Personen oder 2,1 % der Befragten fühlten sich einer anderen als den abgefragten sexuellen Orientierungen zugehörig, acht Personen (1,8 %) wollten sich nicht auf eine sexuelle Orientierung festlegen.

Die Befragten sind außerdem vergleichsweise jung. Die jüngste befragte Person war zu Beginn des Jahres 2025 21 Jahre alt, die älteste befragte Person 82. Im Mittel waren die Befragten 41,2 Jahre alt, wobei etwa ein Drittel der Befragten zwischen 30 und 40 Jahren alt war. Die Befragten waren außerdem überdurchschnittlich hoch gebildet: Etwas mehr als drei Viertel (76,6 %) der Befragten haben einen Hochschulabschluss (ohne Grafik).

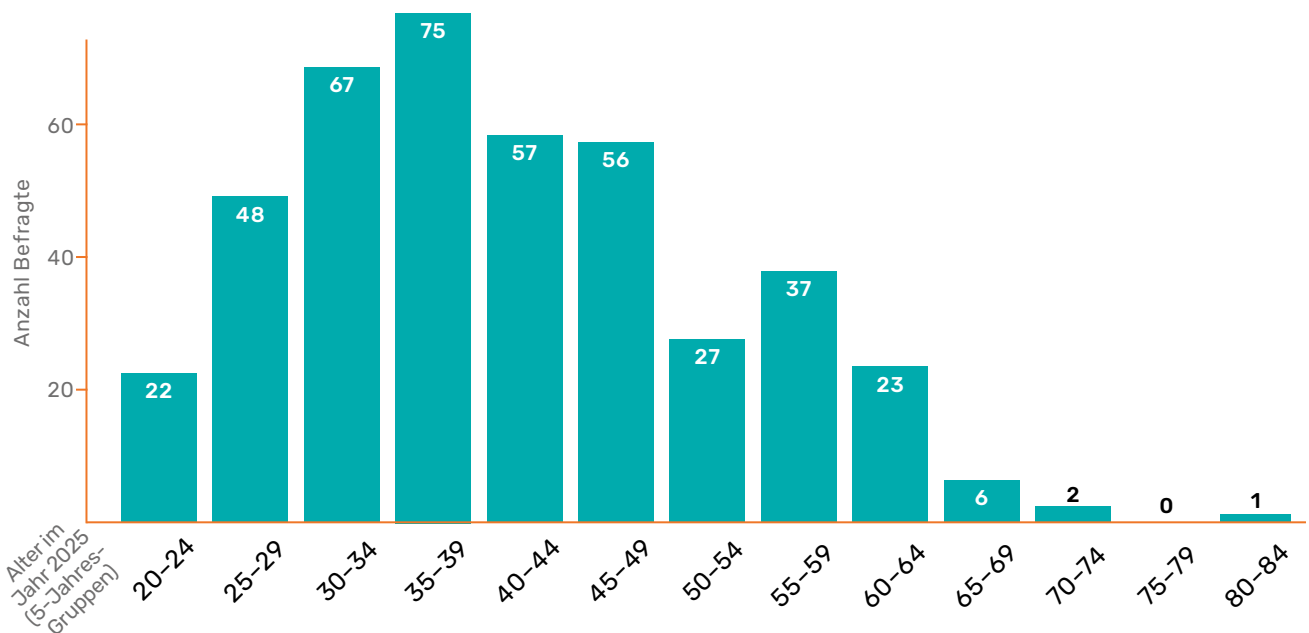
Die Ergebnisse der unterschiedlichen Erhebungen werden in den folgenden Kapiteln jeweils zueinander in Beziehung gesetzt. Sie werden miteinander verschränkt ausgewertet und dargestellt. Auf dieser Grundlage werden Empfehlungen zur Prävention und Intervention bei Gewalt in queeren Beziehungen abgeleitet.

Abb. 1 Teilnehmende an der Befragung nach geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung



Datenquelle: Camino-Befragung zu queerfeindlicher Gewalt im öffentlichen Raum und Gewalt in queeren Beziehungen (Camino 2025), N = 433.

Abb. 2 Alter der Befragten



Datenquelle: Camino-Befragung zu queerfeindlicher Gewalt im öffentlichen Raum und Gewalt in queeren Beziehungen (Camino 2025), N = 421.

3

Gegenstand und Anknüpfungspunkte aus der Forschung

3.1 Gegenstands- und Begriffsbestimmungen

Bevor in den folgenden Kapiteln die Ergebnisse der für die Studie durchgeführten Erhebungen zu häuslicher Gewalt gegen LSBTIQ+ Personen und Gewalt in queeren Beziehungen in Berlin vorgestellt werden, sind einige vorbereitende Erkundungen nötig. Dazu gehören begriffliche Klärungen dazu, was genau unter Gewalt in queeren Beziehungen verstanden und analysiert werden kann. Ein kurzer Überblick über Anschlüsse an die Fach- und Forschungsliteratur schließt sich ebenso an wie eine Sekundärauswertung der Daten des aktuellen EU LGBTIQ Surveys, aus der bereits grundlegende Erkenntnisse über Prävalenz und Erleben von Beziehungsgewalt queerer Personen in Deutschland abgeleitet werden können.

Zentrales Thema dieser Studie ist Gewalt in Beziehungen queerer Menschen, und damit stehen ganz grundlegende soziale Situationen und Erfahrungen im Mittelpunkt, die viele Menschen kennen: Wir alle leben in Beziehungen, verhandeln in unserem Alltag Normen von Geschlecht und Sexualität und erleben, was es heißt, wenn Menschen einander missachten, Zwang ausüben oder auf andere Weise schädigen. Begriffen wie Gewalt, Beziehungen, Queerness/LSBTIQ+ erlauben einen Zugang zur Beschreibung dieser Situationen, sind jedoch komplex und nicht selbstverständlich. Im

Folgenden werden daher der Gegenstand sowie zentrale Begrifflichkeiten der Studie näher bestimmt und kontextualisiert.

3.1.1 (Queere) Beziehungen

Mit Beziehungen sind intime Beziehungen gemeint, in denen Menschen zu zweit oder mit mehreren Beteiligten verbunden sind. Sie sind in der Regel von der Erwartung geprägt, dass sich in ihnen bestimmte Werte realisieren. Dazu gehört etwa das Erleben von emotionaler und körperlicher Nähe, also ein Gefühl von Vertrauen, Liebe und Geborgenheit sowie körperlicher Intimität und geteilter Sexualität. Ebenso eine respektvolle und ehrliche Kommunikation, also ein Austausch von Gedanken, der von Wertschätzung, Anerkennung und Aufrichtigkeit geprägt ist. Und die Bereitschaft, Verantwortung für das eigene Verhalten und die Beziehung zu übernehmen.

Unter queeren Beziehungen verstehen wir Beziehungen, die LSBTIQ+ Personen eingehen und führen. Es sind Beziehungen, die eine sexuelle oder geschlechtliche Vielfalt aufweisen und also nicht in einem einfachen Deckungsverhältnis mit einer heteronormativ und zweigeschlechtlich konnotierten Vorstellung von Paarbeziehungen stehen. Wichtig ist dabei auch für den Kontext dieser Studie, dass dies nicht nur langfristige Paar- oder Zweierbeziehungen umfassen kann. Vielmehr geraten vielfältige Konstellationen und Praktiken des Zusammenseins

und Zusammenlebens in den Blick, an denen auch mehr als zwei Personen beteiligt sein können, die mehr oder weniger langfristig sein und mit mehr oder weniger emotionaler Investition einhergehen können. Sie werden von der Soziologie zunehmend untersucht und prägen insbesondere, aber nicht nur das Leben jüngerer Menschen (Bergström 2025, 11ff.). Neben der **monogamen Zweierbeziehung** spielen etwa die folgenden Beziehungskonzepte eine Rolle:

- **Offene Zweierbeziehungen**, also meist langfristig angelegte Paarbeziehungen, in denen die Partner*innen auch mit anderen Personen sexuelle Verbindungen eingehen können.
- **Polyamore Beziehungen**, in denen die beteiligten Personen gleichzeitig auf einvernehmliche und offene Weise tiefe emotionale Verbindungen mit mehreren Menschen eingehen.
- **Situationships**, romantische oder sexuelle Verbindungen im Raum zwischen Freundschaft und Beziehung, die über längere Zeiträume gepflegt werden können, jedoch auf bestimmte Situationen oder Lebensbereiche beschränkt bleiben.
- **„Freundschaft plus“** beschreibt Verbindungen, in denen ein freundschaftlicher Kontakt im Vordergrund steht, die Beteiligten jedoch auch intimen körperlichen Kontakt miteinander haben.
- **Kurzzeitiges Dating** kann vorübergehende, auch intensive emotionale und körperliche Verbindungen umfassen, die jedoch nicht zu einer längerfristigen Beziehung führen und mitunter abrupt abbrechen („Ghosting“).
- **Hook-ups oder One-Night-Stands**, also kurzzeitige, meist vorrangig körperliche Begegnungen, die nicht mit längerfristigen Verbindungen oder Verpflichtungen einhergehen.
- **Affären** bezeichnen körperliche oder emotionale Verbindungen, die neben einer anderen bestehenden Beziehung eingegangen werden, ohne dass die anderen Beteiligten davon Kenntnis haben.

Gewalt kann in all diesen Formen von Beziehungen eine Rolle spielen, und diese können jeweils ein

wichtiger Kontext für das Erleben von Gewalt und für Strategien des Umgangs mit ihr sein. Um diese Komplexität abbilden zu können, haben wir in den Erhebungen für diese Studie auch nach diesen verschiedenen Beziehungsmodellen gefragt.

3.1.2 Gewalt und Beziehungsgewalt

Unter Gewalt kann zunächst ganz grundlegend ein zielgerichtetes und auf Personen bezogenes physisch, psychisch oder sozial schädigendes Verhalten verstanden werden. Ein solches weites Verständnis von Gewalt beschränkt sich nicht auf körperbezogene Gewalttaten und Körperverletzungen, sondern umfasst ein zunehmend an Bedeutung gewinnendes Spektrum von nicht weniger folgenschweren Gewaltformen. Dazu gehören neben nicht-körperlichen Gewalttaten im physischen Raum, wie z.B. Mobbing, auch Phänomene im digitalen Raum wie Hassrede oder Cyberstalking (Arbeitsstelle Gewaltprävention 2020, 11f.).

Gewalt in Beziehungen wird im öffentlichen Diskurs wie in der Wissenschaft meist über den Begriff der häuslichen Gewalt erschlossen. Er bezeichnet einen vielfältigen Phänomenbereich, der neben Gewalt in Paarbeziehungen erwachsener Menschen auch etwa Gewalt von Eltern gegen ihre Kinder oder von Kindern gegen ihre Eltern, Gewalt zwischen Geschwistern, Gewalt gegen ältere Personen im Familiensystem, Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen sowie generell die Mitbetroffenheit von Kindern umfasst (Büttner 2020, 4f.). Die Istanbul-Konvention ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, das auch Deutschland ratifiziert hat und dessen Bestimmungen mit Blick auf Prävention, Schutz und Unterstützung für Betroffene und Strafverfolgung Berlin und die anderen Bundesländer im Rahmen ressortübergreifender Strategien umsetzen. Sie definiert häusliche Gewalt als

„alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter

beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte“ (Europarat 2011, 5).

Der Begriff der häuslichen Gewalt umfasst also insbesondere in der Auslegung der Istanbul-Konvention nicht nur vielfältige Formen von Gewalt, sondern auch ein breites Feld von partnerschaftlichen und familiären Beziehungen, in denen diese Gewalt stattfindet. Für die vorliegende Studie schränken wir das Blickfeld insofern ein, als dass nicht die Herkunftsfamilien queerer Personen und damit ihre Beziehungen mit Eltern, Geschwistern, Großeltern und anderen Familienmitgliedern im Vordergrund stehen. Thema der Studie sind die romantischen, partnerschaftlichen, intimen und sexuellen Beziehungen, die LSBTIQ+ Personen als Erwachsene mit anderen Erwachsenen eingehen, und die Gewalterlebnisse und -dynamiken, die sie in diesen Kontexten erleben.

Im Sinne einer solchen Fokussierung auf Formen von Gewalt in bestehenden oder aufgelösten Beziehungen zwischen Erwachsenen mit oder ohne Kinder nutzen wir im Folgenden weniger den Begriff der häuslichen Gewalt und mehr die Begriffe der Partnerschafts- oder Beziehungsgewalt. Auch sie ermöglichen die Analyse eines breiten Spektrums von Gewalthandeln, das sich wie folgt systematisieren lässt:

- **Psychische oder emotionale Gewalt** kann etwa Formen der Beleidigung und Erniedrigung, der Vernachlässigung, der emotionalen Erpressung oder Manipulation oder des *Gaslighting*³ umfassen und zur Untergrabung des Selbstwertgefühls der Betroffenen führen (Bartens 2020, 35f.).
- **Körperliche Gewalt** beinhaltet ein breites Spektrum von Handlungen, die sich gegen die körperliche Unversehrtheit richten. Dazu gehören Schläge, Schubsen oder Treten, das Werfen von Gegenständen und mit Messern oder anderen Waffen. Auch Tötungsdelikte können dazugehören. Körperliche Gewalt kann

direkte Verletzungen, aber auch langfristige psychische Schädigungen verursachen (Büttner 2020, 6f.).

- **Sexualisierte Gewalt** kann sowohl körperliche Übergriffe wie sexuellen Missbrauch, sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung als auch verbale Übergriffe, etwa sexualisierte Beleidigungen, Abwertungen oder Belästigungen bedeuten (ECCHR 2025).
- **Ökonomische Gewalt** kann mit der Herstellung oder Aufrechterhaltung ökonomischer Abhängigkeit, dem Verbot oder Zwang zu arbeiten, oder der alleinigen Verfügung über finanzielle Ressourcen durch die Partnerperson einhergehen (Brzank 2012, 32).
- **Soziale Kontrolle** kann als Form der Gewalt in Beziehungen etwa bedeuten, dass Kontakte zu Freund*innen oder Familie verhindert werden, Anrufe oder E-Mails kontrolliert, der Zugang zu Medikamenten oder Lebensmitteln eingeschränkt oder unter Bedingungen gestellt wird (Schemmel et al. 2024, 75; Lehmann 2016, 20).
- **Stalking** bezeichnet wiederholtes Verfolgen, penetrantes Belästigen und Bedrohen einer Person gegen deren Willen und kann etwa unerwünschte persönliche oder telefonische Kontaktaufnahmen, Verfolgen und Auflauern zu Hause oder am Arbeitsplatz oder Bedrohungen und Nötigungen beinhalten. Betroffene leben häufig in Angst und müssen mitunter aufwändige Maßnahmen treffen, um ihre Sicherheit zu gewährleisten (Hurrelmann et al. 2008, 5f.).
- **Digitale Gewalt** umfasst etwa unerwünschte Kontaktaufnahmen und Nachstellungen in sozialen Medien oder über Messengerdienste, digitale Überwachung oder Spionage oder das Veröffentlichen persönlicher Bilder oder Videos im Internet (Bauer und Hartmann 2021, 63ff.).

³ Unter Gaslighting wird eine Form der Machtausübung verstanden, die darauf abzielt, eine andere Person zu verunsichern und an ihrer Wahrnehmung der Realität zweifeln zu lassen. Folgen können Selbstzweifel, Vermeidungsverhalten sowie das Gefühl sein, dass einem das eigene Leben entgleitet.

3.1.3 Queerness und LSBTIQ+

Das Kürzel LSBTIQ+ hat sich in Berlin als Abkürzung etabliert und steht für Lesben, Schwule, Bi+, Trans- und Intergeschlechtliche sowie Queere Menschen. Das „+“ dient als Platzhalter für weitere vielfältige Geschlechtsidentitäten, sexuelle Orientierungen, Körperlichkeiten und Selbstbezeichnungen.

Der Begriff queer (engl. seltsam, eigenartig, sonderbar oder suspekt) wird heute in LSBTIQ+ Communitys vielfach als positive Selbstbezeichnung verwendet (Jagose 2001, 95ff.). Es kann als Teil der Abkürzung LSBTIQ+ für genderqueere oder nicht-binäre Identitäten jenseits der Zweigeschlechtlichkeit stehen (Müller 2024), wird jedoch auch als Oberbegriff für alle nicht-heterosexuellen und nicht-cisgeschlechtlichen Identitäten und Körperlichkeiten benutzt. Andere Bedeutungsebenen können die Betonung von Fluidität und Offenheit von Sexualität und Geschlechtsidentität und die Ablehnung starrer oder binärer Konzepte sowie die positive Bezugnahme auf dissidente, rebellische oder autonome lesbisch-schwule oder trans Aktivismen sein.

Wichtig ist, dass queer oder Queerness nicht für alle LSBTIQ+ Personen ein Begriff der Selbstbezeichnung geworden ist. Für viele Studienteilnehmende standen andere Begrifflichkeiten im Vordergrund. Sie beschrieben sich etwa als trans Person, als nicht-binär, als homosexuell, lesbisch oder schwul, als bi+ Person oder als FLINTA* (Frauen, Lesben, Inter*, Nicht-binäre, Trans und Agender Personen). Vereinzelt wurden auch Abgrenzungen von queer als Begrifflichkeit formuliert, der Ausdruck erscheint teilweise als zu offen, zu unbestimmt oder im deutschen Kontext als ahistorisch oder bezugslos. Überwiegend wird der Begriff jedoch akzeptiert und scheint, ähnlich wie die manchmal als umständlich empfundene Abkürzung LSBTIQ+, als gemeinsame Projektionsfläche zu funktionieren.

3.2 Anschlüsse an die Forschungsliteratur

Ausgangspunkt dieser Studie ist eine Wissens- und Erkenntnislücke bezüglich des Erfahrens und Erlebens von Beziehungsgewalt durch queere Personen.

Gewalt in queeren Beziehungen wird weder in den LSBTIQ+ Communitys noch in den allgemeinen gesellschaftlichen Debatten zu häuslicher Gewalt ausführlicher diskutiert. Studien, die das Thema in den Mittelpunkt stellen, sind rar: Constance Ohms 2008 erschienene Arbeit „Das Fremde in mir“ zu Gewaltdynamiken in Liebesbeziehungen lesbischer Frauen gilt im deutschsprachigen Raum als erste, Grundlagen schaffende Veröffentlichung (Ohms 2008, 11ff.). Ohms, die das Thema seither als Forscherin und Praktikerin intensiv begleitet, sah auch 2020, mehr als ein Jahrzehnt später, noch bedeutende Forschungslücken: So werde Gewalt im sozialen Nahraum, insbesondere in Beziehungen, weiterhin ganz überwiegend unter einem binären Verständnis von Geschlecht betrachtet, wobei „Männer“ von vornherein als gewaltausübend, „Frauen“ als gewaltbetroffen gedacht würden. Wo die Forschung gleichgeschlechtliche Beziehungen in den Blick nehme, würden die an diesen beteiligten Personen ganz überwiegend als cisgeschlechtlich gedacht. Weiterhin konstatierte sie:

„Untersuchungen, die interpersonale Gewalt in nichtbinären Beziehungsbezügen betrachten, gibt es im deutschsprachigen Raum (noch) nicht. Hinzu kommt, dass in der aktuellen heteronormativen Forschung grundsätzlich von einer Zweierbeziehung ausgegangen wird, sodass die Besonderheiten der Gewaltdynamiken, die im Kontext von Mehrfachbeziehungen zum Tragen kommen können, nicht näher beleuchtet werden.“ (Ohms 2020b, 84)

Dieser Beschreibung ist auch aus heutiger Perspektive im Kern zuzustimmen: Die genannten Leerstellen und Lücken in Forschung und Praxis bestehen fort. Dennoch ist insbesondere in den Jahren seit 2020 und vor allem in internationalen wissenschaftlichen und community-zentrierten Diskursen der Wissensstand bedeutend erweitert und Gewalt in queeren Beziehungen aus verschiedenen Perspektiven analysiert worden. International liegt inzwischen eine wachsende, aber sehr heterogene Forschung zu Gewalt in queeren Beziehungen vor. Besonders im angloamerikanischen Raum, in Skandinavien und Australien werden queere Formen von

EU LGBTIQ Survey III: Queerfeindliche Übergriffe gehen nicht nur von Unbekannten, sondern auch von Freund*innen und Bekannten (6%), (Ex-)Partner*innen (3%) oder Familienmitgliedern (2%) aus.

Intimpartnergewalt eher mitgedacht, häufig jedoch als Unterkapitel allgemeiner Studien zu häuslicher Gewalt. Deutlich geringer ist die Zahl der Arbeiten, die queere Partnerschaften und ihre spezifischen Gewaltformen systematisch in den Mittelpunkt stellen. Im deutschsprachigen Raum sind empirische Untersuchungen zu LSBTIQ+ Beziehungsgewalt nach wie vor selten, trans, nicht-binäre, inter und polyamore Konstellationen bleiben überwiegend randständig.

Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse jüngerer Forschung zu den für die vorliegende Studie relevanten Themenkomplexen Gewalt in queeren Partnerschaften, Gewaltkontexte, Risiko- und Dynamikfaktoren sowie Zugänge zum Hilfesystem zusammengefasst.

3.2.1 Gewalt in queeren Beziehungen

Zur Betroffenheit queerer Personen von Beziehungsgewalt liegen Ergebnisse aus unterschiedlichen Weltregionen und Forschungskontexten vor, die jedoch sehr heterogen sind und daher nicht miteinander verglichen werden können. Sie blicken etwa auf verschiedene (Teil-)Gruppen des LSBTIQ+ Spektrums, analysieren unterschiedliche Gewaltformen und fragen nach Gewalterlebnissen in unterschiedlichen Zeiträumen.

Eine Studie des US-amerikanischen Center for Disease Control and Prevention etwa weist für ihren Untersuchungszeitraum aus, dass in den USA bisexuelle, lesbische und schwule Personen etwas häufiger von Partnerschaftsgewalt betroffen waren als heterosexuelle Menschen (Chen et al. 2023, 17ff.). In einer zwischen 2016 und 2017 umgesetzten Befragung mit mehr als 27.000 Teilnehmenden berichteten 56,3 % der lesbischen und 69,3 % der bisexuellen Frauen sowie 47,7 % der schwulen und 46,1 % der bisexuellen Männer, mindestens einmal in ihrem Leben Gewalt in der Beziehung erlebt zu haben (zum Vergleich: 46,3 % der heterosexuelle Frauen und 44,1 % der heterosexuellen Männer gaben an, Gewalt in Beziehungen erlebt zu haben). Die häufigsten Formen von Gewalt, die bisexuelle, lesbische und schwule Betroffene in den USA erlebten, waren psychische Gewalt, körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt und Stalking (NCAVP 2016, 24ff; Russell 2020, 4).

Laut US Transgender Survey erlebten 54,0 % der befragten trans Personen Beziehungsgewalt, darunter 42,0 % psychische Gewalt, 39,9 % körperliche Gewalt und 21,5 % erzwungenen Sex durch eine Partnerperson (James et al. 2016, 198ff.). Mehrere Autor*innen weisen darauf hin, dass der Erkenntnisstand zur Betroffenheit von trans Personen besonders große Lücken aufweist, gerade hier sei weitere Forschung notwendig (Etaugh 2020, 19ff; Krenn 2025, 40). Für Deutschland liegen bisher keine Studien zur Prävalenz von Gewalt in queeren Beziehungen vor.

Queere Beziehungen sind durch ein Gefüge sich überlagernder Risiken geprägt, die Auftreten und Eskalation von Gewalt begünstigen (Krenn 2025, 50f.). Zentrale Mechanismen sind internalisierte Abwertung der eigenen Sexualität, identitätsbezogene Herabsetzungen, Substanzkonsum, transspezifische Entwertungen sowie strukturelle Hürden beim Zugang zu Hilfe (Krenn 2025, 53ff; Rodrigues et al. 2024, 434ff.). Die Forschung verortet diese Muster im Rahmen von Minderheitenstress und beschreibt sie als eigenständige Formen queerspezifischer Paargewalt (Brubaker 2020, 60). Zugleich rückt soziale Isolation als Verstärker in den Fokus (Araujo Furukawa et al. 2024, 3). Fehlende Einbindung in unterstützende Netzwerke korreliert mit höherer Gewaltbelastung, während wahrgenommene soziale Unterstützung protektiv wirkt (Araujo Furukawa et al. 2024, 4; Krenn 2025, 53ff.).

3.2.2 Risiko- und Dynamikfaktoren im Kontext queerer Beziehungsgewalt

Substanzkonsum wirkt in queeren Beziehungen doppelt. Als situativer Verstärker von Gewalt und als häufige, aber riskante Bewältigungsstrategie nach Gewalterfahrungen. In einer Drei-Länder-Erhebung (Belgien, Deutschland, Portugal) war illegaler Drogenkonsum bei LSBTIQ+ Befragten mit erhöhter psychologischer Viktimisierung assoziiert (Schrijver et al. 2024, 163ff.). Längsschnitt- und Querschnittbefunde verknüpfen zudem Beziehungsgewalt mit riskantem Trinken sowie Konsum von Cannabis, Kokain und Methamphetaminen (Rodrigues et al. 2024, 440ff.).

Zudem erhöht internalisierte Homophobie das Risiko sowohl Partnerschaftsgewalt auszuüben als

auch diese zu erfahren (Brubaker 2020, 60) und steht mit aggressivem und kontrollierendem Verhalten in Zusammenhang, weil Scham und Stigma in der Beziehung nach außen getragen werden (Scheer et al. 2020, 145).

In diesem Zusammenhang versteht man unter identity abuse queerspezifische Missbrauchstaktiken, bei denen Identität selbst zur Angriffsfläche wird, etwa das Leugnen oder Abwerten von Orientierung und Geschlechtsidentität sowie das Ausnutzen hetero-/homo-/bi-/transfeindlicher Normen zur Kontrolle der Partnerperson. In qualitativen Befunden wird dies als eigenständiges Muster neben psychischer, physischer, sexueller und ökonomischer Gewalt beschrieben; zentrale Themen sind dabei Dominanz und Eifersucht mit Kontrolle, Überwachung und Isolation (Ummak et al. 2024, 261, 266).

Zu den konkreten Taktiken zählen Outing-Drohungen und erzwungene Geheimhaltung, die Hilfesuche erschweren und Isolation verstärken (Ovesen 2024, 1372ff.). Hinzu kommt die Kontrolle zum Zugang zu Hormonen für trans Personen (Anderson 2020, 100f.). Deadnaming und Misgendering fungieren als transspezifische Identitätsentwertung und Machtausübung und werden als normative und symbolische Gewalt mit praktischen Folgen für den Zugang zu Schutzräumen eingeordnet (Krenn 2025, 24). Als übergreifende Dynamik arbeitet Gaslighting die Wahrnehmung des Opfers gezielt um, bis eigene Urteile in Zweifel gezogen werden. Dies geht von Beschämung, Abwertung und Kontrolle sozialer Kontakte bis hin zu Kleidungs Vorschriften und Kontaktverboten (Ummak et al. 2022, 1281f.).

Auch gesundheitsbezogene Kontexte können den Stress erhöhen. Ein HIV-Status ist vermittelt über Stigma, medizinische Abhängigkeiten und mögliche Erpressbarkeit als Kontextfaktor zu berücksichtigen (Yu et al. 2023, 2f.).

Machtgefälle aufgrund von Alter und Erfahrung, auch experiential power genannt, ordnen Ressourcen, Netzwerke und Deutungshoheit (Ummak et al. 2024, 262ff.). Außerdem bringen weitere ungleiche Machtverhältnisse infolge von Flucht, Armut, Migration und Wohnungslosigkeit ein erhöhtes Risiko für Beziehungsgewalt mit sich; solche strukturellen Lagen wirken mit Minderheitenstress zusammen (Krenn 2025, 52, 62f.; Lahti 2024, 1258ff.).

So überlagern sich bei queeren Personen mit Migrationsgeschichte strukturelle Nachteile mit Minderheitenstress. Prekäre aufenthaltsrechtliche Lagen werden in Beziehungen als Erpressungs- und Kontrollmittel genutzt, etwa durch Drohungen, Behörden zu informieren oder den Status zu gefährden (Ummak et al. 2022, 1284ff.). Heiratmigration kann zusätzliche Abhängigkeiten von der bereits ansässigen Partnerperson erzeugen, die durch sprachliche und kulturelle Barrieren verstärkt werden (Ummak et al. 2022, 1285f.). Externe Erfahrungen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und anderen Diskriminierungsformen können den Minderheitenstress signifikant erhöhen. Die daraus resultierende Machtlosigkeit oder Entwertung außerhalb der Beziehung kann im privaten Raum kompensiert werden, indem die Beziehung als Raum zur Ausübung von Kontrolle und Macht genutzt wird, was zu Gewaltausübung führen kann (Abboud et al. 2025, 11f.; Brubaker 2020, 60; Ohms 2008, 62ff.; Pompeu Silveira/Morais 2025, 2). Insbesondere Bi+ Personen erleben häufiger Gewalt, wobei die Gewalt öfter vom anderen Geschlecht ausgeübt wird (Brubaker 2020, 59).

Niedriger sozioökonomischer Status und finanzielle Abhängigkeit erhöhen die Verwundbarkeit und können missbräuchliche Dynamiken verstärken (Lahti 2024, 1261). Niedriger sozioökonomischer Status und finanzielle Abhängigkeit gehen in verschiedenen Stichproben/Analysen mit erhöhter Verwundbarkeit und eskalierenden Dynamiken einher (ebd.) Insbesondere trans Personen sind überproportional von Wohnungslosigkeit, etwa infolge familiärer Ablehnung, betroffen (Krenn 2025, 103).

Als weitere Risikofaktoren sind traumatische Kindheitserfahrungen hervorzuheben. In LSBTIQ+ Stichproben erhöhen sie die spätere Gewaltgefährdung; Traumata in der Kindheit sind ein starker Prädiktor aktueller Belastung und stehen zusammen mit psychologischer Partnerschaftsgewalt-Viktimsierung mit höheren PTBS-Symptomen in Zusammenhang (Jensen et al. 2025, 5). Frühere Gewalterlebnisse und Traumata werden in qualitativen Befunden ausdrücklich als Treiber späterer Viktimsierung und Gewaltausübung/Retaliation benannt (Mahlangu et al. 2025, 6ff.). Grund hierfür könnte u. a. traumatic bonding sein, ein Muster aus intermittierender Zuwendung und Missbrauch,

das bindet und Grenzverschiebungen begünstigt. Dadurch bleiben manche Betroffene trotz Gewalt in der Beziehung (Effiong et al. 2022, 3620f.).

Des Weiteren kann der Wohnort differenzierend wirken. In innerstädtischen Gebieten wird seltener partnerschaftliche Gewalt berichtet als in ländlichen und abgelegenen Regionen, vermutlich wegen geringerer Anbindung an die LSBTIQ+ Gemeinschaft und mehr Minderheitenstressoren außerhalb urbaner Räume (Worrell et al. 2025, 8). Zudem sind größere Haushalte mit mehr als drei Personen und Unzufriedenheit mit dem Sexleben mit höherer Konfliktwahrscheinlichkeit verbunden (Schrijver et al. 2024, 163ff.).

3.2.2 Barrieren der Hilfesuche

Queere Betroffene berichten wiederkehrend von Hürden auf dem Weg zu Schutz und Unterstützung. Als zentrale Aufdeckungsbarrieren werden u.a. Angst vor (Fremd-)Outing, erwartete/erlebte Diskriminierung in Polizeistrukturen, fehlende Vertraulichkeit sowie die Tendenz, Gewalt aus Scham zu verbergen, benannt (Hillman 2020, 244; Krenn 2025, 57f; Lüter et al. 2022, 227).

In der Primärversorgung fühlen sich manche außen vor gelassen. Hetero- und cisnormative Routinen, fehlende LSBTIQ+ Kompetenzen und die Sorge, sensible Identitätsaspekte offenlegen zu müssen, untergraben Vertrauen und halten von Inanspruchnahme ab (Farrugia et al. 2025, 6f.).

Internalisierte Homophobie wirkt auch als Hürde für Aufdeckung und Hilfesuche. Verinnerlichte Abwertung fördert Verbergung, Scham und die Tendenz, Gewalt nicht als solche zu benennen, und damit sinkt die Wahrscheinlichkeit, Unterstützung zu suchen (Brubaker 2020, 60f.). Umgekehrt wirken Offenheit gegenüber Familie und Freundeskreis sowie Unterstützung durch sexual-minoritäre Netzwerke protektiv. Offenheit hinsichtlich der eigenen sexuellen Identität steht in negativer Beziehung zur Ausübung von Gewalt, und ein Freundesnetzwerk aus sexuellen Minderheiten ist bei schwulen Männern ebenfalls negativ mit der Gewaltausübung assoziiert; diese Ressourcen erleichtern zudem Erkennen und Inanspruchnahme von Hilfe (Edwards et al. 2020, 164).

Gleichzeitig fehlen vielerorts sichere, queersensible Schutzräume (Krenn 2025, 94f.). Trans Personen berichten von Abweisungen in geschlechtergetrennten Notunterkünften sowie von Unglauben, weil sie nicht dem gängigen Opferstereotyp entsprechen (Anderson 2020, 103; Hillman 2020, 246; Krenn 2025, 94f.). Diese Ausschlüsse vertiefen Isolation und verzögern Schutz und Versorgung.

3.3 Sekundärauswertung des EU LGBTIQ Survey III zum Thema Beziehungsgewalt

Die Grundrechteagentur der Europäischen Union (EU Fundamental Rights Agency, FRA) befragt regelmäßig LSBTIQ in den EU-Staaten sowie in Albanien, Nord-Mazedonien und Serbien zu ihren Grundrechten und inwieweit diese gewährleistet sind. Die dritte Befragungswelle wurde 2023 umgesetzt, aus Deutschland haben 16.844 Personen teilgenommen (FRA 2024). Eine Auswertung ist hier nur auf Ebene der Nationalstaaten möglich, disaggregierte Daten für Berlin liegen nicht vor. Erlebte Gewalt spielt im LGBTIQ Survey in Hinblick auf queerfeindliche Angriffe eine Rolle. Gefragt wurde nach körperlichen oder sexualisierten Angriffen, wobei weiterführende Fragen sich jeweils auf den letzten erlebten Angriff beziehen.

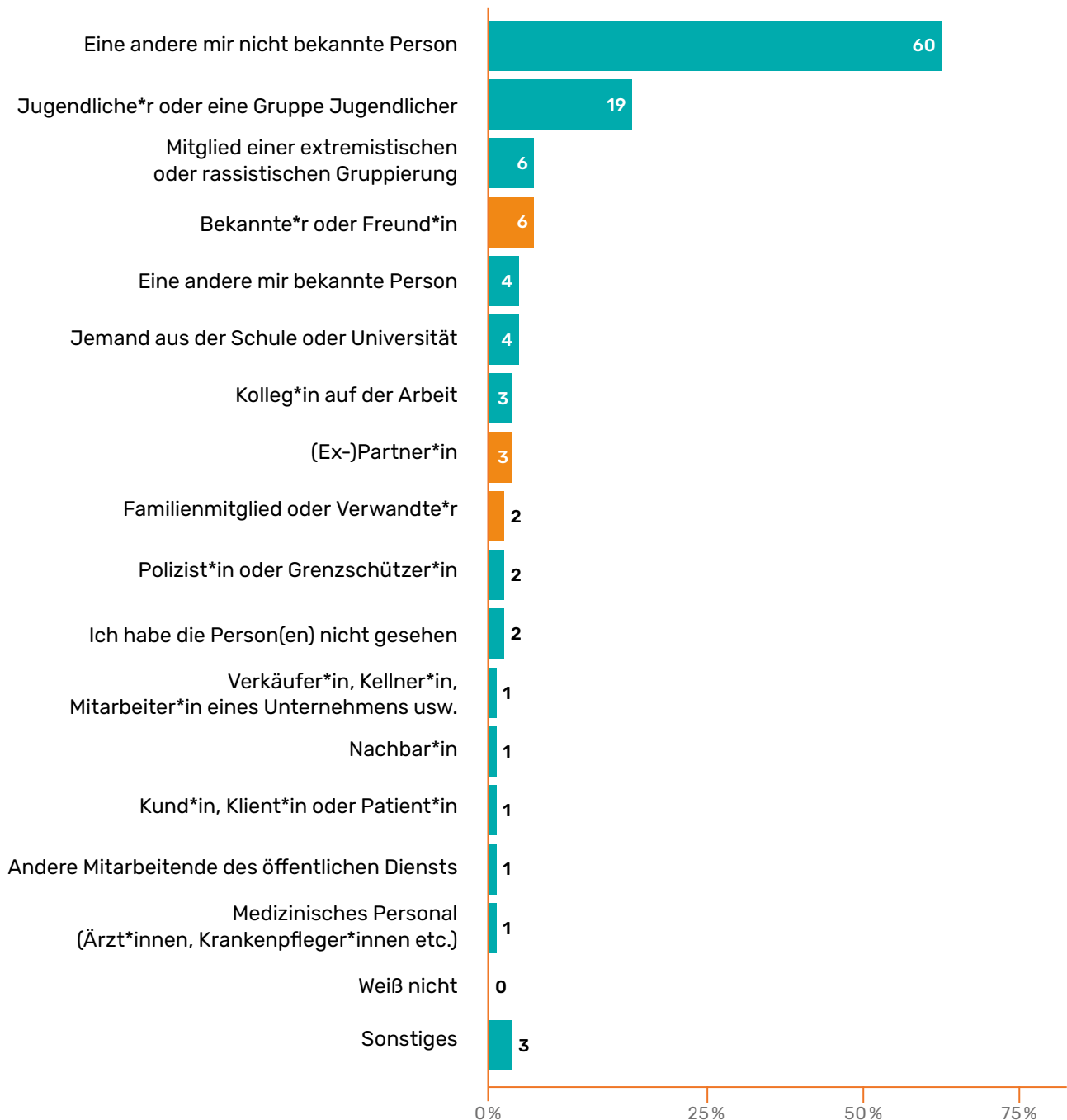
Gewalt im persönlichen Nahfeld kann anhand dieser Daten also nur in Bezug auf queerfeindliche Gewalt ausgewertet werden. Gewalt im Nahfeld, die von den Betroffenen nicht als queerfeindlich wahrgenommen wird, ist nicht Gegenstand der Befragung. Neben queerfeindlicher Gewalt in Beziehungen erlauben die Daten allerdings auch, queerfeindliche Gewalt in der Familie und durch Freund*innen und Bekannte mit zu betrachten. Obwohl der Fokus unserer Studie auf Gewalt in Beziehungen liegt, werden diese Daten hier mit einbezogen, weil sie erlauben, kontextualisierend ein breiteres Bild zu zeichnen.

Mit Blick auf die insgesamt berichtete queerfeindliche Gewalt in Deutschland spielt Gewalt im persönlichen Nahfeld eine untergeordnete Rolle. Mit 60 % wurden deutlich über die Hälfte der Fälle (jeweils bezogen auf den letzten erlebten Angriff.) durch „andere“ unbekannte Personen verübt – also unbekannte Personen, die nicht bereits in einer der

anderen Kategorien (etwa Jugendliche, Mitglieder einer extremistischen Gruppe, Verkäufer*innen, etc.) abgedeckt sind. An zweiter Stelle stehen deutlich dahinter mit 19 % Jugendliche bzw. Gruppen Jugendlicher. In 6 % der berichteten Fälle handelte

es sich um queerfeindliche Gewalt durch Bekannte oder Freund*innen. Von Partner*innen oder Ex-Partner*innen ging der letzte erlebte queerfeindliche Angriff in 3 % der Fälle aus, von Familienmitgliedern und Verwandten in 2 % der Fälle.

Abb. 3 Ausübende LSBTIQ-feindlicher Übergriffe (jeweils letzter Übergriff)



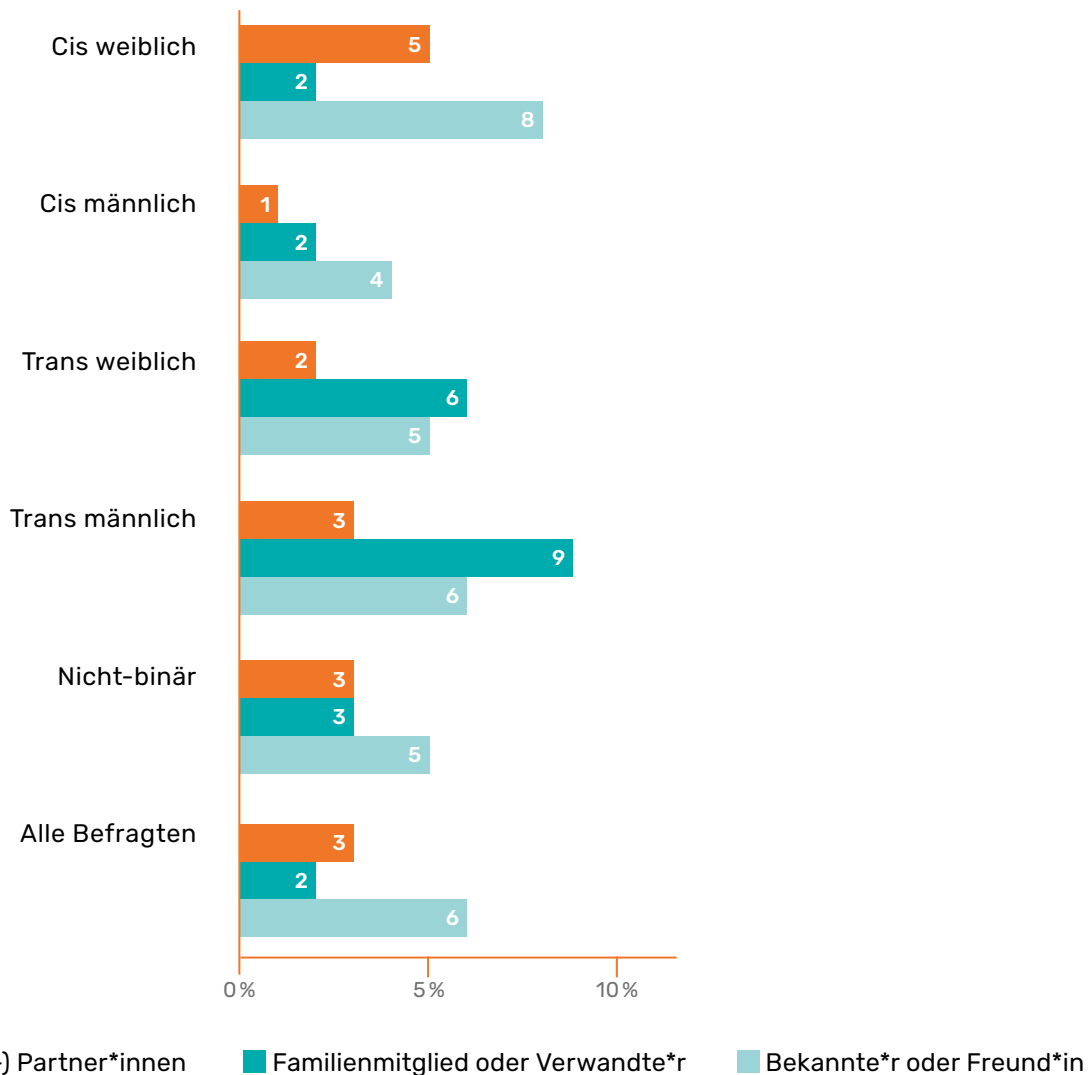
Datenquelle: Befragungsdaten der EU-Grundrechteagentur (FRA 2025). Über 15 Jahre alte Befragte aus Deutschland, die in den letzten fünf Jahren Gewalt erlebt haben, weil wie LSBTIQ sind. Mehrfachnennungen möglich, N = 3347. Eigene Darstellung, Angaben in Prozent.

Im Folgenden konzentriert sich die Auswertung auf Gewalt im persönlichen Nahfeld – in diesem Fall aufgeschlüsselt nach queerfeindlicher Gewalt durch (Ex-)Partner*innen, Familienmitglieder oder Verwandte sowie Bekannte oder Freund*innen. Dargestellt ist jeweils der Anteil, den Fälle mit diesen Tätergruppen an den insgesamt berichteten Fällen (also dem pro befragter Person jeweils letzten Angriff in den letzten fünf Jahren) ausmachen.

Deutliche Unterschiede ergeben sich beispielsweise in Hinblick auf das Geschlecht der von queerfeindlichen Angriffen betroffenen Personen.

Queerfeindliche Gewalt durch (Ex-)Partner*innen spielt bei cis weiblichen Personen eine größere Rolle als bei anderen geschlechtlichen Gruppen. Hier entfallen 5 % der jeweils letzten queerfeindlichen Angriffe auf Gewalt durch (Ex-)Partner*innen, gegenüber 3 % mit Blick auf alle Befragten. Queerfeindliche Gewalt durch Familienmitglieder und Verwandte ist augenscheinlich besonders dann ein Thema, wenn die betroffenen Personen nicht den gesellschaftlichen Erwartungen binärer und zugewiesener geschlechtlicher Normen entsprechen. Insbesondere trans männliche (9 %), aber auch trans weibliche

Abb. 4 Anteil LSBTIQ-feindlicher Übergriffe durch Täter*innen aus dem persönlichen Nahfeld an den berichteten LSBTIQ-feindlichen Übergriffen insgesamt, nach Geschlecht



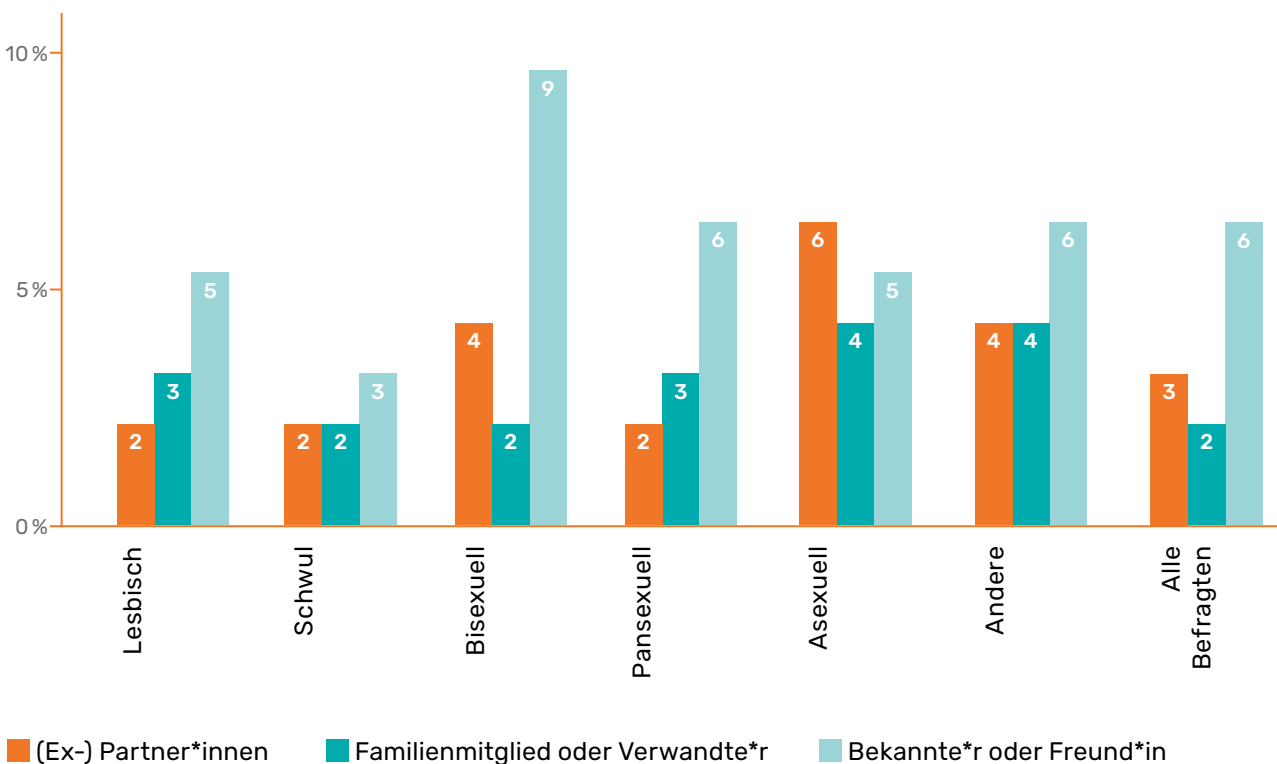
Datenquelle: EU LGBTI-Survey III (2023), (FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2025), Mehrfachangaben möglich, N = 3347, Angaben in Prozent.

(6 %) und in geringerem Ausmaß nicht-binäre Befragte (3 %) berichten deutlich häufiger von Gewalt durch Familienmitglieder und Verwandte als die in Deutschland Befragten insgesamt (2 %). Gewalt durch Bekannte und Freund*innen wird von cis weiblichen Befragten mit 8 % der Fälle überdurchschnittlich häufig berichtet.

Asexuelle Befragte berichten im Vergleich mit den Befragten insgesamt doppelt so häufig (6 % gegenüber 3 %) von Gewalt durch (Ex-)Partner*innen. Asexuelle Menschen sind vergleichsweise häufig beispielsweise mit Druck zu sexuellen Handlungen und sexualisierten Übergriffen, aber auch anderen Formen von Partnerschaftsgewalt konfrontiert, wenn Beziehungspersonen nicht bereit sind, Asexualität zu akzeptieren (Anoaqa 2023). Auch bisexuelle Befragte berichten im Vergleich mit den in Deutschland Befragten insgesamt etwas

häufiger von queerfeindlicher Gewalt durch (Ex-)Partner*innen – hier machen Fälle, in denen die Gewalt von (Ex-)Partner*innen ausging, 4 % der insgesamt berichteten letzten Angriffe aus. Auch in Bezug auf bisexuelle Menschen weisen andere Studien ebenfalls auf ein erhöhtes Aufkommen von Gewalt in Beziehungen hin (Chen et al. 2023; Corey et al. 2023; Lüter et al. 2024, 147ff.). Im Berliner Monitoring queerfeindliche Gewalt beschreiben Interviewpartner*innen in Bezug auf weibliche bi+ Personen ein mit (Über-)Sexualisierung in Zusammenhang stehendes erhöhtes Risiko sexualisierter Gewalt, in Bezug auf männliche bi+ Personen Abwertung als „weich oder schwach“ und daraus folgende physische Gewalt (Lüter et al. 2024, 148). Bisexuelle Befragte berichten mit 9 % ebenfalls überdurchschnittlich häufig von Gewalt durch Bekannte und Freund*innen. Gewalt durch Familienmitglieder

Abb. 5 Anteil LSBTIQ-feindlicher Übergriffe durch Täter*innen aus dem persönlichen Nahfeld an den berichteten LSBTIQ-feindlichen Übergriffen insgesamt, nach sexueller Orientierung



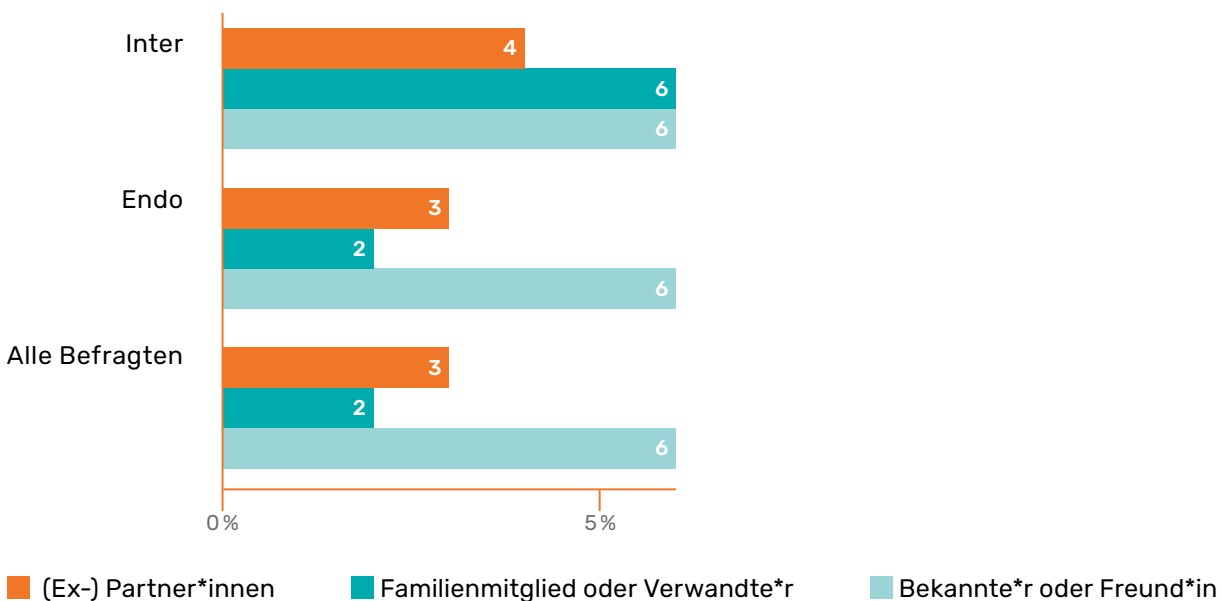
Datenquelle: Befragungsdaten der EU-Grundrechteagentur (FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2025). Über 15 Jahre alte Befragte aus Deutschland, die in den letzten fünf Jahren Gewalt erlebt haben, weil wie LSBTIQ sind. Mehrfachnennungen möglich, N = 3347. Eigene Darstellung, Angaben in Prozent.

und Verwandte wird von asexuellen Befragten und Menschen anderer als der hier aufgeführten sexuellen Orientierungen mit jeweils 4 % vergleichsweise häufig berichtet.

Intergeschlechtliche Personen erfahren im Vergleich mit endogeschlechtlichen Personen deutlich häufiger queerfeindliche Gewalt durch Familienmitglieder und Verwandte (6 % gegenüber 2 %)

und etwas häufiger Gewalt durch (Ex-)Partner*innen (4 % gegenüber 3 %). Intergeschlechtlich meint Menschen, deren Geschlecht bei Geburt nicht eindeutig medizinischen Normen von männlich und weiblich entspricht, endogeschlechtlich bezeichnet demgegenüber Menschen, deren Geschlecht bei Geburt aus medizinischer Sicht diesen binären Kategorien eindeutig zuzuordnen ist.

Abb. 6 Anteil LSBTIQ-feindlicher Übergriffe durch Täter*innen aus dem persönlichen Nahfeld an den berichteten LSBTIQ-feindlichen Übergriffen insgesamt, nach Inter-/Endogeschlechtlichkeit

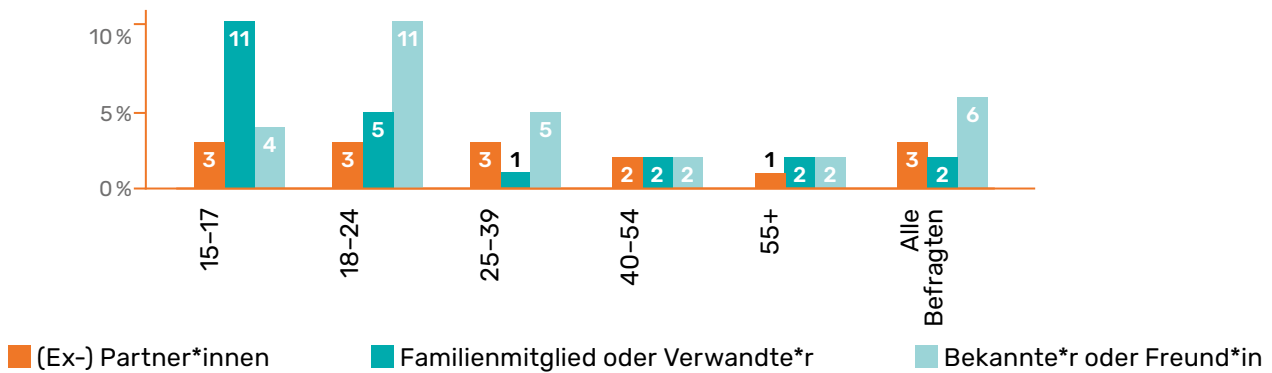


Datenquelle: Befragungsdaten der EU-Grundrechteagentur (FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2025). Über 15 Jahre alte Befragte aus Deutschland, die in den letzten fünf Jahren Gewalt erlebt haben, weil wie LSBTIQ sind. Mehrfachnennungen möglich, N = 3347. Eigene Darstellung, Angaben in Prozent.

Auch in Hinblick auf die Altersgruppen der Betroffenen gibt es deutliche Unterschiede. Zunächst einmal ist zu konstatieren, dass das persönliche Nahfeld insgesamt in Hinblick auf queerfeindliche Gewalterfahrungen für Jugendliche und junge Erwachsene offenbar eine größere Rolle spielt als für höhere Altersgruppen. Bei jugendlichen Befragten spielen Familienmitglieder und Verwandte unter den Ausübenden queerfeindlicher Gewalt erwartungsgemäß eine deutlich größere Rolle, als das bei anderen Altersgruppen der Fall ist. Die 15- bis 17-jährigen Befragten, die in den letzten fünf Jahren queerfeindliche Gewalt

erlebt haben, haben zu 11 % angegeben, dass diese von Familienmitgliedern oder Verwandten ausging. Altersübergreifend war das nur bei 2 % der Befragten der Fall. Auch bei jungen Erwachsenen spielen Familienmitglieder und Verwandte mit 5 % der Tausübenden im Vergleich mit allen Befragten eine etwas größere Rolle. Bei dieser Gruppe der jungen Erwachsenen fällt aber insbesondere queerfeindliche Gewalt durch Bekannte und Freund*innen ins Auge. Diese Tätergruppe ist hier für 11 % der in den letzten fünf Jahren erlebten Fälle queerfeindlicher Gewalt verantwortlich, gegenüber 6 % bei allen Befragten. Mit

Abb. 7 Anteil LSBTIQ-feindlicher Übergriffe durch Täter*innen aus dem persönlichen Nahfeld an den berichteten LSBTIQ-feindlichen Übergriffen insgesamt, nach Alter

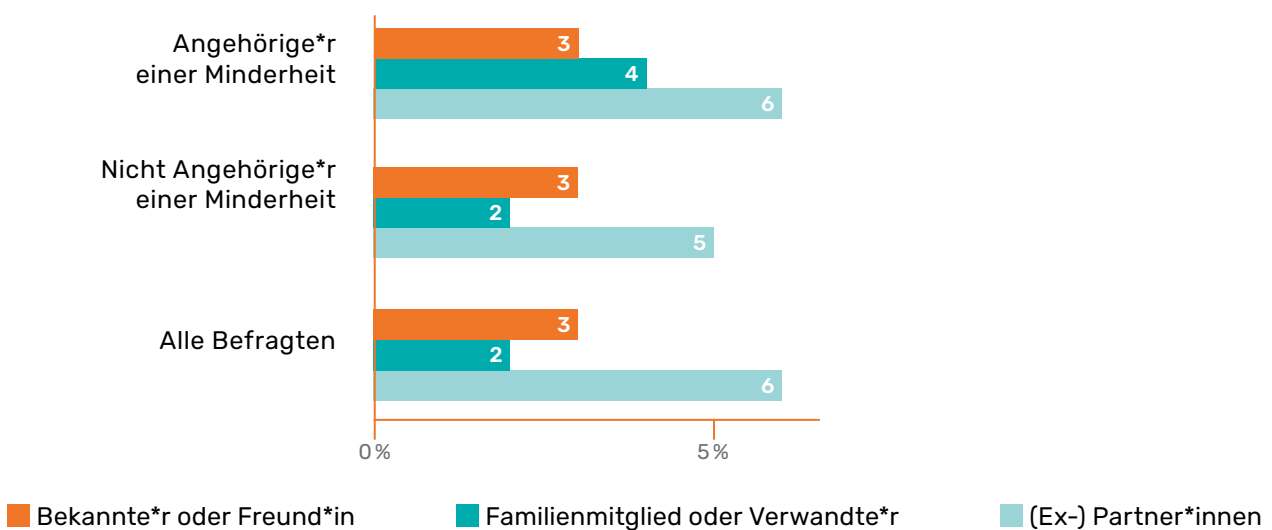


Datenquelle: Befragungsdaten der EU-Grundrechteagentur (FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2025). Über 15 Jahre alte Befragte aus Deutschland, die in den letzten fünf Jahren Gewalt erlebt haben, weil wie LSBTIQ sind. Mehrfachnennungen möglich, N = 3347. Eigene Darstellung, Angaben in Prozent.

Blick auf Gewalt durch (Ex-)Partner*innen fällt im Altersgruppenvergleich insbesondere auf, dass Befragte, die über 40 Jahre alt sind, vergleichsweise weniger queerfeindliche Gewalt durch diese Tätergruppe berichten. Bei den 40- bis 54-Jährigen entfallen 2 % der queerfeindlichen Angriffe der letzten fünf Jahre auf (Ex-)Partner*innen, bei den über 55-Jährigen ist es 1 %, gegenüber 3 % altersübergreifend.

Im Rahmen des LSBTIQ Surveys wurde auch gefragt, ob Menschen sich einer Minderheit zurechnen. Betrachtet man die Tätergruppen queerfeindlicher Gewalt spezifisch für Angehörige einer Minderheit, so fällt auf, dass Familienmitglieder und Verwandte etwas häufiger unter den Ausübenden queerfeindlicher Gewalt genannt werden als von Befragten, die sich nicht einer Minderheit zurechnen. In Bezug auf Gewalt durch (Ex-)Partner*innen sowie Bekannte

Abb. 8 Anteil LSBTIQ-feindlicher Übergriffe durch Täter*innen aus dem persönlichen Nahfeld an den berichteten LSBTIQ-feindlichen Übergriffen insgesamt, nach Zugehörigkeit zu einer Minderheit



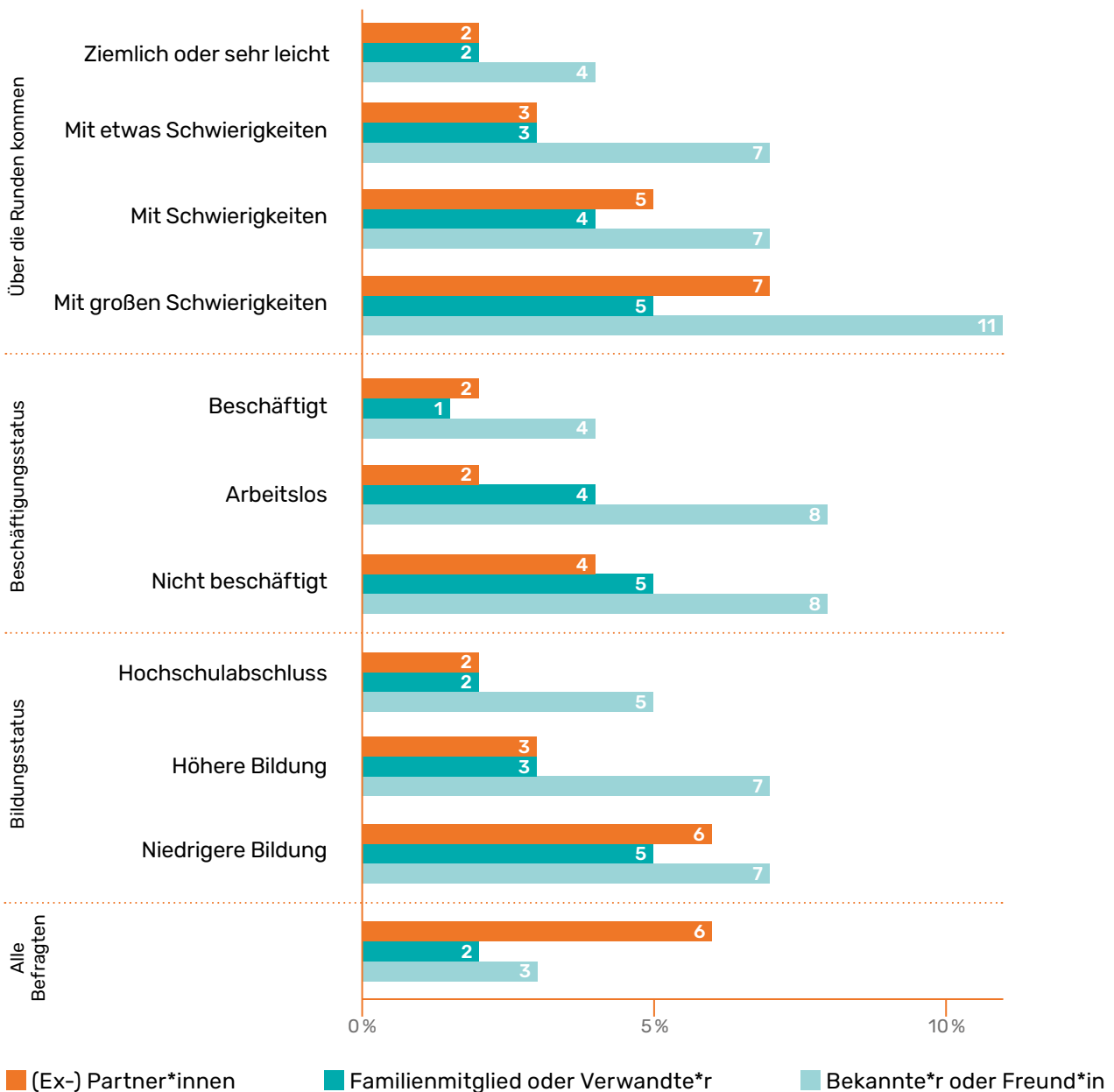
Datenquelle: Befragungsdaten der EU-Grundrechteagentur (FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2025). Über 15 Jahre alte Befragte aus Deutschland, die in den letzten fünf Jahren Gewalt erlebt haben, weil wie LSBTIQ sind. Mehrfachnennungen möglich, N = 3155. Eigene Darstellung, Angaben in Prozent.

und Freund*innen ergeben sich keine Unterschiede.

Dass ein niedriger sozioökonomischer Status zu einer erhöhten Verwundbarkeit für Gewalt im persönlichen Nahfeld beiträgt, wurde im vorherge-

henden Abschnitt beschrieben. Dies findet sich auch in den Befragungsdaten des LGBTIQ Surveys wieder. Erstens wurden die Befragten gebeten, anzugeben, wie gut ihr Haushalt ihrer Einschätzung nach mit dem Haushaltseinkommen über die Runden kommt

Abb. 9 Anteil LSBTIQ-feindlicher Übergriffe durch Täter*innen aus dem persönlichen Nahfeld an den berichteten LSBTIQ-feindlichen Übergriffen insgesamt, nach ökonomischem Status und Bildungsstatus



Datenquelle: Befragungsdaten der EU-Grundrechteagentur (FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2025). Über 15 Jahre alte Befragte aus Deutschland, die in den letzten fünf Jahren Gewalt erlebt haben, weil wie LSBTIQ sind. Mehrfachnennungen möglich, N = 3344 (Über die Runden kommen), 3346 (Beschäftigungsstatus), 3347 (Bildungsstatus). Eigene Darstellung, Angaben in Prozent.

(„*making ends meet*“). Bei denjenigen Befragten, die angegeben haben, mit Schwierigkeiten oder mit großen Schwierigkeiten über die Runden zu kommen, liegt der Anteil Gewaltausübender aus dem persönlichen Nahfeld deutlich höher als bei Befragten, die im Vergleich besser über die Runden kommen. Das betrifft alle in den Blick genommenen Tätergruppen. Der Anteil von Gewalt durch (Ex-)Partner*innen an der insgesamt erfahrenen queerfeindlichen Gewalt liegt bei Befragten, die „mit großen Schwierigkeiten“ über die Runden kommen, mit 7 % mehr als doppelt so hoch wie bei den Befragten insgesamt (3 %). Auch der Anteil von Gewalt durch Familienmitglieder oder Verwandte ist mit 5 % gegenüber 2 % doppelt so hoch. Gewalt durch Bekannte und Freund*innen macht mit 11 % gegenüber 6 % ebenfalls einen deutlich größeren Anteil aus. Auch bei Befragten, die „mit Schwierigkeiten“ über die Runden kommen, ist der Anteil von queerfeindlicher Gewalt durch (Ex-)Partner*innen (5 %) sowie Familienmitglieder und Verwandte (4 %) erhöht.

Zweitens spiegeln sich sozioökonomische Faktoren auch im Beschäftigungsstatus wider. Auch hier wird deutlich, dass wirtschaftliche Unsicherheit auch ein Risikofaktor für Gewalterfahrungen im persönlichen Nahfeld ist. Bei Befragten, die arbeitslos oder aus anderen Gründen nicht beschäftigt sind, ist der Anteil von Bekannten und Freund*innen (jeweils 8 %, gegenüber 6 % bei allen Befragten) sowie Familienmitgliedern und Verwandten (4 % bei arbeitslosen Befragten und 5 % bei nicht beschäftigten Befragten, gegenüber 2 % bei allen Befragten) an den Ausübenden queerfeindlicher Gewalt erhöht. Nicht beschäftigte Befragte berichten mit 4 % gegenüber 3 % bei allen Befragten auch etwas häufiger von (Ex-)Partner*innen als den Ausübenden von Gewalt.

Drittens hängen Bildungsabschlüsse mit dem sozioökonomischen Status zusammen und können insofern Hinweise auf Risikofaktoren geben. Auch hier zeigt sich, dass der Anteil von sowohl (Ex-)Partner*innen als auch Familienmitgliedern und Verwandten an den Ausübenden queerfeindlicher Gewalt bei Befragten mit niedrigem Bildungsstatus deutlich höher ist. Bei Befragten mit niedrigem Bildungsstatus entfallen 6 % der berichteten queerfeindlichen Angriffe auf (Ex-)Partner*innen (gegenüber 3 % bei allen Befragten) und 5 % auf Familienmitglieder und Verwandte (gegenüber 2 % bei allen Befragten).

3.4 Zentrale Befunde

- Die vorliegende Studie untersucht Formen von psychischer/emotionaler, körperlicher, sexualisierter, ökonomischer und digitaler Gewalt sowie von sozialer Kontrolle und Stalking in den Beziehungen erwachsener queerer Personen in Berlin. Beziehungen werden dabei als intime Verbindungen von zwei oder mehreren Personen verstanden, die von One-Night-Stands, kurzzeitigem Dating, „Situationships“ bis hin zu langfristigen Zweier- oder Poly-Beziehungen reichen können.
- Gewalt in queeren Beziehungen steht in der Forschungsliteratur zu häuslicher Gewalt zumeist nicht im Fokus. Insbesondere im englischsprachigen Raum sowie in Skandinavien sind in den vergangenen Jahren Studien entstanden, die auf eine hohe Betroffenheit queerer Personen hindeuten und unterschiedliche Kontext- und Risikofaktoren analysieren. Die Studien von Constance Ohms zeigen auf, dass in Deutschland sowohl in der Forschung als auch in der Praxis der Hilfesysteme Lücken in Hinblick auf die Bedarfe queerer Personen bestehen.
- Die Sekundärauswertung der Daten des EU LGBTIQ Survey III erlaubt Rückschlüsse auf Erfahrungen deutscher Teilnehmender mit Gewalt im persönlichen Nahfeld als Teilmenge queerfeindlicher Gewalt. Queerfeindliche Übergriffe gingen nicht nur von Unbekannten, sondern auch von Freund*innen und Bekannten (6 %), (Ex-)Partner*innen (3 %) oder Familienmitgliedern (2 %) aus. Cis weibliche Personen waren dabei überdurchschnittlich oft von Gewalt durch (Ex-)Partner*innen, trans männliche Personen besonders häufig von Gewalt durch Familienmitglieder betroffen. Auch asexuelle und bisexuelle Personen erlebten überdurchschnittlich oft queerfeindliche Gewalt durch (Ex-)Partner*innen.

4

Erleben, Formen und Dynamiken von Gewalt in Beziehungen

4.1 Vorkommen von Beziehungsgewalt in queeren Kontexten

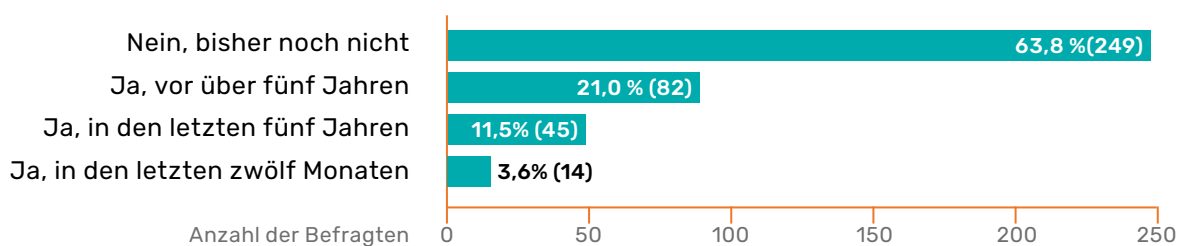
Darüber, wie häufig Gewalt in queeren Beziehungen in ihren unterschiedlichen Formen vorkommt, gibt es in bestehenden Studien jeweils sehr unterschiedliche Aussagen (siehe Abschnitt 3.2 Anschlüsse an die Forschungsliteratur). Das hängt auch damit zusammen, wie Zielgruppen und Gegenstandsbereiche gefasst werden – welche Gewaltformen also beispielsweise einbezogen werden, ob queere Menschen insgesamt befragt werden oder bestimmte Gruppen, ob nach Lebenszeitprävalenz oder Gewalterfahrungen in einem definierten, kürzer zurückliegenden Zeitraum gefragt wird, etc.

Auch in unserer standardisierten Befragung wurde gefragt, ob die Befragten schon einmal Gewalt in Beziehungen erlebt haben und wann das

stattgefunden hat. Diese Ergebnisse lassen sich im Folgenden noch weiter differenzieren, etwa nach dem Geschlecht, der sexuellen Orientierung und dem Alter der Befragten.

Mit 36,2 % hat über ein Drittel der Befragten angegeben, schon einmal Gewalt in einer Beziehung erlebt zu haben. Es handelt sich nicht um eine repräsentative Befragung, sodass aus diesen Daten nicht per se auf die Prävalenz von Gewalt in queeren Beziehungen in Berlin insgesamt geschlossen werden kann. Es wird aber deutlich, dass Gewalt in queeren Beziehungen kein Randphänomen ist, sondern ein Thema, das Viele betrifft. Das gilt umso mehr, als bei der Bewerbung der Befragung das Thema Partnerschaftsgewalt nicht im Vordergrund stand. Es ist also eher nicht davon auszugehen, dass Menschen gezielt wegen dieses Themas und aufgrund entsprechender Erfahrungen teilgenommen haben.

Abb. 10 Erleben von Gewalt in Beziehungen



Datenquelle: Camino-Befragung zu queerfeindlicher Gewalt im öffentlichen Raum und Gewalt in queeren Beziehungen (Camino 2025), N = 390.

Bei den meisten Befragten mit Gewalterfahrung in Beziehungen handelt es sich um Gewalt, die bereits länger zurückliegt – bei 21,0 % länger als fünf Jahre, bei 11,5 % bis zu fünf Jahre, aber mehr als ein Jahr. 3,6 % waren innerhalb der letzten 12 Monate betroffen.

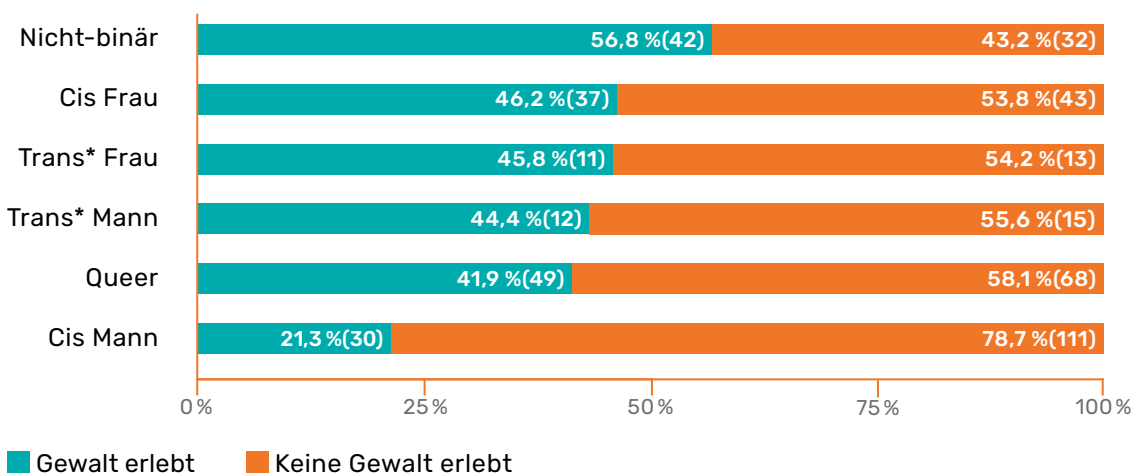
Ein Blick auf die Geschlechtsidentitäten der Befragten macht deutlich, dass Gewalt in Beziehungen nicht alle Geschlechtsidentitäten gleichermaßen betrifft. Über die Hälfte der nicht-binären Befragten – 56,8 % bzw. 42 Personen – haben schon einmal Gewalt in einer Beziehung erlebt. Auch cis Frauen, trans Frauen und trans Männer sowie Befragte, die sich in ihrer geschlechtlichen Identität als queer verorten, haben zu jeweils über 40 % angegeben, dass sie schon einmal Gewalt in einer Beziehung erlebt haben. Demgegenüber hat nur etwa jeder fünfte (21,3 % oder 30 Personen) befragte cis Mann Gewalt in einer Beziehung erlebt. Dass cis Männer vergleichsweise seltener von Beziehungsgewalt betroffen sind, deckt sich mit den Befunden aus Befragungen der EU-Grundrechteagentur (siehe Abschnitt 3.3 Sekundärauswertung des LGBTIQ Surveys III). Es ist also davon auszugehen, dass Beziehungsgewalt nicht ausschließlich, aber verstärkt Geschlechter betrifft, die nicht oder nicht eindeutig männlich verortet sind. Neben einer geringeren Gewaltbetroffenheit von cis Männern ist allerdings auch in Rechnung zu stellen, dass von Beziehungsgewalt betroffene cis

Männer diese Gewalt möglicherweise etwas seltener berichten. Das kann einerseits mit einer besonders hohen Tabuisierung zu tun haben, andererseits aber auch mit einer anderen Wahrnehmung von und für Gewaltdynamiken.

Diesem Bild entspricht auch ein differenzierender Blick auf die sexuellen Orientierungen der Befragten. Lesbische, queere, pansexuelle und bisexuelle Befragte gaben jeweils zu knapp 45 bis knapp 48 % an, schon einmal Gewalt in Beziehungen erlebt zu haben. Bei schwulen Befragten trifft das nur auf 23,2 % zu.

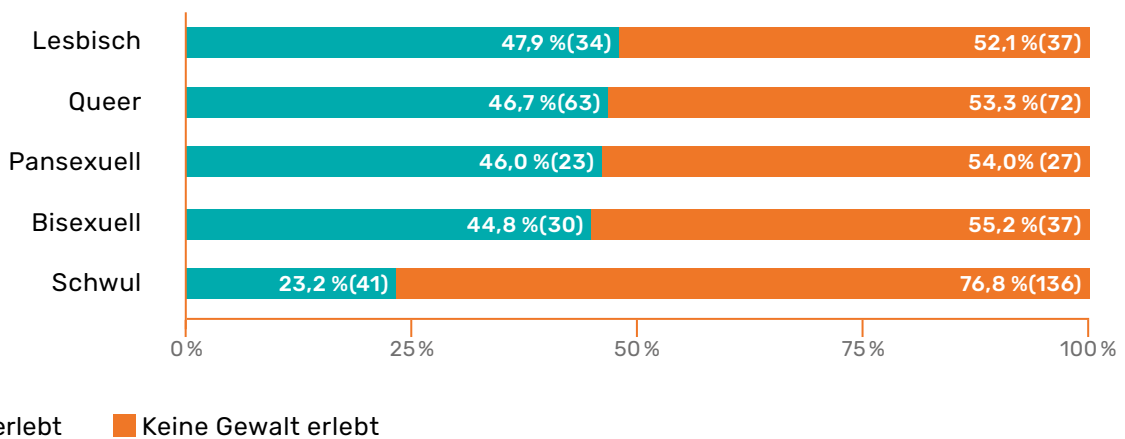
In den Interviews mit Fachkräften wurden unterschiedliche Wahrnehmungen dazu geäußert, welche Gruppen wie stark von Beziehungsgewalt betroffen sind. Dies hängt damit zusammen, dass die Einrichtungen, die die Interviewpartner*innen vertraten, unterschiedliche Zielgruppen abdecken. Während in den Beratungsstellen noch Personen aller Geschlechtsidentitäten und sexueller Orientierungen Hilfe suchen, berichteten die Zufluchtseinrichtungen davon, vorwiegend weibliche und TIN* Personen unterstützt zu haben. Vertreter*innen der Polizei scheinen eher Konstellationen bekannt zu sein, in denen schwule Männer betroffen waren. Dies kann auch damit zusammenhängen, dass die Anzeigebereitschaft bei TIN* Personen besonders niedrig ist (Lüter et al. 2022, 220).

Abb. 11 Gewalterfahrungen in Beziehungen nach Geschlechtsidentität



Datenquelle: Camino-Befragung zu queerfeindlicher Gewalt im öffentlichen Raum und Gewalt in queeren Beziehungen (Camino 2025), N = 367. Mehrfachnennungen möglich.

Abb. 12 Gewalterfahrungen in Beziehungen nach sexueller Orientierung



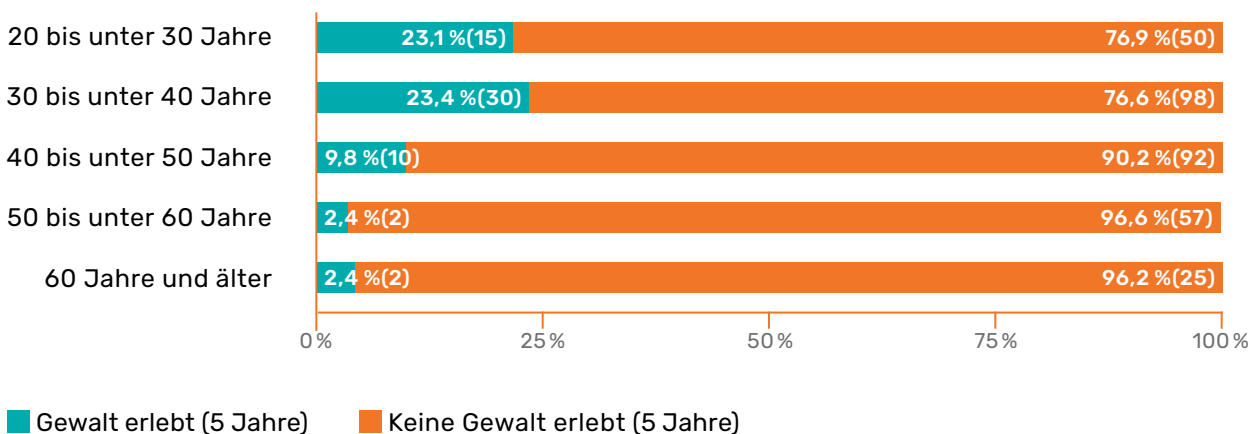
Datenquelle: Camino-Befragung zu queerfeindlicher Gewalt im öffentlichen Raum und Gewalt in queeren Beziehungen (Camino 2025), N = 370. Mehrfachnennungen möglich

LSBTIQ+ Personen verschiedener Altersgruppen berichteten unterschiedlich häufig von Erfahrungen mit Beziehungsgewalt.⁴ Jüngere Altersgruppen waren dabei stärker belastet. 23,1 % der zu Beginn des Jahres 2025 20- bis unter 30-Jährigen und 23,4 % der 30- bis unter 40-Jährigen haben in den letzten fünf Jahren Gewalt in Beziehungen erlebt. Bei den 40- bis unter 50-Jährigen traf das mit 9,8 % noch auf fast jede zehnte befragte Person

zu, bei den 50- bis unter 60-Jährigen und den über 60-Jährigen wurden demgegenüber nur einzelne Fälle berichtet. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass gerade in der Gruppe der über 60-Jährigen deutlich weniger Personen an der Befragung teilgenommen haben.

Zusammenfassend zeigt sich also, dass Erfahrungen mit Beziehungsgewalt unter den Befragten nicht gleich verteilt sind. Cis männliche und schwule

Abb. 13 Gewalterfahrung in den letzten fünf Jahren nach Altersgruppe



Datenquelle: Camino-Befragung zu queerfeindlicher Gewalt im öffentlichen Raum und Gewalt in queeren Beziehungen (Camino 2025), N = 380.

⁴ Um nach Altersgruppen Betroffener differenzieren zu können, werden nur diejenigen Befragten einbezogen, die angegeben haben, in den letzten fünf Jahren Gewalt in Beziehungen erlebt zu haben.

Befragte haben tendenziell seltener Gewalt in Beziehungen erlebt als cis weibliche, nicht-binäre, queere und trans (männliche wie weibliche) sowie lesbische, queere, bi- und pansexuelle Befragte. Jüngere Befragte haben öfter Erfahrungen mit Beziehungsgewalt berichtet als ältere Befragte.

4.2 Erfahrungen mit verschiedenen Formen von Beziehungsgewalt

Sowohl in den Interviews als auch in der standardisierten Befragung werden sehr unterschiedliche Formen von Gewalt in Beziehungen beschrieben. Häufig beschränkt sich Beziehungsgewalt nicht auf eine Form von Gewalt, und unterschiedliche gewaltsame Handlungen und Verhaltensweisen greifen ineinander.

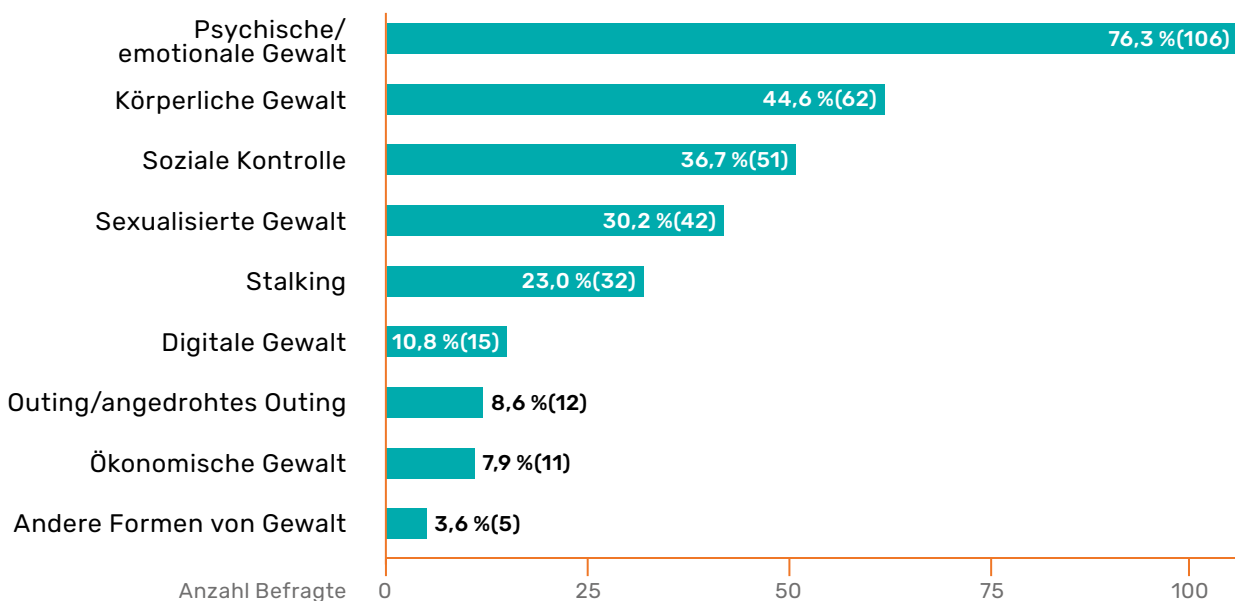
Im Rahmen der standardisierten Befragung habe diejenigen Befragten, die schon einmal Gewalt in Beziehungen erlebt haben, von sehr unterschiedlichen Formen von Gewalt berichtet. Mit Abstand am häufigsten wurde psychische oder emotionale Gewalt genannt – sie hat für über drei Viertel (76,3 %) der Befragten mit Gewalterfahrung in Beziehungen eine Rolle gespielt. Psychische und emotionale Gewalt

kann sich z.B. in Herabwürdigungen, Drohungen und Manipulation äußern. In den Interviews wurde von sehr vielfältigen Formen psychischer und emotionaler Gewalt berichtet, auf die im Folgenden eingegangen wird. Der Versuch, die Partnerperson zu kontrollieren (also ihre sozialen Kontakte, ihren Alltag etc.), kann als ein weiterer Aspekt psychischer Gewalt verstanden werden, der aber gesondert abgefragt wurde – hiervon waren 36,7 % der Befragten betroffen.

Mit 44,6 % hat aber auch körperliche Gewalt in Beziehungen im Erleben der Befragten eine große Rolle gespielt. Auch sexualisierte Gewalt wird mit 30,2 % häufig genannt. Ein gutes Fünftel der Befragten (23,0 %) berichtet, von Stalking betroffen gewesen zu sein. Andere Formen von Gewalt haben demgegenüber eine geringere Rolle gespielt: Gut ein Zehntel (10,8 %) berichteten von digitaler Gewalt, 8,6 % von angedrohtem Outing und 7,9 % von ökonomischer Gewalt. In fünf Fällen (3,6 %) haben andere, hier nicht aufgeführte Formen von Gewalt eine Rolle gespielt.

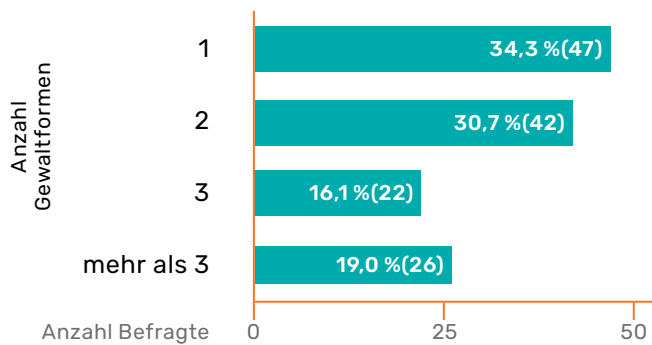
Wie in den Interviews wird auch in den Rückmeldungen zur standardisierten Befragung deutlich, dass Gewalt in Beziehungen ein vielschichtiges Phänomen ist. Gewaltdynamiken entwickeln sich häufig über einen längeren Zeitraum und konzentrieren sich oft

Abb. 14 Erlebte Formen von Gewalt



Datenquelle: Camino-Befragung zu queerfeindlicher Gewalt im öffentlichen Raum und Gewalt in queeren Beziehungen (Camino 2025), N = 139. Nur Befragte mit Gewalterfahrung, Mehrfachnennungen möglich.

Abb. 15 Anzahl erlebter Formen von Beziehungsgewalt (nur Befragte mit Gewalterfahrung)



Datenquelle: Camino-Befragung zu queerfeindlicher Gewalt im öffentlichen Raum und Gewalt in queeren Beziehungen (Camino 2025), N = 137. Nur Befragte mit Gewalterfahrung, Mehrfachnennungen möglich.

nicht auf eine Form von Gewalt. Entsprechend haben von denjenigen Befragten, die Angaben zu erfahrenen Formen von Gewalt gemacht haben, ca. zwei Drittel mehr als eine Gewaltform angegeben. Zu beachten ist, dass anhand der vorliegenden Daten nicht differenziert werden kann, ob es sich um Gewalterfahrungen in einer oder in mehreren Beziehungen handelt. Nur in 34,3 % der Fälle konzentrierte sich Gewalt in (einer oder mehreren) Beziehungen auf eine Form von Gewalt. In 30,7 % der Fälle ging es um zwei der abgefragten Formen von Gewalt. 16,1 % derjenigen Befragten, die hier Angaben gemacht haben, haben drei Formen von Gewalt erlebt, mit 19,0 % fast jede fünfte Person mehr als drei.

In den Interviews wurden diese Formen von Beziehungsgewalt differenziert beschrieben.

4.2.1 Psychische oder emotionale Gewalt

Psychische Gewalt wird in der Literatur als Komplex von Verhaltensweisen verstanden, die Formen der Beleidigung und Erniedrigung, der Vernachlässigung, der emotionalen Erpressung oder Manipulation umfassen und zur Untergrabung des Selbstwertgefühls der Betroffenen führen können. Damit ist ein breites Feld von Phänomenen abgedeckt, unter das sich auch viele geschilderte Erfahrungen und Fallkonstellationen der Interviews subsumieren lassen.

Auch in den Interviews wurden Formen psychischer und emotionaler Gewalt am häufigsten thematisiert und beschrieben. Eine betroffene Person

berichtete im Gespräch über Gewalterfahrungen, die sie in mehreren Beziehungen mit unterschiedlichen Partner*innen gemacht hatte. Sie erläuterte, dass sie unterschiedliche Formen psychischer und emotionaler Übergriffe erlebt hatte, die sie deutlich von körperlicher Gewalt abgrenzt:

„Wenn versucht wird, jemanden zu einem bestimmten Verhalten zu zwingen. Also das, was ich erlebt habe, das war jetzt keine körperliche Gewalt, aber verschiedene Formen psychischer Gewalt. Ich glaube, das ist vielen immer noch nicht bewusst, dass zum Beispiel Gaslighting oder Stalking oder verbaler Missbrauch, dass das in Beziehungen oft eine Rolle spielt. Ganz allgemein würde ich sagen, wenn die Grenzen nicht respektiert werden und man gedrängt oder gezwungen wird zu einem bestimmten Verhalten, das meine ich mit psychischer Gewalt“ (IV B 0x⁵, Pos. 22).

Unter Gaslighting wird eine Form der Machtausübung verstanden, die darauf abzielt, eine andere Person zu verunsichern und an ihrer Wahrnehmung der Realität zweifeln zu lassen. Folgen können Selbstzweifel, Vermeidungsverhalten sowie das Gefühl sein, dass einem das eigene Leben entgleitet. In einer weiteren Passage beschrieb die Person ein Verhalten, das sich so lesen lässt:

5 Um die Anonymität der Teilnehmenden zu schützen, verfremden wir bei den Betroffenen-Interviews die Verweise.

„Sie hat ständig kritisiert, was ich gemacht habe. Zum Beispiel das Parfüm, das ich benutzt habe, das gefiel ihr nicht. Also ganz viele Sachen an mir wurden abwertend bezeichnet oder beurteilt. Sie war nicht körperlich gewalttätig, aber ich denke, das war Manipulation, oder Mobbing. Ich fühlte ich immer schlecht dadurch, und nach unseren Treffen, und sie war völlig empathielos“ (IV B 0x, Pos. 40).

Psychische Gewalt wurde auch als ein fortgesetzter Prozess von schädigender emotionaler Einwirkung beschrieben, der mit zunächst kleinen Gesten beginnen und sich dann mehr und mehr zuspitzen kann. Mehrfach berichteten interviewte Personen, wie sich eine Gewaltdynamik entwickelte, in der sie sich gefangen fühlten, und an der sie insofern selbst beteiligt waren, als dass sie auch selbst Gewalt gegen die gewalttätige Beziehungsperson ausübten.

„Und dann fing auch mit der Zeit psychischer Terror an, beispielsweise, dass wir uns gegenseitig wachgehalten haben. Also durchaus auch ich als Täter, nicht nur Opfer, wenn irgendein Konfliktthema unbeantwortet blieb oder irgendwas ungelöst blieb. Mein Partner zog mir dann die Bettdecke weg oder ließ das Licht an, um mich zu terrorisieren. Oder umgekehrt, ich lief ihm nach und bedrängte ihn, dass wir etwas unbedingt jetzt zu klären hätten. Es wurde einfach eine ganz unangenehme, ungute, unfähige Beziehung“ (IV B 0x, Pos. 10).

Hier wird ein bewusst schädigendes Verhalten beschrieben, das zwar auch körperliche Aspekte aufweist (Kälte und Licht aussetzen), das jedoch insbesondere darüber wirkt, dass es die Bedürfnisse der betroffenen Person bewusst ignoriert, sie herabsetzen und demütigen soll. Es wird als „terrorisierend“ oder „psychischer Terror“ erlebt, ein Begriff, der mit Blick auf unterschiedliche in den Interviews geschilderte Situationen nicht übertrieben erscheint, da diese tatsächlich ein wiederholtes, regelmäßiges, vorwiegend kommunikatives Schikanieren, Verletzen und Quälen der Partnerperson umfassen, das sich mitunter über längere Zeiträume hinzog. Im vorste-

henden Zitat kommt bereits auch ein wechsel- bzw. gegenseitiges Ausüben von Gewalt zur Sprache – hierauf gehen wir im nächsten Unterkapitel noch einmal genauer ein.

Eine weitere Person beschrieb massive, andauernde Einschüchterungen und Bedrohungen durch eine Beziehungsperson, die sich über mehrere Jahre ereigneten und auch über das Beziehungsende hinaus fortsetzten. Diese hätten sich in der gemeinsamen Wohnung, bzw. nach der Trennung im Umfeld der neuen Wohnung der betroffenen Person abgespielt, die sich im gleichen Wohnhaus befand, da eine weitere räumliche Trennung zunächst nicht organisiert werden konnte. Die verbalen Bedrohungen wurden wie folgt beschrieben: „An Weihnachten hat er dann gesagt ‚Ich mach dich fertig und deine Familie ruiniere ich!‘. ... Und das war dann nach sechs Jahren echter Hölle mit dem Typen“ (IV B 0x, Pos. 8). Von solchen Zuspitzungen von Gewaltdynamiken an den Weihnachtsfeiertagen berichteten ebenfalls mehrere Betroffene. Dass sich Fälle von häuslicher Gewalt an Feiertagen häufen, ist ein bei Polizei, Krisendiensten und Beratungsstellen bekanntes Phänomen, das u.a. durch den Druck zur oft ungewohnten Nähe, den Mangel an anderen Beschäftigungsmöglichkeiten, erhöhten Alkoholkonsum und andere Faktoren bedingt ist (Bordel 2025). Es spielt für queere Beziehungen offenbar ebenso eine Rolle.

Psychische Gewalt, so verdeutlichen andere Interviewpassagen, findet dabei nicht isoliert statt, sondern geschieht auch im Zusammenhang etwa mit Formen körperlicher oder sexualisierter Gewalt. Bei der Beschreibung psychischer und emotionaler Gewalt verhandelten die interviewten Betroffenen immer wieder auch die Frage, ob ihre Erlebnisse mit dem Begriff der Gewalt angemessen beschrieben sind. Vielen war es wichtig, psychische Gewalt etwa von Formen physischer oder sexualisierter Gewalt abzugrenzen – häufig mit der Konnotation, dass der emotionale Missbrauch, den sie erlebt hatten, weniger schlimm oder folgenreich gewesen sei. Im Sprechen über rein psychische Einwirkungen durch Beziehungspersonen war mehrfach eine Verunsicherung zu beobachten, ob solche Vorkommnisse tatsächlich „der Rede wert“ sind und ob sie auch zum Thema der Studie passen. Dies kann darauf hindeuten, dass auch im Zusammenhang mit Beziehungsgewalt eine Tendenz besteht,

Von Gewalt in Beziehungen betroffene LSBTIQ+ erlebten am häufigsten psychische Gewalt (76,3 %). Sie wurde als ein fortgesetzter Prozess von schädigender emotionaler Einwirkung beschrieben, der mit zunächst kleinen Gesten beginnen und sich dann mehr und mehr zuspitzen kann.

insbesondere emotionale Gewalt weniger ernst zu nehmen oder sie zu bagatellisieren. Angesichts der hohen Prävalenz in der Online-Befragung scheint es jedoch wichtig, Formen psychischer Gewalt genau im Blick zu behalten und für sie zu sensibilisieren.

4.2.2 Körperliche Gewalt

Analog zu den Ergebnissen der Online-Befragung spielte körperliche Gewalt auch in den Interviews eine Rolle. Handlungen, die sich gegen die körperliche Unversehrtheit richten, sind auch in den Beziehungen queerer Personen präsent, häufig in Verbindung mit anderen Formen von Gewalt und mehrfach als Teil einer sich zuspitzenden Eskalationsdynamik. In den Interviews berichteten Betroffene etwa davon, dass sie von ihrer Partnerperson geohrfeigt wurden; es kam zu Rangeleien, Boxen und Zu-Boden-Ringen; zu Schlägen mit dem Holzstiel eines Werkzeugs und zur Bedrohung mit Waffen. Die Rolle körperlicher Gewaltausübung wurde dabei als dynamisch, teilweise subtil beginnend, z.B. in Form von physischer Einschüchterung, sich dann jedoch verschärfend und eskalierend beschrieben (IV B 0x, Pos. 14).

Mehrere betroffene Personen berichteten über körperliche Gewalt, die sich im Rahmen langjähriger, meist monogamer Zweierbeziehungen ereignete. Sie war dabei jeweils Teil sich langfristig entwickelnder Gewaltdynamiken, die auch emotionale Schädigungen, Kontrollverhalten und teilweise auch sexualisierte Gewalt umfassten. In einem Fall wurde über sich wiederholende Streits berichtet, die regelmäßig auch zu körperlichen Auseinandersetzungen eskalierten. In zwei Fällen eskalierten Gewaltdynamiken zum Beziehungsende, und es kam zu Schlägen mit Gegenständen und zum Einsperren in Räumen. Teilweise mussten Betroffene Unterstützung durch Freund*innen oder die Polizei organisieren, um sich vor weiteren körperlichen Übergriffen durch ihre (Ex-)Partnerperson zu schützen. Körperliche Übergriffe kamen insbesondere dann vor, wenn Betroffene mit ihrer Partnerperson zusammenlebten – eine geteilte Wohnung und die damit einhergehende physische Nähe bzw. die fehlende Möglichkeit, räumlichen Abstand zu schaffen, sind also offensichtlich ein begünstigender Faktor für physische Gewalt.

In den Interviews von Fachkräften wurde über Formen körperlicher Gewalt insbesondere mit Blick auf diejenigen Fälle berichtet, in denen Betroffene auch in Schutz- oder Zufluchtsunterkünften untergebracht werden mussten. Ein*e Mitarbeiter*in einer Schutzeinrichtung sprach mit Blick auf den eigenen Berufsalltag von regelmäßig vorkommenden Fällen auch schwerer körperlicher Gewalt:

„Also es ist schon ein regelmäßiger Anteil. Und da stellen wir immer wieder fest, dass die Partnerschaftsgewalt oft da stattfindet, wo die prekäre Lebenssituation, die Wohnsituation, die Angewiesenheit auf Wohnraum dafür genutzt wird, Gewalt auszuüben, und dann auch wirklich massive Gewalt bis hin zu Erpressung und schwerer körperlicher und sexualisierter Gewalt“ (IV F 08, Pos. 13).

4.2.3 Soziale Kontrolle

Soziale Kontrolle kann Formen des Versuchs umfassen, das Verhalten, die Gedanken und Gefühle von Partner*innen durch verschiedene Mechanismen zu steuern, um Macht und Dominanz auszuüben. Kontrollverhalten kann ein zentrales Element von Beziehungsgewalt sein, in dem sich psychische Gewalt mit anderen Aspekten, etwa ökonomischer Abhängigkeit und physischer Gewalt verbindet. In Großbritannien ist mit Zwang verbundenes Kontrollverhalten im Kontext von häuslicher Gewalt (*controlling or coercive behaviour in an intimate or family relationship, CCB*) ein eigener Straftatbestand, der mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft werden kann. Auch in Deutschland kann ein solches Verhalten unter Strafe stehen, etwa wenn die Straftatbestände des Stalkings, der Nötigung oder der Beleidigung verwirklicht werden.

Gezielte Isolation wurde – insbesondere von Fachkräften – als Form des Kontrollverhaltens beschrieben. Anhand mehrerer Fälle aus der Beratungsarbeit berichteten sie, dass Betroffene von ihren Partner*innen sozial stark eingeschränkt werden, etwa indem ständig problematisiert oder bestraft wird, wenn sie Kontakt zu anderen Personen haben, oder dadurch, dass der Ausgang aus einer geteilten Wohnung eingeschränkt wird, was zu Situationen ähnlich eines „Hausarrests“ führen

könne. Durch ein solches sozial kontrollierendes Verhalten könne auch eine Community-Anbindung verhindert werden, und es könne zu Vereinzelung kommen, die für Betroffene mitunter schwer zu bewältigen ist (IV F 01, Pos. 70).

Eine besondere Form der Kontrolle zulasten von trans Personen, von der mehrere Fachkräfte aus ihrem Alltag berichten konnten, bezog sich auf den Zugang zu medizinischen Leistungen, insbesondere zu Hormontherapien. Gewaltausübende Partner*innen hätten ihnen etwa mit Zwang den Zugang zu Hormonpräparaten vorenthalten oder Druck dahingehend ausgeübt, dass solche Präparate teilweise in hohen Dosierungen appliziert werden. Die gewaltausübenden Personen hätten damit bezweckt, die Partnerperson zu nötigen, ihren Geschlechtsausdruck an die eigenen Wünsche anzupassen oder entsprechend zu modifizieren.

Auch mehrere betroffene Personen berichteten kontrollierendes Verhalten ihrer Partnerperson. Eine von ihnen erklärte, sie habe Folgendes erlebt:

„Sie hat, glaube [ich], sämtliche Arten von Gewalt ausgeübt, vor allem die Kontrolle wurde dann immer enger. Es gab Gewalt gegen Gegenstände, es gab körperliche Gewalt, es gab ganz viel Drohungen, gegen mich und auch gegen mein nahes Umfeld“ (IV B 0x, Pos. 24).

Auch hier verbinden sich also unterschiedliche Formen von Gewalt, sie treten zusammen auf, wechseln sich ab oder bedingen und verstärken sich gegenseitig. Eine andere Person beschrieb, eine frühere Partnerperson habe im Zuge von Auseinandersetzungen ihren Zugang zu Geld und zu Nahrungsmitteln eingeschränkt und sie so erpresst, fügsam zu sein oder den Widerstand gegen Druck aufzugeben.

4.2.4 Sexualisierte Gewalt

Auch sexualisierte Gewalt kam in den geführten Interviews zur Sprache und wurde insbesondere von Fachkräften aus Beratungsstellen als häufig komplexes Zusammenspiel verschiedener Übergriffe thematisiert, die von verbaler sexualisierter Gewalt über Nötigungen bis hin zu Vergewaltigungen reichen

können und oft verschiedene Aspekte von Gewalt-handeln verbinden:

„Bei Klientinnen, die in Partner*innenschaften sexualisierte Gewalt erleben, handelt es sich häufig um Vergewaltigung, verbunden mit Formen verbaler sexualisierte Gewalt und häufig auch digitaler Gewalt. Das ist häufig so, und häufig sind die Fälle, mit denen Menschen dann kommen, auch strafrechtlich relevant“ (IV F 04, Pos. 24).

Beschrieben wurde zudem, dass in Beziehungen Gewalt über sexuelle Handlungen ausgeübt wurde, z.B. gegen trans Personen, deren Transition von Partner*innen nicht akzeptiert wurde und deren Selbstbestimmung mittels sexualisierter Gewalt-handlungen beschnitten werden sollte.

Auch in drei der Betroffeneninterviews kam sexualisierte Gewalt zur Sprache. Eine Person gab, ohne dies genauer zu beschreiben, dabei an, dass eine Partnerperson, mit der sie über mehrere Jahre in einer festen Beziehung gelebt hatte, im Rahmen stark kontrollierender Verhaltensweise auch sexualisierte Gewalt ausgeübt habe. Zwei weitere Interviewperson gaben an, vor ihren Beziehungen, in der Kindheit, sexualisierte Gewalt in Form von Missbrauch erlebt zu haben. Da solche Vorerfahrungen nicht im Fokus der Studie stehen, und um das Risiko sekundärer Viktimisierung im Rahmen der Interviews zu minimieren, wurden hierzu keine weiteren Nachfragen gestellt. Eine Person erläuterte jedoch, dass frühere traumatische Erfahrungen – in diesem Fall bei beiden Partner*innen – die Beziehungsführung und auch die gemeinsam gelebte Sexualität stark prägten und auch ein Grund dafür waren, dass es sehr schwer fiel, sich aus der kognitiv bereits als Gewaltbeziehung erkannten Konstellation zu lösen:

„Also dass ich es sehr, sehr lange nicht geschafft habe, mich zu trennen, hatte definitiv auch damit zu tun, wie wir miteinander Sexualität ausgelebt haben. Bei mir waren da traumatisierte Anteile, die sexuelle Gewalt erlebt hatten, im Spiel. Und ich glaube, dass das bei [der Partnerperson] auch so war“ (IV B 0x, Pos. 28).

In Fällen sexualisierter Gewalt in Beziehungen bestehen zudem besondere Hürden beim Zugang zu Hilfe. Fachkräfte beschrieben, dass es eigentlich niemandem leicht falle, solche Erlebnisse zu thematisieren und Scham, Selbstzweifel und andere negative Emotionen zu überwinden. Insbesondere im Kontakt mit den Strafverfolgungsbehörden, so beschreiben es auch Vertreter*innen der Polizei selbst, komme sexualisierte Gewalt besonders selten zur Sprache. Bei der Anzeigenerstattung „müsste man schon auch einen sehr guten Zugang finden zum Sachbearbeiter“ (IV F 05, Pos. 6), um solche Erfahrungen zur Sprache zu bringen. Im Zuge der Sachbearbeitung und eines sich möglicherweise anschließenden Strafverfahrens könne es zu für die Betroffenen schwierigen Situationen und hohen Belastungen kommen, sodass die Unterstützung durch Beratungsstellen in solchen Fällen besonders relevant sein könne.

Aus Sicht von Fachkräften ist es für einen guten Umgang mit sexualisierter Gewalt von großer Bedeutung, dass Personal in Beratungsstellen sich mit queeren Sexualpraktiken auskennt, da sonst die Gefahr bestehe, dass Betroffene sich umständlich erklären müssten, oder dass ihre Erfahrungen bagatellisiert würden, wenn sie nicht den üblichen Begehungsweisen sexueller Übergriffe in heterosexuellen Kontexten entsprechen (IV F 04, Pos. 8).

4.2.5 Stalking

Stalking erscheint als eigenständige Form von Beziehungsgewalt, die vor allem im Anschluss an Zurückweisung in einer Phase des Kennenlernens und Datings oder im Kontext von Trennung und Beziehungsabbruch auftritt. Fachkräfte aus der queeren Anti-Gewalt-Arbeit und anderen Fachstellen beobachten Stalking in der Praxis insbesondere als Formen der fortgesetzten Kontaktaufnahme und versuchter Kontrolle nach einem ausgesprochenen Abbruch, häufig durch ehemalige Partner*innen, aber auch nach kurzen Dating-Konstellationen. Dabei gibt es große Überschneidungen mit beschriebenen Formen psychischer und emotionaler Gewalt, und fast immer spielen beim Stalking auch digitale Kommunikationsmittel eine Rolle.

In den Betroffeneninterviews berichtete eine Person über Stalking-Versuche in einer Dating-Konstellation, die sie selbst nicht als Beziehung verstanden hatte. Nach dem Kennenlernen auf einem Dating-Portal habe sich eine längere Online-Kommunikation ergeben, die dann auch zu persönlichen Treffen führte, die die betroffene Person jedoch nicht fortsetzen wollte. Im Anschluss daran begann das Stalking-Verhalten, das zahlreiche unerwünschte Kontaktaufnahmen insbesondere per Telefon, über Nachrichtendienste und soziale Medien, aber auch das Senden von Paketen und Geschenken an die Arbeitsadresse der Interviewten umfasste. Auch lange Briefe gehörten dazu: „*Sie hatte zehnhseitige Briefe geschrieben, so im Ton: ‚Auch wenn du dich mit mir nicht treffen willst, werde ich dich dazu zwingen‘*“ (IV B 0x, Pos. 28). Gleichzeitig erstellte die stalkende Person immer neue Profile in sozialen Medien mit Namen wie „*Bitte verzeih mir*“ (ebd.) oder „*Gib mir noch eine Chance*“ (ebd.).

Diese Form von Stalking blieb nicht folgenlos, sondern griff tief in den Alltag ein. Die interviewte Person berichtete, dass Kolleg*innen die Päckchen mitbekamen und teils abwertende Witze machten, etwa über vermeintliche Bomben in den Paketen. Sie beschrieb: „*Da habe ich mich weder am Arbeitsplatz noch zu Hause wohlgeföhlt*“ (IV B 0x, Pos. 56). Und dass der Kopf so von der Stalking-Dynamik besetzt war, „*dass man nicht weiterkommen kann, weil man von dieser Person belästigt oder gestalkt wird*“ (ebd.). Dating oder neue Beziehungen seien in dieser Zeit kaum möglich gewesen.

In den Interviews mit Fachkräften wurde zudem auf spezifische Konstellationen und Begehungsweisen von Stalking in queeren Beziehungen verwiesen, die etwa mit Drohungen mit Zwangsausouting gegenüber Familie oder Herkunftsmilieu sowie digitalen Formen der Verfolgung oder Erpressung über queere oder schwule Dating-Apps und soziale Medien einhergingen. Solche Praktiken verknüpfen klassische Stalking-Muster mit queerspezifischen Verwundbarkeiten, z.B. der Angst vor queerfeindlichen Reaktionen im Umfeld oder dem Verlust von Community-Räumen. Gleichzeitig sind queere Szenen häufig relativ dicht, das heißt, Täter*innen und Betroffene bewegen sich in denselben Bars, Initiativen und Gruppen. Dadurch kommt es eher zu zufälligen oder absichtlichen Begegnungen, und die

betroffene Person steht vor der Entscheidung, sich aus wichtigen Räumen der Zugehörigkeit zurückzuziehen, um Ruhe zu bekommen. Fachkräfte aus Beratungsstellen und aus der polizeilichen Arbeit sehen beim Stalking in queeren Kontexten besondere Risikokonstellationen und Gefahrenlagen, die bei der Fallbearbeitung beachtet werden müssten.

4.2.6 Digitale Gewalt

Der digitale Raum sowie Begehungsformen von Beziehungsgewalt, die auf die eine oder andere Weise digitale Kommunikationsmittel nutzen, spielen in den Berichten der Interviewpersonen mehrfach und teilweise eine prominente Rolle. Es ist klar zu erkennen, dass digitale Kommunikation die intimen Beziehungen queerer Personen mitprägt: Oftmals findet ein Kennenlernen bereits im digitalen Raum, z.B. auf Dating-Apps statt, unterschiedliche Plattformen und Dienste werden für die Kommunikation miteinander genutzt, und soziale Netzwerke prägen den Kontakt mit Freund*innen und innerhalb der Communitys. Nach Einschätzung einer Fachkraft spielen digitale Aspekte bei den meisten Fällen und Konstellationen von Beziehungsgewalt eine Rolle – nicht als ausschließlicher Kontext von Gewalthandeln, sondern in Verbindung mit Interaktionen, die analog stattfinden:

„Ich würde sagen, in allen Fällen, zu denen wir beraten, spielt der digitale Raum als Verlängerung des Analogen eine ganz große Rolle. Um Kontakt zu halten, um Druck aufzubauen, um Abhängigkeiten zu schaffen. Damit lassen sich Familien leichter erreichen und Bilder lassen sich schnell verbreiten“ (IV F 11, Pos. 50).

Mehrfach wurde in den Interviews von digitalem Stalking berichtet. Dabei geht es z.B. um Konstellationen, in denen Betroffene im Rahmen von Dates neue Personen kennengelernt haben, und mit denen sich dann nach einigen Verabredungen unterschiedliche Wünsche oder Erwartungen an den gemeinsamen Kontakt herauskristallisierten. Eine Interviewperson berichtete, es sei ihr bereits mehrmals passiert, dass sie sich entschieden habe, mit einer neu getroffenen Person keine fortgesetzte Beziehung haben zu wollen,

was jedoch nicht akzeptiert worden sei. Wenigstens eine dieser Situationen sei für sie sehr belastend gewesen:

„Ich kann mich jetzt nicht mehr an den genauen Ablauf eins zu eins erinnern, weil das für mich auch sehr belastend war. Aber das war so eine Situation, wo ich mir dachte, ich will das nicht mehr, also ich kann und ich will kein Dating mehr. Mein Alltag ist ja schon so anstrengend genug. Ich dachte mir, mein Gott, es gibt nur Verrückte auf dieser Welt, und ich ziehe die an wie ein Magnet“ (IV B 0x, Pos. 32).

4.2.7 Angedrohtes Outing oder Zwangsouting

Drohungen mit Zwangsoutings kamen in den Interviews ebenso zur Sprache. Der Kontext war dabei zumeist, dass Betroffene sich darum bemühten, sich aus einer gewaltbelasteten Beziehung zu lösen und sich zu trennen, worauf die (Ex-)Partner*innen mit Drohungen reagierten. In einer geschilderten Situation ging es konkret darum, dass eine Person an ihrem Arbeitsplatz nicht als schwul geoutet war. Die verlassene Partnerperson drohte in dieser Situation damit, Kontakt zum Arbeitgeber oder zu Kolleg*innen aufzunehmen und dort nicht nur die sexuelle Orientierung preiszugeben, sondern auch Nacktbilder, die in der Beziehung ausgetauscht worden waren, weiterzugeben. Die Drohung mit einem solchen Racheakt war in dieser Situation insbesondere deshalb so wirksam, weil der Betroffene seinen Arbeitsplatz als sehr heteronormativ und queerfeindlich erlebte und davon ausging, dass von Betrieb und Belegschaft kein Verständnis erwartet werden könne und queerfeindliche Diskriminierung am Arbeitsplatz die Folge sein würde.

Auch wenn Betroffene in ihrem familiären Umfeld nicht geoutet sind, können angedrohte Zwangsoutings große Wirksamkeit entfalten. Mehrere Fachkräfte berichteten etwa von Fällen, in denen queere Personen mit Fluchterfahrung von Ex-Partner*innen so unter Druck gesetzt wurden. Eine Drohung kann dann sein, die Familie in der Heimat zu kontaktieren und Betroffene dort ungewollt zu outen. Dies macht

An Outing-Drohungen sowie erfolgten Zwangsausings wird in besonderem Maße sichtbar, dass bei der Ausübung von Gewalt in queeren Beziehungen auch queerfeindliche Strukturen und Mechanismen mobilisiert und als Machtmittel eingesetzt werden können.

Gesellschaftliche Diskriminierungen und Ungleichheitsverhältnisse werden in die Beziehung hineingeholt und instrumentalisiert, um Macht auszuüben.

insbesondere dann Angst, wenn ein offenes queeres Leben im Herkunftsland nicht möglich ist oder mit großer Gefahr einhergeht oder wenn davon ausgegangen werden muss, dass die Familie dies nicht akzeptiert und mit Ablehnung und Gewalt reagiert.

Die besondere Verletzbarkeit nicht geouteter queerer Personen beschrieb eine Fachkraft so:

„Und Zwangsoouting, das ist ein großer Punkt, der oft eine Rolle spielt. Das ist wirklich ein ganz großer Faktor. Also die Macht, die Täter haben über betroffene Personen, wenn die nicht geoutet sind in bestimmten Kontexten, ist enorm groß und bindet die Leute unglaublich doll. Das Sich-Loseisen ist dann eine Entscheidung zwischen Pest und Cholera: Mit der Person zusammen sein, oder davon ausgehen müssen, dass jederzeit und überall irgendwie ein Outing drohen kann“ (IV F 11, Pos. 40).

An Outing-Drohungen sowie erfolgten Zwangsooutings wird in besonderem Maße sichtbar, dass bei der Ausübung von Gewalt in queeren Beziehungen auch queerfeindliche Strukturen und Mechanismen mobilisiert und als Machtmittel eingesetzt werden können. Gesellschaftliche Diskriminierungen und Ungleichheitsverhältnisse werden in die Beziehung hineingeholt und instrumentalisiert, um Macht auszuüben:

„Es kommt auch zu Gesprächen, weil Betroffene sich trennen wollen und vermuten, dass der Partner das nicht akzeptieren wird. Auch da kennen wir ja Exzesse, insbesondere wenn Betroffene in ihren Familien nicht geoutet sind und dann der Partner mit dem Outing droht. Das ist dann sehr homophob, also in Beziehungen wird mit all den Instrumenten operiert, die wir unter dem Begriff Homophobie kennen“ (IV F 06, Pos. 4).

Auch aus polizeilicher Sicht besteht für nicht geoutete Personen eine besondere Gefahrenlage, etwa in Hinblick auf Erpressungen, mit denen insbesondere bei Fällen mit hohem Risiko sensibel umgegangen werden müsse.

4.2.8 Ökonomische Gewalt

Ökonomische Gewalt wurde insbesondere in der Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen in Beziehungen beobachtet, etwa wenn Partner*innen über sehr unterschiedliche finanzielle Ressourcen und Absicherungen verfügen. Insbesondere Menschen in der Sexarbeit gerieten häufig in solche Abhängigkeiten und seien dann besonders verletzlich für Ausbeutung und andere Formen der ökonomischen Gewalt:

„Wir haben schon auch einige Klient*innen, die in der Sexarbeit arbeiten, und die in Partnerschaften leben, in denen sie ausgehalten und ausgebeutet werden. Da gibt es eine große ökonomische Komponente“ (IV F 02, Pos. 13).

Beziehungsgewalt gegen queere Personen nimmt also vielfältige Formen an, die sich häufig in komplexen Dynamiken miteinander verbinden und sich gegenseitig bedingen. Viele Betroffene erleben unterschiedliche Arten von Gewalt, die teilweise spezifische Vulnerabilitäten und queerfeindliche Diskriminierungsverhältnisse aufgreifen und innerhalb der Beziehung mobilisieren.

4.3 Beziehungsdynamiken und Gewaltdynamiken

In der Analyse der Erfahrungen queerer Personen mit unterschiedlichen Formen von Beziehungsgewalt wurde deutlich, dass es sich ganz überwiegend nicht um einmalige Vorfälle handelt. Die von Betroffenen geschilderten Erlebnisse und die von Fachkräften geschilderten Fälle fanden meist im Kontext einer über die einzelne Situation hinausreichende Dynamik statt. Häufig wurden Prozesse beschrieben, die sich innerhalb einer Beziehung teilweise über längere Zeiträume entwickelten und die Phasen von Zuspitzung und Eskalation ebenso wie von Ruhe und Entspannung umfassen können. Dabei können sich Verhaltensweisen der gewaltausübenden ebenso wie der betroffenen Person(en) über die Zeit verändern und gegenseitig bedingen. Es kann von also von Gewaltdynamiken gesprochen werden, die in häufig

ebenso dynamische Beziehungen eingebettet sind. Ein Verständnis von Vorfällen häuslicher bzw. Partnerschaftsgewalt als Teil längerfristiger, dynamischer Prozesse mit mehreren Stufen der Eskalation oder wiederkehren Phasen findet sich auch in der sozialwissenschaftlichen Forschung wieder. Bereits ab den 1970er Jahren wurden in der feministischen Literatur entsprechende Modelle entwickelt, etwa als Zyklus oder Rad der Gewalt (Walker 1979). Sie umfassen etwa Phasen von Spannungsaufbau, Zuspitzung, Eskalation und Bewältigung, die die beteiligten Personen mitunter mehrfach durchlaufen und die so auch zu gewohnten Mustern bzw. zu einer Alltagsnormalität werden können, die Betroffene nur noch schwer hinter sich lassen können (Schemmel et al. 2024, 36f.).

Insbesondere psychoanalytische und systemische Ansätze nehmen die interpersonalen Aspekte von Beziehungsgewalt in den Blick. Das heie auch, eine starre Trennung von Tter- und Opferposition zu berwinden und *„die gemeinsame Konstruktion eines gewaltvollen Diskurses zu betrachten, also die Frage, wie beeinflussen sich Partner und der Gewaltdiskurs wechselseitig“* (Roesler 2024, 96). Eine solche Sichtweise kann wichtig sein, um komplexe Gewaltdynamiken zu verstehen und Anstze zu ihrer berwindung zu entwickeln – sie bedeutet hingegen nicht, dass Tter- und Opferrollen vertauscht oder Gewalthandlungen nicht mehr benannt und verurteilt werden knnen.

Mit Blick auf Verschrnkungen von Gewalt- und Beziehungsdynamiken wollen wir im Folgenden einige weitere Aspekte herausarbeiten, die fr ein Verstndnis von Gewalt in queeren Beziehungen relevant erscheinen. Dazu gehren die Bedeutung von Beziehungstypen und die mit ihnen einhergehenden Dynamiken, die Beteiligung betroffener Personen an Gewaltdynamiken und die Folgen von Belastungen durch frhere Gewalterfahrungen.

4.3.1 Beziehungstypen und ihre Dynamiken

Fr eine Untersuchung von Gewalt in queeren Beziehungen ist es wichtig, unterschiedliche Beziehungsmodelle in den Blick zu nehmen. Denn historisch mussten queere Personen die Beziehungen, in denen sie leben knnen und wollen, selbst erfinden. Zu klassischen Beziehungsmodellen wie der Ehe hatten

sie lange keinen Zugang, deshalb schufen sie eigene Formen und Verbindungen fr ihre Lebensentwrfe, fr deren Entstehung z.B. Freundschaftsnetzwerke, sexuelle Subkulturen oder alternative Familienmodelle zentrale Rollen spielten (z.B. Eribon 2019; Kellner 2025; Weston 1997). Heute leben sie in vielfltigen Beziehungen auf einem Spektrum zwischen langfristigen, romantischen Zweierbeziehungen, offenen und polyamoren Beziehungsmodellen, kurzfristigeren Formen von Dating oder Hook-ups und Freundschaften oder Situationships, die zentrale soziale Bezge darstellen knnen.

Mit diesen vielfltigen Beziehungskonstellationen gehen auch unterschiedliche Risiken und Ressourcen fr Konflikte und ihre Bearbeitung, fr Gewalt und den Umgang mit ihr einher. Eine erfahrene Fachkraft aus der LSBTIQ+ Anti-Gewalt-Arbeit brachte dies so auf den Punkt:

„Eine groe Rolle spielt berhaupt das Konzept der Paarbeziehung, die viele Facetten hat, in unseren Szenen aber gar nicht so ausschlielich gelebt wird. Sondern es spielen viele unterschiedliche Beziehungskonstellationen eine Rolle. Ich denke zum Beispiel an Paare, die verheiratet sind, und trotzdem kann jeder seine zustzlichen Beziehungen noch pflegen. Oder sie holen sich eine dritte Person rein. Oder eine Person ist bisexuell und hat Partner*innen unterschiedlicher Geschlechter. Es ist sehr breit gefchert, und die verschiedenen Variationen und Konstellation bringen auch jeweils andere Konflikte“ (IV F 06, Pos. 4).

Um dem normativen Modell der Zweierbeziehung und der Vielfalt queerer Beziehungsformen gerecht zu werden, wurde in der Online-Befragung auch abgefragt, in welchen Beziehungskonstellationen die Befragten bereits Gewalt erlebt haben. Dabei wird deutlich, dass Gewalt zwar berwiegend, aber bei Weitem nicht ausschlielich in monogamen Zweierbeziehungen stattfindet. Viele Befragte haben zudem in mehr als einer Beziehungskonstellation Gewalt erfahren. Bei etwas ber zwei Dritteln derjenigen Befragten, die Gewalt in einer Beziehung erlebt haben, fand diese Gewalt (unter anderem oder ausschlielich) in einer monogamen Zweierbezie-

hung statt. Knapp ein Drittel der Befragten (28,1 %) hat außerdem Erfahrungen mit Gewalt in offenen oder polyamoren Beziehungen (hier wurden die abgefragten Kategorien „offene Zweierbeziehung“ und „polyamore Beziehung“ zusammengefasst). Weitere 23,7 % haben Gewalt in informelleren oder kurzfristigen Konstellationen erlebt. Abgefragt wurden in diesem Kontext Situationship, Hook-up/One-Night-Stand, Freundschaft plus, kurzzeitiges Dating sowie Affären neben einer bestehenden Beziehung. Sechs Personen (4,3 %) haben Gewalt in einer Beziehungskonstellation erlebt, die sich in den genannten Kategorien nicht wiederfindet.

Auch in den Interviews mit den Fachpersonen wurde häufiger über Fälle von Beziehungsgewalt berichtet, die Paarbeziehungen betrafen. Die Gewaltdynamiken und Vorfälle fanden also in der Regel zwischen zwei Personen statt, die in einer intimen Beziehung miteinander standen.

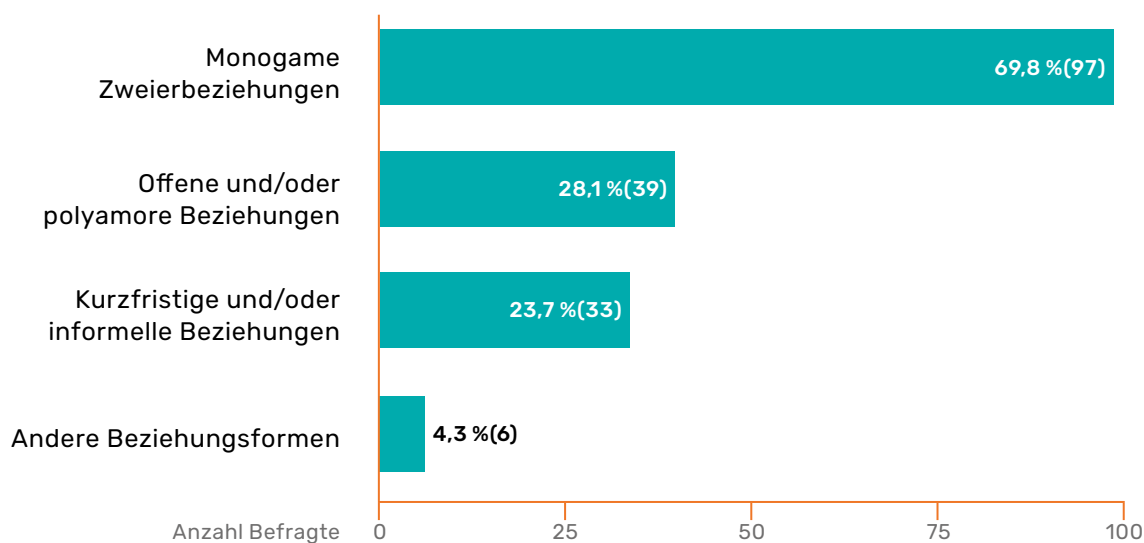
Mehrfach kamen aber auch Konstellationen zur Sprache, in denen weitere Personen Teil der Beziehung waren, jedoch nicht direkt Teil der Gewaltdynamik und mit Blick auf diese „außen vor“. Und es wurde auch über Beziehungen berichtet, an denen drei oder mehr Personen beteiligt waren und in denen es zu Grenzüberschreitungen und Gewalt zwischen

mehreren oder allen Partner*innen gekommen ist. Aus Sicht der Fachpersonen ist in diesem Zusammenhang eine Sensibilisierung und Wissensvermittlung zu vielfältigen Beziehungsmodellen wichtig, um spezifische Dynamiken und Bedarfe mit Blick auf solche Konstellationen erkennen zu können (IV F 04, Pos. 14).

In den Interviews mit gewaltbetroffenen Personen standen ebenfalls mehrheitlich solche Erfahrungen im Vordergrund, die sich im Kontext langfristiger Zweierbeziehungen ereignet hatten und bei denen sich die Entwicklung von Gewaltverhältnissen im Verlauf der Beziehungen situieren und nachzeichnen ließen. Dabei wurden die dyadischen Konstellationen, in denen sich persönliche Prädispositionen und problematische Dynamiken in einem recht engen, von äußeren Einflüssen tendenziell abgeschlossenen Beziehungsraum ergaben, als schwierig erlebt. Der Schritt nach außen, etwa um einen zusätzlichen Blick auf das Geschehen zu bekommen oder sich Hilfe zu holen, stellte eine große Hürde dar.

In mehreren Interviews spielten jedoch auch Gewalterfahrungen in frühen Stadien, etwa beim Dating oder der Beziehungsanbahnung eine Rolle. In einem bereits erwähnten Fall kam es zum Stalking durch eine Person, die beim Dating zurückgewiesen worden war. In einem anderen Interview beschrieb

Abb. 16 Typen von Beziehungen, in denen Gewalt erlebt wurde



Datenquelle: Camino-Befragung zu queerfeindlicher Gewalt im öffentlichen Raum und Gewalt in queeren Beziehungen (Camino 2025), N = 139. Nur Befragte mit Gewalterfahrung, Mehrfachnennungen möglich.

eine sich im asexuellen Spektrum verortete Person Erfahrungen mit übergriffigem Verhalten im Kontext von Dates, bei denen ihre persönlichen Grenzen gewaltsam missachtet und überschritten wurden.

Ein weiterer Phänomenbereich, der vereinzelt in den offenen Feldern der Online-Befragung angesprochen wird, sind Diebstahls-, Raub- und Sexualstraftaten gegen LSBTIQ+ Personen, die im Kontext von Kontaktabbahnung oder Dates stattfinden. Die Verbreitung solcher Taten war in Frankreich in den vergangenen Jahren etwa durch die literarischen Arbeiten Edouard Louis' (2019) und journalistische Recherchen von Mediapart (2023) bekannt und öffentlich diskutiert worden, Berliner Anti-Gewalt-Projekten wie MANEO (2024) sowie der Polizei Berlin (2024) sind sie ebenfalls seit Jahren bekannt. Sie lassen sich vielfach eher als queerfeindlich motivierte Hasstaten lesen. Die Anbahnung auf Dating-Portalen oder an Ausgeh-Orten und das Vortäuschen eines sexuellen oder romantischen Interesses, das sich teilweise über längere Zeiträume hinzieht, bis eine Tatgelegenheit herbeigeführt werden kann, weisen jedoch auch Schnittstellen mit Phänomenen von Beziehungsgewalt auf.

4.3.2 Beteiligung betroffener Personen an Gewaltdynamiken

Ein weiterer wichtiger Aspekt von queerer Beziehungsgewalt ist, dass diese oft im Kontext komplexer Dynamiken vorkommt, die nicht gänzlich in einer klaren Rollenverteilung zwischen gewaltausübender und gewaltbetroffener Person aufgehen. Die oben angesprochene Idee der gemeinsamen Konstruktion

eines gewaltvollen Diskurses kann Ausgangspunkt für eine Betrachtung sein, die auch die Beteiligung der gewaltbetroffenen Personen mitdenkt und in die Analyse einbezieht.

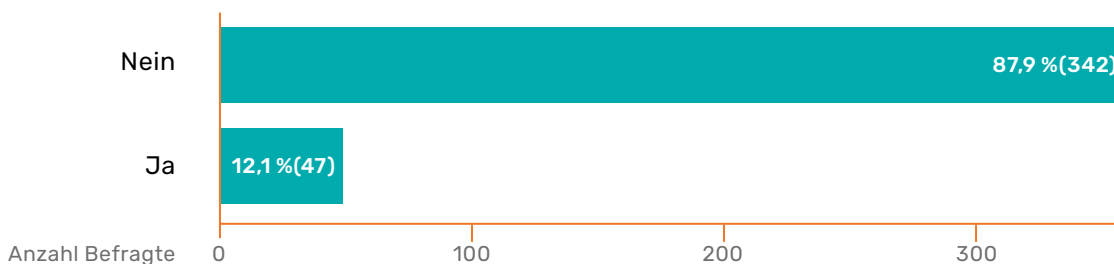
Entsprechend wurde auch in der standardisierten Erhebung gefragt, ob die Teilnehmenden selbst schon einmal Gewalt in Beziehungen ausgeübt haben. 47 Personen bzw. 12,1 % der Befragten gaben an, dass das der Fall ist. Die Mehrzahl dieser Personen, nämlich 37, haben selbst auch schon einmal Gewalt in Beziehungen erlebt. Aus den Daten geht allerdings nicht hervor, ob es sich hierbei um dieselbe Beziehung handelte und also um eine Dynamik mit beiderseitiger Gewaltausübung, oder ob es sich um unterschiedliche Beziehungen handelte.

Auch Fachkräfte aus Beratungsstellen erkennen die Komplexität von Gewaltdynamiken in queeren Beziehungen und nehmen wahr, dass auch betroffene Personen in diese verstrickt und investiert sein können:

„Oft sind die Dynamiken ja total kompliziert. Man muss da ehrlich sein und sehen, dass natürlich Personen nicht nur immer als Opfer oder Betroffene von Gewalt auftreten, sondern auch einen eigenen Anteil an einer Gewaltdynamik haben. Dass sie selbst von so einer Dynamik nicht ablassen können, wofür es ja gute Gründe geben kann“ (IV F 11, Pos. 34).

In der Arbeit der Anti-Gewalt-Projekte und Schutzeinrichtungen stehen jedoch meist zunächst unmittelbare Bedürfnisse der betroffenen Personen

Abb. 17 Ausüben von Gewalt in einer Beziehung



Datenquelle: Camino-Befragung zu queerfeindlicher Gewalt im öffentlichen Raum und Gewalt in queeren Beziehungen (Camino 2025), N = 389.

im Vordergrund. Die Arbeit daran, Gewaltdynamiken zu verstehen und auch die eigene Rolle in ihnen zu hinterfragen, sehen sie als einen wichtigen Teil des Prozesses von Betroffenen, im Rahmen kurzer Beratungssequenzen könne dies jedoch kaum geleistet werden. Wünschenswert finden sie auch Beratungsangebote, in denen Beziehungspersonen gemeinsam an ihren Dynamiken, Konflikten und Gewaltneigungen arbeiten können, um mit diesen einen besseren Umgang zu finden und Eskalationen verhindern zu können.

In den Interviews mit Betroffenen war dies ebenfalls Thema, eine interviewte Person brachte gleich zu Beginn des Gesprächs, gefragt nach der Motivation für die Teilnahme an der Studie, die Beteiligung an Gewaltdynamiken in Beziehungen auch als gewaltausübende Person als ein Thema ein, über das sie sprechen wolle: *„Und warum ich mich bei dieser Studie beteiligen wollte, ist die banale Tatsache, dass ich sowohl Opfer als auch Täter von häuslicher Gewalt bin und eben auch in einer homosexuellen Beziehung lebe“* (IV B 0x, Pos. 10). Die Person berichtete in der Folge über ein längerfristiges Gewaltgeschehen in einer mehrjährigen Partnerschaft, in der vor allem die Partnerperson psychisch und körperlich übergriffig war, es aber auch immer wieder Situationen gab, in denen es zu beiderseitigem Gewalthandeln kam. In der Beziehung habe es Konflikte auf mehreren Themenfeldern gegeben – etwa in Bezug auf den Kontakt zu Freund*innen und den Herkunftsfamilien oder auch bezüglich der Berufstätigkeit der beiden beteiligten Personen – die sich über die Zeit immer weiter zugespitzt hätten. Eine Form der wechselseitigen Gewaltausübung sei gewesen, dass es zu Rangeleien oder Kämpfen gekommen sei, die als Spaß begonnen hätten, die jedoch eskalierten, *„bis es dann halt irgendwann kein Spaß mehr war“* (IV B 0x, Pos. 10). Zum Ende der Beziehung sei es auch zu schweren Auseinandersetzungen gekommen, zu denen zumindest einmal auch die Polizei alarmiert wurde. Die Erinnerung an solche Momente beschreibt die interviewte Person so:

„Ich erinnere mich an Situationen, wo ich dann mich selbst dabei beobachten konnte, wie ich ausgetickt bin, also wie dann irgendeine Sicherung bei mir durchgebrannt ist und ich eben auch körperlich oder psychisch gewaltvoll

wurde. Das sind belastende Erinnerungen“ (IV B 0x, Pos. 24).

In einem weiteren Interview blickte eine Person, für die Gewalt bereits in mehreren Partnerschaften eine Rolle gespielt hat, auf eine Beziehung zurück, in der sie ebenfalls gegenüber ihrer Partnerperson Gewalt ausgeübt hat:

„Später war ich hier in Berlin in einer Beziehung, wo ich ganz klar Grenzen überschritten und dann selber Gewalt ausgeübt habe. Nicht intentional, sondern in meinem Versuch, Beziehung herzustellen. Ich habe es so wahrgenommen, dass wir uns ineinander verstrickten oder verhedderten. An manchen Punkten möchte ich klar die Verantwortung übernehmen: Das war gewalthaft, auch wenn es aus einer Not heraus passierte“ (IV B 0x, Pos. 26).

Beide hier zitierten Personen berichteten auch, dass sie jeweils im Rahmen von Psychotherapien über Erfahrungen sprechen und diese bearbeiten konnten. Dies habe ihnen dabei geholfen, ihre eigene Rolle zu reflektieren und besser verstehen zu können. Dabei betonte eine von ihnen, dass es von großer Bedeutung gewesen sei, eine*n Psychotherapeut*in mit Offenheit und Kompetenz gegenüber queeren Lebensweisen und Beziehungen zu finden, um sich verstanden und positiv begleitet zu fühlen.

4.3.2 Beziehungsdynamiken zwischen Solidarität und Gewalt

Ein weiteres Thema, das in vielen Interviews eine Rolle spielte, ist eine wahrgenommene Gleichzeitigkeit oder ein Nebeneinander von Solidarität und Gewalt, das Beziehungsdynamiken verkomplizierte und für Betroffene schwer zu navigieren war. Eine Interviewperson blickte im Gespräch auf eine Beziehung zurück, in der sie unterschiedliche Formen von psychischer und körperlicher Gewalt durch ihre Beziehungsperson erlebt hatte. Sie beschrieb dabei in mehreren Passagen, wie die Beziehung für sie einerseits ein Ort der Zuneigung, Solidarität und Liebe, andererseits jedoch auch des Zwangs und der

Gewalt gewesen sei. Sie und ihre Beziehungsperson sind beide trans und seien im öffentlichen Raum auch als solche erkennbar. Beide, so beschreibt es die Interviewperson, drückten ihre Geschlechtsidentität auf eine Weise aus, die nicht als vollständig binär gelesen, sondern als trans oder queer wahrgenommen wird. Beide Partner*innen hätten mehrfach im öffentlichen Raum Gewalt erlebt, sowohl einzeln als auch gemeinsam, wenn sie zusammen als Beziehung sichtbar waren.

Konkret nannte die Person im Interview einen Fall von Stalking gegen sich und die Beziehungsperson sowie einen transfeindlichen Übergriff, den beide gemeinsam im öffentlichen Nahverkehr erlebt hatten. Beide Fälle hatten sie auch zur Anzeige gebracht und jeweils einen aufwändigen Prozess von Terminen auf Polizeidienststellen, Vernehmungen etc. hinter sich gebracht. Diese schwierigen Erlebnisse hatten sie gemeinsam gemacht, den damit verbundenen Stress und das daraus resultierende Leid zusammen erlebt, und auch Schritte zur Bearbeitung bzw. Nachsorge nach dem Übergriff hatten sie miteinander unternommen. Dies habe die Partnerschaft weiter konsolidiert und auch einen Druck erzeugt, in der Beziehung zu bleiben, obwohl diese bereits in wesentlichen Aspekten als unsicher und gewaltförmig erlebt wurde:

„Dieser Druck, in einer für uns beide traumatischen gemeinsamen Erfahrung zusammenzuhalten, verstärkte für mich noch das Gefühl, dass ich mich innerlich nicht sicher fühlte. Wir mussten beide an diesen Ort [zur Polizei] gehen, um über eine gewalttätige Erfahrung zu berichten, die wir gemacht hatten. Das hat definitiv eine zusätzliche Bindung zwischen uns geschaffen und die Beziehung gestärkt, die für mich ein Ort der Solidarität, aber eben auch des Zwangs war“ (IV B 0x, Pos. 18).

Eine erfahrene Fachkraft benutzte im Gespräch über queere Beziehungen, in denen Gewalt ausgeübt und erfahren wird, im Interview mehrfach den Begriff der „unheiligen Allianzen“. Mit Blick auf die Erfahrungen schwuler Männer schilderte sie, dass diese mitunter sehr genau darauf achten, wo sie sich offen als solche zu erkennen geben, also

„out“ sind, und wo sie das eigene Schwulsein nicht thematisieren oder verschweigen, aus Angst vor schwulenfeindlicher Diskriminierung oder Gewalt. Dies führe zu einem ständigen und andauernden Prozess des Abwägens von Risiken, der sowohl für Individuen als auch für deren Beziehungen mit hohen Belastungen einhergehen könne. Wo trete ich gemeinsam mit meinem Partner auf? Kann ich mich von der Schule oder von der Arbeit abholen lassen und dort mit meiner Beziehung sichtbar werden? Wie groß ist das Risiko, wenn Mitschüler*innen oder Kolleg*innen mitbekommen, dass ich in einer schwulen Beziehung bin? Und wie groß ist die Enttäuschung bei meinem Partner und die Belastung für die Beziehung, die daraus entsteht, dass wir uns ständig verstecken müssen? Solche Abwägungen führten zu großer Unsicherheit, zu Stress und Druck, der den Alltag einschränke. Der gemeinsame Umgang mit solchen Herausforderungen und Stressoren kann auch nach Einschätzung der Fachkraft solidarische Partnerschaften stärken. Das Ende einer Beziehung bedeutet dann auch den Verlust dieser Solidarität, den Bruch mit der Person, die ein Ort des Schutzes gegen eine von Queerfeindlichkeit geprägte Gesellschaft war: „So kommt es zu unheiligen Allianzen, die sich prügeln, aber gleichzeitig zusammenbleiben wollen, weil sie eigentlich für sich gar keine Chancen sehen, rauszukommen“ (IV F 06, Pos. 10).

Romantische Beziehungen werden generell als Orte der Solidarität, des Respekts und der Ehrlichkeit verstanden. Sie sollen Anerkennung, Liebe und Geborgenheit bieten und von einem vertrauens- und verantwortungsvollen Miteinander geprägt sein. Für queere Personen kommt hier noch eine weitere Ebene hinzu: Ihre Beziehungen bilden einen Raum, in dem man gemeinsam queer sein und sich solidarisch gegen eine oftmals diskriminierende oder gewaltvolle Außenwelt positionieren kann. Oftmals sind Beziehungen auch der Ort, wo queere Personen, die queerfeindliche Diskriminierung oder Übergriffe erfahren haben, über ihre Erlebnisse sprechen können. Wenn Beziehungspersonen ähnliche Erfahrungen gemacht haben oder konkret mitbetroffen sind, kann hier die Hürde, über Erlebtes zu sprechen, niedriger sein als anderswo. So kann Leid geteilt, Verständnis, Mitgefühl und Beistand können mobilisiert, und es können zusammen Strategien gegen Queerfeindlichkeit und deren

Folgen entwickelt werden. Das macht Beziehungen so wertvoll und den Umgang mit Gewalt in solchen Verbindungen, wenn diese auftritt, nicht leichter.

4.4 Zentrale Befunde

- Etwas mehr als ein Drittel (36,2 %) der für die Studie befragten LSBTIQ+ in Berlin haben bereits Gewalt in einer Beziehung erlebt. Die Betroffenheit differiert dabei nach Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung: Nicht-binäre Personen (56,8 %) berichteten häufiger als cis Frauen (46,2 %), trans Frauen (45,8 %), trans Männer (44,4 %), queere Personen (41,9 %) und cis Männer (21,3 %) von Beziehungsgewalt. Lesben (47,9 %) waren häufiger betroffen als Queers (46,7 %), Pan-Personen (46,0 %), bi+ Personen (44,8 %) und Schwule (23,2 %).
- Am häufigsten erlebten Berliner LSBTIQ+ in ihren Beziehungen psychische oder emotionale Gewalt (76,3 %), gefolgt von körperlicher Gewalt (44,6 %) oder sozialer Kontrolle (36,7 %). Auch sexualisierte Gewalt (30,2 %) und Stalking (23,0 %) kamen recht häufig vor, von digitaler Gewalt (10,8 %), Zwangsoutings (8,6 %) oder ökonomischer Gewalt (7,9 %) wurde seltener berichtet. Knapp zwei Drittel (65,7 %) waren von mehr als einer Gewaltform betroffen.
- Beziehungsgewalt wurde am häufigsten in monogamen Zweierbeziehungen (69,8 %), weniger häufig in offenen oder polyamoren (28,1 %) sowie kurzfristigen und lockeren (23,7 %) Beziehungen erlebt.
- Häufig war Beziehungsgewalt in langfristige Dynamiken eingebettet, innerhalb derer Solidarität und Gewalt, Vertrauen und Abhängigkeit, Geborgenheit und Zwang auf komplexe Weise ineinandergreifen. 12,1 % der Betroffenen gaben an, bereits selbst Gewalt gegen eine Beziehungsperson ausgeübt zu haben.

5

Kontext- und Risikofaktoren

5.1 Queerfeindlichkeit, Minderheitenstress, Transfeindlichkeit und Sexismus

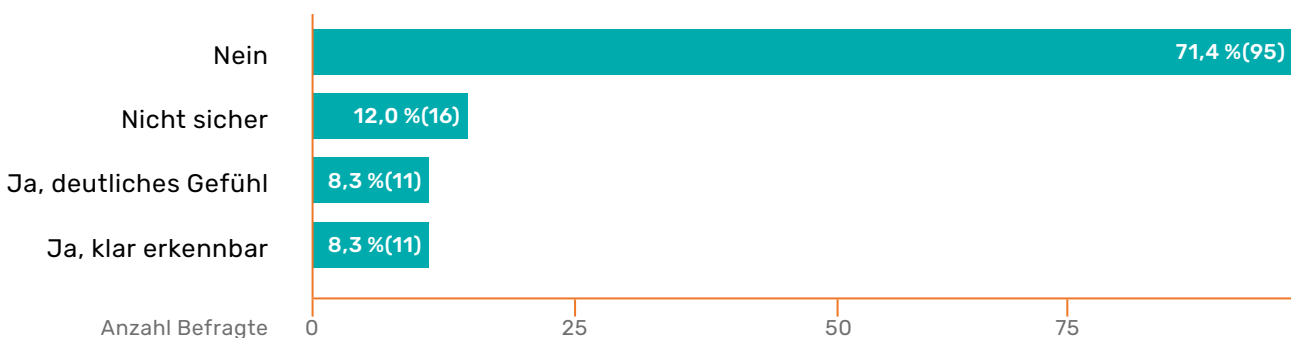
Aus den Befragungen lassen sich eine Reihe von Kontext- und Risikofaktoren rekonstruieren, die das Auftreten von Beziehungsgewalt bedingen oder begleiten können. Dabei können Erfahrungen mit Queer- sowie Transfeindlichkeit in Form konkreter Übergriffe oder von Minderheitenstress eine Rolle spielen, die queere Personen und ihre Beziehungen belasten. Auch rassistische, ableistische und klassistische Diskriminierungen waren begleitende Faktoren. Darüber hinaus wurden Vorerfahrungen mit Gewalt, z.B. mit Missbrauch in der Kindheit, mangelnde Unterstützung durch die

Herkunftsfamilien sowie eine prekäre finanzielle Lage und ökonomische Abhängigkeiten als Umstände genannt, die dazu führen können, dass Betroffene sich schlechter von gewaltausübenden Partner*innen abgrenzen können und über weniger Handlungsoptionen verfügen, um sich selbst zu schützen. Diese Faktoren werden in den folgenden Abschnitten erläutert.

5.1.1 Queerfeindlichkeit

Queerfeindlichkeit kann auf unterschiedlichen Wegen Einfluss auf queere Beziehungen und auf Gewalt in queeren Beziehungen nehmen. Queerfeindlichkeit außerhalb der Beziehung wirkt auf Beziehungen und in Beziehungen hinein. Teils hat Gewalt in queeren

Abb. 18 Queerfeindliche Motive von erlebter Beziehungsgewalt



Datenquelle: Camino-Befragung zu queerfeindlicher Gewalt im öffentlichen Raum und Gewalt in queeren Beziehungen (Camino 2025), N = 133. Nur Befragte mit Gewalterfahrung, Mehrfachnennungen möglich.

Beziehungen auch selbst mehr oder weniger explizit queerfeindliche Aspekte, beispielsweise in Form von internalisierter Queerfeindlichkeit, im Kontext von Coming-out- und/oder Transitionsprozessen oder auch, wenn Angst vor z.B. einer queerfeindlichen Herkunftsfamilie gezielt genutzt wird, um eine Partnerperson unter Druck zu setzen. In der Fragebogenerhebung wurden die Teilnehmenden deswegen auch gefragt, ob es Anzeichen dafür gegeben habe, dass die Gewalt, die sie in einer Beziehung erlebt haben, auch gegen ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität gerichtet war. Ganz überwiegend (zu 71,4 %) sahen die Befragten hierfür keine Anzeichen. Für immerhin 16,6 % war ein queerfeindliches Motiv aber entweder klar erkennbar oder sie hatten ein deutliches Gefühl, dass die Gewalt auch queerfeindlich motiviert war (jeweils 8,3 %). Noch einmal 12,0 % der Befragten waren sich dazu nicht sicher. Queerfeindlichkeit spielt also in einem Teil der Fälle eine deutliche Rolle.

Alle Interviewpersonen, die über ihre Erfahrungen mit Gewalt in queeren Beziehungen sprachen, berichteten auch über queerfeindliche Diskriminierung und Gewalt, die sie in anderen Bereichen ihres Lebens erlebt hatten. Darunter waren etwa homofeindliches Mobbing in der Schule, lesbenfeindliche Beschimpfungen am Arbeitsplatz, transfeindliche Angriffe in der U-Bahn und am Rande von Demonstrationen, Beleidigungen und Herabsetzungen aufgrund des Geschlechtsausdrucks durch Familienmitglieder, sexuelle Belästigungen und Übergriffe im Nachtleben. Mehrfach waren auch intersektionale Diskriminierungen Thema, bei denen sich queerfeindliche mit rassistischen, sexistischen, ableistischen oder neurodiversitätsfeindlichen Zuschreibungen verbanden.

Eine Interviewperson thematisierte im Interview ausführlicher die Erfahrungen mit homophoben Abwertungen und Ausgrenzungen, die die Partnerperson in Familie und Freundeskreis gemacht hatte. Sexualität sei in der Familie generell nicht thematisiert worden, ein „Aufklärungsgespräch“ habe es nicht gegeben. Homosexualität sei nur auf abwertende Weise besprochen worden, und als die Eltern erfuhren, dass ihr Kind queer ist, hätten sie mit Ablehnung und Verstoßen reagiert. Auch im Freundeskreis habe es immer wieder negative Reaktionen gegeben, es seien homophobe Klischees von

sexueller Übergriffigkeit in Umkleiden und Duschen sowie der Übertragung sexueller Infektionen geäußert worden. Diese Erfahrungen habe die Partnerperson auch im Erwachsenenalter wenig aufarbeiten können, das Verhältnis zur eigenen Sexualität sei von Scham geprägt geblieben, die queerfeindlichen Prämissen des Umfelds seien teilweise internalisiert worden. Das habe auch die Beziehung sehr stark belastet. Gespräche über die gemeinsame Sexualität als Paar seien kaum möglich gewesen oder hätten schnell zu Streit und Konflikten geführt.

5.1.2 Minderheitenstress

Das Minderheitenstressmodell nach Meyer (2003) beschreibt, dass stigmatisierte sexuelle und geschlechtliche Minderheiten zusätzlich zu allgemeinen Lebensbelastungen spezifische Stressoren wie Diskriminierung, erwartete Zurückweisung und Identitätsverbergen tragen, die chronisch auf die psychische Gesundheit und die Gestaltung von Beziehungen einwirken.

Die Interviews zeigen, dass queerfeindliche Erfahrungen und strukturelle Ausgrenzung nicht nur als Hintergrundrauschen im Alltag queerer Menschen auftreten, sondern unmittelbar mit Dynamiken von Beziehungsgewalt verwoben sind. Fachkräfte und Betroffene beschreiben, wie anhaltende Diskriminierung, ständige Abwertung und unsichere Schutzansprüche den Alltag prägen und als Minderheitenstress in queere Beziehungen hineinwirken.

Eine Fachperson aus einem Zufluchtsprojekt beschreibt sehr deutlich, dass Transfeindlichkeit und andere Formen von Queerfeindlichkeit nicht nur im öffentlichen Raum stattfinden, sondern mitgetragen werden, wenn Menschen später Gewalt in Beziehungen erleben. Sie schildert eine deutliche Hierarchisierung innerhalb von Schutzunterkünften und Community-Kontexten:

„Also ich glaube, dass Transfeindlichkeit in vielen Kontexten zu Gewalt führt und auch zu fehlendem Schutz vor Gewalt. Das ist ja die andere Seite, die man nicht vergessen darf. Gerade in den Unterkünften spielt es eine große Rolle. Dass es eine Hierarchisierung

gibt, also eine Hierarchie. Der gute Schwule, die gute Lesbe, die tollen Queers, die so hip sind, und dann geht es nach unten. ... Und was man, also was es zum Beispiel aber auch ganz viel gibt oder ich empfinde das so, dass Menschen, die Gewalt erfahren haben, weil sie trans sind zum Beispiel, oder weil sie aus Ländern kommen, wo sie auch als schwule Person oder als queere Person oder lesbische Person verfolgt wurden und Gewalt ausgesetzt [waren]. Die werden mit Gewalt, die sie neu erfahren, anders umgehen. Also die halten das teilweise sehr lange aus. Die sind sehr bereit, quasi Lösungen zu finden ohne [Hilfe]. ... Was für mich viel damit zu tun hat, dass dann Sätze fallen wie: „Ja, aber ich bin ja trans, also ich kenne das ja schon“ (IV F 09, Pos. 31).

Hier wird ein Kernmechanismus von Minderheitenstress sichtbar. Wiederholte Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen aufgrund von Geschlechtsidentität oder sexueller Orientierung führen dazu, dass neue Gewalt in Beziehungen anders eingeordnet wird. Wer Übergriffe und Ablehnung aus anderen Kontexten schon kennt, ist eher bereit, Gewalt in Partnerschaften länger auszuhalten und zunächst nach inneren Lösungen zu suchen, statt frühzeitig Schutz zu suchen. Die Schwelle, ab der Gewalt als inakzeptabel markiert wird, verschiebt sich.

Auch in anderen Interviews zeigt sich, wie queerfeindliche Zuschreibungen und strukturelle Ausschlüsse den Alltag prägen. Eine lesbische Betroffene berichtet von einem Coming-out, das vom Vater abgelehnt wurde, der sie zum Psychiater schicken wollte und „ein normales Kind“ erwartete. In der Arbeitswelt werde sie als „aggressive Kampflöse“ bezeichnet und mit Stereotypen der „Männerhasserin“ konfrontiert, sobald sie offen lesbisch lebt:

„Mein Coming-out, das war auch sehr schwierig. Vor allem für meinen Vater. Der wollte das gar nicht akzeptieren. Ich glaube, der hat bis heute das nicht akzeptiert. Oder er hat mich zum Psychiater geschickt, meinte, das sollte ich für ihn machen. ... Und am Arbeitsplatz ... wurde ich als aggressive Kampflöse bezeichnet“ (IV B 0x, Pos. 42).

Solche wiederholten Abwertungen setzen an Geschlecht, Sexualität und Auftreten an. Sie tragen zu einem inneren Klima von Verteidigung, Scham und dauernder Rechtfertigung bei. In Beziehungen kann dies bedeuten, dass negative Botschaften über die eigene Identität leichter aufgenommen werden, dass identitätsbezogene Herabsetzungen stärker greifen und dass die Trennung von einer gewaltvollen Beziehung auch als Risiko erneuter Stigmatisierung erlebt wird. Berater*innen berichten zudem von der Absprache der sexuellen Orientierung und Identität durch die Partnerperson.

Diese Beispiele illustrieren, wie queerfeindliche und transfeindliche Normen direkt in die Gewaltpraxis hineinwirken. Identität wird zum Angriffspunkt, Geschlechtsausdruck zur Kontrollfläche. Minderheitenstress bedeutet hier nicht nur Druck von außen, sondern konkret, dass die ohnehin prekäre Position in der Mehrheitsgesellschaft von Partnerpersonen gewaltsam ausgenutzt wird.

Eine weitere Form queerfeindlich vermittelter Kontrolle ist das Zwangsouting, das in diesem Interview beschrieben wird:

„Zwangsouting gehört auf jeden Fall bei queeren Beziehungen dazu. Dem Arbeitsumfeld könnte ich das ja sagen. Also habe ich was in der Hand. ... Es ist eine Sache, die ich verwenden kann, um den anderen zu erpressen, dass er mich vielleicht nicht verlässt oder keine Anzeige erstattet“ (IV F 05, Pos. 64).

Die Möglichkeit, mit einem Outing massiven Schaden anzurichten, existiert nur vor dem Hintergrund einer queerfeindlichen Umwelt, in der ein offenes Leben als lesbisch, schwul, bi+ oder trans reale Risiken etwa in Hinblick auf das Verhältnis zur Familie, den Arbeitsplatz oder den Aufenthaltsstatus birgt. Minderheitenstress heißt hier, dass diese externen Gefahren in die Beziehung hineingetragen und als Mittel der Machtausübung eingesetzt werden können. Schließlich verweisen die Interviews auch auf institutionelle Kontexte, in denen queere Lebensweisen als nicht passend markiert werden. Eine Fachperson berichtet von einer Mutter in einer gleichgeschlechtlichen Elternkonstellation, die im Kontakt mit einem Wohlfahrtsverband und einem

Jugendamt das Gefühl hat, dass ihre Familienform systematisch entwertet wird:

„Aufgrund ihrer Identität und Zugehörigkeit gab es Auseinandersetzungen mit [Wohlfahrtsverband], dass Personen in Entscheidungs-funktionen sie halt ganz bewusst diskriminieren aufgrund der Zugehörigkeit, aufgrund einer anderen Lebensweise. Und deswegen hat die Person einfach auch noch mal angesprochen, hat gesagt: ‚Wäre ich in einer klassischen Hetero-Beziehung, dann wäre das nicht so zermür-bend mit dem Jugendamt, Umgang und Sorge. Unser Lebensmodell funktioniert nicht auf den Ämtern“ (IV F 08, Pos. 6).

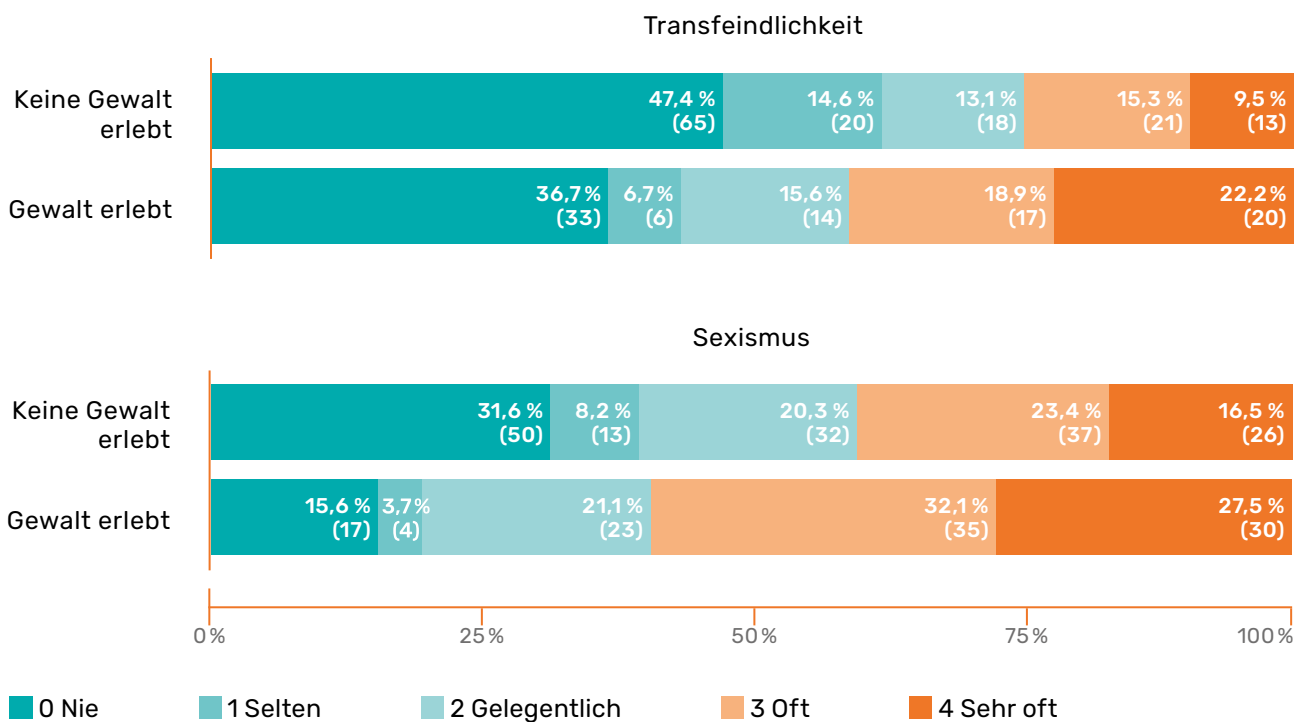
Solche Erfahrungen institutioneller Entwertung verstärken das Gefühl, ohnehin falsch oder weniger berechtigt zu sein, und prägen mit, wie queere Betroffene sich selbst, ihre Beziehungen und ihre Ansprüche auf Schutz sehen.

Zusammengenommen zeigen die Interviews, dass Minderheitenstress im Sinne anhaltender queerfeindlicher Erfahrungen auf mehreren Ebenen in Gewalt in queeren Beziehungen hineinwirkt. Wiederholte Diskriminierung und Gewalt im öffentlichen Raum, in Unterkünften, Familien, am Arbeitsplatz und in Institutionen senken den eigenen Anspruch auf Unversehrtheit, verschieben die Toleranzschwelle gegenüber Gewalt, stärken Loyalitätskonstellationen nach innen und liefern konkrete Angriffsflächen wie Outing-Drohungen oder identitätsbezogene Beschämung. Queerfeindlichkeit erscheint damit nicht nur als äußere Bedrohung, sondern auch als strukturprägender Rahmen, innerhalb dessen Gewalt in queeren Beziehungen entsteht, aufrechterhalten und von Betroffenen lange ertragen wird.

5.1.3 Transfeindlichkeit und Sexismus

In den Interviews wurde mehrfach beschrieben, dass insbesondere Transfeindlichkeit ein wichtiger

Abb. 19 Ausmaß der Erfahrungen mit Transfeindlichkeit und Sexismus/Abwertung als Frau und Beziehungsgewalt



Datenquelle: Camino-Befragung zu queerfeindlicher Gewalt im öffentlichen Raum und Gewalt in queeren Beziehungen (Camino 2025), N = 355.

„Es gab auf jeden Fall trans-
spezifische Anteile dabei, und
die waren schwer auszuhalten. ...
Kommentare über meinen Körper,
meine Körperlichkeit oder mein
Auftreten wurden verwendet, um
mich auf eine umfassendere
Weise zu kontrollieren oder gefügig
zu halten. Das, und die körper-
liche Gewalt, waren am schlimms-
ten, würde ich sagen“

Kontextfaktor für Gewalt in queeren Beziehungen sein kann. Einerseits sind trans Personen noch einmal in besonderem Maße von gesellschaftlicher Ablehnung und Minderheitenstress betroffen (Lüter et al. 2025), andererseits kann Transfeindlichkeit auch innerhalb von Beziehungen eine Rolle spielen. Im Rahmen standardisierter Daten spiegelt sich das zunächst darin wider, dass trans Personen in höherem Maße angeben, von Beziehungsgewalt betroffen zu sein – sowohl in der Befragung der EU-Grundrechteagentur als auch in derjenigen für diese Studie (siehe Abschnitt 4.1). In der Befragung für diese Studie wurde darüber hinaus auch gefragt, welchen weiteren Formen von Diskriminierung (neben allgemeiner Queerfeindlichkeit) Befragte ausgesetzt sind und wie häufig sie diese Formen von Diskriminierung erfahren. Hierbei zeigt sich, dass Befragte, die Beziehungsgewalt erlebt haben, im Schnitt deutlich häufiger auch Transfeindlichkeit erfahren. Die Befragten hatten die Möglichkeit, auf einer Skala von 0 (nie) bis 4 (sehr oft) anzugeben, wie häufig sie eine bestimmte Form von Diskriminierung erfahren. Befragte, die Gewalt in Beziehungen erlebt haben, gaben häufiger an, sehr oft (22,2 % gegenüber 9,5 %) oder oft (18,9 % gegenüber 15,3 %) Transfeindlichkeit zu erleben. Befragte, die noch nie Beziehungsgewalt erlebt haben, waren auch häufiger noch nie von Transfeindlichkeit betroffen (47,4 % gegenüber 36,7 %).

In den Interviews wurden mehrfach Konstellationen beschrieben, in denen trans Personen Formen von Beziehungsgewalt erfahren haben, die sich spezifisch auf Aspekte ihres Geschlechtsausdrucks und ihrer Körperlichkeit bezogen. Dabei ging es z.B. darum, dass gewaltausübende Beziehungspersonen den Zugang zu medizinischer Versorgung kontrollierten. So sei etwa die Drohung, Hormonpräparate vorzuenthalten, als ein Mittel genutzt worden, um trans Personen in Beziehungen unter Druck zu setzen. Oder es wurde gegen den Willen der Person verlangt, dass sie Hormonpräparate auf eine bestimmte Weise oder in einer bestimmten Menge einnehme mit dem Ziel, den Körper so zu verändern, wie die gewaltausübende Person es wünscht:

„Es gab auf jeden Fall transspezifische Anteile dabei, und die waren schwer auszuhalten. Etwa verschiedene psychologische Methoden,

die sich auf kleine Verletzlichkeiten meiner Transidentität stützen, um zum Beispiel Teile von mir zu vergeschlechtlichen. Kommentare über meinen Körper, meine Körperlichkeit oder mein Auftreten wurden verwendet, um mich auf eine umfassendere Weise zu kontrollieren oder gefügig zu halten. Das, und die körperliche Gewalt, waren am schlimmsten, würde ich sagen“ (IV B 0x, Pos. 14).

Geschildert wurden außerdem Fälle, in denen transfeindliche Gewalt durch eine Partnerperson im Nachgang zu einem Coming-out als trans oder nicht-binär auftrat (IV F 04, Pos. 40, siehe auch Lüter et al. 2022). Fachkräfte schildern zudem, dass trans Personen häufig über solche Formen der Gewaltausübung berichten, wenn sie sich aus Beziehungen gelöst haben und Schutz in einer Hilfseinrichtung finden.

Auch in Hinblick auf Sexismus/Abwertung als Frau finden sich deutliche Unterschiede zwischen denjenigen Befragten, die Beziehungsgewalt erlebt haben, und denjenigen Befragten, bei denen das nicht der Fall ist. Befragte, die Beziehungsgewalt erlebt haben, waren deutlich häufiger sehr oft (27,3 % gegenüber 16,5 %) oder oft (31,8 % gegenüber 23,3 %) von Sexismus betroffen. Befragte, die keine Beziehungsgewalt erlebt haben, haben demgegenüber deutlich häufiger angegeben, dass sie noch nie von Sexismus/Abwertung als Frau betroffen waren (31,6 % gegenüber 16,4 %). Das schließt auch an den eingangs dargestellten Befund an, dass Befragte, die nicht cis männlich verortet sind, deutlich häufiger von Beziehungsgewalt betroffen waren.

Die enge Verknüpfung zwischen sexistischer und misogyner Gewalt einerseits und Beziehungsgewalt andererseits war aus Sicht vieler Interviewpersonen ein zentrales Thema. Die Abwertung von Weiblichkeit und Queerness wurde in einen Kontext patriarchaler Dominanzverhältnisse gestellt, die sich auch in intimen Beziehungen queerer Personen artikulieren können.

Auch in der Schwerpunktstudie zu Bi+-Feindlichkeit im Rahmen des Berliner Monitorings Queerfeindliche Gewalt hatte die überwiegende Mehrzahl (79,2 %) derjenigen Personen, die Gewalt auf Grund ihrer Bi+-Identität erlebt hatten, auch Erfahrungen

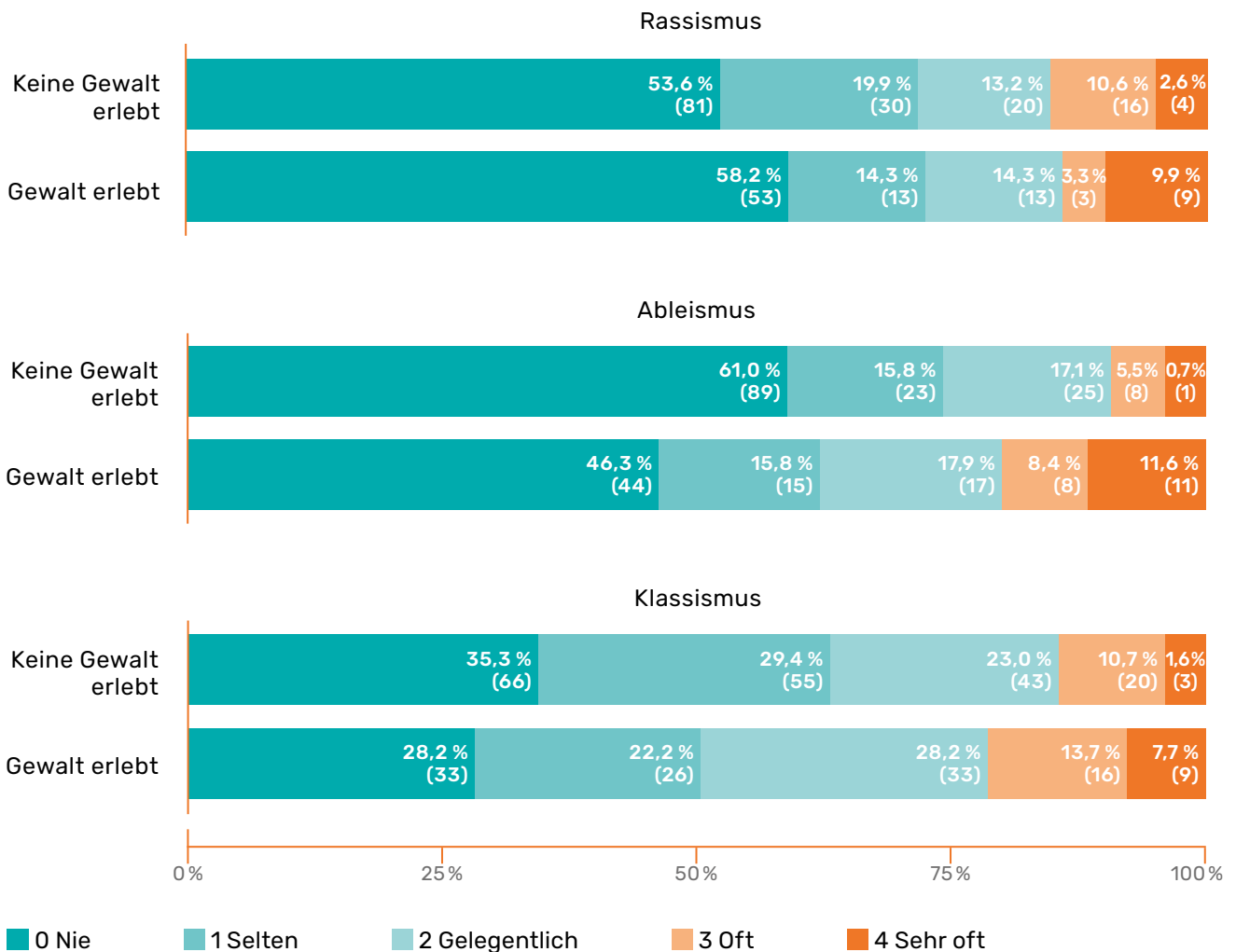
mit sexistischer und misogyner Diskriminierung gemacht (Lüter et al. 2024, 200ff.). Weibliche bi+ Personen berichteten über häufige sexistische Zuschreibungen und Abwertungen im Kontext von Dating, Beziehungsführung sowie anderen sozialen Nahbeziehungen.

5.2 Verschränkungen mit anderen Diskriminierungsformen

Menschen, die in mehrfacher Weise von Diskriminierung betroffen sind, sind oft besonders vulnerabel. Auf Transfeindlichkeit und Sexismus

als geschlechtsbezogene Diskriminierungsformen wurde im vorangehenden Abschnitt bereits eingegangen. Aber auch andere Formen von Diskriminierung können dazu beitragen, dass Menschen leichter in Situationen geraten, in denen Beziehungen gewaltvolle Dynamiken annehmen, oder aber Menschen vor besonderen Herausforderungen stehen, sich aus solchen Beziehungen zu befreien oder sich Unterstützung zu suchen. Auf Grundlage der Erhebungen wird im Folgenden exemplarisch auf Rassismus, Ableismus und Klassismus eingegangen. Das bedeutet nicht, dass andere Diskriminierungsformen weniger relevant wären. Sie haben aber im Rahmen der Erhebungen eine geringere Rolle

Abb. 20 Ausmaß der Erfahrungen mit Rassismus, Ableismus und Klassismus und Beziehungsgewalt



Datenquelle: Camino-Befragung zu queerfeindlicher Gewalt im öffentlichen Raum und Gewalt in queeren Beziehungen (Camino 2025), N = 355.

gespielt, beispielsweise haben in Bezug auf einige Diskriminierungsformen zu wenig Personen an der standardisierten Befragung teilgenommen, um belastbare Aussagen treffen zu können.

Ein Faktor, der in den Interviews in diesem Rahmen thematisiert wurde, ist Rassismus. Aus der Fragebogenerhebung ergibt sich keine höhere Betroffenheit von Beziehungsgewalt für Personen, die stärker von Rassismus betroffen sind. Zwar fällt auf, dass unter den Befragten mit Gewalterfahrung in Beziehungen im Vergleich zu denjenigen Befragten ohne solche Gewalterfahrungen ein höherer Anteil angibt, sehr oft von Rassismus betroffen zu sein (9,7 % gegenüber 2,6 %), allerdings handelt es sich hier mit 9 bzw. 4 Personen um sehr kleine Zahlen, sodass dieser Unterschied nicht unbedingt aussagekräftig ist. Das gilt umso mehr, als keine Unterschiede zwischen Befragten mit und ohne Erfahrungen mit Beziehungsgewalt erkennbar sind, wenn auch diejenigen einbezogen werden, die „oft“ Rassismus erfahren. Der Anteil derjenigen Befragten, die nie Rassismus erfahren, ist ebenfalls bei den Befragten mit Gewalterfahrung höher.

In den Interviews wird aber deutlich, dass Rassismuserfahrungen in einigen berichteten Fällen von Beziehungsgewalt in unterschiedlicher Weise eine Rolle spielten. In einem Interview wird etwa darauf hingewiesen, dass es für Menschen mit Rassismuserfahrung besonders schwierig ist, Schutzräume zu finden:

„Bei Betroffenen, die intersektional von Diskriminierung betroffen sind, gibt es noch mal eine besondere Schutzbedürftigkeit. Es gab hier ein paar Fälle, wo queere Menschen zusätzlich von Rassismus betroffen waren, und da war es eine doppelte Verletzbarkeit. Zum Beispiel war da eine nicht-binäre Person, die wirklich queerfeindliche Gewalt erlebt hatte, auf einer Veranstaltung schon angegriffen worden war, und dann Stalking erfuhr durch den Ex-Partner. Dadurch resultierte am Ende auch eine Obdachlosigkeit, und zusätzlich war die Person eben von Rassismus betroffen. Da hatten wir wirklich dann auch Probleme, Schutzräume zu finden“ (IV F 10, Pos. 10).

In anderen Interviews wird deutlich, dass es gerade für Menschen mit Fluchtgeschichte aufgrund besonders großer Abhängigkeiten deutlich schwerer sein kann, sich aus gewaltvollen Beziehungen zu lösen.

Befragte mit Gewalterfahrung in Beziehungen sind allerdings deutlich häufiger als andere Befragte von Ableismus betroffen, also von Abwertung aufgrund von Behinderungen oder Einschränkungen. Sie können sowohl in sogenannten Mikroaggressionen, also subtilen oder scheinbar harmlosen Bemerkungen oder Fragen als auch in offenen Gewalthandlungen und Angriffen bestehen und einen hohen Grad an Minderheitenstress bewirken. Befragte, die Gewalt in Beziehungen erlebt haben, haben zu 11,6 % sehr oft und zu 8,4 % oft Ableismus erlebt; Befragte, die keine Gewalt in Beziehungen erlebt haben, nur zu 0,7 % (sehr oft) bzw. 5,5 % (oft). Der Anteil derjenigen, die nie Ableismus erfahren haben, ist hingegen bei den Befragten, die keine Beziehungsgewalt erlebt haben, deutlich höher (61, % gegenüber 46,3 %).

Auch in Bezug auf Klassismus zeigt sich unter den hier Befragten eine etwas größere Betroffenheit derjenigen, die Gewalt in Beziehungen erlebt haben. Klassismus meint Diskriminierung aufgrund des sozialen Status. Befragte, die Gewalt in Beziehungen erlebt haben, geben häufiger an, sehr oft (7,7 %) oder oft (13,7 %) von Klassismus betroffen zu sein, als Befragte, die keine Gewalt in Beziehungen erlebt haben (1,6 % sehr oft, 10,7 % oft). Befragte, die Gewalt in Beziehungen erlebt haben, haben auch seltener angegeben, nie Klassismus zu erfahren (28,2 % gegenüber 35,3 %). Auf ökonomische Aspekte als Kontextfaktoren von Beziehungsgewalt wird in Abschnitt (Ökonomische Abhängigkeit) noch vertieft eingegangen.

5.3 Psychische Gesundheit, Einsamkeit und Substanzkonsum

Die Interviews zeigen, dass psychische Vorbelastungen und aktuelle psychische Krisen die Entstehung und Dynamik von Gewalt in queeren Beziehungen deutlich mitprägen. Mehrere Betroffene beschrieben, dass sie mit Symptomen von Traumafolgestörungen,

dissoziativen Erkrankungen oder anderen, teilweise langjährigen psychischen Belastungen in Beziehungen gehen. Insbesondere nicht bearbeitete Erfahrungen aus Kindheit und Jugend können dann in Partnerschaften zu Schwierigkeiten führen und den Umgang mit Konflikten erschweren. Eine interviewte Person beschrieb den Zusammenhang zwischen früher Gewalt, nicht bearbeiteten Traumatisierungen und der späteren Gewaltbeziehung so:

„Ich habe unterschiedliche Gewaltformen in meinem Elternhaus erlebt und habe die aus verschiedenen Gründen auch nicht bearbeiten können. Und dann bin ich auch an entsprechende Menschen geraten und mit ihnen in Beziehungen gelandet. ... Es war schon unglaublich schwer, überhaupt ein*e Therapeut*in zu finden, und das ging so weit, bis ich irgendwann suizidal war“ (IV B 0x, Pos. 24).

Im Rückblick wurde für die betroffene Person selbst erkenntlich, dass eine lange Vorgeschichte von Gewalt und eine nicht versorgte Traumafolgestörung den Boden dafür bereiten konnte, dass eine spätere Beziehung mit massiver Gewalt überhaupt entstehen konnte und lange aufrechterhalten wurde.

Psychische Belastungen wirken dabei nicht nur auf der Seite der Betroffenen, sondern auch auf der Seite der gewaltausübenden Personen. In einem Betroffeneninterview zu einer langjährigen Männerbeziehung schildert die Person, dass beim Partner „erste depressive Symptome“ (IV B 0x, Pos. 10) auftraten und sie selbst „psychische Schwierigkeiten“ (ebd.) hatte und in Psychotherapie war. Beide hatten große Mühe, mit eigenen Gefühlen und mit Frustration umzugehen; Konflikte über nicht erfüllte Bedürfnisse kippten schrittweise in körperliche und psychische Gewalt, etwa in Form von gegenseitigem Schlagen und Bedrängen. Erst in einer Psychotherapie erkannte die Person, dass sie eigene Bedürfnisse nicht benennen konnte und gleichzeitig den Partner für deren Nichterfüllung verantwortlich machte. Die Kombination aus unbehandelten Depressionen, anderen Erkrankungssymptomen und der eigenen Überforderung wurde rückblickend als Nährboden für Eskalationen beschrieben, in denen beide Beteiligte Gewalt ausübten.

Eine andere betroffene Person berichtete von einer Traumafolgestörung, wegen der sie schon länger in Therapie war. Die von ihr geschilderte Beziehung sei geprägt gewesen von der Suizidalität der Partnerin, massiven Grenzverletzungen und einer starken Care-Rolle. Sie beschrieb, dass sie sich in dieser Beziehung gefangen fühlte, trotz Gewalt immer wieder Hoffnung entwickelte, dass es vielleicht doch funktioniert, und die Situation lange als eigenes Versagen interpretierte, weil sie sich nicht abgrenzen konnte. Eigene psychische Vorbelastungen, Bindungsunsicherheit und Schuldgefühle verstärkten hier die emotionale Abhängigkeit und machten es schwerer, Gewalt als nicht hinnehmbare Grenzüberschreitung zu benennen und Unterstützung zu suchen.

5.3.1 Vorerfahrungen mit Gewalt und Grenzverschiebungen

Vorerfahrungen mit Gewalt erweisen sich in der Forschung wie auch in den Interviews als zentraler Risikofaktor für erneute Beziehungsgewalt und für verschobene Grenzen in späteren Partnerschaften. Metaanalysen zeigen, dass Menschen, die in Kindheit oder Jugend Misshandlung erlebt haben, ein deutlich erhöhtes Risiko aufweisen, im Erwachsenenalter erneut intime Partnergewalt zu erleben. Dieses Risiko folgt häufig einem Muster: Je mehr und je vielfältiger Gewalterfahrungen in der Kindheit, desto höher die psychische Vulnerabilität für Reviktimisierung (Bellot et al. 2024, 14).

Die befragten Fachkräfte beschrieben, dass Menschen mit früheren Gewalterfahrungen häufig erhebliche Schwierigkeiten haben, eigene Grenzen zu spüren und zu verteidigen. Eine Fachperson fasst dies so zusammen:

„Wir sehen immer wieder Personen, für die es sehr schwierig ist, anderen Grenzen zu setzen. Teilweise ist es so, dass sie das gar nicht spüren, also gar nicht kennen, dass sie Grenzen haben dürfen, und damit auch respektiert werden. Wenn Menschen aus einem Umfeld kommen, das von Gewalt geprägt ist, dann kennen sie Beziehungen nicht anders, es ist normalisiert. Und dann dauert es richtig lange, bis sie kognitiv

verstehen, dass das nicht normal ist, und dass sie Grenzen setzen dürfen und nicht in Panik geraten müssen, wenn sie das tun. Solche Prozesse brauchen viel Unterstützung“ (IV F 01, Pos. 94).

Hier werden zwei Mechanismen deutlich. Zum einen wird Gewalt als normal erlebt, wenn sie über lange Zeit zum Beziehungsalltag gehörte. Zum anderen ist Grenzsetzung selbst angstbesetzt, weil Widerspruch in der Herkunftsfamilie oder in früheren Beziehungen mit Sanktionen verbunden war. Aus der Traumaforschung ist bekannt, dass solche Lernerfahrungen in späteren Partnerschaften fortwirken und dazu beitragen können, dass Betroffene Übergriffe eher hinnehmen, Warnsignale herunterspielen und die eigene Wahrnehmung in Frage stellen (Rogers et al. 2023, 5ff.).

In den Betroffeneninterviews zeigte sich auch, wie sexualisierte Gewalt in der Kindheit Grenzempfinden in späteren Situationen verschieben kann. Eine interviewte Person berichtete von sexuellem Missbrauch durch einen erwachsenen Mann im Jugendalter und beschrieb im Rückblick eine anhaltende Unsicherheit darüber, wo eigene Grenzen verlaufen und ab wann eine Situation als Übergriff zu verstehen ist.

„Aber es ist halt auch so das Problem, weil ich glaube, auch durch dieses Erlebnis habe ich nicht mehr so ganz so diese gesunde Barriere. Ab wann ist es wirklich zu viel, und wann kann ich sagen: ‚Bis hierhin und nicht weiter, das möchte ich nicht‘“ (IV B 0x, Pos. 20).

Vor dem Hintergrund der Gewalterfahrungen im Jugendalter fiel es dieser Person schwer, eigene Bedürfnisse nach Nähe und Distanz zu spüren, die eigenen Wünsche in Hinblick auf Beziehung und Sexualität zu kennen, und bei Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt die eigenen Grenzen zu verteidigen. Die Kombination aus früher Gewalt, ausbleibender Anerkennung durch Institutionen und fehlender Aufarbeitung trägt dazu bei, dass die Person noch Jahre später die eigenen Grenzen, das eigene „Ja“ und „Nein“ immer wieder hinterfragt. Positive Erfahrungen mit dem Setzen eigener

Grenzen und dem Aushandeln von Wünschen nach körperlicher und emotionaler Nähe habe sie später insbesondere in einigen queeren Räumen in Berlin sammeln können, in denen sie einen sensibleren, konsensbasierten Umgang miteinander erlebt habe.

Die Interviews legen nahe, dass Vorerfahrungen mit Gewalt Grenzverschiebungen in mehreren Schritten begünstigen. Zuerst verändert sich der innere Referenzrahmen. Wenn Gewalt, Kontrolle oder massive Grenzverletzungen in Kindheit oder Jugend zum Alltag gehörten, wirken spätere, scheinbar mildere Formen psychischer, sexualisierter oder körperlicher Gewalt vergleichsweise weniger drastisch. Das kann dazu führen, dass Betroffene abwertende Kommentare, grenzüberschreitende Sexualität oder Kontrollverhalten zunächst nicht als Gewalt wahrnehmen, sondern als hinnehmbar oder aushaltbar einordnen. Danach untergräbt wiederholte Gewalt das Vertrauen in die eigene Wahrnehmung. Studien zu Reviktimisierung beschreiben, dass Betroffene nach früherer Gewalt eher dazu neigen, eigene Gefühle von Unbehagen zu relativieren, Verantwortung für die Situation zu übernehmen und sich ambivalentes Verhalten des Gegenübers mit der eigenen Schwierigkeit, Grenzen zu setzen zu erklären (Bellot et al. 2024, 14; Rogers et al. 2023, 5).

Zuletzt können sich aus wiederholten Gewaltbeziehungen heraus traumatische Bindungsmuster entwickeln. Mit dem Konzept des *traumatic bonding* wird beschrieben, dass sich in Beziehungen mit intermittierender Gewalt und Zuwendung starke, schwer lösbare Bindungen herausbilden. Dazu gehören Rationalisierungen des gewaltausübenden Verhaltens, Selbstabwertung und die Überzeugung, ohne die Beziehung nicht überlebensfähig zu sein (Effiong et al. 2022, 3621). Diese Muster können erklären, warum manche Betroffene trotz massiver Gewalt in der Beziehung verbleiben und Grenzverletzungen über lange Zeit hinnehmen.

Solche Schwierigkeiten, sich aus Beziehungen zu lösen, wurden in verschiedenen Interviews thematisiert. Eine Person berichtete über eine mehrere Jahre anhaltende Beziehung, in der ihr früh problematische Dynamiken aufgefallen waren, in der sie aber dennoch lange – rückblickend beurteilt zu lange – verblieb. Dabei hätten traumatische Vorerfahrungen auf beiden Seiten eine Rolle gespielt

und dazu beigetragen, dass eine Trennung erst sehr spät erfolgen konnte:

„Ich glaube, dass traumatisierte jugendliche Anteile von ihr mit traumatisierten jugendlichen Anteilen von mir sich sehr verbunden und miteinander Sachen reinszeniert haben, die wir selber einzeln in unserer Kindheit erlebt haben. Das ist auch der Grund, warum ich es sehr, sehr lange nicht geschafft habe, mich zu trennen. Die Art und Weise, wie wir Beziehung und Sexualität miteinander ausgelebt haben, hatte mit erlebter sexueller Gewalt zu tun, die halt normal war“ (IV B 0x, Pos. 28).

Neuere Studien zu sexuellen Minderheiten zeigen, dass belastende Kindheitserfahrungen und spätere Gewaltbeziehungen gemeinsam die psychische Gesundheit beeinträchtigen. Belastende Kindheitserlebnisse und Erfahrungen mit Beziehungsgewalt im Erwachsenenalter können das Auftreten von Symptomen einer posttraumatischen Belastungsstörung begünstigen, wobei frühe Traumata einen besonders starken Einfluss haben (Jensen et al. 2025, 6). Diese Belastungen wirken wiederum auf Grenzempfinden, Selbstwert und Copingstrategien zurück und können zu Reviktimisierungsschleifen beitragen. Zusammengefasst legen Interviews und Forschung nahe, dass Vorerfahrungen mit Gewalt in Kindheit, Jugend oder früheren Beziehungen die Wahrscheinlichkeit erhöhen, in Partnerschaften erneut Gewalt zu erleben. Gewalt wird normalisiert, die eigenen Empfindungen werden relativiert, Grenzsetzung ist mit Angst und Schuldgefühlen verknüpft und traumatische Bindungsmuster erschweren den Ausstieg.

Im Zusammenhang mit solchen psychologischen Dynamiken erscheint es wichtig, diese nicht als individuelles Versagen zu deuten, sondern sie in einem Zusammenspiel aus Trauma, psychischer Gesundheit und gesellschaftlichen Kontextbedingungen zu verorten. Solche Deutungen lieferten sowohl

Betroffene als auch Fachkräfte in den Interviews. Eine betroffene Person beschrieb etwa, dass „wir alle Minderheitenstress mehr oder weniger erleben“ (IV B 0x, Pos. 38) und deshalb „umso angewiesener“ (ebd.) seien auf eine sichere Beziehung. Gleichzeitig beschrieb diese Person insbesondere schwule Beziehungen als „zusätzlich gestresst“ (ebd.), weil zwei männlich sozialisierte Personen aufeinandertreffen, „die von Natur aus schon wenig mit ihren eigenen Gefühlen umzugehen gelernt haben“ (ebd.). Diese Mischung aus äußerem Druck, hohen Erwartungen an die Beziehung als sicherem Ort und gering ausgeprägten Kompetenzen im Benennen und Aushandeln von Emotionen werden als Nährboden für Frustration und Konflikte erlebt.

Auch Fachkräfte benannten Minderheitenstress als Faktor, der Beziehungen zusätzlich zu häufig traumatischen Kindheitserfahrungen unter Druck setzt. Sie seien dann „wie ein Dampfkessel“ (IV F 11, Pos. 60). Der trans Aktivist und Autor Dean Spade brachte dies in seinem 2025 erschienen Buch „Love in a f*cked up world“ wie folgt auf den Punkt:

„Wir leben in Kulturen, die von Dominanz und Gewalt geprägt sind. Viele von uns verlieren den Kontakt zu sich selbst, während sie versuchen, sich an starre kulturelle Normen anzupassen. Aus Angst vor Strafe und Abwertung konzentrieren sich viele von uns auf die Anerkennung durch andere, um ein Gefühl der Sicherheit zu erlangen. Wir haben Schwierigkeiten zu erkennen, was wir wirklich wollen oder was wir fühlen, weil wir große Anteile von uns selbst unterdrückt haben, um in unseren Familien, in der Schule und im Beruf zurechtzukommen. Einige von uns tun Dinge aus Pflichtgefühl, andere streben nach Dingen, die uns nicht zufriedenstellen, wenn wir sie erreichen. Manchen fällt es schwer, unsere eigenen Wünsche über das zu stellen, was andere von uns wollen“ (Spade 2025, 261).⁶

⁶ Eigene Übersetzung, im englischen Original: „Living in cultures of domination and violence, many of us become disconnected from ourselves, while trying to fit into rigid cultural norms. Under constant threat of punishment, many of us focus on extrinsic approval for a sense of safety. This can impact our ability to know what we really want or even what we feel, because we have repressed so much of ourselves to get by in families, at school, and in jobs. Some of us end up doing things out of obligation; some of us pursue things that don't satisfy when we get them. Some have a hard time prioritizing our own desires over doing what others want“.

Die Interviews legen damit nahe, dass (psychische) Gesundheit in mehrfacher Hinsicht als Risikofaktor wirksam wird. Traumafolgestörungen, Depressionen und emotionale Regulationsschwierigkeiten erhöhen die Wahrscheinlichkeit, gewaltvolle Beziehungen einzugehen, Gewalt länger auszuhalten oder selbst Gewalt auszuüben. Minderheitenstress und Erfahrungen mit Queerfeindlichkeit können diese Belastungen verschärfen. Beziehungen sollen in solchen Kontexten Sicherheit und Geborgenheit vermitteln, sind damit aber häufig überfordert. Der Mangel an queersensiblen therapeutischen Angeboten trägt dazu bei, dass viele dieser Belastungen un- oder unterbearbeitet bleiben und sich in queeren Partnerschaften fortsetzen können.

5.3.2 Einsamkeit und Isolation

Einsamkeit und soziale Isolation zeigten sich in den Interviews als weitere zentrale Risikofaktoren für queere Partnerschaftsgewalt. Sie betreffen unterschiedliche Kontexte, etwa Familie, Freundeskreise, LSBTIQ+ Community und Arbeitsumfeld. Fachkräfte schilderten, dass queere Betroffene häufig über weniger stabilen sozialen Rückhalt verfügen als andere Betroffene häuslicher Gewalt und dass insbesondere familiäre Unterstützung oft fehlt.

Ähnlich ambivalent sind Freundschaften und Kontakte in der LSBTIQ+ Community. In den Interviews wird deutlich, dass eine große Zahl an Kontakten allein nicht unbedingt hilft. Entscheidend ist, wie innerhalb dieser Beziehungen über Belastungen gesprochen werden kann und ob Betroffene das Gefühl haben, sich öffnen zu können und Unterstützung zu erhalten. Einsamkeit erscheint damit weniger als simples Fehlen sozialer Kontakte, sondern vor allem als Folge mangelnder Qualität und Verlässlichkeit dieser Beziehungen (IV B 0x, Pos. 32).

Auf der Ebene der Beziehung können Einsamkeit und Isolation emotionale Abhängigkeit verstärken. Mehrere Betroffene schilderten, dass die Partnerschaft eine zentrale oder sogar die einzige Beziehung ist, in der queere Identität positiv gelebt werden kann. Dies birgt das Risiko, dass die Beziehung einen übergroßen Stellenwert einnehmen kann. Mit dem Ende einer Beziehung können sich Ängste vor einem

massiven Rückgang der sozialen Kontakte und einem Rückfall in Einsamkeit verbinden.

Stabile soziale Netzwerke und Verbindungen, so beschrieb es eine Fachkraft, können hingegen stabilisierend wirken:

„Ein soziales Netzwerk im Sinne von freundschaftlichen und auch familiären Beziehungen, funktionierende Strukturen im Hintergrund, das ist immer hilfreich. Ich glaube, das ist auch einer der Gründe, warum Menschen bei uns nicht ankommen müssen, wenn sie ein funktionierendes Netz haben, das sie auffangen kann. Die gehen dann vielleicht in Beratungsstellen oder holen sich psychotherapeutische Unterstützung, brauchen aber keinen Schutzplatz. Hier bei uns kommen häufig eher Menschen an, die allein dastehen, wirklich mehr oder minder allein hier in Berlin sind und keine Ressourcen mehr haben. Wenn Unterstützung da ist, dann führt das auch in der Regel dazu, dass Menschen bei uns auch schneller wieder rauskommen“ (IV F 03, Pos. 27).

Hier wird deutlich, dass gut funktionierende freundschaftliche und familiäre Beziehungen dazu beitragen können, Gewalt zu begrenzen und den Ausstieg aus gewaltvollen Beziehungen zu ermöglichen. Umgekehrt bleiben insbesondere diejenigen Betroffenen länger auf spezialisierte Schutzräume angewiesen, die in Berlin mehr oder minder alleinstehen und nur über sehr wenige Ressourcen verfügen.

Die Interviews verweisen auf mehrere Mechanismen, über die Einsamkeit und Isolation das Risiko für Beziehungsgewalt erhöhen. Erstens führt ein begrenztes, wenig tragfähiges soziales Netz dazu, dass die Paarbeziehung zur wichtigsten oder einzigen emotionalen Ressource wird. Gewalt wird dann eher in Kauf genommen, weil sie als geringer belastend erlebt wird als erneute Isolation. Zweitens entfällt mit zunehmender Isolation ein wichtiges Korrektiv, das soziale Umfeld sonst bieten würden. Freund*innen, WGs oder Familienmitglieder, die Veränderungen bemerken, nachfragen oder intervenieren, fehlen dann. Für gewaltausübende Personen wird es dadurch leichter, sich Problematisierungen und Widerstand zu entziehen und Gewalt unsichtbar zu halten. Drittens

beeinflusst soziale Isolation die Inanspruchnahme des Hilfesystems. In den Interviews zeigte sich, dass nur ein Teil der Betroffenen eigenständig Unterstützung sucht, etwa bei Beratungsstellen, Psychotherapie oder Polizei. Andere bleiben lange ohne formelle Hilfe. Einsame und nicht geoutete Personen verfügen häufig über weniger Wissen zu queersensiblen Angeboten, berichten von Misstrauen gegenüber Institutionen und haben Angst vor dem Preis der Offenlegung ihrer Queerness.

Schließlich deuten einzelne Betroffeneninterviews darauf hin, dass aus Einsamkeit heraus Bindungsprozesse beschleunigt werden. Personen berichteten, sehr früh sehr viel Nähe zugelassen zu haben und sich schnell auf eine Beziehung eingelassen zu haben, um nicht erneut allein zu sein (IV B 0x, Pos. 24). Auch wenn es bislang wenig spezifische Forschung zu queerer Intimpartnergewalt gibt, sind solche Erzählungen im Lichte der beschriebenen Mechanismen plausibel: Einsamkeit und das Fehlen verlässlicher sozialer Bezüge können dazu beitragen, dass Beziehungen idealisiert und Warnsignale übersehen werden.

Zusammenfassend zeigen die Interviews, dass Einsamkeit und soziale Isolation im Kontext queerer Partnerschaftsgewalt nicht nur als Hintergrundbedingungen verstanden werden können. Sie beeinflussen, ob Betroffene über tragfähige Netze verfügen, ob sie sich Familie, Freund*innen und Community anvertrauen, ob sie ihr eigenes Erleben als Gewalt benennen und ob sie Zugang zu Hilfsangeboten finden. Besonders vulnerabel wirken diejenigen Betroffenen, die aufgrund queerfeindlicher Erfahrungen im Herkunftskontext, gebrochener Familienbeziehungen, Nicht-geoutet-Sein oder Migration nur über wenige vertrauensvolle Beziehungen verfügen und sich in Berlin weitgehend allein sehen.

5.3.3 Substanzkonsum

Substanzkonsum wurde von den Interviewten sowohl als Hintergrundfaktor queerer Lebensrealitäten in Berlin als auch als direkte Einflussgröße auf das Auftreten und die Dynamik von Partnerschaftsgewalt

beschrieben. Eine Fachperson betonte, dass „auch das Thema Drogen ... eine große Rolle spielt“ (IV F 06, Pos. 4). Nahezu alle befragten Betroffenen erwähnten im Zusammenhang mit der Ausübung und/oder Erfahrung von Gewalt den Konsum psychoaktiver Substanzen. Auffällig ist jedoch, dass der eigene Substanzkonsum zwar von vielen Interviewten klar erkannt, in den meisten Fällen aber nur beiläufig erwähnt wird, etwa in Nebensätzen oder als selbstverständlicher Teil der Beziehungssituation. Dies kann darauf hindeuten, dass Konsum in bestimmten queeren Kontexten stark normalisiert ist und daher von den Betroffenen weniger als eigenständiges Problem, sondern eher als Hintergrundbedingung wahrgenommen wird. Ebenso kann es Ausdruck eigener Scham oder einer Befürchtung sein, in der Interviewsituation aufgrund des eigenen Konsumverhaltens stigmatisiert zu werden.

Alkohol erschien in den Interviews als die am häufigsten genannte Substanz. Er wird von Betroffenen wie auch von Fachkräften als selbstverständlicher Bestandteil vieler queerer Ausgeh- und Partysettings beschrieben und zugleich als Kontext, in dem Konflikte eskalieren können. Eine betroffene Person wies darauf hin, dass es zahlreiche Überschneidungen zwischen Gewalt und Konsum gibt und betonte die Relevanz des Themas für queere Communities:

„Ich meine, es gibt halt auch einfach so viele Überschneidungsflächen mit anderen Bereichen. Also gerade was Gewalt angeht, könnten wir auch noch mal eine Runde drehen über das Thema Konsum. Und warum wird eigentlich in vielen queeren Communities so viel konsumiert, was ja genau auch nicht aus dem Nirgendwo kommt. Aber das ist halt auch noch ein Riesefeld“ (IV B 0x, Pos. 66).

Neben Alkohol wurden vor allem sogenannte Partydrogen und Chemsex⁷ thematisiert. Fachkräfte schildern, dass insbesondere in schwulen Kontexten eine Affinität zu Chemsex bestehe und dass Partnerschaften hier eine wichtige Rolle für den Zugang zu Substanzen und Szenekontakten spielen können:

7 Unter „Chemsex“ wird der Konsum von Substanzen wie Methamphetamin, Ketamin, Mephedron oder GHB/GBL beim Sex verstanden, der insbesondere in schwulen Subkulturen verbreitet ist. In Berlin informieren und beraten Projekte der Schwulenberatung und der Aids-Hilfe zu dem Themenfeld.

Substanzkonsum stellt im queeren Berliner Kontext ein zentrales Querschnittsthema dar, das sowohl mit Szenekultur, Einsamkeit und Zugehörigkeitswünschen als auch mit der Eskalation und dem längerfristigen Fortbestehen von Gewalt in Beziehungen verbunden ist.

„Sucht, Sucht und Suchtmittelbeschaffung. Genau. So in schwulen Kontexten, sagen wir, weil das ja der Fokus [des Interviews] sein sollte. Es gibt eine Affinität zu Chemsex, und mit dem Partner kann man das gut ausleben. Es gibt da die Suchtmittel und die Kontakte, auch das“ (IV F 11, Pos. 60).

Auf der Ebene konkreter Gewalterfahrungen beschrieben Betroffene, dass Substanzkonsum und Gewalt eng miteinander verwoben sind. Eine betroffene Person schilderte in einem Interview, wie sich Kontrollverhalten und Aggressionen ihrer Partnerperson zunehmend mit dessen Konsum harter Drogen verbanden:

„Allerdings entwickelte sich nach und nach ein starkes Gefühl der Kontrolle, sodass ich den Eindruck hatte, dass meine Autonomie in vielerlei Hinsicht eingeschränkt wurde. Oft gab es Probleme mit der Kontrolle von Wutausbrüchen, was häufig mit dem Konsum harter Drogen durch meinen Partner zusammenhing. Und diese Ausbrüche von Wut oder Zorn waren sehr schwer zu ertragen“ (IV B 0x, Pos. 14).

Substanzkonsum erscheint in solchen Erzählungen nicht als alleinige Ursache von Partnerschaftsgewalt, sondern als Verstärker bereits bestehender Kontroll- und Gewaltmuster. Gleichzeitig wird deutlich, dass Substanzen auch als Bewältigungsstrategie fungieren, um erlebte Gewalt ertragen zu können, was das Risiko einer Suchtentwicklung zusätzlich erhöht. Die Tatsache, dass Konsum in vielen Interviews eher nebenbei verortet wird, legt nahe, dass dessen Rolle im Gewaltgeschehen von Betroffenen teilweise unterschätzt wird und in Beratungs- und Unterstützungskontexten aktiv thematisiert werden sollte.

Insgesamt weisen die Interviews darauf hin, dass Substanzkonsum im queeren Berliner Kontext ein zentrales Querschnittsthema darstellt, das sowohl mit Szenekultur, Einsamkeit und Zugehörigkeitswünschen als auch mit der Eskalation und dem längerfristigen Fortbestehen von Gewalt in Beziehungen verbunden ist. Vor diesem Hintergrund erscheint es bedeutsam, dass Berlin laut

europäischem Abwasser-Monitoring im Jahr 2022 bei mehreren illegalen Substanzen, insbesondere Kokain, die höchsten Messwerte unter den einbezogenen deutschen Städten aufweist (EMCDDA 2022). Dies unterstreicht, dass die in der Studie sichtbare Verknüpfung von Substanzkonsum und Gewalt in queeren Beziehungen vor einem insgesamt stark drogengeprägten Stadtkontext zu betrachten ist.

5.4 Das Verhältnis zur Herkunftsfamilie und Migrations- und Fluchterfahrungen

5.4.1 Verhältnis zur Herkunftsfamilie

Das Verhältnis zur Herkunftsfamilie erscheint in den Interviews als zentrale Hintergrundbedingung, die queere Beziehungskonstellationen prägt und das Risiko für Gewalt in Partnerschaften erhöhen kann. Immer wieder wurden Muster von Kontrolle, Verfügbarkeitsansprüchen und fehlender Anerkennung eigener Grenzen beschrieben.

Eine betroffene Person schilderte den anhaltenden Anspruch des Vaters auf Gehorsam sehr deutlich:

„Also was meine Eltern angeht, da ist es mir glaube ich schon gelungen Distanz aufzubauen. Aber es ist sehr, sehr schwer. Das klappt nicht immer. Von meinem Vater gibt es immer noch Erwartungen, dies oder jenes zu machen, mich so und so zu benehmen. Da ist dieser Anspruch der Eltern, quasi über das Kind zu verfügen, dass das Kind alles tun soll, was die Eltern wollen. Es gibt so eine Erwartung von Unterwürfigkeit und Kontrolle. Zu sagen Nein, das will ich nicht ist in dieser Konstellation schwierig. Dann gibt es Konflikte, ich habe da nicht immer die richtige Strategie“ (IV B 0x, Pos. 66).

Diese Beschreibung verweist auf ein gelerntes Muster von Unterordnung, in dem die eigenen Bedürfnisse nachrangig sind und ein „Nein“ mit Konflikten und Sanktionen verbunden ist. Aus den Interviews lässt sich ableiten, dass solche familialen Erfahrungen

die Fähigkeit erschweren können, in späteren Beziehungen Grenzen zu setzen, Kritik zu äußern oder eine Beziehung zu verlassen, wenn Gewalt auftritt. Wer in der Herkunftsfamilie gelernt hat, Erwartungen zu erfüllen, um Konflikte zu vermeiden und wenig Unterstützung für eigene Autonomie erfahren hat, ist anfälliger dafür, kontrollierende oder gewaltvolle Verhaltensweisen von Partnerpersonen zunächst zu normalisieren oder zu entschuldigen.

Eine andere interviewte Person erläuterte mit Blick auf eine mehrere Jahre andauernde Gewaltbeziehung, dass beide Partner*innen ein distanziertes Verhältnis und wenig Kontakt zu den Herkunftsfamilien hatten:

„Wir hatten beide ein distanziertes Verhältnis zu unseren Familien, weil wir auch dort jeweils psychische und physische Gewalterfahrungen gemacht haben und uns sehr bewusst abgekoppelt haben. Es ist nicht so, dass wir den Kontakt ganz abgebrochen hätten, aber wir haben beide keinen intensiven Kontakt gepflegt, eher nur auf Zuruf der anderen Seite“ (IV B 0x, Pos. 16).

Eine Fachkraft aus einer Beratungsstelle beschrieb das Fehlen familiären Rückhalts als wiederkehrendes Muster in der Arbeit mit queeren Gewaltbetroffenen. Sie hebt hervor, dass familiäre Reaktionen auf das Coming-out häufig gewaltvoll oder ablehnend sind und dadurch der wichtigste potenzielle Unterstützungsraum wegfällt:

„Was da immer mit hinzuzählt ist auch fehlender sozialer Rückhalt, vor allem auch der familiäre Rückhalt. Also dass Menschen, wenn sie Gewalt in einer Beziehung oder Partnerschaft erfahren, andere Kontakte haben, die helfen. Aber das ist eben für viele queere Menschen schwieriger, weil sie sich weniger ihrer Familie öffnen, Freund*innen öffnen. Da fehlt es häufig. Alleine schon, weil es eben dort auch häufig gewaltvoll zugegangen ist, im Rahmen des Coming-outs zum Beispiel. Also es gibt eine oft viel größere soziale Isolation, wenn queere Menschen Gewalt erfahren“ (IV F 03, Pos. 7).

Hier rückt die Rolle der Herkunftsfamilie als potenzielle Ressource in den Blick. Die Fachkraft beschrieb, dass viele nicht auf familiären Rückhalt zurückgreifen können, weil dort bereits im Rahmen des Coming-outs Gewalt, Abwertung oder Abbruch von Beziehungen erlebt wurde. Wenn Partnerschaftsgewalt auftritt, fehlen dann genau jene Bezugspersonen, die in anderen Kontexten häufig als erstes angesprochen werden, etwa um die Situation zu spiegeln, Schutz zu bieten oder beim Verlassen der Beziehung zu unterstützen. Stattdessen entsteht eine größere soziale Isolation, in der die Paarbeziehung noch stärker an Bedeutung gewinnt.

Wiederkehrende Erfahrungen von Zurückweisung, Kontrollansprüchen und queerfeindlichen Reaktionen in der Herkunftsfamilie werden als Hintergrund beschrieben, vor dem queere Menschen in spätere Beziehungen gehen. Die innere Logik, sich anzupassen, Konflikte auszuhalten, eigene Grenzen herunterzuschrauben oder Loyalität gegenüber der Familie aufrechtzuerhalten, kann sich in Partnerschaften fortsetzen. Gleichzeitig führt das belastete oder abgebrochene Verhältnis zur Herkunftsfamilie dazu, dass im Fall von Beziehungsgewalt ein wichtiger Teil des sozialen Schutznetzes wegfällt und queere Personen stärker auf die Paarbeziehung und auf oft brüchige Szenekontakte angewiesen sind.

Die Auswertung der Interviews verdeutlicht, dass belastete oder abgebrochene Beziehungen zur Herkunftsfamilie nicht nur biografischer Hintergrund sind, sondern unmittelbar in queere Partnerschaftsdynamiken hineinwirken. Internalisierte Muster von Unterordnung und Grenzverwischung, queerfeindliche oder gewaltvolle Reaktionen im Rahmen des Coming-outs sowie fehlender familiärer Rückhalt, wenn Gewalt in queeren Beziehungen auftritt, erhöhen die Wahrscheinlichkeit, Gewalt zu normalisieren, sie länger auszuhalten und Hilfesuche hinauszuzögern.

5.4.2 Migrations- und Fluchterfahrungen

Flucht und Migration treten in den Interviews als eigenständige, aber eng mit anderen Faktoren verschränkte Risikokonstellation für queere Partnerschaftsgewalt hervor. Besonders sichtbar wird dabei, wie aufenthaltsrechtliche Unsicherheit und

ökonomische Abhängigkeit als Druckmittel in gewaltvollen Beziehungen eingesetzt werden können. Eine Fachkraft beschrieb dies sehr deutlich:

„Bei Menschen, die hier einen unsicheren Aufenthalt haben, kann das ausgenutzt werden: ‚Wenn du dich trennen willst, dann mach doch, aber dann hast Du keinen Aufenthalt hier‘. Das ist etwas, womit massiv in Beziehungen Druck ausgeübt und erpresst werden kann. Und das besonders, wenn jemand gerade eigentlich den Absprung findet zu sagen: ‚Ich will mich trennen‘, und kurz davor ist, weil er merkt, die Gewalt ist einfach viel zu viel“ (IV F 05, Pos. 64).

Hier wird deutlich, dass der Aufenthaltsstatus unmittelbar in die Gewalt- und Trennungsdynamik eingebunden ist. Die Möglichkeit, die aufenthaltsrechtliche Situation der betroffenen Person zu gefährden, kann strategisch genutzt werden, um Trennung zu verhindern und Kontrolle aufrechtzuerhalten.

Eine weitere Fachkraft beschreibt, wie Flucht- und Migrationsgeschichte mit ökonomischer Prekarität, Einsamkeit und spezifischen Rekrutierungsmustern über Dating-Apps zusammenfallen:

„Es ist auch so, dass gerade Menschen, die nach Deutschland kommen aufgrund von irgendeiner Fluchtbiografie oder Migrationsbiografie, häufig hier auch mittellos ankommen und dann hier über Dating-Apps Kontakt suchen. Dann kommt es vor, dass sie dort jemanden kennenlernen, sich dann in ganz toxische Beziehungsmuster begeben und darin hängenbleiben. Das ist so ein Abfischen von Menschen in Not auf diesen Dating-Apps. Die sind dann häufig in diesen Beziehungen über Jahre, haben irgendwie gar kein Korrektiv und verweilen in diesen gewaltvollen Beziehungen, bis es ihnen psychisch und emotional so schlecht geht, dass sie sich bei uns melden“ (IV F 03, Pos. 11).

In dieser Schilderung wird ein spezifisches Muster deutlich. Geflüchtete und migrierte queere Personen kommen häufig ohne ökonomische und soziale

Absicherung an, nutzen queere Dating-Apps, um Anschluss und Zugehörigkeit zu finden, und geraten dabei in Beziehungen, die von Beginn an von Ungleichheit, Abhängigkeit und Gewalt geprägt sind. Das Fehlen eines sozialen Korrektivs verstärkt diese Dynamik: Viele Betroffene haben niemanden, mit dem sie ihre Zweifel an der Beziehung besprechen könnten, und bleiben daher über lange Zeit in gewaltvollen Konstellationen. Auf struktureller Ebene verweisen die Fachkräfte darauf, dass nach Flucht oder Migration zentrale Bezüge wie Familie, Freundeskreis, frühere queere Kontakte und vertraute Orte häufig wegfallen.

Hinzu kommen sprachliche Barrieren. Personen, die die Landessprache nicht oder nur eingeschränkt beherrschen, kennen Beratungsstellen, Notrufnummern und rechtliche Möglichkeiten häufig nicht oder haben Angst, sich dort nicht ausreichend verständlich machen zu können. Dies kann eine funktionale Isolation selbst dann verstärken, wenn Angebote formal vorhanden sind, und erleichtert es gewaltausübenden Personen, Kontakte nach außen zu kontrollieren.

Wer gleichzeitig in der Mehrheitsgesellschaft und in Teilen der eigenen Herkunftscommunity Ausgrenzung erlebt, kann Einsamkeit in besonderer Weise verdichtet erfahren. Für nicht weiße, migrierte queere Personen bedeutet dies oft, dass sie sowohl aufgrund ihrer Queerness als auch aufgrund rassifizierter Zuschreibungen und ihres Aufenthaltsstatus marginalisiert werden.

Ein unsicherer Status oder fehlende Papiere führen in vielen Fällen dazu, dass Betroffene davon ausgehen, keinen Anspruch auf Schutz und Unterstützung zu haben oder negative Konsequenzen befürchten, wenn sie Institutionen aufsuchen. In der Summe entsteht eine Konstellation, in der Flucht- und Migrationserfahrungen, aufenthaltsrechtliche Unsicherheit, sprachliche und rassistische Barrieren sowie queere Marginalisierung ineinandergreifen. Die Interviews legen nahe, dass sich diese Faktoren gegenseitig verstärken und dazu beitragen, dass betroffene Personen Gewalt in Partnerschaften länger ertragen, schwerer verlassen und später oder gar nicht an das Hilfesystem anbinden. Angesichts dieser Risikokonstellationen verwiesen Fachkräfte auf die fortgesetzte Bedeutung von kultursensiblen und mehrsprachigen Unterstützungsangeboten.

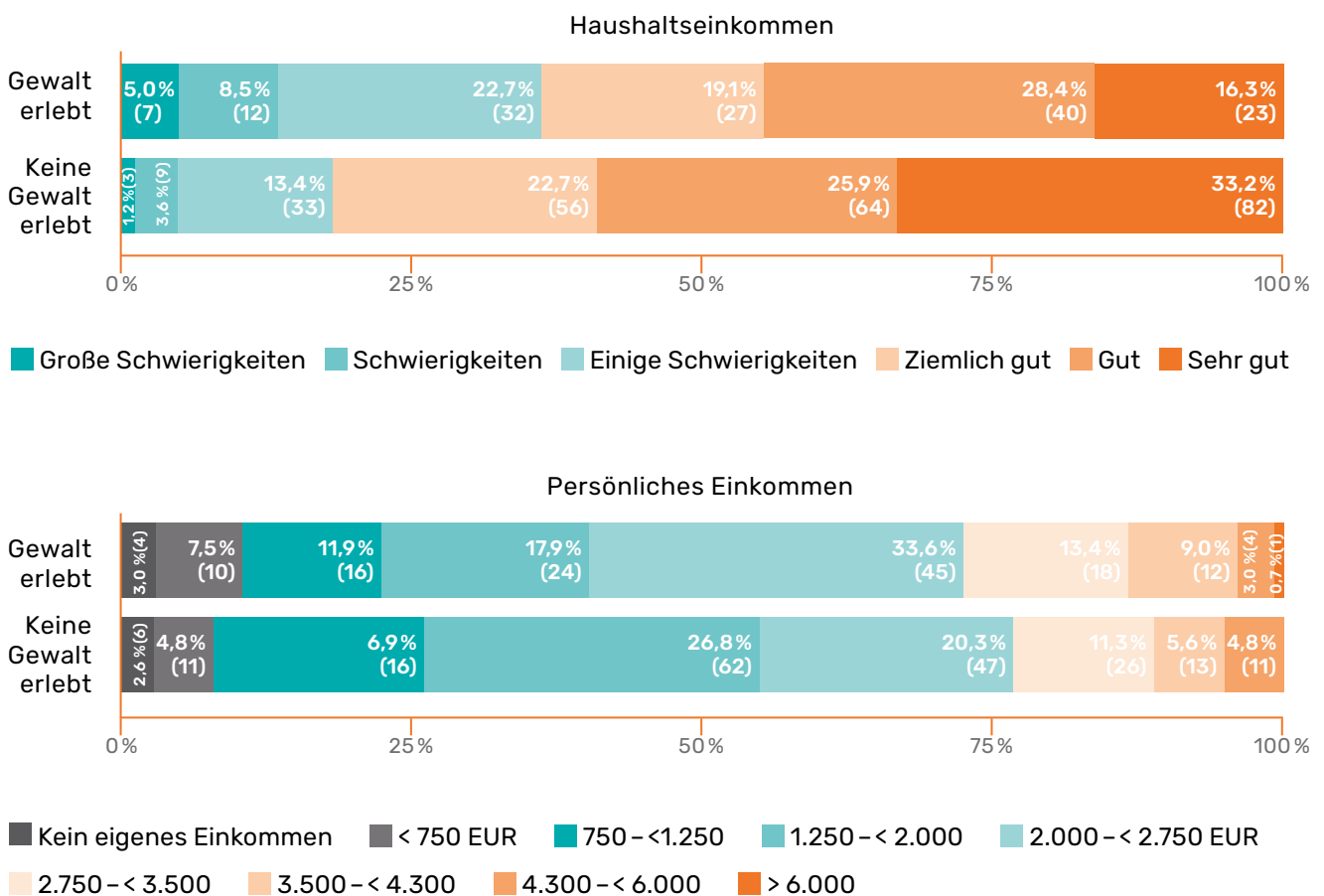
5.5 Ökonomische Abhängigkeit, Wohnraummangel und drohende Wohnungslosigkeit

5.5.1 Ökonomische Abhängigkeiten

In der standardisierten Befragung wird deutlich, dass ökonomische Abhängigkeiten als Risikofaktor eine wichtige Rolle spielen. Gefragt wurde zum einen nach einer Einschätzung, wie gut die Befragten mit dem Haushaltseinkommen zurechtkommen, zum anderen nach dem persönlichen Nettoeinkommen. In beiden Fällen lässt sich ein deutlicher Unterschied zwischen Befragten mit und ohne Gewalterfahrung erkennen. Befragte, die schon einmal Gewalt in einer Beziehung erlebt haben, gaben deutlich häufiger als Befragte, bei denen das nicht der Fall ist, an, dass

sie nur mit großen Schwierigkeiten (5,0 % gegenüber 1,2 %), Schwierigkeiten (8,5 % gegenüber 3,6 %) oder einigen Schwierigkeiten (22,7 % gegenüber 13,4 %) über die Runden kommen. Zusammengenommen sehen mehr also mehr als ein Drittel (36,2 %) der Befragten mit Gewalterfahrung in Beziehungen ihre ökonomische Situation als schwierig an, während das nur bei einem knappen Fünftel (18,2 %) der Befragten ohne Gewalterfahrung in Beziehungen der Fall ist. Auch mit Blick auf das persönliche Einkommen fällt auf, dass unter den Befragten mit Gewalterfahrung besonders viele Personen mit sehr niedrigem Einkommen sind, insbesondere aber auch unter denjenigen Befragten ohne Gewalterfahrung überproportional viele Personen mit hohem Einkommen. Einerseits trägt eine schwierige wirtschaftliche Lage zu besonderem Druck und ökonomischen

Abb. 21 Ökonomische Situation und Beziehungsgewalt



Datenquelle: Camino-Befragung zu queerfeindlicher Gewalt im öffentlichen Raum und Gewalt in queeren Beziehungen (Camino 2025), N = 388.

Abhängigkeiten bei, die das Risiko für Gewalt in Beziehungen erhöhen können. Andererseits kann die Loslösung aus einer gewaltvollen und von Abhängigkeitsverhältnissen geprägten Beziehung aber auch zu einer schlechteren wirtschaftlichen Situation nach der Trennung führen. In den im Folgenden dargestellten Interviews werden diese Dynamiken deutlich.

Fachkräfte aus Zufluchtseinrichtungen beschrieben, dass ökonomische Unsicherheit und Prekarität für viele Betroffene, die sich an sie wenden, ein wichtiger Faktor sei. Ökonomische Abhängigkeiten seien dabei häufig beteiligt, indem sie Betroffene einem erhöhten Risiko aussetzen und ihre Fähigkeiten, sich selbst zu schützen, vermindern. Als einen Schritt, der das Risiko für Betroffene stark erhöhen kann, beschreiben Fachkräfte das Zusammenziehen und Zusammenwohnen mit einer Partnerperson. Häufig seien Situationen, in denen Menschen zu einer Partnerperson gezogen sind, bzw. in denen die Partner*innen zusammenleben, aber die gewaltausübende Person alleiniger Hauptmieter ist oder die geteilte Wohnung allein besitzt. Eine solche Wohnsituation könne bestehende Abhängigkeiten verschärfen. So würden Partner*innen, wenn sie eine Wohnung teilen, von Jobcentern in der Regel als Bedarfsgemeinschaft gewertet, was den individuellen Leistungsanspruch einschränkt und dazu führen kann, dass noch bestehende individuelle finanzielle Spielräume schwinden. Zudem ist in einer solchen Situation eine Trennung immer mit dem drohenden Verlust des Wohnraums verbunden. In solchen Situationen könnten Betroffene grundlegend ihre Eigenständigkeit verlieren: „Das ist fast so eine Art Hausarrest mit sehr eingeschränkter Bewegungsfreiheit“ (IV F 09, Pos. 17).

Fachkräfte berichteten in den Interviews anhand unterschiedlicher Beispiele, wie stark solche ökonomischen Abhängigkeitsverhältnisse Betroffene an gewalttätige Partner*innen binden. So sei eine betroffene Person immer wieder damit unter Druck gesetzt worden, dass sie eine Anwaltsrechnung aus einem Aufenthaltsrechtsverfahren verursacht habe, die sie nun abarbeiten müsse. So sei sie gegen ihren Willen zu sexuellen Handlungen gedrängt worden: „Diese Rechnung diene dazu, über Jahre hinweg die Person zu sexuellen Leistungen gegenüber dem

Partner und auch Menschen außerhalb der Partnerschaft zu zwingen“ (IV F 09, Pos. 29).

Zentral sei dabei, dass Menschen, die in prekären Verhältnissen und ökonomischer Anhängigkeit von einer Partnerperson leben, einem deutlich erhöhten Risiko wiederholter Beziehungsgewalt ausgesetzt sein können und dass ihnen die Ressourcen fehlen, sich selbst aus diesen Beziehungen zu befreien.

5.5.2 Wohnungsmarkt/Wohnungslosigkeit

Im Zusammenhang mit ökonomischen Abhängigkeiten verwiesen Fachkräfte mehrfach darauf, dass der angespannte Wohnungsmarkt in Berlin ein zentraler Kontextfaktor für das Erleben von und den Umgang mit Gewalt in Beziehungen ist. Der Bevölkerungszuwachs, die geringe Anzahl an neu entstehenden Wohnungen, die stark ansteigende Preisentwicklung bei den Angebotsmieten, der geringe Anteil an Sozialwohnungen im Berliner Wohnungsbestand und andere Faktoren führen dazu, dass insbesondere Personen mit geringem Einkommen große Schwierigkeiten beim Zugang zu Wohnraum in Berlin haben. Wie eine Fachkraft im Interview beschrieb, erschwert diese Situation gewaltbetroffenen und schutzsuchenden Personen, sich aus Gewaltbeziehungen zu lösen:

„Also die Wohnsituation spielt bei uns bei fast allen Fällen, egal ob queer oder nicht, eine Rolle, weil der Wohnungsmarkt in Berlin einfach Gewalt hervorbringt. Sehr viele Menschen können sich schlicht nicht trennen, weil sie nicht wissen wohin. Bei queeren Menschen kommt dann dazu, dass es noch weniger Anlaufstellen gibt und dass die Chancen auf dem Wohnungsmarkt noch eingeschränkter sind. Wir stellen immer wieder fest, dass die die Trennung oder der Selbstschutz nicht möglich sind, weil die nicht wissen, wo sie hingehen sollen“ (IV F 09, Pos. 15).

In einem solchen ökonomischen Kontext sind insbesondere Personen, die über keinen eigenen Mietvertrag verfügen, besonders gefährdet: „Dann ist es zum Beispiel so, dass eine Person den Mietvertrag unterschrieben hat, und sagen kann: ‚Wenn

du nicht tust was ich will, dann schmeiß ich dich raus'. Das ist ja eine ganz fiese Form von Gewalt“ (IV F 03, Pos. 27).

Abhängigkeiten mit Blick auf die Wohnung kamen auch in mehreren der Betroffeneninterviews explizit zur Sprache. In einem Fall beschrieb eine Person, dass sie die mit der Partnerperson geteilte Wohnung in Phasen eskalierender Gewalt mehrfach verlassen habe, und dann jeweils bei Freund*innen übernachtet habe. Sie sei dabei jeweils freundlich aufgenommen und versorgt worden, und habe sich auf ihre Freund*innen verlassen können, was ihr ein Gefühl von Sicherheit gegeben habe. Es sei jedoch auch belastend gewesen, mehrfach nach Unterstützung fragen zu müssen. Außerdem sei damit immer einhergegangen, dass sie sich zu ihrer Situation erklären musste. Ihre Freund*innen hätten sich dann auch Sorgen gemacht, was ihr unangenehm war, und sich mit diesen Sorgen zu beschäftigen, habe dann auch zusätzliche Energie erfordert. Das auswärtige Schlafen habe es auch erschwert, pünktlich bei der Arbeit anzukommen und ausgeschlafen genug zu sein, um die Arbeitsschichten gut zu überstehen.

Eine weitere betroffene Person berichtete im Zusammenhang mit einer Trennung aus einer Gewaltbeziehung von dem Verlust der Wohnung und der akuten Bedrohung von Wohnungslosigkeit. Die Trennung führte in diesem Fall dazu, dass die betroffene Person eine gemeinsam genutzte Immobilie verlassen musste. Die Suche nach einer neuen Unterkunft war mit großen Schwierigkeiten verbunden, sodass die Person vorübergehend wohnungslos war.

In einem anderen Interview berichtete die Interviewperson aus einer früheren Beziehung, dass die prekäre Wohnsituation einer Partnerperson zu Belastungen in der Beziehung führte. Die Interviewperson habe sich immer wieder unter Druck gesetzt gefühlt, die Partnerperson bei sich wohnen und übernachten zu lassen. Dies sei insbesondere im Zusammenhang mit Alkohol- und Drogenkonsum ein Problem gewesen, da es dann immer wieder zu emotionalem Druck und Gewalt gekommen sei. Die Partnerperson rauszuwerfen hätte jedoch dazu geführt, dass diese nicht gewusst hätte, wo sie übernachten kann. In dieser Situation fiel es der Interviewperson sehr schwer, ihre eigenen Grenzen zu behaupten und sich selbst zu schützen.

5.6 Zentrale Befunde

- Eine Reihe von Kontext- und Risikofaktoren können das Auftreten von Beziehungsgewalt bedingen oder begleiten. Etwa Erfahrungen mit Queer- sowie Transfeindlichkeit in Form konkreter Übergriffe oder von Minderheitenstress können queere Personen und ihre Beziehungen belasten. Mehrfachdiskriminierungen wie Rassismus, Ableismus und Klassismus verstärken Vulnerabilitäten. Deutlich wird dies bei Personen, die gleichzeitig queerfeindlicher, rassistischer oder ableistischer Diskriminierung ausgesetzt sind und dadurch größere Schwierigkeiten haben, Schutzräume zu finden und sich aus Gewaltbeziehungen zu lösen.
- Die Interviews zeigen, dass psychische Gesundheit, Einsamkeit und Substanzkonsum als Querschnittsthemen in Gewalt und Eskalationsverläufe hineinwirken. Psychische Vorbelastungen und fehlende verlässliche Unterstützung können emotionale Abhängigkeiten verstärken und Trennungsprozesse erschweren. Substanzkonsum erscheint dabei weniger als alleinige Ursache, sondern vor allem als Verstärker bereits bestehender Konflikt-, Kontroll- und Gewaltmuster und teils auch als riskante Bewältigungsstrategie im Umgang mit erlebter Gewalt.
- In den Erzählungen vieler Interviewpersonen spielen Vorerfahrungen mit Gewalt, z.B. mit Missbrauch in der Kindheit oder mit queerfeindlichen Übergriffen eine wichtige Rolle. Sie können dazu führen, dass Betroffene durch die Folgen dieser Erlebnisse vorbelastet sind, sich schlechter von gewaltausübenden Partner*innen abgrenzen können und über weniger Handlungsoptionen verfügen um sich selbst zu schützen.
- Viele queere Betroffene haben ein distanziertes oder problematisches Verhältnis zu ihrer Herkunftsfamilie, die dann teilweise als Unterstützungssystem fehlt oder nur unter Preisgabe des selbstbestimmten Auslebens der eigenen Identität mobilisiert werden kann. Im Kontext von Flucht und Migration sind insbesondere

aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten und mangelnde Sprachkenntnisse zusätzliche Risikofaktoren.

- Ökonomische Abhängigkeit von der Partnerperson und prekäre eigene finanzielle Ressourcen erscheinen als ein zentraler Faktor, der es Betroffenen erschwert, gewaltausübende Partner*innen zu vermeiden oder sich aus Gewaltbeziehungen zu befreien. Wenn eine Wohnung geteilt wird, über die die Partnerperson die Kontrolle ausübt und eigener Wohnraum fehlt, sind Betroffene besonders verletzlich.

6

Folgen von und Umgang mit Beziehungsgewalt

6.1 Auswirkungen von Beziehungsgewalt und Reaktionen Betroffener

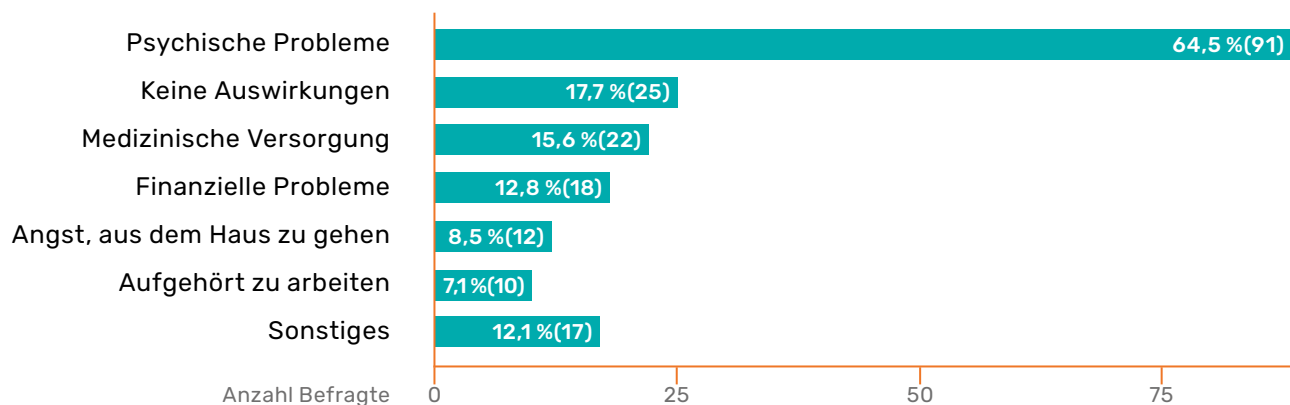
6.1.1 Auswirkungen von Beziehungsgewalt auf unterschiedliche Lebensbereiche

Gewalt in Beziehungen findet im engsten persönlichen Nahfeld statt, zieht sich oft über einen längeren Zeitraum und hat häufig zum Ziel, die Partnerperson zu zermürben, herabzusetzen und in ihrem Selbstwertgefühl zu erschüttern. Entsprechend sind die Folgen für Betroffene von Beziehungsgewalt oft gravierend. Einerseits hat Gewalt in Beziehungen

oft psychische und – gerade bei körperlicher und sexualisierter Gewalt – physische Folgen. Andererseits kann sie auch Auswirkungen auf die finanzielle Situation Betroffener haben, etwa wenn in der Beziehung finanzielle Abhängigkeiten bestanden. Gewalt in Beziehungen kann auch dazu führen, dass Betroffene ihrer Arbeit nicht weiter nachgehen können, und kann auch langfristige Folgen für soziale Kontakte und die Teilhabe am öffentlichen Leben haben.

In der standardisierten Befragung wurden alle Personen, die Beziehungsgewalt erlebten, nach den Auswirkungen dieser Gewalt gefragt. Mit Abstand am häufigsten wurden psychische Probleme benannt: 64,5 % der Befragten gaben an, dass die Gewalt

Abb. 22 Auswirkungen von Beziehungsgewalt auf die Betroffenen



Datenquelle: Camino-Befragung zu queerfeindlicher Gewalt im öffentlichen Raum und Gewalt in queeren Beziehungen (Camino 2025), N = 141. Nur Befragte mit Gewalterfahrung, Mehrfachnennungen möglich.

psychische Folgen für sie hatte. Deutlich seltener wurden gesundheitliche Folgen mit medizinischem Behandlungsbedarf berichtet (15,6 %). Das ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass körperliche Formen von Gewalt deutlich seltener berichtet wurden (siehe Abschnitt 4.1). Etwas mehr als jede zehnte Person hatte infolge erfahrener Gewalt finanzielle Probleme (12,8 %). 8,5 % der Befragten mit Gewalterfahrung in Beziehungen haben angegeben, dass sie in Folge Angst hatten, die eigene Wohnung zu verlassen, und 7,1 % haben ihre Erwerbsarbeit aufgegeben. Für insgesamt 12,1 % der Befragten hatte die Gewalt Folgen, die nicht in die genannten Kategorien passt – hier wird deutlich, dass die Auswirkungen von Beziehungsgewalt vielschichtig und sehr individuell sind. Auffällig ist, dass 17,7 % der Befragten, also 25 Personen, angaben, die erlebte Gewalt habe für sie keine Auswirkungen gehabt. Vor dem Hintergrund der qualitativen Interviews liegt nahe, dass diese Angabe eher als Hinweis auf Normalisierung, Abspaltung oder eine Orientierung an einem sehr hohen inneren Schwellenwert für das, was als Folge zählt, zu verstehen ist.

In den Interviews wird deutlich, dass Beziehungsgewalt und psychische Gesundheit eng miteinander verschränkt sind. Eine betroffene Person berichtet, dass sie begonnen habe, ihre psychische Gesundheit konsequent in den Blick zu nehmen, regelmäßig Therapie wahrzunehmen und sich mit eigenen Bedürfnissen auseinanderzusetzen, während der Partner dies nur sehr begrenzt getan habe. Durch diesen Prozess sei ihr der wachsende Abstand zwischen beiden und eine zunehmende Unzufriedenheit mit der Beziehung immer bewusster geworden. Der Partner habe sich durch ihre gewachsene Klarheit über Bedürfnisse und Grenzen stärker unter Druck gesetzt gefühlt, was die Frustration auf beiden Seiten weiter verstärkt habe und schließlich in eine Gewalteskalation an Heiligabend gemündet sei (IV B 0x, Pos. 10). Gewalt erscheint hier als Ergebnis eines längeren, von psychischer Belastung und ungleichen Aufarbeitungsprozessen geprägten Verlaufs und nicht als isoliertes Einzelereignis.

Ökonomische und lebenspraktische Folgen werden ebenfalls deutlich. Fachkräfte aus Zufluchts-einrichtungen beschrieben, dass viele der Personen, die letztlich in Schutzwohnungen ankommen, sich

bereits zuvor in prekären Lebenslagen befinden. Sie verfügen über geringe finanzielle Ressourcen, seien häufig Leistungsbeziehende oder haben keinen gesicherten Aufenthaltstitel.

Ökonomische Abhängigkeit wirkt damit doppelt: als Risikofaktor für Beziehungsgewalt und als Barriere beim Verlassen der Beziehung. Die Kontrolle über Geld, Wohnraum und Mobilität kann schrittweise ausgebaut werden und Betroffene in Situationen bringen, in denen Handlungsspielräume sehr eng werden und die Wahrscheinlichkeit, Gewalt länger auszuhalten, zunimmt.

6.1.2 Reaktionen auf Beziehungsgewalt

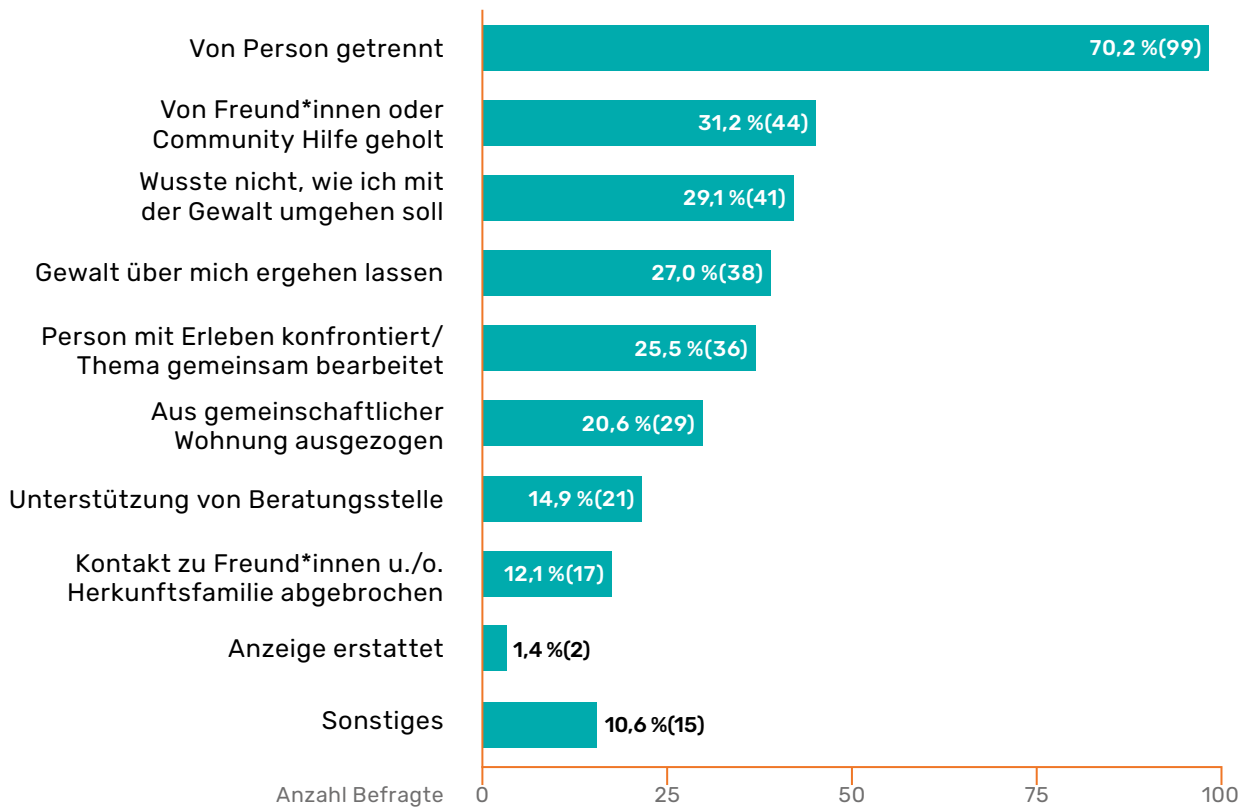
Im Rahmen der standardisierten Befragung wurden Teilnehmende mit Gewalterfahrung in Beziehungen danach gefragt, wie sie auf die Gewalt reagiert haben. Die mit Abstand häufigste berichtete Reaktion war die Trennung von der gewaltausübenden Person: 70,2 % der Betroffenen gaben an, sich getrennt zu haben.

Gleichzeitig wird deutlich, dass der Weg dorthin oft nicht geradlinig verläuft. Rund ein Drittel der Befragten wusste zunächst nicht, wie mit der Gewalt umzugehen sei (29,1 %), und 27,0 % beschrieben, die Gewalt (zunächst) „über sich ergehen lassen“ zu haben. 25,5 % berichteten, die Partnerperson mit dem Erleben konfrontiert und das Thema gemeinsam bearbeitet zu haben.

Unterstützung wurde vor allem im informellen Umfeld gesucht. 31,2 % holten sich Hilfe bei Freund*innen oder in der Community. 20,6 % zogen aus der gemeinsamen Wohnung aus. 14,9 % nahmen Unterstützung durch eine Beratungsstelle in Anspruch. Demgegenüber haben nur zwei Personen, entsprechend 1,4 % der Befragten, eine Anzeige erstattet. Weitere Reaktionen waren der Abbruch des Kontakts zu Freund*innen und/oder Herkunftsfamilie (12,1 %) sowie verschiedene unter „Sonstiges“ gefasste Strategien (10,6 %).

Diese Verteilung unterstreicht, dass eine Trennung zwar für viele den Endpunkt der Gewaltbeziehung darstellt. Der unmittelbare Umgang mit der Gewalt ist aber häufig von Unsicherheit, Aushalten und der Suche nach Unterstützung im nahen sozialen Umfeld geprägt, während formelle Hilfen

Abb. 23 Reaktionen Betroffener auf Beziehungsgewalt



Datenquelle: Camino-Befragung zu queerfeindlicher Gewalt im öffentlichen Raum und Gewalt in queeren Beziehungen (Camino 2025), N = 141. Nur Befragte mit Gewalterfahrung, Mehrfachnennungen möglich.

und insbesondere Unterstützung der Polizei nur von einem kleineren Teil der Betroffenen in Anspruch genommen werden.

6.2 Scham und Loyalitätskonflikte im Sprechen über Beziehungsgewalt

6.2.1 Beziehungsgewalt als „stille Gewalt“

Wie Menschen mit Beziehungsgewalt umgehen, wie sie auf Gewalterfahrungen reagieren und deren Folgen bewältigen, wo sie Hilfe suchen und Unterstützung finden ist von vielfältigen individuellen und gesellschaftlichen Faktoren abhängig. In Fachdiskussionen zu Beziehungs- und Partnerschaftsgewalt besteht weitgehend Konsens darüber, dass strukturelle und gesellschaftliche Faktoren

dazu beitragen, dass sie wenig thematisiert wird. Asha Hedayati, Berliner Anwältin für Familienrecht und Vorstand einer Berliner Zufluchtseinrichtung für gewaltbetroffene Frauen*, spricht mit Blick auf Partnerschaftsgewalt von einer „stillen Gewalt“:

„Patriarchale Prägungen, sexistische und rassistische Einstellungen oder unbewusste misogynie Grundannahmen sind nicht auf Skalen zu verorten und werden selten unmittelbar zum Ausdruck gebracht. Sie wirken still und leise“ (Hedayati 2023, 12).

Empirisch-wissenschaftliche Untersuchungen können durchaus Beiträge dazu leisten, Menschenfeindlichkeit sowohl auf der Einstellungs- als auch auf der Handlungsebene zu erforschen und ihre gesellschaftliche Wirkung zu erläutern. Treffend ist diese Aussage jedoch mit Blick auf Betroffene: für sie bestehen oft große

Hürden, wenn es darum geht, über ihre Erfahrungen zu sprechen und deren Hintergründe und Kontexte auf eine Art zugänglich zu machen, die Anerkennung und einen angemessenen Umgang ermöglichen.

6.1.3 Scham und Loyalitätskonflikte in queeren Kontexten

Als Kontext für das Verständnis queerer Umgangsweisen und Bewältigungsstrategien sind fortbestehende Ausgrenzungs- und Diskriminierungsmechanismen zentral, mit denen queere Personen in ihrem Alltag konfrontiert sein können. Sie wirken auf die Individuen und ihre Beziehungen und können diese unter Erfolgsdruck setzen, Loyalitätskonflikte befeuern und Gefühle von Scham und Unzulänglichkeit beim Scheitern von Beziehungen verstärken.

Charly Krenn beschreibt vor dem Hintergrund der queeren Anti-Gewalt-Arbeit des Trägers Rubicon e.V. in Nordrhein-Westfalen spezifische Barrieren bei der Aufdeckung von Gewalt in queeren Beziehungen. Diese Barrieren stehen in Zusammenhang mit erfahrener Queerfeindlichkeit:

„Die erlebte Stigmatisierung und Diskriminierung ihrer queeren Beziehung [trägt] wesentlich dazu bei, die Offenlegung der partner*innenschaftlichen Gewalt zu erschweren. Die Betroffenen fühlen in diesen Fällen eine hohe Loyalität gegenüber ihren Beziehungspersonen, die sie auch damit begründen, dass sie ihre queere Beziehung oftmals gegen verschiedene Formen von Diskriminierung verteidigen müssen. Das ‚Eingeständnis‘, dass es in eben dieser Beziehung, die sie häufig von negativer Bewertung beschützen mussten, zu Gewalt gekommen ist, wird mit sehr viel Scham beschrieben. Die Angst, durch die Offenlegung der Gewalt queerfeindliche Narrative bei Außenstehenden zu verstärken, kann eine weitere Hürde darstellen“ (Krenn 2025, 57).

Mit dem Sprechen über erlebte Gewalt in Beziehungen kann sich für queere Personen also die Befürchtung verbinden, sich selbst und der eigenen Community zu schaden, indem Diskriminierung und

Ausgrenzung quasi durch das eigene Scheitern in privaten Beziehungen legitimiert werden.

Diese erschwerenden Kontextfaktoren wurden auch in den Berliner Interviews diskutiert. Eine Fachkraft erläuterte die Hürden für queere Personen bei der Thematisierung von Gewalt in ihren Beziehungen mit der späten Gleichberechtigung queerer Beziehungen in Deutschland, die rechtlich erst 2017 mit der Ehe für Alle erfolgte. Angesichts dieses bewegungsgeschichtlichen Erfolgs und der nun endlich erfolgten Anerkennung könnten queere Personen einen erhöhten Erfolgsdruck mit Blick auf ihre Beziehungen empfinden. Wenn trotz dieser Emanzipations- und Freiheitsgewinne Probleme aufkommen und Gewalt zu einem Thema zwischen den Partner*innen wird, Krisen eintreten oder Beziehungen zerbrechen, könne dies in besonderem Maß als individuelles Scheitern der Beteiligten erlebt werden:

„Jetzt haben wir all diese Rechte, wir können Regenbogenfamilien sein, unsere Wunschkinder haben. Alles ist viel besser als früher, wir sind endlich nicht mehr immer nur ‚die Anderen‘. Aber dann muss es auch klappen und gut aussehen. Wenn es dann zu Partnerschaftsgewalt kommt, wir nicht erfolgreich sind, dann wird gleich wieder mit dem Finger auf uns gezeigt“ (IV F 12, Pos. 40–42).

Die hier beschriebenen Zusammenhänge von Scham und Loyalitätskonflikten sind auch ein Faktor für die geringe Sichtbarkeit des Themas innerhalb der queeren Communitys. Dass nur selten offen oder öffentlich über Gewalt in queeren Beziehungen gesprochen wird, wurde auch unseren Erhebungen mehrfach thematisiert. Eine Fachkraft stellte beispielweise fest:

„Ich habe noch nie einen Flyer gesehen, in dem es darum gegangen wäre, wohin sich queere Menschen wenden sollen, die von häuslicher Gewalt in ihren Partnerschaften betroffen sind. Es gibt einfach nichts dazu, auch keine Beratungsstellen“ (IV F 08, Pos. 19).

Mit dem Sprechen über erlebte Gewalt in Beziehungen kann sich für queere Personen die Befürchtung verbinden, sich selbst und der eigenen Community zu schaden, indem Diskriminierung und Ausgrenzung scheinbar durch das eigene Scheitern in privaten Beziehungen legitimiert werden.

Eine andere Fachkraft beobachtete die Unsichtbarkeit des Themas mit Blick auf die fachpolitischen Vernetzungszusammenhänge, an denen sie beteiligt ist:

„Also Gewalt in queeren Beziehungen kommt, kann ich sagen, so gut wie gar nicht vor. Wenn, dann geht es um Gewalt eher im öffentlichen Raum. Ich habe bisher zu dem Thema keinerlei Rückmeldung bekommen, weder im [Gremium 1] noch in der [Gremium 2]. Da war das auch kein Thema bisher“ (IV F 09, Pos. 18).

Viele derjenigen Personen, die im Rahmen der Studie als Interviewpartner*innen mitmachen wollten, sahen dies als eine seltene Gelegenheit, über ihre Erfahrungen zu sprechen und ihr Erleben sichtbar zu machen. Von einer Tabuisierung des Themas, wie Constance Ohms (2020a, 299) schreibt, kann in Berlin zwar nicht mehr gesprochen werden. Hier gibt es queere Anti-Gewalt-Projekte, die in ihrer Öffentlichkeitsarbeit auch Partnerschafts- bzw. Beziehungsgewalt ansprechen und Betroffenen Beratung und Unterstützung anbieten, und Schutzräume, die sich zielgerichtet an Betroffene von Gewalt in queeren Beziehungen richten. Dennoch kommt dem Thema – im Vergleich etwa zu queerfeindlicher Gewalt, zu der wesentlich mehr gearbeitet und über die mehr berichtet wird – nur wenig Aufmerksamkeit zu. Diese Unsichtbarkeit erschwert innerhalb der Communitys die Wahrnehmung der Betroffenenperspektive, einen offenen Umgang und die Entwicklung von kollektiven Strategien zur Stärkung der Resilienz.

6.3 Freundschaften und Community als Ressource und Belastungsraum

6.3.1 Unterstützung durch Freund*innen und Kolleg*innen

Freundeskreise und persönliche Umfeldler spielen trotz der angesprochenen Herausforderungen eine zentrale Rolle im Umgang mit Gewalt. In den Schwerpunktstudien des Berliner Monitorings queer-

feindliche Gewalt hat sich wiederholt gezeigt, dass Betroffene nach Gewalterfahrungen insbesondere mit Freund*innen über ihre Erlebnisse sprechen und bei ihnen emotionale Unterstützung erfahren (Lüter et al. 2024, 220).

Auch in unseren Interviews zu Gewalt in queeren Beziehungen zeigte sich, dass Freund*innen eine wichtige Rolle dabei spielen, wie betroffene Personen mit ihren Erfahrungen umgehen. Mehrere von ihnen berichteten, dass sie zeitweilig bei Freund*innen Schutz suchen konnten. Eine Person konnte wiederholt bei Freund*innen übernachten, wenn es in der Beziehung zu Gewalteskalationen kam und ein Verbleib in der mit der gewaltausübenden Partnerperson geteilten Wohnung nicht möglich war. Eine andere Person fand für einige Wochen Unterschlupf, als sie sich nach längerer Überlegung aus einer Beziehung löste und sich von der Partnerperson trennte.

Eine weitere Interviewperson berichtete davon, dass Freund*innen ein wichtiger Resonanzraum sind, um über die eigene Beziehung nachzudenken und Erfahrungen mit der gewaltausübenden Beziehungspersonen zu reflektieren. Besonders eindrücklich wurde dabei die Rolle eines engen Freundes bei der Entscheidung zur Trennung beschrieben:

„Und dann sagt mein bester Freund zu mir: ‚Pass auf dich auf. Ich meine es ernst. Pass bitte auf dich auf‘. Und das hat gewirkt. Das hat so eine Kettenreaktion in mir ausgelöst, dass ich in der Nacht komplett wach gelegen habe und am nächsten Morgen dann entschieden habe, auszuziehen. Und das habe ich dann auch gemacht“ (IV B 0x, Pos. 10).

Der Satz des Freundes fungierte wie ein Spiegel. Die betroffene Person erkannte die eigene Gefährdungslage, die vorher verharmlost oder heruntergespielt wurde, in der besorgten Äußerung des Freundes. Eine bereits angelegte Trennungsüberlegung wurde so bestärkt und setzte einen entscheidenden Impuls, der zur Entscheidung beitrug. Freundschaften können also dazu beitragen, die eigene Wahrnehmung von Gewalt zu teilen und zu bestätigen, und damit eine Ressource sein, die die Autonomie stärkt und Handlungsoptionen erweitert.

Auch Kolleg*innen können eine wichtige unterstützende Rolle spielen. In einem Interview berichtete eine Person von Stalking durch eine Partnerperson. Teil des Stalkings war, dass die Person Briefe und Pakete an die Arbeitsstelle schickte, was auch Arbeitgeber und Belegschaft mitbekamen. Die meisten Kolleg*innen hätten, so die betroffene Person, darauf nicht gut reagiert, eher Witze gemacht und den Ernst der Situation nicht erkannt. Ein*e andere Kolleg*in – eine queere Person, die selbst einen Stalking-Fall aus dem eigenen nahen Umfeld kannte – habe hingegen anders reagiert. Sie habe Unterstützung angeboten, Tipps zum Umgang mit der stalkenden Person gegeben und vor allem dazu geraten, frühzeitig die Polizei zu kontaktieren und Anzeige zu erstatten, auch um für eine mögliche weitere Eskalation vorzusorgen. Diese Hinweise wurden als sehr hilfreich erlebt, weil sie der betroffenen Person das Gefühl gaben, ernst genommen zu werden, und eine klare Handlungsperspektive eröffneten.

6.3.2 Community als Ressource und Belastungsraum

Freundeskreise sind zugleich Orte, an denen Bearbeitung und Auseinandersetzung mit Gewalt stattfinden können. Im Interview mit einer Fachkraft wurde am Beispiel einer Beziehung von drei Personen deutlich, dass enge Freundschaften und polyamore Beziehungsnetzwerke sowohl Schutz als auch Belastung bedeuten können. Ein Unterstützungsnetz kann helfen, Konflikte transparent zu machen, Verantwortung zu teilen und eskalierende Dynamiken zu reflektieren. Gleichzeitig können zusätzliche Loyalitätskonflikte entstehen, wenn mehrere Personen in die Beziehungsdynamik eingebunden sind und sich Positionierungen nicht vermeiden lassen. Potenziale und Grenzen solcher informellen Bearbeitungsprozesse liegen eng beieinander.

Über die Ebene einzelner Freundschaften hinaus spielen auch queere Szenen und Community-Strukturen eine wichtige Rolle im Umgang mit Gewalt. Hier verschieben sich die Bezugspunkte von einzelnen Vertrauenspersonen hin zu Kollektiven, politischen Gruppen und gemeinsamen Räumen.

Einerseits gibt es innerhalb queerer Szenen viel Wissen und praktische Ansätze zum Umgang mit

Konflikten, Macht und Gewalt. Eine Interviewperson beschrieb dies so:

„Ich glaube, dass es da community-intern schon so einiges gibt. Da sind viele Kollektive, die Sachen anbieten. Was mache ich bei Konflikten, wie gehe ich gut damit um, sodass er eben nicht spaltet, sodass wir nicht noch doller aufeinander draufhauen? Und es gibt unterschiedlichste Möglichkeiten sich darüber auszutauschen, wie Poly-Beziehungen gut funktionieren können. Also es gibt da viel in der Community, es muss nicht alles aus eigenen Ressourcen gestemmt werden“ (IV B 0x, Pos. 58).

Andererseits machten mehrere Interviewte deutlich, dass diese Arbeit häufig von selbstorganisierten Gruppen und Freundeskreisen übernommen wird, ohne ausreichende Ressourcen und ohne professionelle Entlastung. Sie beschrieben, dass es „oft an *Communitys, Freund*innenkreisen, Politgruppen*“ (IV F 4, Pos. 68) läge, Aufarbeitungsprozesse mit gewaltausübenden Personen zu organisieren, und dass diese selbstorganisierte Verantwortungsübernahme „sehr viel Arbeit [bedeute] und auch sehr frustrierend“ sei, weil die Beteiligten nicht unbedingt über Fachexpertise und ausreichend Ressourcen verfügen und die emotionale Arbeit neben Prekarität und eigenen Belastungen leisten müssen. So sind informelle Community-Strukturen wichtige Schutzräume, an denen sich jedoch auch strukturelle Überforderung und Erschöpfung bündeln. Insbesondere in Zeiten gesellschaftlicher Krisen, in denen demokratische und zivilgesellschaftliche Strukturen insgesamt unter Druck stehen, wird dabei der Wunsch nach mehr Unterstützung durch Politik und Verwaltung auch für informelle Strukturen laut, die im Alltag Solidarität und Unterstützung im Umgang mit Gewalt organisieren.

Am Beispiel von Stalking-Fällen zeigt sich, dass queere Szenezusammenhänge im Umgang mit Beziehungsgewalt jedoch auch ambivalente Auswirkungen haben können:

„Beim Stalking kann es durchaus auch einen Einfluss haben, dass Menschen in der queeren

Szene und Community integriert sind, weil man sich da ja untereinander kennt. So kommen Täter*innen leichter an Infos, und es kann auch schwieriger sein, sich als betroffene Person wirklich abzugrenzen. Das ist ganz wichtig bei Stalking, dass man klare Grenzen zieht, Kontakt abbricht, nicht auf Kontaktversuche eingeht. Und das bedeutet für die Betroffenen dann eben, sich erstmal aus vielen Räumen zurückziehen zu müssen, die eigentlich wichtig für sie sind“ (IV F 10, Pos. 12).

Stalking verlangt konsequente Grenzziehung und Kontaktabbruch. In kleinen, eng verflochtenen Szenen bedeutet dies häufig, dass Betroffene sich aus zentralen sozialen Räumen zurückziehen müssen, in denen sie Freundschaften, politische Arbeit oder queere Zugehörigkeit leben. Der Schutz vor Stalking kann dann mit einem Verlust an Community und Sichtbarkeit einhergehen.

Freundeskreise und Vernetzung in der Community werden in den Interviews überwiegend als Ressource und Unterstützung im Umgang mit Gewalt erlebt. Zugleich sprechen mehrere Interviewte Schwierigkeiten an, die vor allem damit zu tun haben, dass die gewaltausübenden Partnerinnen und Partner ebenfalls Teil dieser Netzwerke sind. Betroffene müssen sorgfältig abwägen, wem sie sich anvertrauen, welche Informationen sie teilen und wo Überschneidungen mit dem engeren Umfeld der gewaltausübenden Person bestehen, die sie vermeiden wollen.

Eine betroffene Person beschrieb dies am Beispiel einer trans Community:

„Mein Partner und ich gehören beide zur selben trans Community. Ich hatte einen Kreis von Personen, die ich als vertrauenswürdig empfand, und bei denen ich mich immer melden konnte, wenn ich etwas brauchte. Aber ich hatte auch das starke Gefühl, dass ich vorsichtig sein musste, weil ich Angst hatte, und mich immer auf die anderen verlassen können musste“ (IV B 0x, Pos. 20)

Im selben Interview wurde darauf verwiesen, dass professionelle Hilfseinrichtungen insbesondere da

eine wichtige Rolle spielen können, wo informelle Community-Strukturen an ihre Grenzen kommen. Als zentraler Unterschied wird dabei die Entfernung von beteiligten Personen und die professionelle Distanz der hauptamtlichen Helfer*innen wahrgenommen:

„Das ist der Unterschied zwischen Hilfseinrichtungen und der Community. In einer Einrichtung habe ich nicht die dieselbe Angst, einfach zu sagen: ‚Das sind meine Erfahrungen‘. Man ist ein wenig von seinem Kontext entfernt, das ist der Mehrwert“ (IV B 0x, Pos. 20).

Community-Räume ermöglichen Nähe, Kontinuität und geteilte Erfahrung, bringen aber auch Loyalitätskonflikte und das Risiko sekundärer Konflikte mit sich. Hilfseinrichtungen bieten demgegenüber Distanz zum eigenen sozialen Umfeld und ermöglichen eine fachlich gerahmte, geschützte Auseinandersetzung mit Gewalt.

6.4 Zentrale Befunde

- Gewalt in Beziehungen findet im engsten persönlichen Umfeld statt, zieht sich oft über einen längeren Zeitraum und hat häufig zum Ziel, die Partnerperson zu zermürben, herabzusetzen und in ihrem Selbstwertgefühl zu erschüttern. Entsprechend berichteten Betroffene besonders häufig von negativen psychischen Folgen (64,5 %). 17,7 % berichteten, dass die Gewalterfahrung für sie keine Folgen hatte, 15,5 % berichteten von gesundheitlichen, 12,8 % von finanziellen Folgeschäden.
- 70,2 % der Betroffenen trennten sich von den gewaltausübenden Partner*innen. 31,2 % holten sich Hilfe von Freund*innen oder in den queeren Communitys. 29,1 % wussten nicht, wie sie reagieren sollten und 27,0 % gaben an, sie hätten die Gewalt über sich ergehen lassen. Der unmittelbare Umgang mit der Gewalt ist häufig von Unsicherheit, Aushalten und der Suche nach Unterstützung im nahen sozialen Umfeld geprägt, während formelle

Hilfen und insbesondere Unterstützung der Polizei nur von einem kleineren Teil der Betroffenen in Anspruch genommen werden.

- Gewalt in Beziehungen ist häufig eine „stille Gewalt“, deren Folgeschäden gesellschaftlich noch nicht ausreichend thematisiert werden. Für queere Personen können Scham und Loyalitätskonflikte dazu beitragen, dass sie ihre Erfahrungen verstecken, auch in der Absicht, die queeren Communitys vor Kritik und weiterer Stigmatisierung zu schützen.
- Freundschaften und die queeren Communitys sind zentrale Ressourcen im Umgang mit Beziehungsgewalt. Freund*innen helfen vielen Betroffenen, die eigene Situation zu reflektieren oder Handlungsoptionen zu entwickeln und leisten auch ganz konkrete Hilfsleistungen, beispielsweise indem sie einen Schlafplatz an einem sicheren Ort anbieten. Wenn sich gewaltausübende Partner*innen in Bekanntenkreisen und Community-Strukturen bewegen, können Betroffene den Zugang zu wichtigen sozialen Netzwerken verlieren.

7

LSBTIQ+ im Berliner Hilfesystem

7.1 Das allgemeine Hilfesystem bei häuslicher Gewalt in Berlin

Berlin verfügt über ein gut ausgebautes und ausdifferenziertes System von Hilfsangeboten und Schutzmaßnahmen für Betroffene von häuslicher Gewalt und Gewalt in Beziehungen. Zu diesem System gehören sowohl gesetzliche Regelungen als auch Vorkehrungen, Einrichtungen und Angebote öffentlicher Verwaltungen und Dienste sowie der Zivilgesellschaft. In der Regel sind sie an den Erfahrungen und Bedarfen von geschlechtsbezogener und häuslicher Gewalt betroffener oder bedrohter Frauen und deren Kindern orientiert, die die Hauptbetroffenengruppen in diesem Phänomenbereich sind (Lüter et al. im Erscheinen, 61ff). Queere Personen machen demgegenüber nur einen kleineren Anteil der Hilfesuchenden aus, deren Situation erst in den zurückliegenden Jahren stärker durch relevante Netzwerke und die Fachpolitik wahrgenommen wird. Insbesondere im Rahmen der Planungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention erfolgt ein stärkerer Einbezug queerer Perspektiven und Bedarfe bei der Gestaltung von Hilfsangeboten sowie eine vertiefte Vernetzung mit Einrichtungen und Strukturen der LSBTIQ+ Communitys. Damit geht eine verstärkte Berücksichtigung queerer Bedarfe sowie eine Öffnung für gewaltbetroffene LSBTIQ+ Personen einher, und es wird sichtbar, wo der geschlechtlichen und

sexuellen Vielfalt von Betroffenen in Berlin bisher noch nicht ausreichend Rechnung getragen wird und wo es noch an Sensibilisierung fehlt.

7.1.1 Gesetzliche Regelungen

Zu den zentralen gesetzlichen Grundlagen, die den Umgang mit häuslicher Gewalt und Beziehungsgewalt regeln, gehören neben dem Verfassungs- sowie dem Straf- und Strafprozessrecht insbesondere die folgenden Übereinkommen und Gesetze auf Bundes- und Landesebene:

Das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“, kurz Istanbul-Konvention, wurde 2011 durch den Europarat verabschiedet und 2018 von Deutschland ratifiziert. Es fordert einen umfassenden Ansatz zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt und sieht spezifische Maßnahmen in den Bereichen Prävention (Bewusstseinsbildung), Gewaltschutz (Unterkünfte, Hilfsdienste), Strafverfolgung (Definition von Straftaten wie häusliche Gewalt, Stalking, Zwangsheirat) und Entschädigung (Opferschutz) vor, die die Mitgliedstaaten im Rahmen umfassender, ressortübergreifender Strategien umzusetzen haben.

Das 2002 in Kraft getretene „Gewaltschutzgesetz“ ist ein Bundesgesetz, das die zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten für Betroffene von häuslicher Gewalt und von Nachstellungen verbessert. Es ermöglicht Familiengerichten das Erlassen von

Schutzanordnungen wie Näherungs-, Kontakt- und Betretungsverboten und ermöglicht Opfern das vorläufige Verbleiben in der gemeinsamen Wohnung, die Täter*innen zu verlassen haben. Es ergänzt das Strafrecht und schützt vor körperlicher und seelischer Gewalt sowie sexueller Nötigung.

Das 2025 vom Deutschen Bundestag beschlossene und in Kraft getretene „Gewalthilfegesetz“ konkretisiert staatliche Schutzpflichten aus dem Grundgesetz und Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention und schafft erstmalig einen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt für Frauen und ihre Kinder, der ab 2032 gilt. Trans, inter* und nicht-binäre Personen sowie cisgeschlechtliche Männer sind nicht in den Schutzbereich des Gesetzes aufgenommen. Es verpflichtet die Bundesländer zur Bereitstellung ausreichender, bedarfsgerechter und kostenfreier Schutz-, Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Prävention und Vernetzung. Das Gesetz sieht zudem eine maßgebliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der Finanzierung des Hilfesystems vor.

Das „Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz“ ist das Berliner Polizeigesetz und regelt u.a. die Eingriffsrechte der Polizei Berlin in Fällen häuslicher Gewalt, z.B. die Wegweisung von Täter*innen in akuten Gefährdungssituationen und seit 2026 auch die GPS-Überwachung von Täter*innen bei Verstößen gegen gerichtliche Kontakt- und Näherungsverbote.

7.1.2 Behörden und Ämter sowie Einrichtungen der Gesundheits- und Bildungssysteme

Die Polizei ist für die Gefahrenabwehr, die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Aufklärung von Straftaten zuständig. Die Staats- oder Amtsanwaltschaft leitet die Ermittlungsverfahren und erhebt Anklage. Beides gilt auch in Fällen häuslicher Gewalt. In akuten Notlagen sowie beim Wunsch, eine Strafanzeige zu erstatten, ist die Polizei häufig die erste Anlaufstelle für Betroffene von Gewalt in Beziehungen. Die operativen Kräfte der Polizei haben spezielle Befugnisse in der Bearbeitung von häuslicher Gewalt, können etwa Täter*innen der

gemeinsamen Wohnung verweisen, Betretungsverbote aussprechen und Beweise sichern. Die Polizei Berlin verfügt zudem über Koordinator*innen für häusliche Gewalt in den Direktionen sowie zentrale Zuständigkeiten für Hochrisikofälle im Landeskriminalamt. Die Ermittlungsverfahren in Fällen häuslicher Gewalt werden in zwei spezialisierten Abteilungen der Amtsanwaltschaft Berlin geleitet.

Häusliche Gewalt wird vor verschiedenen Gerichten verhandelt. Das Familiengericht (als Teil des Amtsgerichts) ist zuständig für Schutzanordnungen, Wohnungszuweisung und Sorgerechtsfragen (Gewaltschutzgesetz), während die Strafgerichte (Amts-, Landgericht) für die strafrechtliche Verfolgung der Taten (z.B. Körperverletzung) zuständig sind, oft nach Ermittlungen durch Polizei und Staatsanwaltschaft.

Einrichtungen des Gesundheitssystems, zu denen stationäre (Krankenhäuser und Kliniken), ambulante (Arztpraxen und Medizinische Versorgungszentren) und rehabilitative (Reha-Zentren) Versorgungseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen, Apotheken, Krankenkassen, Berufsverbände, Gesundheitsämter und weitere Einrichtungen gehören, sind für die Versorgung körperlicher und seelischer Verletzungsfolgen bei häuslicher Gewalt zuständig. Eine Fachstelle für Intervention im Gesundheitsbereich bei häuslicher Gewalt bildet Fachkräfte des Gesundheitswesens zu Themen häuslicher Gewalt fort. Zu den spezialisierten Einrichtungen des Gesundheitssystems gehören auch die Berliner Trauma-Ambulanzen, die eine schnelle psychotherapeutische Erstversorgung für Gewaltopfer bereitstellen, sowie die Gewaltschutzambulanz, in der Betroffene die Verletzungsfolgen einer Gewalttat unabhängig von einer Strafanzeige gerichtsfest dokumentieren lassen können.

Das Bildungssystem umfasst die verschiedenen Stufen der frühkindlichen Bildung über Grund- und weiterführende Schulen (Sekundarstufe), die Berufsausbildung, Hochschulen und Universitäten (Tertiärbereich) sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Sie sind sowohl für die Grundbildung als auch für die Ausbildung von Fachkräften zuständig und sind wichtige Orte der Prävention von häuslicher Gewalt.

7.1.3 Beratungs- und Schutzeinrichtungen

Die „Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen“ (BIG) ist ein freier Träger, der die Angebote des Berliner Hilfesystems zu häuslicher Gewalt gegen Frauen koordiniert. Ein zentrales Angebot ist die BIG-Hotline, die rund um die Uhr Beratung, Unterstützung, Vermittlung von freien Schutzunterkünften sowie eine mobile Intervention anbietet. Die BIG-Koordinierung gewährleistet die fachpolitische Steuerung und Begleitung der eingeleiteten Interventionsprozesse, Problemlösungen und Konfliktvermittlungen. Von 2004 bis 2025 setzte BIG zudem unterschiedliche Präventionsangebote im Kontext Schule für Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern um. Diese mussten zuletzt wegen eines Verlusts der durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ausgegebenen Fördermittel eingestellt werden (BIG e.V. 2025).

Berlin verfügt über acht Frauenhäuser für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder. Sie werden von freien Trägern an unterschiedlichen geheimen Standorten im ganzen Stadtgebiet betrieben. Die Betroffenen erhalten vor Ort professionelle Beratung in sozialen, rechtlichen und finanziellen Fragen, Unterstützung bei der Kinderbetreuung und Raum zur Verarbeitung der Erlebnisse. Die Frauenhäuser sind vernetzt mit Polizei und vielen anderen Einrichtungen, um einen effektiven Schutz der Betroffenen vor den Täter*innen sicherzustellen. Sieben freie Träger in Berlin bieten zudem Zufluchtwohnungen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder an. Sie finden hier Schutz und ein vorübergehendes Zuhause, meist in geteilten Wohnungen, in denen mehrere Personen zusammenleben und Küche, Bad und Gemeinschaftsräume teilen. Das Personal der Einrichtungen bietet psychosoziale Beratung und Unterstützung dabei, Selbstbestimmung über das eigene Leben zurückzugewinnen und eine neue Perspektive zu entwickeln. Einige der Einrichtungen nehmen auch trans Frauen und nicht-binäre Personen auf, die in akuten Notlagen Hilfe suchen. Insgesamt standen 2024 521 Akutschutzplätze (in Frauenhäusern, Schutzwohnungen sowie der bei BIG angesiedelten Clearingstelle) sowie 168 Plätze in Zufluchtwohnungen zur Verfügung, zudem zu-

sätzlich 175 Plätze in Zweite-Stufe-Wohnungen, die Personen nach einem Aufenthalt in Frauenhäusern offenstehen (Lüter et al. im Erscheinen, 76).

Ebenso von freien Trägern im ganzen Stadtgebiet betrieben, gibt es in Berlin ein Netzwerk von Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt sowie sexualisierter Gewalt und angrenzenden Phänomenbereichen wie Stalking, digitaler Gewalt, Missbrauch und geschlechtsspezifische Gewalt gegen Kinder oder Gewalt gegen Menschen in der Sexarbeit. Als sogenannte „Komm-Strukturen“ bieten sie in der Regel psychosoziale Beratung und weitere Unterstützungsangebote für Betroffene, die selbst aktiv den Kontakt zur jeweiligen Einrichtung aufnehmen.

Ein Frauenkrisentelefon bietet täglich telefonische Beratung für Frauen in Krisensituationen. Zudem hat der Berliner Senat in Kooperation mit freien Trägern die „Gewaltfrei in die Zukunft“-App pilotiert, die Betroffenen rund um die Uhr Informationen und Beratungsangebote, die Möglichkeit einer sicheren Dokumentation von Gewaltvorfällen durch ein gerichtsverwertbares Gewalttagebuch sowie weitere Kontaktfunktionen bietet.

7.1.4 Kommissionen und Arbeitsgruppen

Die „Fachkommission häusliche Gewalt“, gegründet 2009, ist ein interdisziplinär besetztes Gremium und wird von BIG koordiniert. Ziel ist es, durch die Vernetzung aller mit häuslicher Gewalt befassten Institutionen und Einrichtungen die Situation der Betroffenen zu verbessern und die Öffentlichkeit zu sensibilisieren.

Der „Runde Tisch Berlin – Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“ setzt sich für die Umsetzung der WHO-Leitlinien „Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und mit sexueller Gewalt gegen Frauen“ und ihre strukturelle Verankerung ein. Dem Runden Tisch gehören etwa 30 Einrichtungen an, den Vorsitz hat die Senatorin für Gesundheit. Der Runde Tisch informiert etwa über die Versorgungsangebote zu häuslicher Gewalt der Berliner Rettungsstellen und wirbt für die breite Umsetzung guter Praktiken wie Gewaltschutzteams oder Schutzkonzepte gegen häusliche und sexualisierte Gewalt.

Der „Arbeitskreis Zwangsverheiratung“ erarbeitet Informationsmaterialien für Mädchen und Frauen, die von Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen sind, sowie für deren Kontaktpersonen und zeigt ihnen Möglichkeiten der Unterstützung und Hilfe auf. Auch queere Organisationen sind Teil des Arbeitskreises. Insbesondere der LSVD+ Berlin-Brandenburg hat in diesem Rahmen auf die Betroffenheit queerer Personen von versuchten oder erfolgten Zwangsverheiratungen und den Mangel an Schutzräumen aufmerksam gemacht und so wichtige Anstöße zur Einrichtung der queeren Schutzwohnungen gegeben.

Der „Runde Tisch Sexarbeit“ hat gemeinsam Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation von Sexarbeitenden entwickelt und sich u.a. mit Gewalt und Ausbeutung befasst. Auch hier sind Organisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen der LSBTIQ+ Communitys beteiligt, etwa das Peer-Netzwerk Trans*sexworks.

7.1.5 Aktions- und Maßnahmenpläne

Mit dem „Berliner Landesaktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)“ unterstreichen und konkretisieren die zuständigen Senatsverwaltungen den Willen, durch ein koordiniertes politisches Vorgehen die Vorgaben aus dem Menschenrechtsübereinkommen mit zielorientierten Maßnahmen im Land Berlin umzusetzen. Vorgesehen ist die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen in den Handlungsfeldern Prävention; Schutz, Unterstützung und Gesundheit; Polizei, Strafverfolgung und Justiz; Migration und Asyl sowie Daten und Forschung. Der Landesaktionsplan ist als ein dauerhaftes Instrument für die Umsetzung der Istanbul Konvention angelegt und soll in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben und aktualisiert werden. Der Prozess zur Erarbeitung des Landesaktionsplans hat stark dazu beigetragen, dass queere Themen und Perspektiven bei der Ausgestaltung des Hilfesystems in Berlin einbezogen, Community-Organisationen eingebunden und Angebote für LSBTIQ+ ausgebaut werden konnten.

Ein zentrales Instrument der Berliner LSBTIQ+ Fachpolitik ist die „Initiative Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und

sexueller Vielfalt“ (IGSV), die im November 2018 durch das Abgeordnetenhaus beschlossen wurde. Sie entwickelt eine bereits 2010 angenommene ähnliche Initiative weiter und bildet heute die inhaltliche wie politische Klammer der auf die Bedarfe von LSBTIQ+ gerichteten Aktivitäten und Maßnahmen des Landes Berlin. Der dritte, aktuelle Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan von 2023, der im Rahmen der IGSV umgesetzt wird, umfasst elf Handlungsfelder mit insgesamt 340 Maßnahmen. Seit Beginn der IGSV in 2010 umfassen die Aktionspläne auch ein Handlungsfeld zu Gewalt und vorurteilsmotivierter Kriminalität. Aktuelle Themen des Handlungsfeldes sind häusliche Gewalt und Beziehungsgewalt, trans, inter* und nicht-binäre Menschen sowie bi+ Personen als besonders vulnerable Betroffene, der Umgang mit Gewalt auf Ebene der Bezirke sowie Hassgewalt, etwa im öffentlichen Raum. Neben der Erstellung dieser Studie sieht der Aktionsplan weitere Maßnahmen vor, um häuslicher Gewalt gegen LSBTIQ+ und Gewalt in queeren Beziehungen zu begegnen. Dazu gehört der Ausbau der queeren Schutzwohnungen (Maßnahme 5), der bedarfsgerechte Ausbau der LSBTIQ+ Fachberatungsstellen zum Thema häusliche Gewalt und Beziehungsgewalt (Maßnahme 6), die Weiterentwicklung des Informationsflyers „Hilfe und Unterstützung bei homo- und transfeindlicher Gewalt und Diskriminierung“ (Maßnahme 7), die Entwicklung und Verbreitung von geeignetem Informationsmaterial (Maßnahme 9) sowie die Vernetzung und den Fachaustausch zwischen Fachberatungsstellen Antigewalt LSBTIQ+ und Fachberatungsstellen bei häuslicher Gewalt (Maßnahme 10).

2024 bis 2025 erarbeitete die „Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung“ gemeinsam mit den queeren Communitys der Stadt Empfehlungen für eine Berliner Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit. Sie umfassen vier Kernbereiche, 15 Handlungsfelder und 40 Einzelmaßnahmen die darauf abzielen, den Schutz queerer Personen vor queerfeindlicher Hasskriminalität durch ein koordiniertes, strategisches Vorgehen auf Landesebene zu verbessern. Die im Rahmen des Entwicklungsprozesses gebildete Arbeitsgruppe „Schutz vor Queerfeindlichkeit in sozialen Nahbeziehungen“ nahm auch die Themen häusliche Gewalt und Gewalt in queeren Beziehungen

in den Blick. Die Landesstrategie enthält ein entsprechendes Handlungsfeld sowie Maßnahmen, die etwa auf die bessere Information und Unterstützung von Betroffenen sowie die Sensibilisierung und Vernetzung von Fachkräften abzielen.

Der Berliner Maßnahmenplan „Berlin inklusiv“ hat das Ziel, die Regelungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, in der Regel UN-Behindertenrechtskonvention genannt, umzusetzen und dient der Fortschreibung der 10 Behindertenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin.

7.1.6 Angebote für von Gewalt in Beziehungen betroffene LSBTIQ+

Für gewaltbetroffene LSBTIQ+ verfügt Berlin ebenfalls über ein Netzwerk von Beratungsstellen, das seit den 1990er Jahren etabliert und sukzessive ausgebaut wurde. Die Einrichtungen sind bei freien Trägern angesiedelt, die aus den queeren Bewegungen und dem Bürgerrechtsaktivismus der Stadt entstanden sind. Das Netz umfasst heute ein Anti-Gewalt-Projekt für schwule und bisexuelle Männer (MANEO), eines für lesbische Frauen und trans Personen insbesondere mit Migrationsgeschichte und intersektionalen Diskriminierungserfahrungen (LesMigraS), eines für queere FLINTA* (L-Support) und eines für TIN* Personen (TIN*-Antigewaltberatung). Sie sind Teil eines breiteren Netzwerks von Community-Einrichtungen, zu denen etwa queere Informationszentren, Checkpoints und andere Anlaufstellen gehören, in denen LSBTIQ+ Unterstützung und Anschluss finden können (Konradi et al. 2022). Der Schwerpunkt dieser Beratungseinrichtungen ist die Unterstützung bei erfahrener vorurteilsmotivierter Gewalt auf Grund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität, also Queer-, Homo-, Lesben- und Transfeindlichkeit. Sie können auch bei erlebter Gewalt in Beziehungen unterstützen und erhalten im Rahmen des Berliner LSBTIQ+ Aktionsplans 2023 bereits zusätzliche Ressourcen.

Ein zentrales Angebot, das der Berliner Senat für von häuslicher Gewalt betroffene LSBTIQ+ geschaffen hat, sind die „Queeren Schutzwohnungen“. Sie werden gemeinsam durch die Arbeiterwohlfahrt (AWO), den Kreisverband Berlin Spree-Wuhle e.V. und

den LSVD – Verband Queere Vielfalt Berlin-Brandenburg e.V. betrieben. Die Schutzwohnungen bestehen seit 2020 und boten zunächst fünf Plätze für von Zwangsverheiratung und sogenannter „Gewalt im Namen der Ehre“ betroffene LSBTIQ+. 2022 kamen fünf weitere Plätze hinzu, die sich spezifisch an LSBTIQ+ richten, die von häuslicher und Beziehungsgewalt betroffen sind. 2024 wurden erneut fünf Plätze eingerichtet, insbesondere für TIN* Personen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Die queeren Schutzwohnungen sind durch den Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention Teil des allgemeinen Hilfesystems geworden und bleiben in diesem Rahmen Teil der Planung und Umsetzung.

7.2 Zugänge zum Hilfesystem für LSBTIQ+

Im Kontext dieser Studie ist zentral, inwiefern das Berliner Hilfesystem den Bedarfen von Beziehungsgewalt betroffener queerer Personen entspricht, und inwieweit sie Zugang zu den Hilfsangeboten finden. Um dies einzuschätzen bietet zunächst die Fachliteratur einige Anknüpfungspunkte. Constance Ohms, führende Fachperson zum Thema Gewalt in queeren Beziehungen, sieht ein Kernproblem des Zugangs queerer Personen darin, dass das Hilfesystem insgesamt sehr stark binär-zweigeschlechtlich organisiert und aufgestellt sei und sich ganz überwiegend an gewaltbetroffene cis weibliche Personen richte. Mit Blick zwar nicht spezifisch auf Berlin, aber auf das Deutsche Hilfesystem insgesamt gerichtet, konstatiert sie:

„Nach wie vor basiert die überwiegende Mehrheit der Angebote des Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen* auf einer binären Geschlechterordnung, in der es nicht nur allein Männer und Frauen gibt, sondern auch eine klare Vorstellung darüber, wie ein Mann, wie eine Frau auszusehen haben. Anders ausgedrückt: Die ratsuchenden Menschen werden vor allem auf Grundlage ihres körperlichen Erscheinungsbildes einem der beiden Geschlechter zugeordnet“ (Ohms 2020a, 296).

Sie erläutert weiter, dass durch die binäre Ausrichtung des Hilfesystems und das vergeschlechtlichte „Lesen“ des Körpers insbesondere trans, inter* sowie nicht-binäre Personen, deren geschlechtliche Repräsentation nicht eindeutig als weiblich gelesen wird, kaum Zugang zum Hilfesystem haben. Begriffe wie „Frauenberatungsstelle“ oder „Frauennotruf“ führten zudem dazu, dass eine Selbstbeschreibung als weiblich Voraussetzung dafür sei, Hilfe erhalten zu können. Dieser Umstand stelle eine sehr hohe Hürde für die Inanspruchnahme von Hilfe dar (Ohms 2020a, 297).

In der Literatur wird vielfach darauf verwiesen, dass Ängste häufig den Zugang zu Einrichtungen des Hilfesystems erschweren. Dabei können ganz unterschiedliche Ängste eine Rolle spielen, oft gehe es aber um die Befürchtung, mit den eigenen Lebensumständen nicht verstanden und akzeptiert oder gar verurteilt zu werden. Diese Ängste seien stark vergeschlechtlicht, also für Frauen und Männer unterschiedlich ausgestaltet. Bei queeren und trans Personen bezögen sie sich insbesondere darauf, mit der eigenen sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität nicht akzeptiert zu werden oder auf Unverständnis hinsichtlich des Transitionsprozesses oder selbstgewählter Pronomen zu treffen (Vogt 2021, 62).

Elena Barta verweist mit Blick auf TIN* Personen darauf, dass diesen beim Treffen auf eine trans-exkludierende Beratungsstelle nicht nur der konkrete Zugang verwehrt werde, sondern sie sich zudem als „rechtlos und unwürdig“ erleben könnten, Hilfe zu erhalten. Diejenigen Träger, Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen, die sich in Öffnungsprozessen befinden, intersektionale Bildungsprozesse in ihren Teams fördern oder gute Kooperation mit trans Selbstorganisationen haben, bezeichnet Barta als „Leuchttürme“:

„Diese Leuchttürme zu finden oder an sie verwiesen zu werden, ist für Hilfesuchende fundamental wichtig, denn sie stellen oft die erste biografische Berührung mit einer Institution dar, die sie nicht für ihr So-Sein straft oder unmögliche Bedingungen für das eigene Überleben stellt“ (Barta 2023, 54).

In den Berliner Interviews wurden diese Problematiken mit Blick auf die Bedarfe und Zugänge queerer Personen sowohl durch Fachkräfte als auch durch Betroffene bestätigt. Einerseits wurden immer wieder allgemeine, übergeordnete Schwellen und Hürden angesprochen, die es von Gewalt in Beziehungen betroffenen Menschen generell erschweren, Unterstützung zu suchen. Aspekte wie Scham, Bagatellisierung, Abhängigkeitsverhältnisse, die Sorge vor negativen Reaktionen des sozialen Umfelds, Sprachbarrieren oder ein Mangel an Informationen über bestehende Angebote führten insgesamt dazu, dass viele Menschen auch in schweren Fällen häuslicher Gewalt nicht oder erst sehr spät den Weg in das Hilfesystem finden. Ebenso wurden jedoch spezifische Hürden für LSBTIQ+ beschrieben, hier von einer Fachkraft:

„Ich glaube, gerade für TIN* Personen ist es schwierig, sich an Institutionen des Hilfesystems zu wenden. Weil es in der Regel so vielfache Erlebnisse von Ausgrenzung gibt, und die Erfahrung, dass Hilfsangebote nicht für sie bestimmt sind. Sie werden oft einfach nicht gesehen und nicht mitgedacht, und dann entwickelt sich ein Misstrauen gegenüber diesen Angeboten und Stellen. Also ich würde denken, die Hürde, überhaupt irgendwohin zu gehen, ist schon groß“ (IV F 01, Pos. 110).

Eine weitere Fachkraft verwies darauf, dass in vielen Hilfseinrichtungen weiterhin Verunsicherung bezüglich des Umgangs mit queeren Personen bestehe. Wenn Träger noch keine klaren Regelungen haben, wie sie z.B. mit trans, inter* oder nicht-binären Betroffenen umgehen und welche Unterstützungsangebote diese nutzen können, erschwere dies den Erstkontakt. Queere Personen müssten sich dann über die Identität erklären und unnötige Fragen beantworten, was zu weiteren Belastungen führen könne, die vermieden werden sollten:

„Warum queere Menschen so schlecht ins Hilfesystem kommen? Weil auch Verunsicherung in Bezug auf die eigene Person als gewaltvoll wahrgenommen werden kann.“

Also wenn man in so einer schwierigen Situation ist, und dann auch noch ausgefragt wird und sich über die eigene Person erklären muss. Das ist ein queer-spezifisches Problem denke ich“ (IV F 03, Pos. 34).

Eine weitere Fachkraft, die in koordinierender und vernetzender Rolle im Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen arbeitet, berichtete von einer Unterthematization der Betroffenheit von LSBTIQ+ in ihren Netzwerken. In den Fachgruppen und Arbeitskreisen, in denen sie mitwirke, sei das Thema bisher kaum aufgekommen, sie habe aus den Praxisprojekten kaum Rückmeldungen dazu, wie mit queeren Betroffenen umgegangen werde. Sie nimmt wahr, dass es in Frauenberatungsstellen wie auch in Frauenhäusern noch große Wissenslücken mit Blick auf die Bedarfe von lesbischen Frauen sowie trans Frauen gebe. Sie beschreibt die Situation so:

„Ich denke, es gibt keine Einrichtungen, die es explizit ablehnen wurden, da zu unterstützen. Aber dadurch, dass die Erfahrung und der Background fehlen, ist einfach nicht genug Wissen vorhanden, und es fehlt sicher auch die Kompetenz im praktischen Umgang“ (IV F 09, Pos. 40).

Mehrere Fachkräfte aus dem Hilfesystem blickten auch selbstkritisch auf die eigenen Angebote und bemerkten, dass beispielsweise der Sprachgebrauch in der Kommunikation der Angebote nicht divers sei. Eine von ihnen stellte etwa fest, im Webauftritt und den Informationsmaterialien ihrer Einrichtung werde „immer nur von Frauen“ gesprochen. Sie formulierte die Hypothese, dass sich vom öffentlichen Auftritt nur cis weibliche Personen angesprochen fühlen, und dass sich das vermutlich auch darauf auswirke, welche Personen sich schließlich hilfesuchend an sie wenden. Sie könne sich gut vorstellen, dass es für viele „viel zu wenig inklusiv“ sei (IV F 07, Pos. 2).

Auch mit Blick auf lesbische Betroffene wurde beobachtet, dass sich diese oft unsicher fühlen, wenn sie Kontakt aufnehmen und Hilfe suchen. Sie würden dann etwa fragen, ob sie denn überhaupt Zugang zum jeweiligen Angebot bekommen können,

wenn die Gewalt, die sie erfahren haben, nicht von einem männlichen Partner ausgegangen ist.

In einigen Fachberatungsstellen gibt es Überlegungen dazu, queere Betroffene stärker auch gezielt durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit anzusprechen. Dies mache aus Sicht der Fachkräfte aber nur dann Sinn, wenn auch ein entsprechend qualifiziertes Angebot vorliegt, das auch von Personen mit eigenem Erfahrungshintergrund als LSBTIQ+ umgesetzt werden kann. Das sei angesichts von ressourcenbedingten und organisatorischen Faktoren nicht immer möglich.

Angesichts bestehender Zugangshürden gingen Fachkräfte davon aus, dass viele Fälle von Beziehungsgewalt zulasten queerer Personen nicht im Hilfesystem ankommen und unbekannt bleiben:

„Ich bin mir sehr sicher, dass die meisten Menschen, die von queerer Partnerschaftsgewalt oder von Partnerschaftsgewalt in queeren Beziehungen betroffen sind, nicht in die normalen Hilfesysteme gehen, die es für gewaltbetroffene Menschen gibt. Und das verzerrt das Bild. Die Dunkelziffer ist um ein Vielfaches höher. Wir merken das hier auch daran, dass Betroffene ihr Queersein oft nicht im ersten Kontakt thematisieren, sondern das erst später offenlegen“ (IV F 08, Pos. 7).

7.3 Erfahrungen von Betroffenen und Fachkräften im Hilfesystem

7.3.1 Erfahrungen mit der Polizei

In den Interviews berichteten mehrere betroffene Personen davon, dass sie im Zusammenhang mit Beziehungsgewalt bereits Kontakt zur Polizei aufnahmen und Anzeige erstatteten. Diese Situationen hatten sich jeweils außerhalb von Berlin ereignet. Eine Interviewperson beschrieb eine Situation, die sich nach dem Ende einer Beziehung ergab, in der sie durch die Partnerperson Gewalt durch wiederholte Drohungen und körperliche Angriffe erlebte. Sie habe die gemeinsame Wohnung im Zuge der Trennung

verlassen und wollte nun persönliche Gegenstände dort abholen. Die Ex-Beziehungsperson sei in der Wohnung verblieben und habe das Anliegen der Abholung abgelehnt, drohte sogar mit Waffengewalt für den Fall, dass trotzdem eine Abholung stattfinden solle. Die Interviewperson erläuterte, sie habe sich an die Polizei gewandt und um Unterstützung gebeten. Nachdem sie das Anliegen mehrfach vorgetragen hatte und auch Zeug*innen die Drohungen der Ex-Beziehungsperson bestätigt hatten, hätten sie dann zwei Vollzugsbeamt*innen in die Wohnung begleitet. Die Situation, die sich bei der Abholung ergab, habe sie dann in ihrem Vorgehen bestätigt:

„Es war auch gut, dass sie dabei waren, weil es kam dann auch zu einem krassen Szenario: Die Person kam direkt mit einer Waffe raus. Ein Polizist ist dann mit der Person in einen Nebenraum gegangen, und die Polizistin blieb bei uns und wir haben dann schnell alles zusammengepackt, was ging“ (IV 04, Pos. 26).

Ein weiterer Kontakt mit der Polizei wurde durch eine Interviewperson beschrieben, die in einer mehrjährigen homosexuellen Beziehung Gewalt erlebte. An einem Nachmittag sei es zu einem Streit gekommen, der auch physisch eskalierte. Nach einem hitzigen Gespräch in der Küche der gemeinsamen Wohnung habe die Interviewperson versucht, sich der Situation zu entziehen. Dies habe der Partner jedoch nicht akzeptieren wollen und den Ausgang versperrt, es kam zu einer körperlichen Auseinandersetzung. Die Interviewperson habe sich dann gewehrt, sich befreien können und die Polizei gerufen.

Als die Polizei eintraf, habe diese die Situation nicht ausreichend ernst genommen, sei nicht auf die Anliegen des Betroffenen eingegangen und habe keine Impulse für Hilfsangebote im Umgang mit Gewalt gegeben. Dieser Polizeikontakt ist von der Interviewperson als enttäuschend erlebt worden. Sie nahm den Umgang der Polizei mit dem Vorfall als „achselzuckend“ oder „nonchalant“ wahr und vermutete:

„Wenn die [Polizist*innen] durch heterosexuelle Gewaltdelikte oder heterosexuelle Beziehungen geprägt sind und immer denken:

„Ah ja, der Mann ist der Täter, die Frau ist das Opfer“, dann funktionierte deren Schema in dieser Situation mit zwei Männern einfach nicht. So hatte sich das angefühlt für mich. Ich hatte nicht den Eindruck, dass da jetzt homophobe Tendenzen oder so waren, sondern das hat einfach nicht in deren Weltbild gepasst“ (IV B 0x, Pos. 44).

Mehrere Fachkräfte wiesen darauf hin, dass viele Betroffene LSBTIQ+ den Kontakt zur Polizei weiterhin scheuten, auch wenn sie Opfer schwerer Gewalttaten wurden, da ihnen das Vertrauen fehlt und sie Sorge haben, nicht ernst genommen zu werden:

„Das ist auch ein ganz klassisches Thema bei uns. Ich frage das zu Beginn immer: ‚Hast du die Polizei involviert?‘ In der Regel heißt die Antwort ‚Nein‘, gerade auch wenn es wirklich um massivere Gewaltdelikte geht. Und in der Regel löst das auch schon heftige Reaktionen beim Gegenüber aus, weil einfach klar ist: da werde ich nicht ernst genommen. Ich glaube, da können viele weibliche und queere Personen ein Lied von singen“ (IV F 03, Pos. 19).

Andere Fachkräfte berichteten hingegen, dass sie zuletzt häufiger auf Betroffene treffen, die die Polizei kontaktieren, und dass diese auch bei Gewalt in queeren Beziehungen Maßnahmen trifft, um die Betroffenen zu schützen:

„Wir sehen, dass jetzt öfter auch Polizei eingeschaltet wird, dass es zu Wegweisung und anderen Maßnahmen kommt, die wir aus dem Kontext häuslicher Gewalt kennen. Aber da schwingen weiter Fragen mit: Werde ich überhaupt ernst genommen von den Strafverfolgungsbehörden? Werde ich von der Polizei ernst genommen in meinem Anliegen als schwuler Mann? Viele Betroffene kommen ja nicht aus Berlin, und haben aus der Heimat andere Erfahrungen mit Polizei und deshalb Vorbehalte. Dass sich die Polizei hier in Berlin mittlerweile ein Stück geändert hat, das müssen die Betroffenen auch erst mitbekommen“ (IV F 06, Pos. 2).

„Das ist auch ein ganz klassisches Thema bei uns. Ich frage das zu Beginn immer: ‚Hast du die Polizei involviert?‘ In der Regel heißt die Antwort ‚Nein‘, gerade auch wenn es wirklich um massivere Gewaltdelikte geht.“

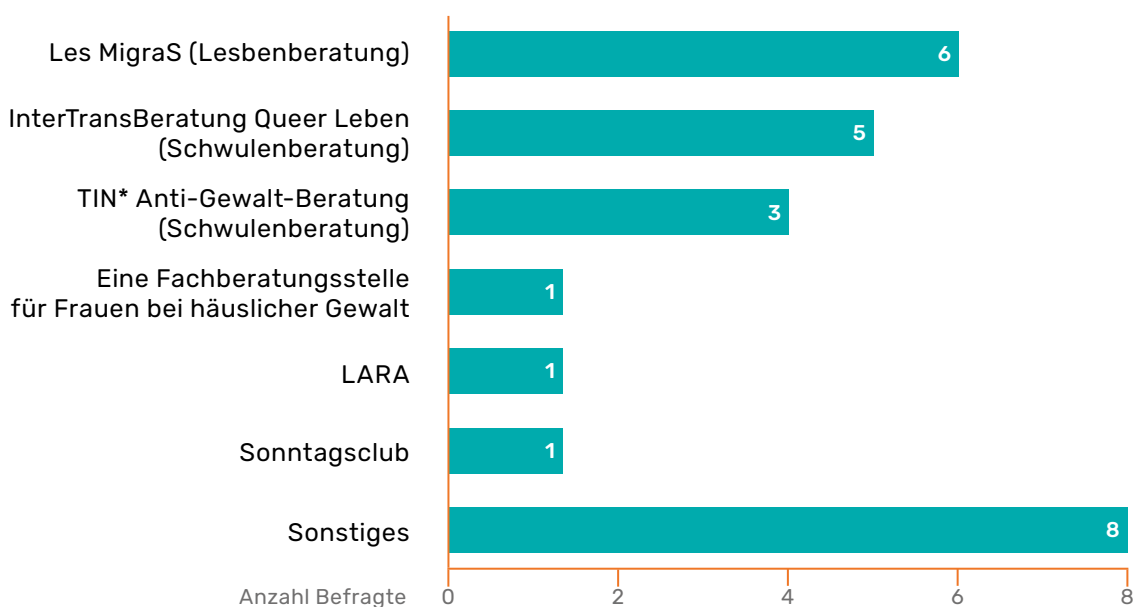
In mehreren Interviews bewerteten die befragten Fachkräfte die Entwicklung der Kompetenz im Umgang mit queeren Personen bei der Polizei Berlin als positiv. Insbesondere die Ansprechpersonen für LSBTIQ+ im Landeskriminalamt sowie die Möglichkeit, online Anzeige zu erstatten, wurden als wichtige Maßnahmen wahrgenommen, um queeren Personen den Kontakt zu erleichtern und Hürden beim Zugang abzubauen. Weitere Bedarfe wurden jedoch auf den Polizeidienststellen gesehen. Auf den örtlichen Abschnitten fehlten oft noch die Ressourcen, um einen akzeptierenden und sicheren Raum für queere Menschen und Personen aus anderen Minderheitengruppen zu schaffen. Das durch die Landespolizeidirektion geschaffene Netzwerk von Multiplikator*innen und dezentralen Ansprechpersonen wurde als besonders relevant und vielversprechend eingeschätzt: Sensibilisierte Personen vor Ort, die im Alltag mit den anderen Vollzugsbeamt*innen zusammenarbeiten und bei Einsätzen und Anzeigenaufnahmen mitwirken, könnten Wissen in die Breite tragen und langfristig zur weiteren Kompetenzentwicklung innerhalb der Behörde beitragen. Der Ausbau dieses Netzwerkes

und die Stärkung der dezentralen Ansprechpersonen für Opferschutz und LSBTIQ+ in allen Dienststellen scheint aus Sicht mehrerer Fachkräfte daher besonders sinnvoll.

7.3.2 Erfahrungen mit Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen

Bei der standardisierten Befragung gaben nur 14,9 % der Befragten (21 Personen) mit Gewalterfahrung in Beziehungen an, dass sie sich Unterstützung bei einer Beratungsstelle gesucht haben. Von diesen 21 Personen haben sich sechs an LesMigraS gewandt sowie fünf an die Inter*Trans*Beratung Queer Leben. Weitere drei Personen haben sich durch die TIN* Anti-Gewalt-Beratung Unterstützung gesucht, und jeweils eine Person bei einer Fachberatung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen, LARA sowie dem Sonntagsclub. Im Rahmen der Befragung wurden weitere Beratungsstellen abgefragt, die durch die Befragten aber nicht zu Themen von Beziehungsgewalt konsultiert wurden. Insgesamt acht Personen haben sich an andere, nicht explizit abgefragte Anlaufstellen gewandt. Dabei ging es

Abb. 24 Im Kontext von Beziehungsgewalt aufgesuchte Beratungsstellen



Datenquelle: Camino-Befragung zu queerfeindlicher Gewalt im öffentlichen Raum und Gewalt in queeren Beziehungen (Camino 2025), N = 21. Nur Befragte mit Gewalterfahrung, die angegeben haben, sich Unterstützung bei einer Beratungsstelle gesucht zu haben. Mehrfachnennungen möglich.

etwa um Sozial- und Familienberatungen, Therapeut*innen, Coach*innen sowie eine Beratungsstelle im Berliner Umland.

Auch in den Interviews berichteten einige Personen, sich Unterstützung durch Beratungsstellen gesucht zu haben, andere nicht. Diejenigen Interviewpartner*innen, die keine Beratung in Anspruch nahmen, reflektierten rückblickend, dass ihnen teils die Information über relevante Anlaufstellen gefehlt habe:

In einem Interview beschrieb eine aus dem europäischen Ausland zugewanderte Person eine Erfahrung mit Gewalt in einer Beziehung, die sie kurz nach Ihrer Ankunft in Berlin eingegangen war. Als sie Hilfe brauchte, um sich gegen eine*n Stalker*in zu wehren, habe sie überhaupt nicht gewusst, ob und wo sie dies melden könnte. Sie habe sich dann schlussendlich an die Polizei gewandt. Von den Anti-Gewalt-Projekten und Beratungsstellen, die es in Berlin gibt, habe sie zu diesem Zeitpunkt noch nie gehört, und deshalb auch keinen Zugang gefunden:

„Also Beratungsstellen? Da hatte ich gar keine Ahnung, welche es gibt. Ich finde auch, dass das nicht so gut vermittelt wird, dass so etwas überhaupt gibt, und was vorhanden ist. Ich glaube, es gibt viel zu wenig Werbung dafür“ (IV B 0x, Pos. 74).

Eine andere Person hatte bereits wegen Gewalterfahrungen in der Kindheit Kontakt zu verschiedenen Einrichtungen des Hilfesystems. Sie erläuterte jedoch, dass sie trotz dieser Anbindung nicht auf die Idee kam, dort auch über die in ihrer Beziehung erlebte Gewalt zu sprechen oder wegen dieser Erlebnisse noch einmal gesondert Kontakt dorthin aufzunehmen. Im Rückblick schien es ihr, als hätte es hilfreich sein können, für sich selbst oder auch gemeinsam mit der Beziehungsperson Beratung zu suchen. Sie habe jedoch keine entsprechenden Angebote gekannt und sei auch nicht auf die Idee gekommen, die bereits bestehenden Kontakt in das Hilfesystem zu nutzen. Sie erläuterte: „Ich habe das gar nicht in Erwägung gezogen, das zu machen. Ich hätte darauf angestoßen werden müssen mit einem Plakat in der U-Bahn oder mit Flyern. Das hätte mich vielleicht erreicht“ (IV B 0x, Pos. 40).

In den Interviews mit Personen, die Erfahrungen mit Beziehungsgewalt haben und sich an Einrichtungen des Hilfesystems wandten, kamen ganz unterschiedliche Erfahrungen zur Sprache:

Eine schwule Person, die lange in einer Gewaltbeziehung lebte, erklärte, dass sie über einen längeren Zeitraum trotz mehrerer Versuche keine Unterstützung von Ämtern oder Beratungsstellen erhielt. Bei einer Einrichtung des Hilfesystems, bei der sie damals mit einem Beratungsanliegen vorstellig geworden war, habe sie das Gefühl gehabt, dass dort keine für sie hilfreichen Angebote und Vorschläge gemacht werden konnten. Das sei zunächst enttäuschen gewesen, habe jedoch auch dazu geführt, dass die Person selbst Wege gefunden habe, für sich neue Perspektiven zu entwickeln, und sich heute stark und selbstwirksam fühle. Heute hat sie Anschluss bei einem queeren Träger gefunden und unterstützt dort ehrenamtlich ein Projekt (IV B 0x, Pos. 16).

In einigen Interviews wurde deutlich, dass gerade nicht-binäre und trans Personen teils vor Herausforderungen stehen, bei Trägern gut und nichtdiskriminierend auf- und angenommen zu werden. So berichtete eine nicht-binäre Person, die vor einigen Jahren einen Träger für eine Maßnahme der Eingliederungshilfe suchte, von Erstgesprächen, in denen sie mehrfach misgendert wurde, obwohl sie ihre Pronomen und bevorzugten Anredeformen mitteilte. Für sie gebe es weiterhin kaum passende Angebote, und sie müsse selbst viele persönliche Ressourcen investieren, um passende Hilfsangebote für sich zu organisieren (IV B 0x, Pos. 64). Eine interviewte trans Person machte wiederum gute Erfahrungen mit dem Hilfesystem. Sie habe in besonders schweren, krisenhaften Situationen mehrfach eine Berliner Kriseneinrichtung kontaktiert, und sich durch die Gespräche mit den Mitarbeiter*innen gut aufgefangen und unterstützt gefühlt. Obwohl sie über begrenzte Deutschkenntnisse verfügt, sei es ihr gelungen, sowohl in ihrem privaten Umfeld als auch im offiziellen Hilfesystem immer wieder Ressourcen zu mobilisieren, die ihr in besonders schweren Phasen beistanden und so einen wichtigen Beitrag leisteten. Besonders hilfreich war für sie die Anbindung an einen Träger, bei dem ihr unter den Mitarbeitenden mehrere trans Personen begegneten,

die ihre Ansprechpersonen waren und von denen sie sich gut unterstützt fühlte (IV B 0x, Pos. 28).

Einige Interviewpersonen beschrieben neben akuter Unterstützung in Krisensituationen auch einen längerfristig stärkenden Effekt der Unterstützung durch Beratungs- und Unterstützungsangebote. Eine sich im asexuellen Spektrum verortende Person habe, viele Jahre nachdem sie als Kind sexuelle Gewalt und Missbrauch erlebte, Kontakt zu einer Beratungsstelle aufgenommen und dort zum ersten Mal Informationen über die Möglichkeit einer Strafanzeige und den Ablauf eines Strafverfahrens erhalten. Sie habe sich durch die Unterstützung, die sie durch die Beratungsstelle erhielt, gestärkt gefühlt und so eine neue Perspektive auf die Erfahrungen aus der Kindheit gewonnen (IV B 0x, Pos. 36). Eine andere, nicht-binäre Interviewperson habe im Laufe ihres Lebens viele Beratungs- und Unterstützungsangebote genutzt und sei heute selbst hauptamtlich in einer Schutzereinrichtung für gewaltbetroffene Personen tätig. Ihr eigener Erfahrungshintergrund gibt ihr eine eigene Perspektive auf das Hilfesystem und ist eine Ressource für ihre hauptamtliche Tätigkeit und ihren Aktivismus (IV B 0x, Pos. 19 u.a.).

Die Interviews zeigten, dass viele von Beziehungsgewalt betroffene Personen Unterstützung benötigen und sich diese dann suchen, wenn sie es für sich als möglich und notwendig empfinden. Die Angebote können in ganz unterschiedlichen Momenten eine Rolle spielen, und entsprechen nicht immer genau dem, was Hilfesuchende brauchen oder sich wünschen. In unserem Interviewsample zeigten sich jedoch ganz überwiegend solche Erfahrungen, in denen Einrichtungen des Hilfesystems wichtige Unterstützung leisteten und Schritte zur Wiedererlangung von persönlicher Sicherheit sowie von Selbstbewusstsein und Handlungsspielräumen ermöglichten oder erleichterten.

Ein zentraler Hintergrund zur Nutzung von Beratungs- und Schutzereinrichtungen ist zudem, dass diese insbesondere von Personen in Anspruch genommen werden, die in prekären Verhältnissen leben und über begrenzte finanzielle, soziale und persönliche Ressourcen verfügen:

„Grundsätzlich ist es so, dass bei uns die Menschen landen, die prekär leben. Die haben

keine finanziellen Ressourcen. Menschen, die Geld haben, gehen selten in eine Schutzereinrichtung, die nehmen sich eine Ferienwohnung oder ein Hotelzimmer. Die meisten bei uns sind Leistungsbezieher. Es sind auch oft Menschen, die keinen gesicherten Aufenthalt in Deutschland haben. Also die kommen aus einem Umfeld aus dem Ausland, wo sie hoch bedroht waren, landen hier in Kontexten, wo sie wieder Gewalt erleben. Sie wissen einfach nicht wohin, und landen dann bei uns“ (IV F 08, Pos. 17).

Als Faktoren, die bei Beziehungsgewalt den Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten erleichtern können, erscheinen insbesondere die folgenden relevant: Die Möglichkeit, Beratung anonym in Anspruch zu nehmen; Paarberatung als Teil des Angebotsspektrums der Beratungsstelle, ein breites psychosoziales oder psychologisches Beratungsangebot (anstelle reiner Anti-Gewalt-Beratung), ein niedrigschwelliger Zugang zu offenen Angeboten, Gruppen oder Veranstaltungen, die ersten Kontakt zur Beratungsstelle jenseits von direkter Beratungssituation ermöglichen sowie sichtbare und offene TIN* Personen als Teil des Beratungsteams.

7.3.3 Erfahrungen mit den queeren Schutzwohnungen

Ein zentrales Angebot, das der Berliner Senat für von häuslicher Gewalt betroffene LSBTIQ+ geschaffen hat, sind die „Queeren Schutzwohnungen“. Sie werden gemeinsam durch die Arbeiterwohlfahrt (AWO), den Kreisverband Berlin Spree-Wuhle e.V. und den LSVD – Verband Queere Vielfalt Berlin-Brandenburg e.V. betrieben. Die AWO betreibt mehrere Frauenhäuser sowie Schutz- und Beratungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen in Berlin und bringt als Träger langjährige Erfahrung in diesem Themenfeld ein. Der LSVD verfügt als Dachverband queerer Einrichtungen und Projektträger in den Bereichen Bildung, Jugend, Familie, Sport und Migration über Expertise zu queeren Lebensweisen und Unterstützungsbedarfen. Die Schutzwohnungen bestehen seit 2020 und verfügen über insgesamt 15 Plätze für von häuslicher und Beziehungsgewalt und Zwangsverheiratungen

betroffene LSBTIQ+. Zugang zu den vorgehaltenen Plätzen erfolgt nach einer Erstberatung und Bedarfsermittlung, die die Beratungsstelle MILES des LSVD durchführt. Die Einrichtung bietet einen geschützten, anonymen Wohnraum auf Zeit (in der Regel vier bis sechs Monate), Unterstützung bei der weiteren Lebensplanung für eine selbstbestimmte Zukunft, psychosoziale Betreuung und Begleitung sowie bei Bedarf Vermittlung an weitere Beratungsstellen und Organisationen. Kernidee des Angebots ist es, dass die aufgenommenen Personen einen Schutzraum finden, in dem sie als LSBTIQ+, also mit ihrer geschlechtlichen Identität, sexuellen Orientierung und Körperlichkeit ohne Vorbehalte akzeptiert werden. Sie sollen sich erholen und an der Verbesserung ihrer persönlichen Situation arbeiten können, ohne in der Einrichtung mit verständnislosem, diskriminierendem oder queerfeindlichem Verhalten konfrontiert zu werden.

Eine Fachkraft beschrieb das Besondere an dieser Einrichtung so:

„Die Menschen kommen ja aus einem furchtbaren Grund, nämlich dass sie schwere Gewalt erfahren haben. Die Thematik Queerness, und das ist das Besondere diesen queeren Schutzwohnungen, muss dann im Verlauf der Unterstützung kein Thema mehr sein. Fragen wie ‚In welche Etage des Frauenhauses darfst Du?‘ oder ‚Welches Klo musst du benutzen?‘ stellen sich dort nicht. Und ich glaube, das ist das große Geschenk dieses Projekts für die Menschen“ (IV F 03, Pos. 9).

Eine weitere Fachkraft einer Beratungsstelle sieht die Schutzwohnungen als zentralen Kooperationspartner. Als Vertreter*in einer Fachstelle, die queere Personen in sozialer Prekarität und akuten Notlagen berät, schätze sie, dass Beziehungsgewalt in einem Fünftel der durch sie beratenen Fälle eine Rolle spielt. Sie habe bereits mehrfach von akuter Gewalt betroffene Personen an AWO und LSVD verwiesen, und mehrmals konnten Klient*innen dort einen Schutzplatz bekommen. Insbesondere zuletzt sei dies wieder möglich gewesen, was mit dem erfolgten Aufwuchs im Angebot einhergehe:

„Die Schutzwohnungen sind ein sehr, sehr wichtiger Kooperationspartner für uns. Zurzeit ist auch immer mal wieder was frei. Das hat aber damit zu tun, dass sie vor kurzem umgezogen sind und sich erweitert haben, auf jetzt fünfzehn Plätze. Aber das wird sich wieder ändern, weil die Plätze dann bald sicher auch schon wieder voll sind“ (IV F 02, Pos. 2).

Die hohe Auslastung der Schutzwohnungen wurde auch von anderen Fachkräften thematisiert. Mehrere Mitarbeiter*innen von Beratungsstellen berichteten von Fällen, für die sie eine Aufnahme in den Schutzwohnungen als angezeigt eingeschätzt haben, die jedoch aus Kapazitätsgründen nicht oder nicht unmittelbar aufgenommen werden konnten. Wieder andere Vertreter*innen von Hilfseinrichtungen haben zwar bereits von den Schutzwohnungen gehört, kennen die Angebote jedoch noch nicht genauer und hatten noch keinen Kontakt zur Einrichtung.

Generell wurde ein großer Bedarf an Schutzplätzen für gewaltbetroffene queere Personen gesehen, der über die aktuell verfügbaren 15 Plätze hinausgeht. Dies habe einerseits mit der hohen Gewaltbetroffenheit queerer Personen zu tun, andererseits aber auch mit den Missständen in anderen Systemen wie etwa der Wohnungslosenhilfe oder der Unterbringung im Rahmen von Asylverfahren, in denen queere Personen häufig Diskriminierung und Gewalt erfahren:

„Uns erreichen viele Menschen, die große Not haben, die auf der Straße sind, oder in einer Unterkunft, in der sie nicht bleiben können. Wir müssen dann aber natürlich versuchen, immer so trennscharf wie möglich den Auftrag im Auge zu behalten. Und der ist der Schutz von Betroffenen von häuslicher Gewalt oder Zwangsverheiratung. Das ist ganz schwierig in der Praxis, weil die Not ist ja trotzdem da, und am Ende eben nicht so einfach auseinander zu dividieren. Wir müssen das aber trotzdem beibehalten und können eben nicht alle blinden Flecken ausgleichen“ (IV F 03, Pos. 32).

Eine große Herausforderung für Schutzeinrichtungen sei generell die Suche nach Wohnraum für die

Betroffenen. Angesichts des großen Mangels an bezahlbaren Mietwohnungen in Berlin falle es ihnen immer schwerer, Anschlusslösungen zu finden (IV F 03, Pos. 27).

7.4 Bedarfe und Möglichkeiten der Weiterentwicklung

7.4.1 Überlastung des Hilfesystems und fehlende Schutzplätze

Generell zeigten sich in den Erhebungen an mehreren Punkten Hinweise darauf, dass das Hilfesystem in verschiedenen Hinsichten an seine Kapazitätsgrenzen stößt, mitunter auch Anzeichen für eine Überlastung. Mehrere Fachkräfte aus Schutzeinrichtungen verwiesen auf die hohe Auslastung ihrer Einrichtungen. Sobald sie einen freien Platz hätten, und diesen an die zuständige Koordinierungsstelle meldeten, bekämen sie ausnahmslos sehr kurzfristig eine neue betroffene Person zugewiesen. Diese Beobachtung stimmt auch mit der systemübergreifend hohen Auslastung der Schutzplätze überein (Lüter et al. im Erscheinen, 76).

Mit Blick auf die Schutzplätze für queere Personen gilt ein ähnlicher Befund. Fachkräfte weisen auf eine hohe Auslastung der 15 verfügbaren Plätze hin. Das Angebot wird zwar als dringend benötigte und fachlich gut arbeitende Einrichtung, gleichzeitig jedoch auch als „Tropfen auf den heißen Stein“ (IV B 0x, Pos. 42) gesehen.

Auch in den Beratungsstellen gab es deutliche Äußerungen zu einer hohen Auslastung und teilweise Überlastung der Angebote. Mehrere Fachkräfte gaben an, mit Wartelisten arbeiten zu müssen und nicht immer kurzfristig auf Anfragen reagieren zu können:

„Insgesamt bestehen einfach viel zu wenig Beratungsmöglichkeiten für queere Personen. Wenn ich mir die Warteliste hier bei uns an- gucke, wir haben im Schnitt immer 20 E-Mails, die wir nicht sofort beantworten können. Das ist viel und das ärgert uns auch, aber so ist es nun mal. Und so geht es ja vielen, vielen Beratungsstellen“ (IV F 02, Pos. 10).

Eine weitere Fachkraft schätzte die aktuelle Wartezeit für einen Platz zur psychosozialen Beratung in ihrem Träger auf 12 bis 13 Wochen. Vor diesem Hintergrund seien offene Angebote wie Telefon- oder Erstberatungen, Cafés, Safer Spaces oder Selbsthilfegruppen besonders wichtig, da sie informeller funktionieren und so auch kurzfristig und ohne vorherige Terminvereinbarung angelaufen werden können. Bei fortgesetzten Beratungen werde es terminlich jedoch oft besonders eng, und die Wartezeiten seien erheblich:

„Es gibt die offenen Räume, die auch anonym und kurzfristig genutzt werden können, und das ist ganz wunderbar. Aber wenn es dann um Beratungsreihen geht, die einzelne Personen oder Beziehungskonstellationen brauchen, dann sind die Wartelisten teilweise unendlich lang. Leute sagen: ‚Ich brauche jetzt Unterstützung‘ und bekommen dann erst nach Monaten einen Termin“ (IV B 0x, Pos. 34).

7.4.2 Bedarf an spezifischen Angeboten für queere Personen

Mit Blick auf eine bedarfsgerechte Versorgung queerer Personen stellt sich zudem die Frage, inwiefern diese über eine weitere Öffnung und Qualifizierung der bestehenden Einrichtungen des Hilfesystems oder über Ausbau und Entwicklung spezifischer Angebote für die Zielgruppe queerer Personen erfolgen soll.

Aus Sicht von Fachkräften ist es zentral, beide hier genannten Ansätze gleichzeitig zu verfolgen:

„Die Öffnung von Frauenhäusern und Projekten für TIN* Personen ist erstmal gut und ein wichtiger Aspekt. Das reicht aber nicht. Denn es ist ja am Ende so, dass da Menschen zusammenleben müssen, gemeinschaftlich in so einem Schutzraum. Und da entstehen Probleme, weil eben auch in Frauenhäusern queerfeindliche Menschen aufgenommen werden können. Ist ja klar, das ist ja auch ein Querschnitt der Gesellschaft. Das funktioniert nicht immer, und dann braucht es andere Lösungen“ (IV F 03, Pos. 34).

Spezifisch an queere Personen gerichtete Angebote werden vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen als besonders relevant beurteilt. Insbesondere community-nahe Anlaufstellen könnten glaubhaft machen, dass sie mit den Lebensrealitäten und Erfahrungswelten queerer Personen vertraut sind. Sie könnten Angebote auf diese zielgruppenspezifischen Bedarfe ausrichten und vermeiden, heteronormative Ausschlüsse und Zuschreibungen zu reproduzieren. Als besonders sinnvoll wird der Ausbau einer Beratungsstelle zu einer Fachstelle für Gewalt in queeren Beziehungen beurteilt, da sie nicht nur ein qualifiziertes Beratungsangebot, sondern auch Raum und Ressourcen dafür schaffen könnten, die Interessen von Betroffenen stärker im Hilfesystem zu verankern und auch öffentlich zu repräsentieren (IV F 08, Pos. 56). Eine solche Fachstelle könnte auch zur Unterstützung und Qualifizierung anderer Träger beitragen.

7.4.3 Hoffnung und Sorge mit Blick auf das Gewalthilfegesetz

Fachkräfte aus dem Hilfesystem blicken mit einer Mischung aus Hoffnung und Sorge auf das Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt – kurz Gewalthilfegesetz. Das im Januar 2025 durch den Bundestag beschlossene Gesetz schafft ab dem 1. Januar 2032 einen Rechtsanspruch auf kostenlosen Schutz und Beratung für Frauen und ihre Kinder, die von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt betroffen sind. Es soll auch dazu beitragen, das Hilfesystem bundesweit bedarfsgerecht auszugestalten und die Finanzierung der Einrichtungen zu verbessern: Anerkannte Träger haben laut Gesetz ab 2027 einen Anspruch auf angemessene öffentliche Finanzierung im Rahmen der sogenannten Objektförderung.

Der Kreis der anspruchsberechtigten Personen ist im Gesetz auf gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder beschränkt. Ein früherer Entwurf enthielt noch Passagen, die auch die Betroffenheit durch Gewaltanwendung auf Grund der Geschlechtsidentität einschließen und so auch betroffenen trans, inter* und nicht-binären Personen Zugang ermöglicht hätten. Diese sind im Gesetzgebungsprozess jedoch

im Sinne eines politischen Kompromisses gestrichen worden:

„Die Wahrnehmung queerer Menschen zu diesem Verfahren ist, dass ihre Rechte Teil eines Kompromisses werden. Und zwar der Teil, der weggelassen wird. Das ist schlimm: Wir feiern jetzt ein Gesetz, das queere Menschen auslässt und ihnen vermittelt, sie hätten kein Recht auf Schutz. Das ist Nährboden für mehr Gewalt. Wie können wir betroffene Menschen ermutigen, Hilfe in Anspruch zu nehmen, wenn die Politik ihnen gleichzeitig den Schutz verwehrt?“ (IV F 08, Pos. 33).

Für die interviewten Fachkräfte erscheint zurzeit unklar, ob und wie Schutzplätze für queere Personen in Zukunft finanziert werden können. Mehrere Fachkräfte formulierten daher in den Interviews die Forderung, das Land Berlin müsse bei der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes darauf achten, dass queere Betroffene einbezogen und mitbedacht werden, damit auch sie von der Stärkung des Hilfesystems profitieren können.

7.4.4 Politisch aufgeladene Diskussionen über trans Frauen verdecken eigentliche Bedarfe

Fachkräfte beobachteten, dass Diskussionen um die Bedarfe queerer Personen und die Öffnung des Hilfesystems häufig auf die Frage zugespitzt werden, ob trans weibliche Personen Zugang zu Frauenhäusern sowie anderen Schutzräumen für Frauen erhalten sollen. Diese Frage werde in der öffentlichen Diskussion zurzeit sehr ideologisch aufgeladen und emotionalisiert verhandelt. Das trage zu Verunsicherungen bei, wie mehrere interviewte Personen in verschiedenen Einrichtungen des Hilfesystems beobachten. In der Praxis fehle es häufig noch an Erfahrungen, wie trans weibliche Betroffene gut unterstützt werden können. Dies betreffe nicht nur die Frauenhäuser, sondern auch andere Einrichtungen wie die Wohnungsnotfallhilfe oder Beratungsstellen (IV F 09, Pos. 20). Mehrfach wurde in diesem Kontext darauf verwiesen, dass es nur um recht wenige Fälle von trans weiblichen

Personen gehe, die Schutzplätze bräuchten, und dass zudem bereits mehrere freie Träger in der Praxis Verfahren zu ihrem Schutz entwickelt haben.

Problematisch erscheint an der Diskussion zudem, dass sie die Bedarfe anderer Gruppen überlagert. So wurde mehrfach darauf verwiesen, dass lesbische Frauen im Hilfesystem kaum sichtbar würden, und es weiterhin wenig Sichtbarkeit und Expertise für den Umgang mit Gewalt in Frauenbeziehungen und durch gewaltausübende Frauen gebe. Ebenso überdeckt würden die Bedarfe von trans männlichen sowie nicht-binären und inter* Personen, die ebenso selten diskutiert und bearbeitet würden.

7.4.5 Widerstand aus der Frauenbewegung gegen Öffnung des Hilfesystems für LSBTIQ+

Mit Blick auf die Weiterentwicklung des Hilfesystems im Sinne einer weiteren Öffnung für LSBTIQ+ Personen nehmen Fachkräfte anhaltende Widerstände wahr. In Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft gebe es die Sorge, dass eine weitere Öffnung der Angebote zulasten von Frauen als Hauptbetroffenen-Gruppe gehen könnten. Befürchtet würde etwa, dass die knappen Ressourcen des Hilfesystems dann mit einem größeren Kreis anspruchsberechtigter Personen geteilt werden müssten oder dass explizite Frauenschutzräume verloren gehen.

Unter den interviewten Fachkräften gab es eine große Anerkennung und Würdigung der Errenschaften der Frauenbewegung. Auch die Fachkräfte aus den LSBTIQ+ Anti-Gewalt-Projekten sind sich bewusst, dass die bestehenden Unterstützungsangebote an Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen von der feministischen Frauenbewegung erkämpft wurden. Sie forderten jedoch, auch die Gewaltbetroffenheit von LSBTIQ+, insbesondere TIN* Personen, als Phänomen wahrzunehmen, das auf die gleichen gesellschaftlichen Ursachen zurückzuführen ist. Diese Ursachen lägen in misogynen und patriarchalen Gewaltverhältnissen:

„Das Verbindende ist die misogyne, patriarchale Gewalt in der Gesellschaft. Das muss zusammengedacht werden. Es ist zwar

nicht das Gleiche, aber es hat den gleichen Ursprung“ (IV F 12, Pos. 64).

Die Entwicklung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention wurde als wichtiger Prozess beschrieben, durch den Gewalt in queeren Beziehungen als Thema für das Berliner Hilfesystem eine größere Bedeutung erlangte und queere Personen dem zu schützenden Personenkreis hinzugerechnet wurden (IV F 12, Pos. 6).

7.4.6 Späte Zugänge ins Hilfesystem

Ein weiterer deutlicher Befund ist, dass Betroffene von Gewalt in queeren Beziehungen häufig sehr spät den Weg in das Hilfesystem finden. Dies wurde einerseits deutlich an den Erläuterungen der Betroffenen, die mitunter lange zögerten, bevor sie sich Hilfe suchten und oft nicht selbstständig Zugänge zu den passenden Unterstützungseinrichtungen fanden. Andererseits beschrieben auch die Fachkräfte, dass die Betroffenen sie in vielen Fällen erst dann erreichten, wenn sich die persönliche Situation bereits sehr stark verschlechterte und zuspitzte. In den für die Studie geführten Interviews überwogen Konstellationen, in denen eine Hilfesuche erst in Situationen extremer Belastung erfolgte. Dies waren entweder Situationen eskalierender Gewalt – dann wurde die Polizei gerufen – oder Situationen schwerer psychischer Belastung, in denen etwa der Krisendienst angerufen wurde. Dass frühzeitig Unterstützung gesucht wird, um eine Gewaltdynamik aufzuhalten oder einer weiteren Eskalation vorzubeugen, scheint noch selten zu sein. Dies bestätigte die Schilderung einer Fachkraft aus einer Hilfseinrichtung. Gefragt danach, was Betroffene dazu bewegt, sich Hilfe zu suchen, sagte sie:

„Gefahr für das eigene Leben. Wenn die Gewalt eine Eskalationsstufe erreicht hat, wo sie keinerlei Kontrolle mehr über den Ausgang von Situationen haben. Und meist ist es dann so, dass irgendein sozialer Kontakt darauf hinweist, dass es uns gibt, und dass man sich an uns wenden kann“ (IV F 08, Pos. 45).

Aus Sicht der Fachkräfte wäre es wünschenswert, dass sich Betroffene früher an Beratungsstellen

wenden. Dann könnten frühzeitiger Klärungen erfolgen, präventive Maßnahmen eingeleitet und weitere Zuspitzungen verhindert werden. Auch bleibe dann mehr Zeit, um persönliche Schutzkonzepte zu entwickeln, wenn nötig einen Kontakt zur Polizei zu etablieren, Ressourcen im persönlichen Umfeld der Betroffenen zu aktivieren und Vorkehrungen für den Fall zu treffen, dass ein Verlassen der Wohnung und eine Unterbringung an einem der gewaltausübenden Person unbekanntem Ort nötig wird. Vor diesem Hintergrund betrachteten einige Fachkräfte eine Verstärkung der präventiven Öffentlichkeitsarbeit als sinnvoll, um Betroffene zu ermutigen, sich frühzeitig zu melden.

7.4.7 Fehlende präventive Angebote für gewaltausübende Personen

Immer wieder wurde in den Interviews darauf verwiesen, dass in Berlin Angebote für gewaltausübende Personen fehlen. Es bestehen zwar einzelne Angebote für Männer, die Gewalt ausüben, für Paare mit Gewaltdynamik, für Stalker*innen oder für abgeurteilte Gewalttäter, diese reichten jedoch bei Weitem nicht aus. Angebote für weibliche Täterinnen oder für Menschen, die sexualisierte Gewalt ausüben, fehlten gänzlich. Ebenso fehle ein Projekt zur Arbeit mit Täter*innen, das über ausgewiesene Queer-Expertise verfügt.

Hier wird besonderer Weiterentwicklungsbedarf erkannt: Präventive Angebote, die insbesondere auch Personen ansprechen, die bereits Gewalt ausüben oder bei sich eine Tendenz erkennen, in ihren Beziehungen gewaltvoll auf Herausforderungen oder Konflikte zu reagieren, seien eine wichtige Ergänzung zur Hilfe für Betroffene.

Damit teilten die Fachkräfte eine Forderung der Berliner Familienanwältin und Aktivistin Asha Hedayati nach verstärkter Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt (hier in Bezug auf häusliche Gewalt, die von Männern ausgeht und sich gegen Frauen richtet):

„Wenn es bei der Suche nach Lösungsstrategien immer nur heißt, dass wir mehr Frauenhausplätze brauchen, nehmen wir alle auch in Kauf, dass Gewalt gegen Frauen

weiter stattfindet, dass die ‚normal‘ ist und ‚dazugehört‘. Wir nehmen die Verantwortlichen und Entscheidungsträger*innen aus der Verantwortung, in Prävention zu investieren, und zwar in eine die Männergewalt bekämpft, bevor sie ausgeübt wird, damit Frauen gar nicht erst in Frauenhäuser flüchten müssen“ (Hedayati 2023, 170).

7.4.8 Fehlende Angebote für Männer und insbesondere trans Männer

Eine klare Lücke im Hilfesystem beschrieben mehrere Fachkräfte mit Blick auf gewaltbetroffene Männer und insbesondere trans Männer. Zum System der Frauenhäuser und Zufluchtswohnung haben männliche Betroffene generell keinen Zutritt. Das Hilfenetz für Männer, die von Gewalt in Beziehungen betroffenen sind, ist deutlich weniger gut ausgebaut. Dies ist angesichts der überwiegenden Betroffenheit von Frauen zwar nachvollziehbar, andererseits führt es jedoch auch dazu, dass Beratungsstellen immer wieder Schwierigkeiten dabei haben, betroffene Männer angemessen zu unterstützen. Es gibt in Berlin zwar die allgemeinen Opferberatungsstellen sowie Beratungsstellen für Männer, die sexuelle Gewalt erlebt haben, jedoch kaum spezifische Angebote für Männer, die Gewalt in Beziehungen erleben, und auch keine Schutzplätze für Männer, die aus einer Gewaltbeziehung flüchten müssen.

Mit Blick auf trans Männer stellte eine Fachkraft im Interview fest, dass sie für sie keine geeigneten Angebote kenne:

„Was zum Beispiel immer mal wieder Thema ist, dass trans Männer nicht aufgenommen werden in Schutzeinrichtungen. Also ich glaube, für trans Männer sieht der Zugang zu Unterstützungseinrichtungen sehr schwierig aus“ (IV F 07, Pos. 24).

Eine weitere Fachkraft, die bereits in mehreren Fällen Schutzplätze für trans männliche Betroffene gesucht hat, beschrieb dies als „immer schwierig“. Frauenhäuser würden die Betroffenen nicht aufnehmen, auch wenn diese bereit dazu wären. Und in den wenigen Anlaufstellen für gewaltbetroffene Männer

habe es jeweils viel Verunsicherung gegeben, als die trans Identität der Personen zur Sprache gekommen sei. In einem Fall sei eine Vermittlung an ein Projekt für Väter mit Kindern möglich gewesen, das Schutz bieten konnte. Hier fehle es jedoch deutschlandweit an geeigneten Angeboten:

„Mir ist wichtig zu betonen, dass die Öffnung der Frauenhäuser, die ist super, aber sie ist nur das eine. Gleichzeitig ist die ganze Versorgungsstruktur für männliche oder männlich gelesene Personen noch viel schlechter. Da fehlen einfach noch so viele Angebote in der Versorgungslandschaft“ (IV F 03, Pos. 34).

7.4.9 Mangelnde Koordination und Clearingverfahren für gewaltbetroffene LSBTIQ+

Mit Blick auf die Angebote für gewaltbetroffene LSBTIQ+ sehen manche Fachkräfte einen Mangel an Koordination. Sie stellen fest, dass Betroffene häufig Kontakt zu mehreren Anlaufstellen aufnehmen. Die Verweisberatung, die viele Anlaufstellen anbieten, um Betroffene einem passenden Unterstützungsangebot zuzuführen, könne dann zu einer „Drehtürberatung“ werden, bei der sich Betroffene zwischen den Trägern hin- und hergeschoben fühlen (IV F 03, Pos. 30). Berichtet wurde zudem, dass einige große Träger bereits ein internes Clearing umsetzen, also bei Zugang einer neuen, Unterstützung suchen Person zentral klären, bei welchem Projekt eine Anbindung am besten geeignet ist. Ein trägerübergreifendes Clearingverfahren, wie es BIG im Hilfesystem für häusliche Gewalt umsetzt, gibt es im Feld der queeren Angebote jedoch bisher nicht. Einige Fachkräfte wünschen sich daher die Etablierung einer solchen Stelle, die den Überblick über die Expertise der verschiedenen Unterstützungsangebote für queere Personen behält, die aktuelle Auslastung der jeweiligen Projekte kennt und eine entsprechende Zuteilung organisieren kann.

7.4.10 Kooperation und Vernetzung zwischen Frauenhäusern und LSBTIQ+ Projekten

Es wird zudem ein Bedarf an intensiverer Vernetzung zwischen Akteuren des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und für LSBTIQ+ artikuliert, insbesondere zwischen LSBTIQ+ Anti-Gewalt-Projekten und Frauenhäusern. Deutlich wurde dieser Bedarf an einer Schilderung einer Fachkraft aus einer LSBTIQ+ Beratungsstelle, an die sich eine trans weibliche Person in einer dringenden Notlage wandte. Die Beratungsstelle habe sich dann an die zuständige Koordinierungsstelle gewandt, um zu klären, ob die betroffene Person einen Schutzplatz erhalten könnte. Dort sei jedoch unklar gewesen, welche Berliner Frauenhäuser generell trans weibliche Personen aufnehmen. Bei zwei Einrichtungen, deren Kontaktmöglichkeiten dann übermittelt wurden, sei in Telefongesprächen deutlich geworden, dass beim Personal große Unsicherheiten bezüglich der Aufnahme einer trans weiblichen Person bestanden (IV F 01, Pos. 115). Hier zeigt sich ein Mangel an Informationen über trans offene Angebote im Hilfesystem.

Als positives Beispiel für gelungene Vernetzung und Kooperation wurde die Prozessbegleitung eines Frauenhauses durch ein LSBTIQ+ Anti-Gewalt-Projekt geschildert. Eine Öffnung für trans weibliche Personen sei in diesem Frauenhaus bereits vor einiger Zeit erfolgt, und das Personal der Einrichtung wollte nun eine weitere Öffnung für trans männliche, nicht-binäre und inter* Personen vorbereiten. Dazu hätten mehrere Treffen zwischen Mitarbeiter*innen beider Einrichtungen stattgefunden, so sei ein guter Raum für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entstanden.

Weitere zentrale Vernetzungsbedarfe, die in den Interviews genannt wurden, betrafen etwa Einrichtungen der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe wie Housing First, Angebote der langfristigen psychosozialen und psychotherapeutischen Begleitung, unterstützende Gruppen- und Selbsthilfeangebote, Rechtsberatung und Anwält*innen, Freizeitangebote wie z.B. queere Sportvereine, Kulturgruppen oder Buchclubs, Fachberatungsstellen zu digitaler Gewalt wie HateAid und den Sozialdienst des Landesamts für Flüchtlinge.

7.5 Zentrale Befunde

- Berlin verfügt über ein gut ausgebautes und ausdifferenziertes Hilfesystem für Betroffene von häuslicher Gewalt und Gewalt in Beziehungen, zu dem neben den Einrichtungen der Regelsysteme auch spezialisierte Beratungsstellen sowie Frauenhäuser, Zufluchts- und Schutzwohnungen gehören. Die Gestaltung der Angebote richtet sich überwiegend nach den Bedarfen cis weiblicher Personen und ihrer Kinder, die Gewalt in heterosexuellen Beziehungen erleben. Einige Hilfseinrichtungen befinden sich in einem Prozess der Öffnung für trans weibliche Personen und andere queere Personengruppen, und seit 2020 gibt es queere Schutzwohnungen mit inzwischen 15 Plätzen für LSBTIQ+ aus Gewaltbeziehungen.
- Für queere Personen bestehen besondere Hürden im Zugang zu den Leistungen des Hilfesystems. Mangelnde Diversität sowie die exklusive Ausrichtung auf (cis) Frauen kann dazu führen, dass Betroffene keinen Kontakt aufnehmen. Fehlende Erfahrung und Praxis im Umgang mit queeren Personen kann zu Verunsicherungen beim Personal sowie bei Hilfesuchenden führen.
- Insbesondere Personen, die in prekären Verhältnissen leben und über geringe finanzielle und soziale Ressourcen verfügen, profitieren von den Angeboten des Hilfesystems. Die queeren Schutzwohnungen werden von Fachkräften als wichtiges Angebot für LSBTIQ+ bewertet, dessen Kapazitäten jedoch noch nicht dem beobachteten Bedarf entsprechen.
- In den Interviews werden Bedarfe mit Blick auf die fortgesetzte Qualifizierung und Sensibilisierung des Hilfesystems sowie den Ausbau queerspezifischer Angebote zur Unterstützung bei Gewalt in Beziehungen beschrieben. Mit den Vorkehrungen des Gewalthilfegesetzes verbinden sich sowohl Hoffnungen auf einen Ausbau des Hilfesystems als auch Sorgen hinsichtlich neuer Ausschlüsse für LSBTIQ+ Personen.

8

Fazit und Empfehlungen

Am Beginn dieser Studie stand die Arbeitshypothese, dass Gewalt in queeren Beziehungen in besonderem Maße tabuisiert und unterthematized ist. Die Analysen haben diese Annahme auf unterschiedlichen Ebenen bestätigt: In der Forschungsliteratur zu häuslicher Gewalt liegt der Fokus klar auf heterosexuellen Partnerschaften, über die Betroffenheit queerer Personen ist weit weniger bekannt. In öffentlichen Debatten zu Beziehungsgewalt herrschen ebenfalls „klassische“ Fallkonstellationen vor, und das Hilfesystem ist weitgehend normativ zweigeschlechtlich aufgestellt. Auch in den queeren Communitys wird das Vorkommen von Gewalt untereinander wenig thematisiert – nicht zuletzt deshalb, weil positive Narrative zu Queerness und LSBTIQ+ Lebensformen im Vordergrund stehen sollen. Doch dies ist nur die eine Seite der Medaille. Gleichzeitig, und vielfach in Reaktion auf diese Tendenzen der Dethematisierung, zeigt sich ein großes Interesse sowie viel Offenheit und Gesprächsbereitschaft. Die für die Erhebungen zu dieser Studie angefragten Fachkräfte waren ohne Ausnahme bereit, in Interviews Rede und Antwort zu stehen. Auf den Aufruf, mit dem das Studienteam Betroffene für Interviews suchte, meldeten sich weit mehr Personen zurück, als Interviews geführt werden konnten. Eine kurze Projektbeschreibung auf der Camino-Website nahmen zahlreiche Personen zum Anlass, uns zu kontaktieren, Interesse zur Studie zu bekunden oder das Team für Beiträge zu Veranstaltungen anzufragen. Unabhängig von

der Studie fanden Diskussionsrunden und Panels zum Thema statt, in der Berliner Presse (Leitmedien ebenso wie Szenemagazinen) erschienen Artikel und Interviews von Expert*innen (Georgen 2025; Ohms 2025), und große Theater in Berlin und Wien inszenierten Theaterstücke, in denen Narrative von psychischer und physischer Gewalt und Abhängigkeit in polyamoren, queeren Beziehungen einen zentralen Platz einnehmen (Head 2025; Schmidt 2025).

Gewalt in queeren Beziehungen, das haben die vorangegangenen Analysen und Beschreibungen gezeigt, gehört auch zur Lebensrealität vieler LSBTIQ+ Personen und wird auf vielschichtige Weise zum Thema für die Communitys sowie das Hilfesystem in Berlin. Etwas mehr als ein Drittel (36,2 %) der befragten LSBTIQ+ haben bereits Gewalt in einer Beziehung erlebt. Die Betroffenheit differiert dabei nach Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung: TIN* und weiblich gelesene Personen sind häufiger, cis männliche und schwule Personen sind weniger häufig betroffen. Besonders häufig erlebten Berliner LSBTIQ+ in ihren Beziehungen psychische oder emotionale Gewalt (76,3 %), auch körperliche Gewalt (44,6 %) und soziale Kontrolle (36,7 %) waren häufig. Beziehungsgewalt kam zumeist in monogamen Zweierbeziehungen (69,8 %), jedoch auch in offenen oder polyamoren (28,1 %) sowie kurzfristigen und lockeren Beziehungen (23,7 %) vor. In den individuellen Berichten spielten meist langfristige Dynamiken eine Rolle, innerhalb derer Vertrauen und

Abhängigkeit, Geborgenheit und Zwang, Solidarität und Gewalt auf komplexe Weise ineinandergreifen. Etwa jede achte befragte Person gab an, bereits selbst Gewalt gegen eine Beziehungsperson ausgeübt zu haben.

Aus den mit Fachkräften und Betroffenen geführten Interviews ließen sich eine Reihe von Kontext- und Risikofaktoren rekonstruieren, die das Auftreten von Beziehungsgewalt bedingen oder begleiten können. Dabei können Erfahrungen mit Queer- sowie Transfeindlichkeit in Form konkreter Übergriffe oder von Minderheitenstress eine Rolle spielen, die queere Personen und ihre Beziehungen belasten. Auch rassistische, ableistische und klassistische Diskriminierungen waren begleitende Faktoren. Darüber hinaus wurde von Vorerfahrungen mit Gewalt, z.B. mit Missbrauch in der Kindheit, mangelnde Unterstützung durch die Herkunftsfamilien sowie eine prekäre finanzielle Lage und ökonomische Abhängigkeiten als Umstände genannt, die dazu führen können, dass Betroffene sich schlechter von gewaltausübenden Partner*innen abgrenzen können und über weniger Handlungsoptionen verfügen, um sich selbst zu schützen.

Gewalt in Beziehungen ist häufig eine „stille Gewalt“, deren Folgeschäden gesellschaftlich noch nicht ausreichend thematisiert werden. Für queere Personen können Scham und Loyalitätskonflikte dazu beitragen, dass sie ihre Erfahrungen verstecken, auch in der Absicht, die queeren Communitys vor Kritik und weiterer Stigmatisierung zu schützen.

Gewalt in Beziehungen kann zermürend und herabzusetzen sein und Betroffene in ihrem Selbstwertgefühl erschüttern. Entsprechend berichteten Betroffene besonders häufig von negativen psychischen Folgen (64,5 %), jedoch auch von gesundheitlichen (15,5 %) oder von finanziellen (12,8 %) Folgeschäden. 70,2 % der Betroffenen trennten sich von den gewaltausübenden Partner*innen. 31,2 % holten sich Hilfe von Freund*innen oder in den queeren Communitys als zentrale Ressourcen im Umgang mit Beziehungsgewalt, etwa indem sie helfen, Erlebnisse einzuordnen oder konkrete Hilfestellungen wie Schlafplätze organisieren. Der unmittelbare Umgang mit der Gewalt war häufig von Unsicherheit, Aushalten und der Suche nach Unterstützung im nahen sozialen Umfeld geprägt,

während formelle Hilfen und insbesondere Polizei nur von einem kleineren Teil der Betroffenen in Anspruch genommen wurden.

Berlin verfügt über ein gut ausgebautes und ausdifferenziertes Hilfesystem für Betroffene von häuslicher Gewalt und Gewalt in Beziehungen, zu dem neben den Einrichtungen der Regelsysteme auch spezialisierte Beratungsstellen sowie Frauenhäuser, Zufluchts- und Schutzwohnungen gehören. Die Gestaltung der Angebote richtet sich überwiegend nach den Bedarfen cis weiblicher Personen und ihrer Kinder, die Gewalt in heterosexuellen Beziehungen erleben. Für queere Personen bestehen besondere Hürden im Zugang zu den Leistungen des Hilfesystems. Mangelnde Diversität sowie die exklusive Ausrichtung auf (cis) Frauen kann dazu führen, dass Betroffene keinen Kontakt aufnehmen. Fehlende Erfahrung und Praxis im Umgang mit queeren Personen kann zu Verunsicherungen beim Personal sowie bei Hilfesuchenden führen. Einige Hilfseinrichtungen befinden sich in einem Prozess der Öffnung für trans weibliche Personen und andere queere Personengruppen, und seit 2020 gibt es queere Schutzwohnungen mit inzwischen 15 Plätzen für LSBTIQ+ aus Gewaltbeziehungen.

Insbesondere Personen, die in prekären Verhältnissen leben und über geringe finanzielle und soziale Ressourcen verfügen, profitieren von den Angeboten des Hilfesystems. Die queeren Schutzwohnungen wurden von Fachkräften als wichtiges Angebot für LSBTIQ+ bewertet, dessen Kapazitäten jedoch noch nicht dem beobachteten Bedarf entsprechen. In den Interviews wurden Bedarfe mit Blick auf die fortgesetzte Qualifizierung und Sensibilisierung des Hilfesystems sowie den Ausbau queerspezifischer Angebote zur Unterstützung bei Gewalt in Beziehungen beschrieben. Mit den Vorkehrungen des Gewalthilfegesetzes verbinden sich sowohl Hoffnungen auf einen Ausbau des Hilfesystems als auch Sorgen hinsichtlich neuer Ausschlüsse für LSBTIQ+ Personen.

Vor dem Hintergrund dieser Befunde können die folgenden Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Berliner Hilfesystems abgeleitet werden:

8.1 Öffnung und Qualifizierung von Einrichtungen des Hilfesystems fortsetzen

LSBTIQ+, die Gewalt in Beziehungen erleben, haben – wie andere Betroffene auch – individuelle Hilfs- und Unterstützungsbedarfe. Je nach persönlicher Situation und Verfassung suchen sie ein empathisches Gespräch, Informationen und Entscheidungshilfen, Rechtsberatung, einen individuellen Schutzplan, eine geschützte Unterkunft, psychotherapeutische Begleitung oder Weiteres. Das Berliner Hilfesystem hält einen Großteil dieser Angebote durch Einrichtungen der Regelsysteme sowie zuwendungsgeförderte Projekte bereit, jedoch nicht in ausreichendem Umfang. Sie richten sich überwiegend an von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und haben nur zum Teil bereits Expertise und Verfahren für die Arbeit mit queeren Betroffenen entwickelt.

Um die Situation von gewaltbetroffenen LSBTIQ+ langfristig zu verbessern ist es daher von zentraler Bedeutung, dass sich Einrichtungen des Hilfesystems weiter für die Bedarfe queerer Personen qualifizieren und öffnen. Dies sollte in Zusammenarbeit mit den queeren Anti-Gewalt-Projekten und Schutzeinrichtungen passieren, da im Austausch Bedarfe identifiziert und Möglichkeiten der Öffnung und Ausrichtung von Angeboten eingeleitet werden können. Die durch den Senat bereits angestoßene Vernetzung und der Fachaustausch zwischen Fachberatungsstellen Antigewalt LSBTIQ+ und Fachberatungsstellen bei häuslicher Gewalt erscheint hierfür als guter Ausgangspunkt.

8.2 Queere Anti-Gewalt-Projekte weiter zum Umgang mit Gewalt in queeren Beziehungen qualifizieren

Die queeren Anti-Gewalt-Projekte sind in den Berliner Communitys und darüber hinaus gut bekannt und werden von vielen gewaltbetroffenen LSBTIQ+ bei Bedarf genutzt. Auch wenn ihr Schwerpunkt die Unterstützung im Umgang mit queerfeindlicher Gewalt und Diskriminierung ist, beraten sie in der Praxis auch Menschen, die von Gewalterfahrungen in ihren

Beziehungen berichten. Sie verfügen also bereits über Expertise und Erfahrung, die sie in der mitunter seit Jahren geleisteten Beratungsarbeit gesammelt haben. Ihnen fehlten jedoch bisher die Ressourcen, die Expertise weiter auszubauen und spezifische Angebotsstrukturen zu etablieren.

Um gezielte und bedarfsgerechte Beratungsangebote zur Unterstützung bei Gewalt in queeren Beziehungen zu entwickeln und zu stärken, benötigen die Projekte angesichts der bereits hohen Auslastung der bestehenden Kapazität zusätzliche Ressourcen. Mitarbeitende der Projekte sollten Gelegenheiten erhalten und nutzen, ihre Expertise rund um den Themenkomplex häusliche Gewalt weiter auszubauen. Dies könnte neben der individuellen Teilnahme an Tagungen und Fortbildungsangeboten auch über entsprechende Themensetzungen des Fördermittelegers, z.B. im Rahmen eines Qualitätsschwerpunkts erfolgen.

8.3 Verstärkte und gezielte Öffentlichkeitsarbeit

Die Erhebungen der Studie haben gezeigt, dass Gewalt in queeren Beziehungen bisher sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch in den Communitys selbst unterthematziert ist. Erst in ganz junger Vergangenheit hat das Thema an Sichtbarkeit gewonnen, jedoch noch nicht in ausreichendem Maß. Fachkräfte sowie Betroffene machten darauf aufmerksam, dass es bisher schwierig ist, Informationen zu dem Thema zu finden, was Zugänge zu bestehenden Hilfsangeboten erschwert.

Mit der Weiterentwicklung und Stärkung spezifischer Angebote sollte daher auch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit einhergehen, die dabei hilft, das Thema insgesamt besser sichtbar zu machen. Sinnvoll wäre es etwa, wenn eines oder mehrere der Anti-Gewalt-Projekte Informationsmaterial entwickeln, das sich direkt an Betroffene von Beziehungsgewalt richtet. So könnte z.B. eine Broschüre oder Handreichung entstehen, die über grundlegende Dynamiken und Erscheinungsformen von Beziehungsgewalt informiert und dazu ermutigt, sich bei den bestehenden Anlaufstellen Unterstützung zu suchen.

8.4 Präventive Angebote und Formate fortsetzen und weiterentwickeln

In Diskussionen um Gewalt in Beziehungen geraten zumeist schnell die Betroffenen, ihr Erleben und ihre Schutzbedarfe in den Mittelpunkt. Diese Fokussierung ist berechtigt, da sie diejenigen sind, welche die direkten psychischen, physischen, sozialen und ökonomischen Folgen von Partnerschaftsgewalt tragen. Allerdings gerät so leicht aus dem Blick, dass die Gesellschaft als ganze in der Verantwortung steht, Gewalt zu ächten und insbesondere durch Maßnahmen der Prävention zum Schutz von Betroffenen und zur Vermeidung der gesellschaftlichen Folgeschäden beizutragen.

Zur Prävention von häuslicher Gewalt setzte in Berlin bis zur Einstellung der Förderung 2025 die Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen BIG e.V. zahlreiche Formate um, die sich etwa an Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrer*innen und Erzieher*innen sowie Fachkräfte in Jugendämtern und Bildungseinrichtungen richteten. Solche Angebote sollten fortgesetzt, bedarfsgerecht weiterentwickelt und in Kooperation mit queeren Initiativen und Fachstellen besser auch auf queere Zielgruppen ausgerichtet werden. Organisationen wie Community-Zentren, aber auch Sportvereine und Kulturstätten sind wichtige Partner bei der Umsetzung und Verbreitung präventiver Maßnahmen.

Angebote sollten sich stärker als bisher auch an Menschen richten, die in Beziehungen problematische Dynamiken feststellen und dabei Hilfe und Unterstützung suchen. Solche Angebote sollten sowohl Einzelpersonen offenstehen, die für sich alleine Hilfe suchen, als auch für zwei oder mehrere Personen, die gemeinsam ein Problem in ihrer Beziehung bearbeiten möchten. Eine Begleitung, die bereits in Anspruch genommen werden kann, bevor eine Gewaltdynamik eskaliert, kann auch präventiv wirken und eine Viktimisierung verhindern.

8.5 Beratungsangebote für gewaltausübende Personen stärken

Queere Personen werden nicht nur Opfer von Gewalt in Beziehungen, sondern üben diese auch aus. In der durchgeführten Online-Befragung gab etwa jede achte befragte Personen an, dass sie selbst bereits Gewalt in Beziehungen ausgeübt habe, und die Mehrzahl der Interviewten Personen reflektierten in den Gesprächen auch darüber, inwiefern sie bereits gewaltvoll gegenüber früheren Partner*innen gehandelt haben. Ein einseitiger Blick auf queere Personen als Betroffene wird dieser Realität nicht gerecht – es ist Zeit, sie sowohl in der Forschung als auch in der Praxis auch als Täter*innen in den Blick zu nehmen.

Um Beziehungsgewalt möglichst umfassend und effektiv zu begegnen, ist es daher wichtig, Angebote nicht ausschließlich an Betroffene zu adressieren. Auch Personen, die Gewalt ausüben, brauchen Anlaufstellen, an die sie sich wenden und bei denen sie Beratung und Unterstützung finden können, wenn sie ihr eigenes Handeln hinterfragen oder problematisieren wollen. Psychosoziale Angebote können ihnen dabei helfen, Gewaltdynamiken zu durchbrechen und Beziehungen gewaltarm oder gewaltlos zu gestalten. Solche Angebote sind in Berlin bisher generell nur in sehr begrenztem Umfang vorhanden, ihr Schwerpunkt sind Männer, die Gewalt gegen Frauen ausüben. Es sollte daher geprüft werden, inwiefern zusätzliche Angebote auch für die Zielgruppe queerer Personen mit Gewaltproblematik geschaffen werden können.

8.6 Zusammenarbeit und kollegiale Beratung zwischen Fachkräften fördern

Die Arbeit zu Gewalt in queeren Beziehungen erfordert viel fachspezifisches Wissen an der Schnittstelle von queerer Anti-Gewalt-Arbeit sowie dem Schutz von Betroffenen häuslicher Gewalt. Wissen über queere Lebensweisen und Beziehungsformen sowie die Folgen des Erlebens von Queerfeindlichkeit ist ebenso wichtig wie fundierte Kenntnisse über psy-

In Berlin gibt es eine vielschichtige und vielstimmige queere Debatte über Beziehungsgewalt. Es gibt bereits vielfältige Erkenntnisse und Erfahrungswerte, viel Expertise und zahlreiche Ansätze und Ideen. Diese Debatte sollte auch angesichts sich zuspitzender gesellschaftlicher Krisen und Konflikte fortgesetzt und intensiviert werden.

chische Dynamiken von Abhängigkeitsverhältnissen, Gefahren- und Risikoabschätzung sowie rechtliche und soziale Aspekte des Opferschutzes.

Bei der Bündelung dieser Fachkenntnisse kann die enge Zusammenarbeit zwischen Fachkräften aus LSBTIQ+ Initiativen und Anti-Gewalt-Projekten einerseits und Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern und anderen Schutzeinrichtungen andererseits eine wichtige Rolle spielen. Ein solcher enger Austausch findet vereinzelt bereits statt, etwa weil Fachkräfte aus ihrer persönlichen Berufsbiographie Vernetzungen mitbringen oder weil Einrichtungen bereits in Kontakt stehen und zu spezifischen Themen kooperieren. Solche Praktiken sollten gefördert und verbreitert werden, etwa in Form von kollegialer Beratung zwischen Fachkräften aus verschiedenen Einrichtungen.

8.7 Weitere Forschung und Praxisbegleitung

In den zurückliegenden Jahren hat sich eine intensive wissenschaftliche Diskussion um Gewalt in queeren Beziehungen entwickelt. Eine Vielzahl von Artikeln und Beiträgen, insbesondere im englischsprachigen Raum und in Skandinavien, analysieren Aspekte des Themas und haben dazu beigetragen, das Wissen über die Prävalenz und Kontexte häuslicher Gewalt bei verschiedenen Zielgruppen sowie Risikofaktoren zu vertiefen. Diese Literatur bildete zusammen mit den Daten des LGBTIQ Surveys der FRA sowie den Berliner Monitorings Queerfeindliche Gewalt gute Ausgangspunkte für diese Studie.

Um Wissen und Expertise weiterzuentwickeln, ist weitere Forschung nötig. Wünschenswert wäre z.B. eine bundesweite Studie zu Gewalt in queeren Beziehungen, wie sie im Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan bereits angeregt ist. Alternativ können auch größer angelegte Studien zu Häuslicher Gewalt einen Teilschwerpunkt auf LSBTIQ+ Personen und queere Beziehungen legen, und das Thema so im Rahmen größerer Forschungsvorhaben mitbearbeiten. Ebenso wichtig scheint es, Praxisprojekte im Themenfeld in Zukunft wissenschaftlich zu begleiten, sodass die Erfahrungen in der Präventionsarbeit sowie im Schutz von Betroffenen evaluiert und Ergebnisse in die Praxis zurückgespiegelt werden können.

8.8 Fortsetzung und Intensivierung des bundesweiten Austauschs

Gewalt in queeren Beziehungen ist in den vergangenen Jahren nicht nur in Berlin auf die Agenda von Forschung und Praxis gerückt. Der Aktionsplan „Queer Leben“ der Bundesregierung sieht vor, häuslichen Gewalterfahrungen von LSBTIQ* durch Maßnahmen im Rahmen von Istanbul-Konvention sowie UN-Behindertenrechtskonvention zu begegnen. Auch in anderen Bundesländern gibt es bereits erste gezielte Angebote, und Einrichtungen der queeren Communitys erkennen vielfach Bedarfe. Aus den queeren Schutzwohnungen in Berlin ist zudem bekannt, dass sie auch Anfragen von Schutzsuchenden aus dem gesamten Bundesgebiet erhalten.

Vor diesem Hintergrund scheint eine Koordinierung mit den anderen Bundesländern und dem Bund sinnvoll. Sie kann den Austausch über Bedarfe in Bezug auf Prävention sowie Beratungs- und Schutzangebote sowie über Erfahrungen mit umgesetzten Maßnahmen umfassen. Dieser Austausch könnte im verwaltungsinternen Bund-Länder-Netzwerk LSBTIQ+ angesiedelt werden, die bereits zum fachlichen Austausch im Themenfeld genutzt wird. Sinnvoll wäre auch die Durchführung einer bundesweiten Tagung mit Fachpersonen aus Praxis und Verwaltung, um eine gemeinsame Ausgangs- und Bedarfsanalyse zu fördern.

Mit dieser Studie kann aufgezeigt und verdeutlicht werden, dass es in Berlin eine vielschichtige und vielstimmige queere Debatte über Beziehungsgewalt gibt. Binnen weniger Monate konnte im Rahmen einer breit angelegten Online-Befragung, durch zahlreiche Interviews, Fach- und Vernetzungsgespräche eine große Bandbreite an Perspektiven auf das Thema aufgenommen und abgebildet werden. Es gibt bereits vielfältige Erkenntnisse und Erfahrungswerte, viel Expertise und zahlreiche Ansätze und Ideen, wie die Situation von Betroffenen in Zukunft weiter verbessert werden kann. Diese Debatte sollte auch angesichts sich zuspitzender gesellschaftlicher Krisen und Konflikte fortgesetzt und intensiviert werden. Sie wird dazu beitragen, das Verständnis für Beziehungs- und Gewaltdynamiken zu verbreitern, geteilte Erfahrungsräume zu vergrößern und neue Repräsentationen und Zugänge zu schaffen, die Betroffene nutzen können, um ihre Geschichten zu

erzählen. Diese Entwicklung kann der Senat begleiten und mit der Weiterentwicklung der bestehenden Hilfsangebote unterstützen.

9

Verzeichnisse

9.1 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Teilnehmende an der Befragung nach geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung ..	19
Abb. 2	Alter der Befragten	19
Abb. 3	Ausübende LSBTIQ-feindlicher Übergriffe (jeweils letzter Übergriff)	29
Abb. 4	Anteil LSBTIQ-feindlicher Übergriffe durch Täter*innen aus dem persönlichen Nahfeld an den berichteten LSBTIQ-feindlichen Übergriffen insgesamt, nach Geschlecht.....	30
Abb. 5	Anteil LSBTIQ-feindlicher Übergriffe durch Täter*innen aus dem persönlichen Nahfeld an den berichteten LSBTIQ-feindlichen Übergriffen insgesamt, nach sexueller Orientierung.....	31
Abb. 6	Anteil LSBTIQ-feindlicher Übergriffe durch Täter*innen aus dem persönlichen Nahfeld an den berichteten LSBTIQ-feindlichen Übergriffen insgesamt, nach Inter-/Endogeschlechtlichkeit	32
Abb. 7	Anteil LSBTIQ-feindlicher Übergriffe durch Täter*innen aus dem persönlichen Nahfeld an den berichteten LSBTIQ-feindlichen Übergriffen insgesamt, nach Alter.....	33
Abb. 8	Anteil LSBTIQ-feindlicher Übergriffe durch Täter*innen aus dem persönlichen Nahfeld an den berichteten LSBTIQ-feindlichen Übergriffen insgesamt, nach Zugehörigkeit zu einer Minderheit.....	33
Abb. 9	Anteil LSBTIQ-feindlicher Übergriffe durch Täter*innen aus dem persönlichen Nahfeld an den berichteten LSBTIQ-feindlichen Übergriffen insgesamt, nach ökonomischem Status und Bildungsstatus.....	34
Abb. 10	Erleben von Gewalt in Beziehungen	37
Abb. 11	Gewalterfahrungen in Beziehungen nach Geschlechtsidentität	38
Abb. 12	Gewalterfahrungen in Beziehungen nach sexueller Orientierung	39

Abb. 13	Gewalterfahrung in den letzten fünf Jahren nach Altersgruppe	39
Abb. 14	Erlebte Formen von Gewalt	40
Abb. 15	Anzahl erlebter Formen von Beziehungsgewalt (nur Befragte mit Gewalterfahrung)	41
Abb. 16	Typen von Beziehungen, in denen Gewalt erlebt wurde	51
Abb. 17	Ausüben von Gewalt in einer Beziehung	52
Abb. 18	Queerfeindliche Motive von erlebter Beziehungsgewalt	57
Abb. 19	Ausmaß der Erfahrungen mit Transfeindlichkeit und Sexismus/Abwertung als Frau und Beziehungsgewalt.....	60
Abb. 20	Ausmaß der Erfahrungen mit Rassismus, Ableismus und Klassismus und Beziehungsgewalt.....	63
Abb. 21	Ökonomische Situation und Beziehungsgewalt.....	74
Abb. 22	Auswirkungen von Beziehungsgewalt auf die Betroffenen.....	79
Abb. 23	Reaktionen Betroffener auf Beziehungsgewalt	81
Abb. 24	Im Kontext von Beziehungsgewalt aufgesuchte Beratungsstellen.....	98

9.2 Interviewverzeichnis

Betroffeneninterviews

IV B 01	Einzelinterview.....	06.08.2025
IV B 02	Einzelinterview.....	13.08.2025
IV B 03	Einzelinterview.....	20.08.2025
IV B 04	Einzelinterview.....	02.09.2025
IV B 05	Einzelinterview.....	14.09.2025
IV B 06	Einzelinterview.....	28.10.2025
IV B 07	Einzelinterview.....	14.11.2025

Fachkräfteinterviews

IV F 01	Gruppeninterview.....	11.06.2025
IV F 02	Einzelinterview.....	12.06.2025
IV F 03	Einzelinterview.....	16.06.2025
IV F 04	Einzelinterview.....	10.07.2025
IV F 05	Einzelinterview.....	24.07.2025
IV F 06	Einzelinterview.....	29.07.2025
IV F 07	Einzelinterview.....	30.07.2025
IV F 08	Einzelinterview.....	05.08.2025
IV F 09	Einzelinterview.....	29.08.2025
IV F 10	Einzelinterview.....	19.09.2025
IV F 11	Einzelinterview.....	25.09.2025
IV F 12	Einzelinterview.....	17.10.2025

9.3 Literaturverzeichnis

- **Abboud, Sarah/Hashim, Farah/ Sharif, Eman/ Shalabi, Itedal/Taha, Nareman/Velonis, Alisa/ Patil, Crystal (2025):** The Perspectives of Arab American Young Adults in Chicagoland Area on Intimate Partner Violence: A Qualitative Study. In: Journal of Family Violence. DOI: 10.1007/s10896-025-00812-5
- **Anderson, Veanne N. (2020):** Trans Prejudice and Its Potential Links to IPV Among Trans People. In: Russell, Brenda (Hg.): Intimate Partner Violence and the LGBT+ Community. Understanding Power Dynamics. Cham, 91–110
- **Anoaqa (2023): Recognizing Abuse in Asexual Relationships: Intimate Partner Violence.** <https://anoaqa.org/intimate-partner-violence/>, 09.01.2026
- **Araujo Furukawa, Letícia Yuki de/Pessoa, Alex Sandro Gomes/Komatsu, André Vilela (2024):** Lesbian Intimate Partner Violence and Perceived Social Support: A Confirmatory Latent Class Analysis. In: Trends in Psychology. DOI: 10.1007/s43076-024-00368-1
- **Arbeitsstelle Gewaltprävention (2020):** Gesamtkonzept „Berlin gegen Gewalt“. Unter Mitarbeit von Albrecht Lüter, Birgit Glock, Willi Imhof, Sarah Riese, Miriam Schroer-Hippel, Julia Zarth. Camino - Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH, im Auftrag der Landeskommision Berlin gegen Gewalt. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, 71). <https://bit.ly/3x9xpwq>, 30.06.2021
- **Barta, Elena (2023):** Repression ist unsere Realität. Trans*feindlichkeit, Gewalt, Geschlechtergrenzen und das trans*formative Leben. In: Auer, Katja von/Micus-Loos, Christiane/Schäfer, Stella/Schrader, Kathrin (Hg.): Intersektionalität und Gewalt. Verwundbarkeiten von marginalisierten Personen und Gruppen sichtbar machen. Münster, 45–64
- **Bartens, Werner (2020):** Emotionale Gewalt - die unsichtbare Kontrolle. In: Büttner, Melanie (Hg.): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart, 24–36
- **Bauer, Jenny-Kerstin/Hartmann, Ans (2021):** Formen digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt. In: bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe/Prasad, Nivedita (Hg.): Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung. Formen und Interventionsstrategien. Bielefeld, 63–99
- **Bellot, Ana/Muñoz-Rivas, Marina J./Botella, Juan/Montorio, Ignacio (2024):** Factors Associated with Revictimization in Intimate Partner Violence: A Systematic Review and Meta-Analysis. In: Behavioral Sciences 14, H.103. DOI: 10.3390/bs14020103
- **Bergström, Marie (Hg.) (2025):** La sexualité qui vient. Jeunesse et relations intimes après #metoo. Paris
- **BIG e.V. (2025):** Projektwebsite BIG Prävention. Berlin. <https://www.big-berlin.info/big-praevention/ueber-uns>, 15.12.2025
- **Bordel, Anna (2025):** Stille Nacht, gefährliche Nacht. Häusliche Gewalt in Berlin. In: rbb24 / Panorama 23.12.2025. <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2025/12/berlin-feiertageanstieg-haeusliche-gewalt-frauen.html>, 15.12.2025
- **Brubaker, Sarah Jane (2020):** Identifying Influences on Interpersonal Violence in LGBTQ Relationships Through an Ecological Framework: A Synthesis of the Literature. In: Russell, Brenda (Hg.): Intimate Partner Violence and the LGBT+ Community. Understanding Power Dynamics. Cham, 53–67
- **Brzank, Petra (2012):** Wege aus der Partnergewalt. Frauen auf der Suche nach Hilfe. Wiesbaden
- **Büttner, Melanie (2020):** Häusliche Gewalt und die Folgen für die Gesundheit. In: Büttner, Melanie (Hg.): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart, 3–23

- **Chen, Jieru/Khatiwada, Srijana/Chen, May S./Smith, Sharon G./Leemis, Ruth W./Friar, Norah W. et al. (2023):** The National Intimate Partner and Sexual Violence Survey (NISVS) 2016/2017. Report on Victimization by Sexual Identity. National Center for Injury Prevention and Control; Centers for Disease Control and Prevention. Atlanta. <https://t1p.de/tqw97>, 09.01.2026
- **Corey, Julia/Duggan, Marian/Travers, Áine (2023):** Risk and Protective Factors for Intimate Partner Violence Against Bisexual Victims: A Systematic Scoping Review. In: Trauma, Violence and Abuse 24, H.4, 2130–2142. <https://t1p.de/3iafd>, 09.01.2026
- **ECCHR (2025):** Glossar, Eintrag „Sexualisierte Gewalt“. Berlin. <https://www.ecchr.eu/glossar/sexualisierte-gewalt/>, 15.12.2025
- **Edwards, Katie M./Shorey Ryan C./Glozier, Kalei (2020):** Primary Prevention of Intimate Partner Violence Among Sexual and Gender Minorities. In: Russell, Brenda (Hg.): Intimate Partner Violence and the LGBT+ Community. Understanding Power Dynamics. Cham, 161–176
- **Effiong, James Edem/Ibeagha, Peace N./Iorfa, Steven Kator (2022):** Traumatic Bonding in Victims of Intimate Partner Violence is Intensified via Empathy. In: Journal of Social and Personal Relationships 12, H. 39, 3619–3637. DOI: 10.1177/02654075221106237
- **Eribon, Didier (2019):** Betrachtungen zur Schwulenfrage. Berlin
- **Etaugh, Claire (2020):** Prevalence of Intimate Partner Violence in LGBTIQ Individuals: An Intersectional Approach. In: Brenda Russell (Hg.): Intimate Partner Violence and the LGBT+ Community. Understanding Power Dynamics. Cham, 11–36
- **Europarat (2011):** Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Sammlung der Europaratsverträge – Nr. 21. Straßburg
- **Farrugia, Jack/Milkins, Bronwyn/Della Vedova, Daniel/Burns, Sharyn/Hendriks, Jacqueline/Lobo, Roanna (2025):** „We’re not for You“: Primary Care Support Seeking Among LGBTIQ+ Individuals Experiencing Intimate-Partner Violence in Western Australia. In: Journal of Family Violence. DOI: 10.1007/s10896-025-00879-0
- **FRA (2024):** LGBTIQ Equality at a Crossroads. Progress and Challenges. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte. Wien. <https://t1p.de/3jbpj>, 09.01.2026
- **FRA (2025):** EU LGBTIQ Survey III – Data Explorer. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte. Wien. <https://t1p.de/39qev>, 29.01.2025
- **Georgen, Annabelle (2025):** Wie konnte das passieren? Tabuthema häusliche Gewalt in lesbischen Beziehungen. In: Siegessäule. We are queer Berlin (November 2025), 14–15
- **Head, Jules (2025):** Eine Frage der Perspektive. Das Archiv der Träume als Theaterstück. Jules Head im Interview mit Annabelle Georgen. In: Siegessäule. We are queer Berlin (Dezember 2025), 36
- **Hedayati, Asha (2023):** Die stille Gewalt. Wie der Staat Frauen alleinlässt. Hamburg
- **Hillman, Jennifer (2020):** Intimate Partner Violence Among Older LGBT Adults: Unique Risk Factors, Issues in Reporting and Treatment, and Recommendations for Research, Practice, and Policy. In: Russell, Brenda (Hg.): Intimate Partner Violence and the LGBT+ Community. Understanding Power Dynamics. Cham, 237–254
- **Hurrelmann, Julia/Nauck, Irmgard/Freudenberg, Dagmar (2008):** Stalking: Grenzlose Belästigung. Eine Handreichung für die Beratung Nr. 110
- **Jagose, Annamaria (2001):** Queer Theory. Eine Einführung. Berlin
- **James, Sandy E./Jerman, Jody L.M/Rankin, Susan/Keisling, Mara, Mottet, Lisa/Anafi, Ma’ayan (2016):** The Report of the 2015 U.S. Transgender Survey. Washington (DC)

- **Jensen, Mary C./Medenblik, Alyssa/Basting, Gloria/Schlechter, Thomas/Garner, Alisa/Shorey, Ryan/Stuart, Gregory (2025):** Adverse Childhood Experiences, Intimate Partner Violence Victimization, and Posttraumatic Stress Disorder Symptoms Among Sexual Minority Young Adults. In: Journal of Child & Adolescent Trauma. DOI: 10.1007/s40653-025-00708-y
- **Kellner, Nora (2025):** LiebesMacht. Über Freund*innenschaft, Aromantik & die Dekonstruktion von romantischen Beziehungen. Münster
- **Konradi, Moritz/Lüter, Albrecht/Jung, Alina (2022):** Prävention in der Regenbogenhauptstadt. Berliner Wege zur Prävention und Bekämpfung LSBTI-feindlicher Gewalt. Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 76. Berlin
- **Krenn, Charly (2025):** Queere Anti-Gewalt-Arbeit in Deutschland. Aufdeckung und Aufarbeitung queerspezifischer Gewalterfahrungen. Opladen
- **Lahti, Annukka (2024):** Violent Entanglements: Intimate Partner Violence in LGBTIQ+People's Relationships H. 39, 1255–1268
- **Lehmann, Katrin (2016):** Professionelles Handeln gegen häusliche Gewalt. Der Platzverweis aus Sicht von Polizei, Beratung und schutzsuchender Frauen. Wiesbaden
- **Louis, Edouard (2019):** Im Herzen der Gewalt. Frankfurt/Main
- **Lüter, Albrecht/Breidscheid, Dana/Greif, Philippe/Imhof, Willi/Konradi, Moritz/Riese, Sarah (Hg.) (2022):** Berliner Monitoring Trans- und homophobe Gewalt. Zweite Ausgabe 2022. Schwerpunktthema Transfeindliche Gewalt. Berlin: Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH. https://www.lsbti-monitoring.berlin/wp-content/uploads/Monitoring-trans-und-homophobe-Gewalt_2022_barrierefrei.pdf, 31.01.2023
- **Lüter, Albrecht/Breidscheid, Dana/Imhof, Willi/Riese, Sarah (im Erscheinen):** Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2025. Berlin: Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH, unveröffentlichtes Manuskript
- **Lüter, Albrecht/Breidscheid, Dana/Konradi, Moritz/Riese, Sarah (Hg.) (2024):** Berliner Monitoring queerfeindliche Gewalt. Dritte Ausgabe 2024. Schwerpunktthema: Bi+ Feindlichkeit und Gewalt. Berlin: Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH. <https://www.lsbti-monitoring.berlin/>, 15.12.2025
- **Lüter, Albrecht/Breidscheid, Dana/Riese, Sarah (2025):** Transfeindliche Gewalt. Verbreitung, Erscheinungsformen, Gegenmaßnahmen in Berlin. Eine Vertiefungsstudie zum Berliner Monitoring Queerfeindliche Gewalt. Berlin: Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH. <https://camino-werkstatt.de/downloads/Transfeindliche-Gewalt-Studie.pdf>, 15.12.2025
- **Lüter, Albrecht/Riese, Sarah/Sülzle, Almut (Hg.) (2020):** Berliner Monitoring trans- und homophobe Gewalt. Erste Ausgabe. Schwerpunktthema lesbienfeindliche Gewalt. Berlin: Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH. <https://bit.ly/31GcsPa>, 06.12.2021
- **Machado, Carmen Maria (2020):** In the Dream House. London
- **Mahlangu, Pinky/Brooke-Sumner, Carrie/Sikweyiya, Yandisa/Dunkle, Kristin/Mabena, Ntlotleng/Jewkes, Rachel et al. (2025):** Intimate Partner Violence Among Lesbian, Bisexual, and Queer Women Students on Campuses in South Africa: a Qualitative Study Exploring Context, Drivers, and Impacts. In: BMC Global and Public Health 3, H. 33 DOI: 10.1186/s44263-025-00149-7

- **MANEO (2024):** Sex-Date-Fallen deutschlandweit. News-Ticker, 28.08.2024. Berlin. <https://maneo.de/2024/08/28/sex-date-fallen-deutschlandweit/>, 15.12.2025
- **Mediapart (2023):** „Guet-Apens“: les coulisses de notre documentaire. Paris. <https://www.mediapart.fr/journal/france/190423/guet-apers-les-coulisses-de-notre-documentaire>, 15.12.2025
- **Meyer, Ilan (2003):** Prejudice, Social Stress, and Mental Health in Lesbian, Gay, and Bisexual Populations: Conceptual Issues and Research Evidence. In: Psychological Bulletin 5, H. 129. DOI: 10.1037/0033-2909.129.5.674.
- **Müller, Stefan (2024):** Queerness. Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage. Berlin. <https://www.schule-ohne-rassismus.org/themen/queerness/>, 19.08.2024.
- **NCAVP (2016):** Lesbian, Gay, Bisexual, Trans-Gender, Queer, and HIV-Affected Intimate Partner Violence in 2015. New York (NY)
- **Ohms, Constance (2008):** Das fremde in mir. Gewaltdynamiken in Liebesbeziehungen zwischen Frauen. Soziologische Perspektiven auf ein Tabuthema. Bielefeld
- **Ohms, Constance (2020a):** Beratung und Therapie bei Gewalt in Beziehungen von cis-gleichgeschlechtlichen oder trans* Personen. In: Büttner, Melanie (Hg.): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart, 292–301
- **Ohms, Constance (2020b):** Gewalt in cis-gleichgeschlechtlichen und trans* Partner*innenschaften. In: Büttner, Melanie (Hg.): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart, 81–90
- **Ohms, Constance (2025):** Gewalt in queeren Beziehungen: „Wir unterschätzen, welche Auswirkung Selbsthass auf Partnerschaften haben kann“. Auch in queeren Partnerschaften gibt es verbale und physische Gewalt. Die Dynamiken dahinter sind andere als bei Heterosexuellen und werden sehr selten thematisiert – auch bei Beratungsangeboten. Constance Ohms im Interview mit Luca Lang. In: Tagesspiegel Online (21.11.2025) <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/queerspiegel/gewalt-in-queeren-beziehungen-wir-unterschatzen-welche-auswirkung-selbsthass-auf-partnerschaften-haben-kann-14881991.html>, 15.12.2025
- **Ovesen, Nicole (2024):** Layers of Shame: The Impact of Shame in Lesbian and Queer Victim-Survivors’ Accounts of Violence and Help-seeking. In: Journal of Family Violence H. 39, 1365–1377. DOI: 10.1007/s10896-023-00626-3
- **Polizei Berlin (2024):** Festnahmen nach Raub bei angeblichem Date. Polizeimeldung vom 03.09.2024. Berlin. <https://www.berlin.de/polizei/polizeimeldungen/2024/pressemitteilung.1481666.php>, 15.12.2025
- **Pompeu Silveira, Aline/Morais, Normanda Araújo de (2025):** Factors Associated with Intimate Partner Violence Among LGBTQ+ Individuals: a Scoping Review. In: Trends in Psychology. DOI: 10.1007/s43076-024-00431-x.
- **Prout At Work (2025):** Häusliche Gewalt in LGBT*IQ-Beziehungen. Jenseits von männlichen Tätern und weiblichen Opfern. München. <https://www.proutatwork.de/haeusliche-gewalt-in-lgbtqi-beziehungen/>, 15.12.2025
- **Rodrigues, Mariana/Neaman, Annaliese/Ditzer, Julia/Talmon, Anat (2024):** The Impact of Intimate Partner Violence on the Mental and Physical Health of Sexual and Gender Minorities: A Comprehensive Review of Quantitative Research. In: Archives of Sexual Behavior 54, 433–447. DOI: 10.1007/s10508-024-03023-z

- **Roesler, Christian (2024):** Partnerschaftsgewalt und Geschlecht. Häufigkeit und Geschlechterverteilung, Erklärungskonzepte und Interventionsstrategien. Baden-Baden
- **Rogers, Michaela M./Ali, Parveen/Thompson, Jill/Ifayomi, Moninuola (2023):** „Survive, learn to live with it ... or not“: A narrative analysis of women’s repeat victimization using a lifecourse perspective. In: *Social Science & Medicine* 338, H. 116338, DOI: 10.1016/j.socscimed.2023.116338
- **Russell, Brenda (2020):** Introduction. A Call to Action. In: Russell, Brenda (Hg.): *Intimate Partner Violence and the LGBT+ Community. Understanding Power Dynamics*. Cham, 3–9
- **Schemmel, Jonas/Goede, Laura-Romina/Müller, Philipp (2024):** Gewalt gegen Männer in Partnerschaften. Eine empirische Untersuchung zur Situation in Deutschland. Baden-Baden
- **Schmidt, Liese (2025):** Kein Gossip der Community. „Lecken 300“ am Wiener Burgtheater. In: *taz Online* (14.12.2025), <https://taz.de/Lecken-3000-am-Wiener-Burgtheater/!6137970/>, 15.12.2025
- **Schrijver, Lotte de/Fomenko, Elizaveta/Schuster, Isabell/Tomaszewska, Paulina/Dias, Sonia/Keygnaert, Ines (2024):** Psychological Distress and Domestic Violence Under COVID-19 Lockdown in LGBT+ Persons in Belgium, Germany, and Portugal. In: *European Journal of Psychology Open* 4, H. 82, 157–169. DOI: 10.1024/2673-8627/a000049
- **SenASGIVA (Hg.) (2023):** Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023. Aktionsplan der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV). Berlin
- **Spade, Dean (2025):** *Love in a f*cked up world. How to Build Relationships, Hook up and Raise Hell Together*. New York (NY)
- **Ummak, Esra/Türken, Salman/Akin, Deniz (2022):** Understanding Intimate Partner Violence Among Ethnic and Sexual Minorities: Lived Experiences of Queer Women in Norway. In: *Violence Against Women* 5, H. 30, 1274–1299. DOI: 10.1177/10778012221147912
- **Ummak, Esra/Türken, Salman/Jessen, Reidar/Toplu-Demirtaş, Ezgi (2024):** „I Just Thought Maybe This Is [the] Way of Doing Things“: Exploring Lesbian-, Gay-, and Bisexual-Specific Intimate Partner Violence in Norway. In: *Psychology of Violence* 4, H. 14, DOI: 10.1037/vio0000512
- **Vogt, Irmgard (2021):** *Geschlecht, Sucht, Gewalttätigkeiten. Die Sicht von Süchtigen auf ihr Leben und auf formale Hilfen*. Weinheim
- **Walker, Leonore E. (1979):** *The Battered Woman*. New York (NY)
- **Weston, Kath (1997):** *Families We Choose. Lesbians, Gays, Kinship*. New York (NY)
- **Worrell, Shane/Melendez-Torres, G. J./Bourne, Adam/Maciotti, Paola Gioia/Hill, Adam O./Amos, Natalie (2025):** Experiences of Intimate-Partner Violence and Violence from a Family Member During COVID-19 Among LGBTQ Adults in Australia. In: *Journal of Family Violence*. DOI: 10.1007/s10896-024-00797-7
- **Yu, Yong/Cai, Huiling/Chen, Xi/Xiao, Fuqun/Qin, Keke/Li, Jiahong (2023):** Intimate partner violence and its associations among HIV-infected MSM with new drug abuse in Jinan, China 23, H. 2517 DOI: 10.1186/s12889-023-17451-4



ISBN 978-3-00-086617-3



Landesstelle
für Gleichbehandlung –
gegen Diskriminierung

Fachbereich LSBTI



Gefördert von der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung, Fachbereich LSBTI bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA)